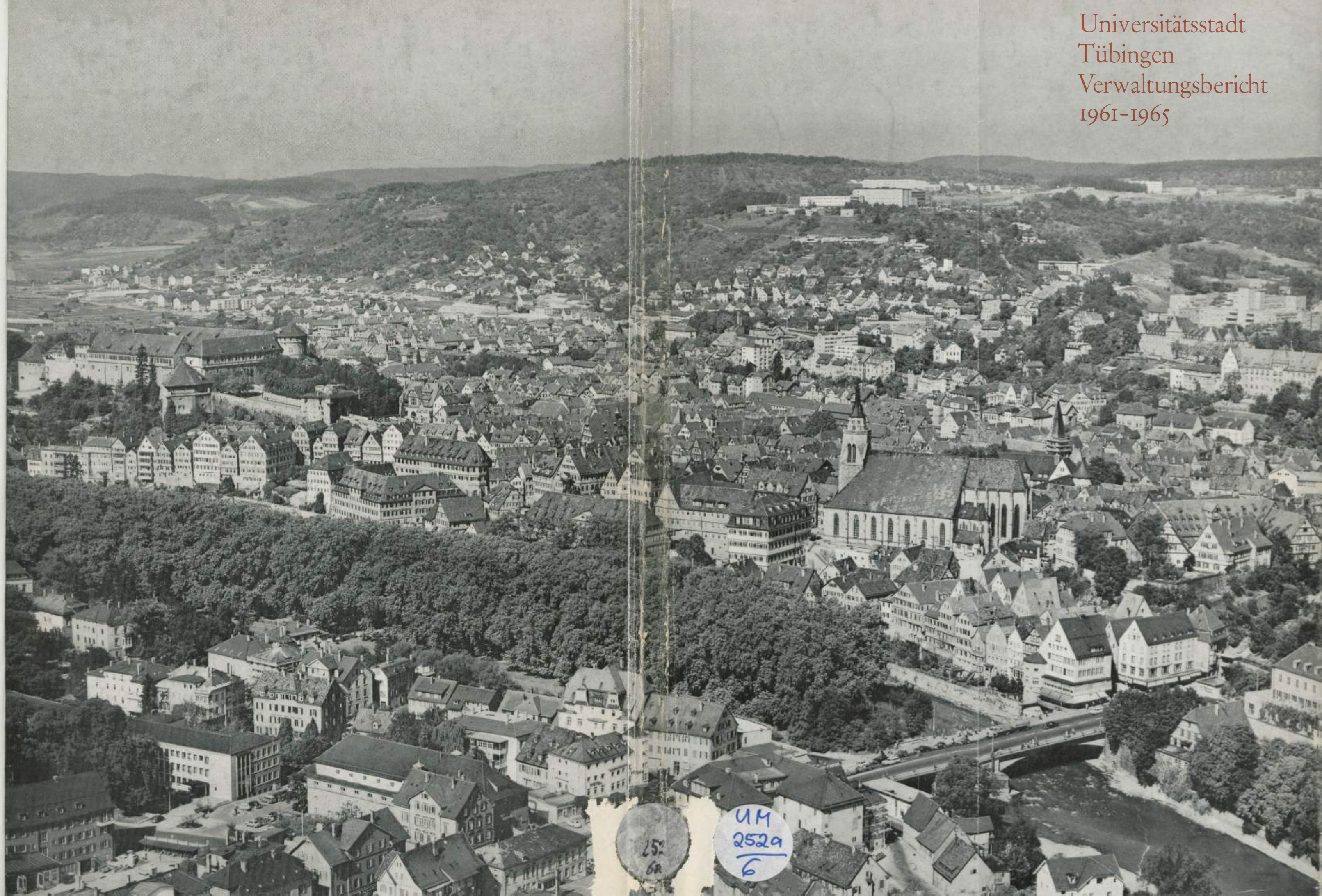


Universitätsstadt
Tübingen
Verwaltungsbericht
1961-1965

Stadtarchiv
Tübingen
II M
252a
6

•UM 252a16



UM
2529
6

UM
2529
6



Universitätsstadt Tübingen

Verwaltungsbericht 1961-1965

Inhaltsübersicht

Vorwort	5	
Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen	7	
<i>I. Abschnitt, Die Stadt und ihre Einwohner</i>		
Das Profil der Stadt	8	
Die Europastadt Tübingen	10	
Chronik der Stadt 1961–1965	15	
<i>II. Abschnitt, Die obersten Organe der Stadt</i>		
Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte	20	
Oberbürgermeister und Beigeordnete	22	
<i>III. Abschnitt, Hauptverwaltung</i>		
Hauptamt	26	
Stadtarchiv	33	
Vororts-Geschäftsstellen	35	
Personalamt	39	
Rechnungsprüfungsamt	43	
<i>IV. Abschnitt, Finanzverwaltung</i>		
Stadtpflege	45	
Stadtkasse	48	
Steuerabteilung	49	
Schulpflege	53	
Liegenschaftsamt	58	
<i>V. Abschnitt, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung</i>		
Amt für öffentliche Ordnung	63	
Standesamt	65	
Wohnungsamt	65	
Preis- und Sühneamt	66	
<i>VI. Abschnitt, Kulturwesen</i>		
Kulturamt	68	
<i>VII. Abschnitt, Sozialwesen</i>		
Sozialamt	75	
<i>VIII. Abschnitt, Bauverwaltung</i>		
Gedanken zur städtebaulichen Entwicklung	81	
Bauverwaltungsamt	87	
Stadtplanungsamt	91	
Hochbauamt	97	
Tiefbauamt	102	
Bauordnungsamt	108	
Stadtmessungsamt	110	
Sonderamt für Altstadtsanierung	111	
<i>IX. Abschnitt, Schlacht- und Viehof</i>		114
<i>X. Abschnitt, Stadtwerke</i>		117



Gesamtherstellung: Druckerei Tübinger Chronik, Tübingen
Klischees: Graphische Kunstanstalt Erich Maurer, Tübingen,
und Schwäbisches Tagblatt, Tübingen
Fotos: A. Brugger (Umschlag, freigegeben vom Innenministe-
rium Baden-Württemberg Nr. 2/22936); H. Wöckener (S. 16
unten); M. Grohe (S. 26, 95, 105, 115); alle übrigen Bilder A.
und K. Göhner
Herausgegeben vom Bürgermeisteramt der Universitätsstadt
Tübingen – Alle Rechte vorbehalten

Vorwort

Zum zweitenmal seit meinem Amtsantritt am 3. Januar 1955 tritt die Stadtverwaltung mit einem umfangreichen Verwaltungsbericht an die Öffentlichkeit. Er umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1965 und hat den Zweck, die Bürgerschaft über das Geschehen auf dem Rathaus in den vergangenen fünf Jahren zu unterrichten.

Der Bericht kündigt von der besonderen Struktur der Stadt Tübingen, von der Arbeit des Gemeinderats und der Stadtverwaltung – kurz von den vielseitigen und umfangreichen Bemühungen aller Verantwortlichen um die Stadt und ihre Einwohner.

Tübingen war auf Grund seiner besonderen Struktur als Universitäts- und Behördenstadt noch nie ein »reiches« Gemeinwesen. Um so mehr muß es das Bestreben einer verantwortungsbewußten Tübinger Kommunalpolitik sein, die knappen zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, daß den wachsenden Bedürfnissen eines modernen Gemeinwesens dennoch Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus aber gilt es, die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu sichern und sie voll auszuschöpfen. Gerade die vergangenen fünf Jahre künden von diesen besonderen Bemühungen. Ist es uns doch gelungen, bei der Landesregierung und beim Landtag Verständnis für die besondere finanzielle Situation der Universitätsstädte zu erwecken und in einem zunächst auf fünf Jahre befristeten Generalvertrag nennenswerte Zuweisungen für die im Zusammenhang mit der Universität auftretenden Folgekosten vom Land zu erhalten. Hierfür sei der Landesregierung und dem Landtag auch an dieser Stelle noch einmal öffentlich Dank gesagt. Tübingen kann nach dem neuesten Stand der Verhandlungen hoffen, daß diesem ersten Generalvertrag ein weiterer folgt, denn ohne zweckbedingte

Schwarzmalerei darf ich hier feststellen, daß unsere Stadt beim Ausbleiben dieser Mittel, also aus eigener Kraft, auch in Zukunft selbst bei anhaltender Hochkonjunktur nicht in der Lage sein wird, ihre umfangreichen und schwierigen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Baugeländerschließung, des Schulhausneubaues, des Wohnungsbaus und des Straßenverkehrs, zu lösen.

Meine vornehmste Pflicht ist es, an dieser Stelle der Bürgerschaft für Vertrauen und vielfältige Bereitschaft zur Mitarbeit, die ich in den vergangenen fünf Jahren spüren durfte, herzlichen Dank zu sagen. Mein Dank gilt ganz besonders den Mitgliedern des Gemeinderats, den ehrenamtlichen Vertretern der Bürgerschaft in den Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats sowie den vielen ehrenamtlich Tätigen in den bürgerschaftlichen Gremien unserer Stadt. Diese selbstlose bürgerschaftliche Mitarbeit ist ein tragendes Element der gemeindlichen Selbstverwaltung. Mögen sich daher immer verantwortungsbewußte Frauen und Männer finden, die bereit sind, mit Rat und Tat unsere Arbeit zu unterstützen.

Dank sagen möchte ich aber auch meinen Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Betrieben unserer Stadt, an ihrer Spitze Herrn Bürgermeister Doege und Herrn Stadtbaudirektor Jäger. Sie alle haben mich in meiner Arbeit mit Pflichtbewußtsein und Hingabe unterstützt. Ich bin überzeugt, daß sie auch in den kommenden Jahren ihr Bestes geben werden, um mit mir zusammen die schwierigen und vielseitigen Aufgaben, die auf uns zukommen, zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger zu lösen.

G m e l i n
Oberbürgermeister

Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen

		Jahr der Ernennung	
Dr. Gärtner, Gustav	Sanitätsrat	1890	†
Dr. von Schönberg, Gustav	Professor der Staatswissenschaften; Kanzler der Universität	1907	†
Theurer, Johannes	Fabrikant in Weehawken (USA)	1920 (Lustnau)	†
Rath, Hans	Staatsrat	1927 (Lustnau)	†
Frau Bosch, Anna		1934 (Lustnau)	†
Scheef, Adolf	Oberbürgermeister	1939	†
Dannenmann, Friedrich	Bauwerkmeister	1952	†
Löffler, Paul	Eisenbahn-Obersekretär i. R.	1952	†
D. Dr. Heim, Karl	Professor der Theologie	1954	†
Erbe, Otto	Diplom-Optiker, Fabrikant	1956	†
Dr. Haering, Theodor	Professor der Philosophie	1957	†
Frau Zundel, Paula		1961	
Renner, Viktor	Minister a. D.	1965	

Die Stadt und ihre Einwohner

Das Profil der Stadt
Die Europastadt Tübingen
Chronik 1961-1965

Das Profil der Stadt

Raum

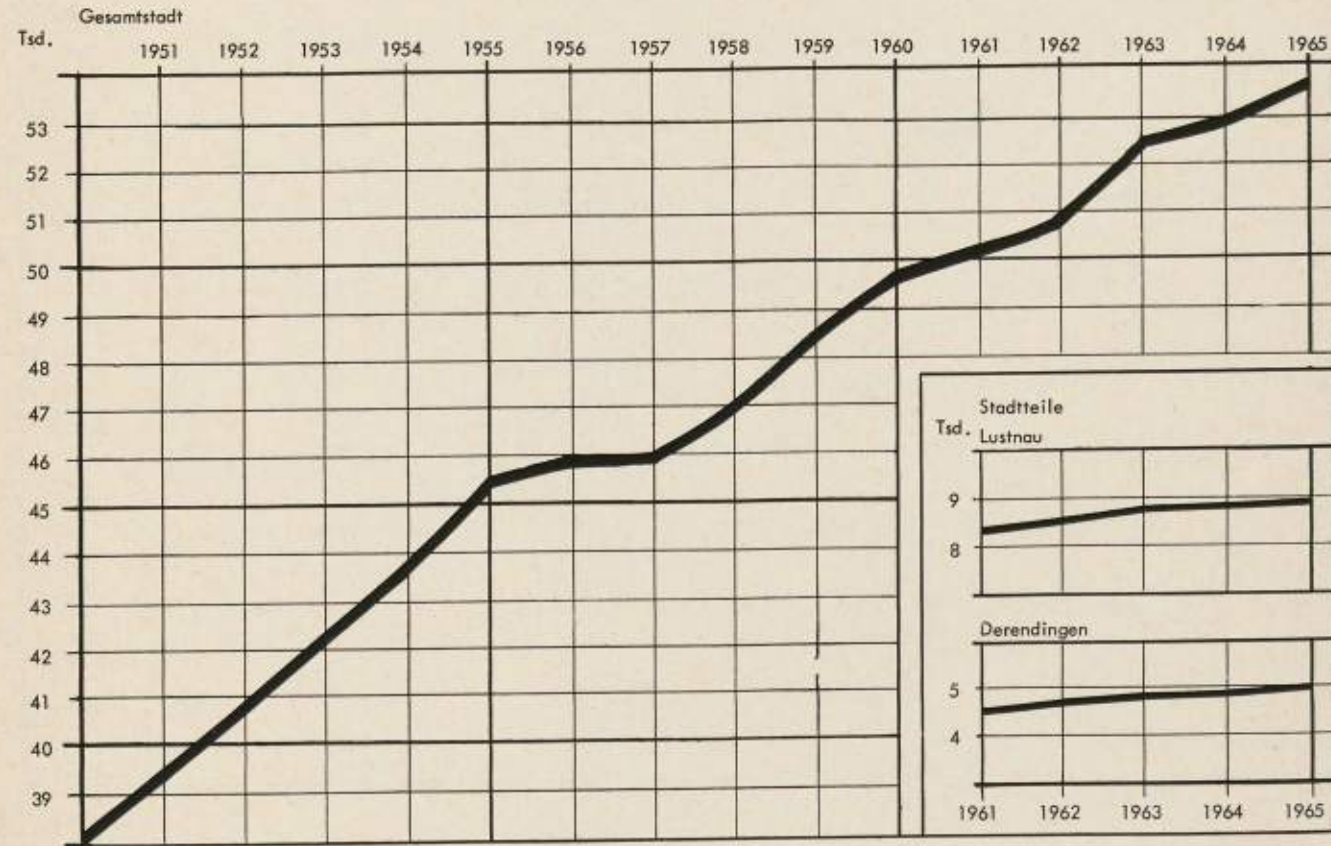
Das Gebiet der Stadt umfaßt eine Gesamtfläche von 44,85 qkm. Es untergliedert sich in die Markungen Tübingen mit 20,82 qkm, Lustnau mit 14,06 qkm, Derendingen mit 6,65 qkm, Ammern mit 1,70 qkm und Waldhausen mit 1,62 qkm. 30 v. H. der Gesamtfläche bestehen aus Forsten und Holzungen, während weitere 37 Prozent auf Garten- und Kleingartenland, sowie auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entfallen. Der bebaute Raum in einer Ausdehnung von 6 km in Nord-Süd- und 5 km in Ost-West-Richtung umfaßt heute 15 Prozent der Gesamtfläche. Rd. 6000 Wohngebäude gegenüber 5200 im Jahre 1961 verdeutlichen die anhaltend rege Bautätigkeit.

Bevölkerung

Die Zahl der Einwohner ist von 50 000 im Jahre 1961 auf 54 000 im Jahre 1965 angewachsen. Von der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte mit 1195 Einwohner je qkm verzeichnete die Innenstadt 1650, Lustnau 626 und Derendingen 749 auf den qkm. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen (natürliche Bewegung) und zwischen Zu- und Fortgezogenen (Wanderungsbewegung) ist ausschlaggebend für die Entwicklung der Bevölkerung.

DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG

- Mittlere Einwohnerzahl -



Die folgende Tabelle verdeutlicht die Dynamik der Entwicklung:

Jahr	Natürliche Bewegung		Wanderungsbewegung			Zuwachsrate		davon in v. H.	
	Geborene	Gestorbene	Geborenen-Überschuß	Zu-gezogene	Fort-gezogene	Wanderungs-gewinn	absolut	Geborenen-Überschuß	Wanderungs-gewinn
1950	579	329	250	4028	3293	735	985	25,4	74,6
1956	609	362	247	6902	6765	137	384	64,3	35,7
1961	750	377	373	7739	6783	956	1329	28,1	71,9
1962	722	407	315	8592	6626	1966	2281	13,8	86,2
1963	786	455	331	8833	8775	58	389	85,1	14,9
1964	824	421	403	9005	8612	393	796	50,6	49,4
1965	733	430	303	8998	8545	453	756	40,1	59,9

Werden die Zahlen der Wanderungsbewegung zerlegt nach Personen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ergibt sich folgendes Bild:

Wanderung	in den Jahren				
	1961	1962	1963	1964	1965
Zugezogene insgesamt	7739	8592	8833	9005	8998
davon Deutsche	6229	6649	6614	6587	6259
Ausländer	1510	1943	2219	2418	2739
Fortgezogene insgesamt	6783	6626	8775	8612	8545
davon Deutsche	5683	5278	6735	6454	6213
Ausländer	1100	1348	2040	2158	2332
Saldo insgesamt	956	1966	58	393	453
davon Deutsche	546	1371	- 121	133	46
Ausländer	410	595	179	260	407

Die vorstehende Übersicht veranschaulicht die Tatsache, daß sich der Wanderungsgewinn der Jahre seit 1963 im wesentlichen aus der Zuwanderung von Ausländern (Gastarbeitern) ergibt. Die rückläufige Tendenz der Zuwachsrate bei Personen deutscher Staatsangehörigkeit ist eine auch anderwärts beobachtete Erscheinung, mit der auch in den nächsten Jahren zu rechnen sein wird. Berücksichtigt man außerdem, daß die zugewanderten Ausländer in der Regel nur vorübergehend Wohnsitz in der Gemeinde

nehmen, so bleibt künftig der Geburtenüberschuß wesentlichster positiver Faktor des Wachstums. Einen nicht unwesentlichen Anteil der Bevölkerung bilden die Studierenden an der Universität. Die zahlenmäßige Entwicklung veranschaulicht die folgende Tabelle. Auch hier ist 1965 eine leicht fallende Tendenz bei deutschen Studenten festzustellen, während die erreichte Höchstzahl ausländischer Studierender nahezu konstant geblieben ist.

Studierende an der Universität Tübingen

Jahr	Sommersemester					Wintersemester				
	Ordentliche Studierende insgesamt	darunter weiblich	darunter Ausländer	Gasthörer insgesamt	darunter Ausländer	Ordentliche Studierende insgesamt	darunter weiblich	darunter Ausländer	Gasthörer insgesamt	darunter Ausländer
1950	4 203	908	104	206	-	4388	931	83	158	-
1956	6 128	1414	208	190	-	5556	1303	201	118	-
1961	9 589	2804	491	241	85	8963	2565	475	152	51
1962	10 058	2888	548	220	60	9549	2650	530	256	82
1963	10 587	3025	602	269	79	9867	2855	539	290	77
1964	10 634	3148	610	273	58	9927	2798	559	270	67
1965	10 583	3105	623	280	52	9643	2707	600	315	79

Erwerbsstruktur

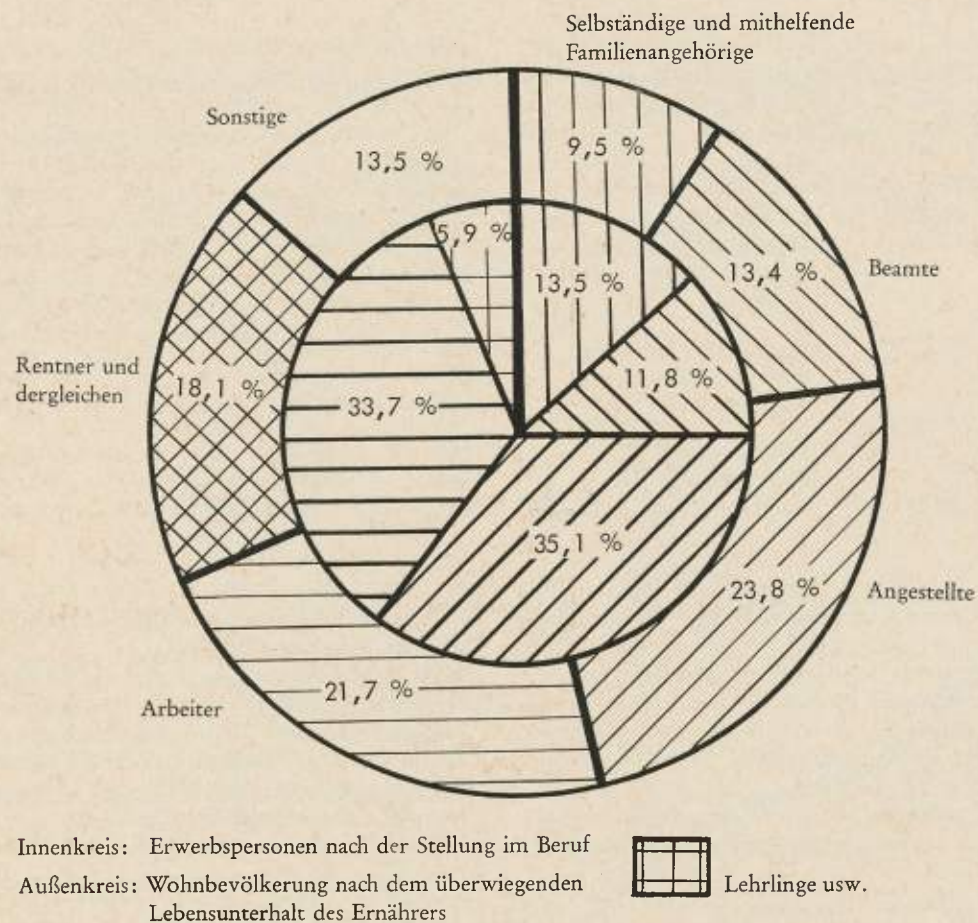
Das Bild des Erwerblebens ist bezeichnend für den Charakter von Tübingen als »Universitäts- und Beamtenstadt«.

Von den 20 900 ortsansässigen Erwerbspersonen sind 12 Prozent Beamte, weitere 35 Prozent Angestellte, 9,5 Prozent Selbstständige und 33 Prozent Arbeiter. 14 Prozent der Wohnbevölkerung sind Studenten.

Rund 20 Prozent der Bevölkerung bezieht seinen Lebensunterhalt aus Pension, Rente oder dergl. 1300 Personen pendeln täg-

lich an ihren Beschäftigungsort aus. 9200 Berufseinpender ergänzen die Zahl der Beschäftigten auf insgesamt 28 800, darunter 39 Prozent Frauen. Von den Beschäftigten sind 10 000 Personen im verarbeitenden Gewerbe und 2100 im Baugewerbe tätig. Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute sowie das Versicherungsgewerbe beschäftigen 5100 Arbeitnehmer; Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherung und übrige Dienstleistungen nehmen mit 10 650 Bediensteten einen breiten Raum ein.

Die ortsansässigen Erwerbspersonen und die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers
Stand Volkszählung am 6. Juni 1961



Die Europastadt Tübingen

von Bürgermeister Eberhard Doege

Eines der großen Ereignisse des Jahres 1965, mit dem die Universitätsstadt Tübingen in den Blickpunkt der europäischen Öffentlichkeit trat, war die Verleihung des Europapreises 1965 an sie durch den Europarat in Straßburg. Mit diesem Preis, der im Jahre 1955 durch den Europarat gestiftet wurde, wird alljährlich diejenige europäische Stadt ausgezeichnet, die sich am meisten für die Verwirklichung der europäischen Idee und für die Einigung Europas eingesetzt hat. Bei der Entscheidung, die

am 1. Juli 1965 durch den Kommunalausschuß der Beratenden Versammlung des Europarats getroffen wurde, kam Tübingen unter mehr als 100 europäischen Städten knapp vor der holländischen Stadt Delft zum Zuge. Tübingen ist damit nach Offenbach am Main und Schwarzenbek a. d. Elbe, die im Jahre 1956 bzw. 1961 den Europapreis erhielten, die 3. deutsche Stadt, der – im 10. Jahre des Bestehens des Europapreises – diese hohe europäische Auszeichnung zuteil wurde. Der Europapreis besteht aus einer Ehrenurkunde in den beiden Amtssprachen des Europarats (französisch und englisch), aus einem Wanderpreis in Gestalt eines auf einem Holzständer aufgehängten Bronze-Schildes, auf dem unter der Überschrift »Pro meritis his urbibus« die Namen aller Preisträger, beginnend mit



Übergabe des Europa-Preises 1965 an die Universitätsstadt Tübingen im Europa-Haus zu Straßburg. Von links nach rechts: Der Vorsitzende des Kommunalausschusses der Beratenden Versammlung des Europarates René Radius, Oberbürgermeister Gmelin, der Präsident der Beratenden Versammlung Pierre Pflimlin (Oberbürgermeister von Straßburg), der Präsident des Ministerrats des Europarats Sir Robert John Graham Boothby.

der Stadt Coventry, eingraviert sind, einer Plakette, die im Besitz des Preisträgers bleibt, und aus einem Geldpreis, der zur Förderung des Europagedankens verwendet werden soll. Dieser Preis wurde dem Oberbürgermeister der Stadt Tübingen in einer feierlichen Sitzung am 27. Januar 1966 im Ministersaal des Europa-Hauses in Straßburg übergeben. Nach der Eröffnung der Feierstunde durch den Präsidenten der Beratenden Versammlung Pierre Pflimlin betonte der Vorsitzende des Kommunalausschusses der Beratenden Versammlung René Radius in seiner Laudatio, die Kommission habe der Stadt Tübingen den Europapreis 1965 deswegen zugesprochen, um die lange europäische Tradition Tübingens und ihre jahrelangen Anstrengungen und die beispielhafte Aktivität auf dem Gebiet der internationalen Verständigung anzuerkennen. René Radius stellte die Leistungen der Stadt Tübingen als einer Vorkämpferin für den Gedanken eines einigen und vereinigten Europas heraus, indem er die Partnerschaften mit Monthey, Aix-en-Provence, Durham und Ann Arbor hervorhob. Tübingen habe durch zahlreiche Veranstaltungen unter Beweis gestellt, daß unter der Bürgerschaft ein lebendiger europäischer Geist herrsche. Wenn dieser Geist unter den europäischen Nationen eine so weite Verbreitung gefunden habe, so sei dies vor allem den Gemeinden und ihren Bürgern sowie ihren Vertretungen auf den Rathäusern zu verdanken, die in erster Linie und am meisten zum Aufbau Europas beigetragen hätten. Nach ehrenden Worten des amtierenden Vorsitzenden des Minister-Komitees des Europarats, Mr. Robert Bothby erhielt Oberbürgermeister Gmelin dann aus der Hand des Präsidenten Pierre Pflimlin die oben erwähnten Insignien des Europapreises. In seinen Dankesworten wies Oberbürgermeister Gmelin auf

die europäische Tradition der Stadt Tübingen hin, die seit Jahrhunderten schon eine bürgerschaftliche Selbstverwaltung kenne und in dem Tübinger Vertrag von 1514 ein Staatsgrundgesetz Alt-Württembergs besitze, das als Denkmal einer vordemokratischen Entwicklung in Deutschland angesehen werden kann. Die vielen Partnerschaften Tübingens seien nicht deshalb entstanden, weil solche Bindungen heute Mode geworden seien, sondern in voller Überzeugung, daß die Herstellung persönli-



Der Präsident der Beratenden Versammlung des Europarates, Pierre Pflimlin, überreicht Oberbürgermeister Gmelin die Verleihungsurkunde des Europa-Preises.

cher Kontakte auf der Ebene der Familie und der Bürgerschaft und damit die vertiefte Verständigung unter den europäischen Völkern eines der großen Werke unserer Zeit sei, die dem Frieden dienen sollen. Die Verleihung des Europapreises werde die Stadt Tübingen anspornen, auch weiterhin dem Gedanken der Völkerverständigung und der europäischen Einigung in Freiheit und Freundschaft zu dienen.

Im Anschluß an diese mit großem Beifall aufgenommenen Worte des Tübinger Oberbürgermeisters und zum Abschluß der feierlichen Zeremonie hielt Präsident Pierre Pflimlin eine großartige Ansprache, in der er ausführlich auf die Bedeutung der Gemeindeförderung im europäischen Aufbauwerk einging. Die Bemühungen um die Einheit Europas seien kein Werk von Spezialisten und Einzelpersonen, sondern sie müßten vom Willen der Völker getragen werden. Die Gemeinden hätten in der Entwicklungsgeschichte der Demokratie immer eine führende Rolle gespielt; sie ständen mit ihrem Kampf um Selbständigkeit und Selbstverwaltung an der Wiege des demokratischen Denkens. Wenn früher Staatsmänner sich nicht einigen konnten, dann blieb den Völkern nichts anderes übrig, als zu den Waffen zu greifen. Heute würden die Völker – auch ungeachtet der Gegensätze zwischen den Politikern – auf der Grundlage der freundschaftlichen Bande, die sie über Grenzen hinweg von Mensch zu Mensch geknüpft haben, für eine friedliche Lösung etwaiger Gegensätze eintreten. Er hoffe, daß dem Beispiel Tübingens viele europäische Kommunen nachfolgen würden; dann werde eines Tages das vereinte Europa auch politisch eine Realität sein.

Zu den Regularien des Europapreises gehört es, daß die mit

diesem Preis ausgezeichnete Stadt eine Feierstunde veranstaltet, in der der Präsident des Europarats zu den Bürgern der Stadt über den Europapreis spricht und zusätzlich noch eine Sonderanfertigung der Europafahne überreicht. Diese Feierstunde fand im Rahmen der Europatage 1966 statt, die Tübingen vom 3.–6. Juni 1966 veranstaltete. Diese Europatage fielen zeitlich zusammen mit der 11. Jahrestagung des Arbeitskreises Deutsch-französischer Gesellschaften. Unsere alte Universitätsstadt sah in diesen Tagen viele illustre Gäste in ihren Mauern, große Europäer, hohe Repräsentanten des Europarats in Straßburg mit dem Vorsitzenden des Minister-Komitees, dem österreichischen Außenminister Dr. Toncic-Sorinj, an der Spitze, den Ministerpräsidenten unseres Landes Dr. h. c. K. G. Kiesinger, selbst früher Mitglied des Europarats, den Präsidenten des Rats der Gemeinden Europas, Dr. Cravatte, stellvertretender Ministerpräsident von Luxemburg, den stellvertretenden Generalsekretär Polys Modinos, Botschafter und Generalkonsule, bekannte Parlamentarier aus den dem Europarat angeschlossenen europäischen Nationen, Delegationen unserer vier Partnerstädte, unter Führung ihrer Bürgermeister, Vertreter der europäischen Jugend.

Eingeleitet wurden die Tübinger Europatage mit einem Festkonzert mit Orgelmusik und Bachkantaten am 3. Juni 1966 in der altherwürdigen Stiftskirche. »Der Organist der Kirche zu St. Bonaventure in Lyon und Ritter der Ehrenlegion Marcel Paponaud saß auf der Orgelbank, ein europagereister Chor und weltgerüstes Orchester vereinten ihre Kräfte zu oratorischer Pracht, Solisten von überprovinziellem Format ließen ihre Stimme ertönen, Professor Hermann Achenbach lenkte seinen

Tübinger Kantatenchor und Helmut Calgées Kammerorchester Tübinger Studenten«, so schrieb der Chronist unserer örtlichen Presse über dieses musikalische Ereignis.

Glanzvoller Höhepunkt der europäischen Festtage war der Festakt im Festsaal der Neuen Aula der Eberhard-Karls-Universität. Bei der Begrüßung der in großer Zahl erschienenen hohen Gäste des In- und Auslandes gab Oberbürgermeister Gmelin seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß nun auch viele Tübinger Bürger und die Tübinger Jugend Gelegenheit hätten, einer hohen Auszeichnung ihrer Stadt beizuwohnen. Anschließend würdigte der stellvertretende Präsident der Kommunal-Kommission des Europarats, der bekannte englische Labour-Abgeordnete Robert Edwards, die besonderen Verdienste Tübingens um die Verbreitung und Vertiefung der europäischen Idee und setzte sich in leidenschaftlicher Weise für ein neues Europa ein, das stark genug sein müsse, für Sicherheit, Freiheit und Frieden in der Welt einzutreten. Aus seiner Hand nahm dann Oberbürgermeister Gmelin die Ehrenfahne des Europarats entgegen und gab sie in die Obhut der traditionsreichen Tübinger Stadtgarde zu Pferd. Indem er sich für die hohe Auszeichnung im Namen der Stadt bedankte, gab Oberbürgermeister Gmelin unter großem Beifall bekannt, daß der Tübinger Gemeinderat beschlossen habe, den bisherigen Bahnhofsvorplatz mit Omnibushof in »Europaplatz« umzubenennen.

Der österreichische Außenminister Dr. Toncic-Sorinj und Ministerpräsident Dr. Kurt Georg Kiesinger gingen in ihren anschließenden Ansprachen auf die große Bedeutung des Europarats ein, der die einzige Institution sei, die 18 Länder vom Nordmeer bis in den Süden des Kontinents vereinige. Der Europarat habe eine geschichtliche Aufgabe übernommen, die Vergangenheit zu bewältigen und die Gegenwart kraftvoll zu lenken; er habe wesentlich dazu beigetragen, Europa und seine Nationen zu einigen. Der Ministerpräsident äußerte sich dann zu den Städtepartnerschaften frei nach Wilhelm Busch: Partner werden ist nicht schwer, Partner sein dagegen sehr, und lobte die deutschen Gemeinden, die in dem europäischen Einigungsbestreben an vorderster Stelle ständen.

Eine große Auszeichnung für Tübingen bedeutete die Anteilnahme des deutschen Staatsoberhauptes an den Europatagen aus Anlaß der Verleihung des Europapreises an unsere Stadt. Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke übersandte eine Grußbotschaft, die während des Festaktes von Ministerpräsident Dr. Kiesinger verlesen wurde.

Aber auch der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Hubert A. Humphrey, gratulierte Oberbürgermeister Gmelin in einem längeren Grußtelegramm zu der hohen Auszeichnung durch den Europarat. Er brachte zum Ausdruck, daß diese Ehrung alle Menschen der ganzen Welt, die guten Willens seien, und insbesondere die Bürger der Partnerstadt Ann Arbor freue; er sprach die Hoffnung aus, daß die Partnerschaft zwischen Ann Arbor und Tübingen ein Ansporn sei für alle Städte, die sich bemühten, für eine glücklichere und friedlichere Welt einzutreten. In ähnlichem Sinne äußerten sich auch zahlreiche andere führende Politiker der USA.

Einen besonderen Akzent erhielt dieser Festakt noch durch die Ehrung der Tübinger Preisträger im Europäischen Schulwettbewerb 1966. Dieser jährlich stattfindende Wettbewerb, an dem Schüler aller Schulen teilnehmen können, besteht aus einem Plakat- und Aufsatzwettbewerb mit Themen über Europa und seine Zukunft. Von den von etwa 60 Tübinger Schulen für das Jahr 1966 eingereichten Arbeiten konnte der Landesausschuß zehn Schüler und Schülerinnen mit einem 1. Preis und elf Schü-



Oberbürgermeister Henry Mouret, Aix-en-Provence, überreicht Oberbürgermeister Gmelin die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenbürger von Aix.

ler und Schülerinnen mit einem 2. Preis auszeichnen, dazu kam noch eine Schülerin der französischen Schule in Tübingen. Diese Preisträger erhielten von der Stadt Tübingen noch eine besondere Anerkennung in Form von wertvollen Büchergutscheinen. Glücklich nahmen die jungen Preisträger und Preisträgerinnen aus der Hand des Oberbürgermeisters die Prämien in Empfang, stolz darüber, daß sie für einige Minuten im Rampenlicht europäischer Öffentlichkeit standen, als sie von Vizepräsident Edwards und Außenminister Toncic zu ihrem Erfolg mit Handschlag beglückwünscht wurden.

Die richtungweisenden Ansprachen wurden fortgesetzt beim Empfang des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Dr. h. c. Kiesinger in dem mit kostbaren Gobelins aus dem Bruchsaler Landesmuseum geschmückten Rittersaal des Schlosses Hohentübingen. Während der Ministerpräsident die jüngste Partnerschaft Tübingens mit der nordamerikanischen Universitätsstadt Ann Arbor würdigte und sie als ein Zeichen des weltaufgeschlossenen Geistes Tübingens würdigte, richtete der stellvertretende Generalsekretär des Europarats Polys Modinos aus Griechenland besondere Worte an die Jugend, für die ein einiges Europa in Freiheit und Frieden gebaut werde, in dem auch Deutschland seine Einheit wiederfinden solle. Er knüpfte dabei an ein Wort von Sokrates an: Die Gründe zur Hoffnung und die Gründe zum Glauben findet ihr nicht in den Fehlern eurer Gegner oder in den Irrtümern der andern, sondern in euren eigenen Handlungen und Tugenden!

Eine persönliche Ehrung hohen Maßes erhielt Oberbürgermeister Gmelin während des Festabends aus der Hand seines Aix-er Kollegen Henry Mouret: die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Aix-en-Provence und die damit verbundene Goldmedaille dieser Stadt. In der Laudatio hob Oberbürgermeister Mouret die großen Verdienste des neuen Aix-er Ehrenbürgers um das Zustandekommen und die Vertiefung der Partnerschaft zwischen den beiden Städten hervor.

Aus der Reihe der weiteren Veranstaltungen anläßlich der Europatage verdienen noch zwei hervorgehoben zu werden, die Ausstellung »Aix-en-Provence in Vergangenheit und Gegenwart« und der Ausklang im Schönbuch.

Die obengenannte Ausstellung, um deren Zustandekommen sich Mademoiselle de Kerversau, Conservateur en chef de la Bibliothèque Méjanès in Aix, und Stadtoberarchivrat Dr. Sydow besonders verdient gemacht hatten, hatte den Zweck, unseren



Ansprache des österreichischen Außenministers Dr. Lujo Toncic-Sorinj beim Festakt anläßlich der Europatage. Von links nach rechts: Oberbürgermeister Gmelin, der stellvertretende Vorsitzende der Kommunal-Kommission des Europarats Robert Edwards, der Bürgermeister von Ann Arbor Wendell E. Hulcher, der Chairman des County Council von Durham S. C. Docking.

Tübinger Bürgern ihre französische Partnerstadt vorzustellen und näherzubringen. Sie zeigte die wichtigsten historischen Entwicklungslinien dieser Stadt auf und vermittelte einen ausgezeichneten Eindruck von der großen geschichtlichen Tradition und der heutigen kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung unserer Partnerstadt. Der gute Besuch insbesondere durch die Jugend bewies das starke Interesse, das diese Ausstellung fand. Nach den zahlreichen mehr oder minder offiziellen Veranstaltungen war das Picknick in der ehemaligen königlichen Jagdhütte der Entspannung gewidmet. Mit etwa 20 Pferdekutschwagen fuhren die Teilnehmer, begleitet von Mitgliedern des Tübinger Reitvereins und der Stadtgarde zu Pferd, durch den Schönbuch zur Jagdhütte, wo ein Eintopfessen auf sie wartete. War schon die geruhsame Fahrt durch den herrlichen Schönbuch ein besonderes Erlebnis, so wurde dieses durch die Darbietungen des Bläserkorps der Jäger-Vereinigung, des Weingärtner-Liederkranzes und der Trachtengruppe »Vieux Costumes de Val d'Illeiz« aus Monthey noch gesteigert. In allen Gesichtern las man Glück, Frohsinn und Freude, zumal das sommerliche Wetter trotz drohender Wolken bis zum Schluß durchhielt.

Wenn man rückschauend das Fazit aus diesen großen und einmaligen Tübinger Festtagen zieht, so kann festgestellt werden, daß in allen Ansprachen und Reden in- und ausländischer Politiker und Diplomaten die große Sehnsucht und der Wunsch nach einem einigen Europa und nach einer Verständigung aller Völker der Welt in Freiheit und Frieden zum Ausdruck kam. Es gibt keinen Zweifel, daß das europäische Einigungswerk des Europarats in Straßburg, die Bemühungen des Rats der Gemeinden Europas um die Festigung der europäischen Gesinnung in der Bürgerschaft und die Tätigkeit der Internationalen Bürgermeisterunion auf dem Gebiet der Förderung internationaler Städtepartnerschaften durch die Demonstration europäischen Geistes in Tübingen neue Impulse erhalten haben. Das

wurde auch an dem Abschiedsabend ausgesprochen, der unseren Partnerstädten gewidmet war. Ob es der Stadtpräsident von Monthey, Dr. Bavarel war, ob Syndic Reitzel von Aigle, ob Mr. S. C. Dodking, Chairman of the County Council of Durham, oder ob es M. Déreommaigné, adjoint au Maire d'Aix-en-Provence, war, sie alle bekannten sich aus tiefster Überzeugung zu einem einigen und in Freundschaft verbundenen Europa. Es müsse ein Europa ohne Grenzen, ein Europa der Herzen geschaffen werden. Dieses Ziel müsse auf jeden Fall angestrebt werden; die Geschichte lasse sich nicht zurückdrehen und gehe über alle hinweg, die sich dieser Entwicklung entgegenstellen wollten. Von allen Vertretern unserer Schwesterstädte wurde das Lob Tübingens gesungen, das sich seit mehr als zwölf Jahren um die Verwirklichung der großen europäischen Ziele eingesetzt habe.

So darf wohl an dieser Stelle festgehalten werden, daß sich die zähe und unermüdete Kleinarbeit aller Verantwortlichen unserer Stadt um die Verständigung von Mensch zu Mensch, um die Zusammenarbeit von Jugend zu Jugend, von Verwaltung zu Verwaltung, von Stadt zu Stadt gelohnt hat, daß die menschlichen Bindungen zwischen den Bürgern unseres Kontinents vertieft und gefestigt wurden. Und es bleibt nur zu wünschen, daß unsere Städtepartnerschaften, wie der frühere Präsident der IBU, Nationalrat M. Kämpfer, es einmal ausgedrückt hat, ein sicheres Fundament der Kultur und der Humanität eines geeinten Europas in einer friedlichen und von Angst und Mißtrauen befreiten Welt sein und bleiben mögen. Unseren Tübinger Bürgern sei schließlich Dank gesagt, für alle Aufgeschlossenheit diesen Aufgaben gegenüber und für die Bereitschaft, an der Einigung und Vereinigung Europas mit all ihren Kräften mitzuarbeiten.

Und wenn in diesem Augenblick, da dieser Bericht geschrieben wird, 45 Tübinger Bürger sich anschicken, zusammen mit einer Delegation des Gemeinderats und mit dem Blasorchester des



Ausfahrt in den Schönbuch zur ehemaligen königlichen Jagdhütte mit den Gästen der Stadt bei den Europa-Tagen.

Kepler-Gymnasiums nach Ann Arbor zu fliegen, um auf Einladung von Mayor Wendell E. Hulcher und des People to People-Chapters die zahlreichen Besuche aus dieser unserer jüngsten Partnerstadt zu erwidern, so gehört diese Reise auch zu den großen Bemühungen unserer Stadt und ihrer Bürger, durch Anknüpfung und Vertiefung menschlicher Beziehungen die Verständigung unter den Völkern der Welt zu fördern, die, wie es in dem People to People-Programm heißt, ein notwendiger Teil der Anstrengungen ist, die zu unternehmen sind, um die Mißverständnisse zu beseitigen, die einer Abrüstung, einem gesicherten Frieden und einer erstrebten Freiheit im Wege stehen.

Chronik der Universitätsstadt Tübingen

für die Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1965

1961

- 2. 1. Die Stadtverwaltung stellt auf das Lochkartenverfahren um
- 20. 2. Deutsch-Französische Gesellschaft in Tübingen gegründet
- 28. 3. Oberbürgermeister Gmelin wird zum Ehrensenator der Universität ernannt
- 18. 5. Erneuerung der Partnerschaft mit Aix-en-Provence in Tübingen
- 27./28. 5. Einweihung der neuen Sportanlage in Lustnau
- 20.-24. 6. 1. Musiktage des Verbandes Deutscher Studenten
- 24./25. 6. 75jähriges Jubiläum des Deutschen Roten Kreuzes in Tübingen; Kreisbereitschaftsleiter Karl Kirn erhält die Bürgermedaille



Oberbürgermeister Gmelin wird zum Ehrensenator der Eberhard-Karls-Universität ernannt.

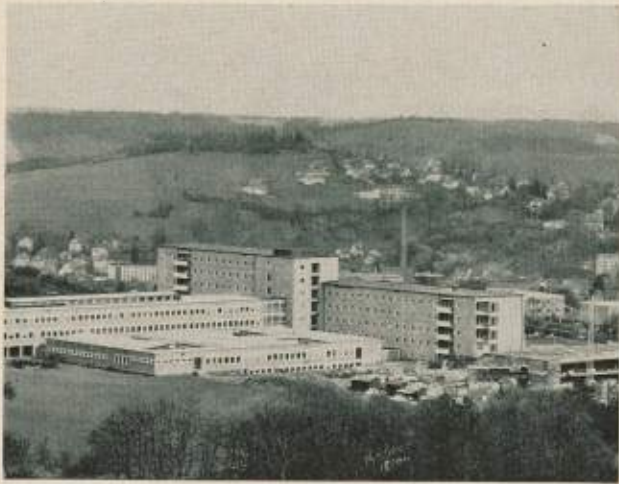


Paula-Zundel-Kindergarten wird eingeweiht, Frau Zundel wird zur Ehrenbürgerin ernannt (Frau Zundel im Vordergrund).

- 1. 8. Im Neubaugebiet Wanne werden die ersten Wohnungen bezogen
- 20. 9. Paula-Zundel-Kindergarten in Lustnau eingeweiht; Frau Zundel wird zur Ehrenbürgerin ernannt
- 24. 11. Zweigstelle Lustnau der Stadtbücherei wird eröffnet
- 18. 12. Die neue Medizinische Klinik wird von Finanzminister Dr. Müller übergeben
- 23. 12. Die Pauper singen wieder Weihnachtslieder auf den Plätzen der Stadt

1962

- 12. 1. 700-Jahr-Feier des Evang. Stifts
- 16. 2.-11. 3. Ausstellung »Tübinger Antiken« im Technischen Rathaus
- 9. 4. Die Stadtkasse bezieht ihre neuen Räume in der Schulstraße
- 13. 5. Einweihung des Studentenwohnheims »Carl Sonnenschein«
- 15. 6. Der bisherige Direktor des Amerika-Hauses Richard D. Chapman erhält die silberne Bürgermedaille
- 2. 7. Der Gemeinderat genehmigt den Generalvertrag über Sonderleistungen des Landes Baden-Württemberg an Tübingen
- 6. 7. Landrat a. D. Zahr erhält die silberne Bürgermedaille
- 25. 7. Einweihung des Luise-Wetzel-Stiftes
- 16.-20. 8. Besuch einer Delegation aus Durham in Tübingen; ihr Leiter Mr. Cunningham erhält die Bürgermedaille
- 2. 9. Einweihung des neuen Reithauses in Waldhausen
- 7. 9. Der neue Müllplatz »Schweinerain« wird in Betrieb genommen
- 15.-16. 9. 400-Jahr-Feier der Schützengesellschaft Tübingen
- 28. 9. Der umgebaute Schillersaal im Museum wird eingeweiht
- 11. 11. Feierstunde anlässlich des 100. Todestages von Ludwig Uhland im Festsaal der Universität sowie Eröffnung einer Uhland-Ausstellung im städtischen Ausstellungsraum



Der Neubau der Medizinischen Universitäts-Klinik auf dem Schnarrenberg.

1963

- 22. 1. Bürgerversammlung im Museum
- 23. 1. Bürgerversammlung in Lustnau
- 25. 1. Bürgerversammlung in Derendingen
- 25. 2. Stadtrat Arno Vödisch erhält die silberne Bürgermedaille
- 11. 3. Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Bürgermedaille in Gold an Frl. Frida Wetzel in Ponca



Das neue Reithaus in Tübingen-Waldhausen.

- 11. 3. Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Technischen Rathauses
- 29. 4. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Sonderamts für Altstadtsanierung
- 12. 5. 100jähriges Jubiläum der Evangelischen Gemeinschaft in Tübingen
- 15. 5. Wahl des neuen Landrats Oskar Klumpp
- 29. 5. Einweihung des Studentenwohnheims »Karl-Heim-Haus«
- 16. 6. Die Kirchengemeinde Derendingen feiert das 400-jährige Jubiläum ihrer Kirche
- 24. 6. Der Gemeinderat stimmt dem Schulplan zu
- 26. 6.-3. 7. Amerika-Tage und 10-Jahres-Feier des Amerika-Hauses
- 13./14. 7. Die Tübinger Königsgesellschaft Roigel feiert ihr 125. Stiftungsfest
- 8. 8. Enthüllung einer Gedenktafel für den Dichter Hermann Hesse an der Buchhandlung Heckenhauer
- 27. 9. Einweihung des neuen Heims des Tennisclubs Tübingen an der Gartenstraße
- 28./29. 9. Einweihung des TSG-Heims und der neuen Turn- und Sportplatzanlage beim Freibad
- 5. 10. Einweihung des Berliner Meilensteins an der Wilhelmstraße
- 10./11. 10. Besuch von Vertretern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung Konstanz in Tübingen
- 11. 10. Fertigstellung des neuen Aufbaus auf dem Kaiser-Wilhelm-Turm

City (Oklahoma), die ihr Oberbürgermeister Gmelin dort am 20. 3. überreicht



Die Gäste aus Konstanz und die Tübinger Gastgeber. Von links nach rechts: Bürgermeister Doege, Bürgermeister Diesbach, Professor Eisser †, Oberbürgermeister Dr. Helmle, Oberbürgermeister Gmelin, Oberregierungsdirktor Dr. Wilhelm, Oberregierungsrat Dr. Luib, Bürgermeister Dr. Dierkes, Baudirektor Jäger.

- 3.-15. 11. Ausstellung »100 Jahre Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität« im Technischen Rathaus
- 7. 11. Festakt anlässlich des 100jährigen Bestehens der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- 8. 11. Einweihung des Studentenheims »Johann-Gottlieb-Fichte-Haus«
- 15. 11. Fertigstellung des Jugendhauses Wennfelder Garten
- 24. 12. Tübingen wird an die Ferngasleitung angeschlossen

1964

- 22. 1. Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Willy Brandt
- 24. 1. Bürgerversammlung in Derendingen
- 5. 2. Bürgerversammlung im Museum
- 24. 2. Besuch des Bundeskanzlers Ludwig Erhard
- 16. 3. Beginn der Bauarbeiten an der sog. Todeskreuzung
- 8. 4. Bürgerversammlung über die Führung des Schloßberg隧nells
- 18. 4. Korpsfeier der Stadtgarde zu Pferd anlässlich ihres 450jährigen Jubiläums
- 15. 6. Ehrenbürger Prof. Dr. Theodor Haering im Alter von 80 Jahren gestorben
- 4. 7. Der bisherige Intendant des Landestheaters Dr. Fritz Herterich erhält anlässlich seiner Verabschiedung die Bürgermedaille
- 7. 7. Die Bürgermedaille wird an Charles Boissard (Monthey), Generalkonsul Robert Faure (Stuttgart) und Studioleiter Arthur Georg Richter (Tübingen) verliehen
- 8. 7. 450-Jahr-Feier des Tübinger Vertrags
- 8. 7.-9. 8. Ausstellung »Tübingen 1514-1964« im Technischen Rathaus
- 9. 7. Im Rahmen der Jungbürgerfeier erhalten Paul Schwarz sen. die silberne sowie Julius Klein und

Gymn.-Prof. Dr. Reinhold Rau die bronzene Bürgermedaille

- 10.-12. 7. Marktplatzfestspiele »Der Tübinger Vertrag« von Paul Wanner
- 12. 7. Übergabe der neuen Anlagen des Tennisclubs
- 1. 8. 100. Stiftungsfest des Tübinger Wingolf
- 20. 9. Übergabe des modernisierten Sportplatzes in Derendingen
- 21. 9. Oberbürgermeister Gmelin überreicht dem Bürgermeister von Aigle, Charles Reitzel, die ihm anlässlich der 450-Jahr-Feier des Tübinger Vertrags verliehene Bürgermedaille
- 29. 11. Wiedereinweihung der renovierten Stiftskirche
- 21. 12. Das neue Umspannwerk Großholz wird in Betrieb genommen



Der Neubau des Physiologisch-Chemischen Instituts auf dem Schnarrenberg.



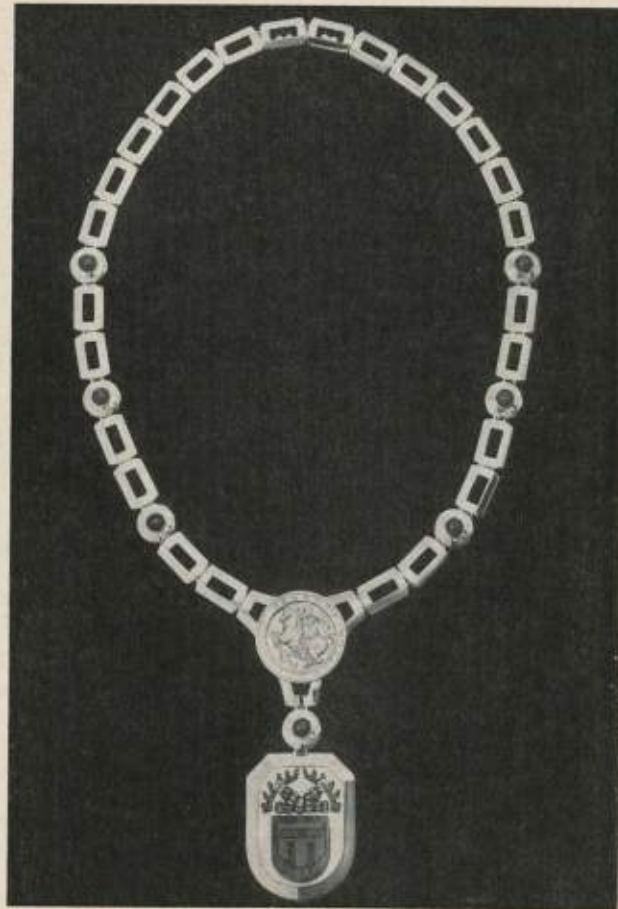
Oberbürgermeister Gmelin, Bundeskanzler Professor Dr. Ludwig Erhard.



Ehrenbürger Prof. Dr. Theodor Haering † am 15. Juni 1964.



Festansprache des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Gebhard Müller, beim Festakt zur 450-Jahr-Feier des Tübinger Vertrags im Festsaal der Neuen Aula.



Die von Handwerk, Handel und Industrie dem Oberbürgermeister überreichte Amtskette.

1965

- 3. 1. Bei einem Neujahrsempfang im Sitzungssaal des Rathauses überreicht Kreishandwerksmeister August Karrer im Auftrag von Handwerk, Handel und Industrie Oberbürgermeister Gmelin anlässlich seines 10jährigen Amtsjubiläums eine goldene Amtskette; Innenminister a. D. Viktor Renner wird mit der Bürgermedaille in Silber und D. Dr. Ernst Müller mit der Hölderlin-Plakette ausgezeichnet
- 13. 1. Eröffnung des städtischen Kindergartens am Westbahnhof
- 14. 1. Bürgerversammlung im Museum
- 18. 1. Ehrenbürger Otto Erbe im Alter von 81 Jahren gestorben
- 20. 1. Bürgerversammlung in Lustnau
- 22. 1. Bürgerversammlung in Derendingen
- 29. 3. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Sonderschule für bildungsschwache Kinder
- 30. 4. Oberbürgermeister Gmelin überreicht dem scheidenden Direktor des Amerika-Hauses, Frederick L. Hier, die Bürgermedaille
- 17. 5. Der Abbruch der Schmiedtorbrücke wird begonnen
- 19. 5. Oberbürgermeister Gmelin tauft in Bremerhaven das neue Fischerei-Motorschiff »Tübingen«
- 31. 5. Der Gemeinderat stimmt einer Ergänzung des Schulplans für die Nordstadt zu
- 12.-13. 6. 100jähriges Jubiläum des Silber-Bundes

- 21. 6. Der Gemeinderat verleiht Innenminister a. D. Viktor Renner das Ehrenbürgerrecht
- 21. 6. Der Gemeinderat stimmt dem Gutachten über die Bebauung des Waldhäuser Exerzierplatzes zu
- 2.-29. 7. Ausstellung »Graphik des 16.-19. Jahrhunderts aus dem Besitz des Kunsthistorischen Instituts der Universität Tübingen« im Technischen Rathaus
- 5. 7. Der Gemeinderat beschließt den Abschluß einer Partnerschaft mit der nordamerikanischen Universitätsstadt Ann Arbor (Michigan)
- 13. 7. Im Sitzungssaal des Rathauses werden die Verträge über den Waldhäuser Exerzierplatz unterzeichnet
- 16.-18. 7. 125. Stiftungsfest der Landsmannschaft Ulmia
- 19. 7. Der Gemeinderat stimmt den Plänen für den Umbau des Rathauses zu und beschließt den Bebauungsplan »Mühlbachäcker« für das neue Behördenzentrum
- 20. 8. Das »Tübinger Kreuz« (die chem. »Todeskreuzung«) wird für den Verkehr freigegeben
- 20. 9. Übergabe des neuen Verkehrsbüros an der Neckarbrücke
- 1. 10. Mit dem Abbruch der Stützmauer und des Staffelaufgangs der Stiftskirche an der Klinikums- und Neckargasse wird begonnen
- 2. 10. Abschluß der Renovierungsarbeiten am Turm der Lustnauer Kirche
- 9. 10. Die Sophienpflege in Lustnau feiert ihr 125jähriges Jubiläum
- 11. 10. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung ab 1967 zu
- 15. 10. Das internationale Studentenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt auf der Wanne wird bezogen
- 22. 10. Baubeginn am Stephanus-Kirchenzentrum in der Weststadt



Innenminister a. D. Viktor Renner erhält das Ehrenbürgerrecht der Stadt Tübingen.

- 3. 11. Die verbreiterte Grabenstraße wird in beiden Richtungen für den Verkehr freigegeben
- 27. 11. Senator Gilbert E. Bursley und Oberbürgermeister Gmelin unterzeichnen die Partnerschaftsverpflichtung der Städte Ann Arbor und Tübingen
- 2. 12. Die Stadtbücherei eröffnet eine neue Zweigstelle auf der Wanne
- 10. 12. Die neue Ammerbrücke am Schmiedtor wird für den Verkehr freigegeben



Unterzeichnung der Partnerschaftsverpflichtungen Ann Arbor / Tübingen. Senator Gilbert E. Bursley (li.), Oberbürgermeister Gmelin (re.).

Die obersten Organe der Stadt

Gemeinderat, Ausschüsse, Beiräte
Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte

1. Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Zu seiner Entlastung hat der Gemeinderat eine Reihe beschließender Ausschüsse gebildet, und zwar

einen *Verwaltungsausschuß*
zur Behandlung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten

einen *Kulturausschuß*
zur Behandlung der kulturellen Fragen

einen *Sozialausschuß*
zur Behandlung der sozialen Fragen

einen *Werksausschuß*
zur Behandlung der Angelegenheiten der Stadtwerke

einen *Umlegungsausschuß*
zur Behandlung von Fragen der Baulandumlegungen und

einen *Schätzungsausschuß*
zur amtlichen Schätzung von Grundstücken gemäß § 119 AGBGB

Außerdem hat der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Entscheidungen eine Reihe beratender Ausschüsse und Beiräte bestellt, so im wesentlichen

den *Ortsbeirat Lustnau*
zur Vorberatung aller Fragen, die den Ortsteil Lustnau betreffen

den *Ortsbeirat Derendingen*
zur Vorbehandlung aller Fragen, die den Stadtteil Derendingen betreffen

den *Verkehrsbeirat*
zur Vorberatung wichtiger Verkehrsplanungen sowie

den *Gutachterbeirat*
zur Vorberatung städtebaulicher Fragen.

Schon die eingangs gegebene große Umschreibung des Aufgabengebiets des Gemeinderats läßt die umfangreiche Arbeit, die

von den Gemeinderäten landauf, landab auf den Rathäusern zu leisten ist, erahnen. Aber erst die nachstehende Übersicht über die Zahl der Sitzungen und der Beratungspunkte in den einzelnen Gremien in Tübingen vermag den tatsächlichen Umfang dieser Arbeit zu verdeutlichen. So haben in den Jahren 1961 bis 1965 stattgefunden:

Gremium	Zahl der Sitzungen	Zahl der Beratungspunkte
Gemeinderat	123	2159
Verwaltungsausschuß	119	2638
Werksausschuß	12	118 (ab 1964)
Kulturausschuß	20	246
Sozialausschuß	12	299
Verkehrsbeirat	23	458
Schätzungsausschuß	52	528
Gutachterbeirat	16	68
Ortsbeirat Lustnau	22	209
Ortsbeirat Derendingen	16	86

Besondere Erwähnung verdienen folgende Sitzungen:

- 17. 6. 1963 Sondersitzung des Gemeinderats aus Anlaß des Tags der Deutschen Einheit
- 11. 10. 1963 Gemeinsame Arbeitssitzung der Gemeinderäte der Großen Kreisstadt Konstanz und der Universitätsstadt Tübingen
- 21. 6. 1965 Jugendparlament; Arbeitssitzung des Gemeinderats unter Beteiligung von Mitgliedern des Stadtjugendrings Tübingen.

Außerdem fand im Berichtszeitraum eine Reihe örtlicher und auswärtiger Besichtigungen statt. Von den auswärtigen Besichtigungen sind besonders zu erwähnen:

- 30. 6. 1961 Wohnsiedlungen in Nellingen, Stuttgart und Karlsruhe
- 13. 7. 1961 Bundesgartenschau in Stuttgart
- 19. 10. 1961 Milchverwertungen in Tübingen und Balingen
- 9. 5. 1962 Montageschulen in Stuttgart-Weil im Dorf und Hohenheim
- 19. 6. 1962 Kernforschungszentrum Karlsruhe und Montageschule in Brühl
- 17. 7. 1962 Wohnsiedlungen in Kirchheim/Teck, Leonberg und Stuttgart-Fasanenhof
- 14. 3. 1963 Sporthallen in Bietigheim, Heilbronn, Öhringen und Bettringen (Sportstättenkommission des Gemeinderats)

- 6. 5. 1964 Friedhofanlagen in Sindelfingen, Ludwigsburg, Köngen und Reutlingen sowie Kirchen in Ludwigsburg, Neustadt bei Waiblingen, Zollberg/Esslingen und Denkendorf
- 14. 4. 1965 Hallenbäder in Pliezhausen, Leinfelden, Schorndorf, Aalen und Göppingen (Sportstättenkommission des Gemeinderats)
- 24. 6. 1965 Heimatmuseen in Horb, Calw und Pforzheim
- 30./31. 7. Wohnanlagen Hasenberg und Lerchenauer See, 1965 Wohnstift Neufriedenheim des Collegium Augustinum und Internationale Verkehrsausstellung in München.

Schließlich ist zu erwähnen, daß der Gemeinderat im Jahre 1961 und im Jahre 1964 je einen Waldumgang durchgeführt hat, um sich über den städt. Waldbesitz zu orientieren.

2. Zusammensetzung des Gemeinderats

Am 1. Januar 1961 gehörten dem Gemeinderat folgende Mitglieder an:
Bohnet, Else, Dr. med., Medizinalrätin, Johannesweg 4
Brack, Karl, Bauunternehmer, Wilhelmstraße 146
von Dadelsen, Dorothea, Dr. phil., Hausfrau, Gartenstraße 91
Dannenmann, Fritz, Baumeister, Schulstraße 2
Endriss, Erich, Kaufmann, Holzmarkt 3
Erbe, Walter, Dr., Univ.-Prof., MdL, Ob dem Himmelreich 4

Geist, Erwin, Gewerkschaftssekretär, MdL, Alexanderstraße 70
Göhner, Alfred, Pressefotograf, Hallstattstraße 10
Goessler, Peter, Dr. phil., Studiendirektor, Goethestraße 14
Grauer, Wilhelm, Bäckermeister, Ebertstraße 63
Hepper, Hermann, Architekt, Waldhäuser Straße 48
Hönle, Ludwig, Landesverbandsvorsitzender, Völkerweg 22
Kentner, Otto, Rektor, Kirchgasse 15
Kerridge, Irene, Oberlehrerin i. R., Kiesackerstraße 12/2
Krauss, Jakob, Schneidermeister, MdL, Münzgasse 12
Lang, Franz, Rektor i. R., Neckarhalde 37
Lindner, Emil-Franz, Verw.-Angestellter, Primus-Truberstraße 54
Lutz, Helmut, Regierungsrat, Hohe Steige 4
Märkle, Christian, Bäckermeister, Stieglerstraße 13
Rickert, Adolf, Geschäftsführer, Kreuzstraße 46
Rieth, Hedwig, Hausfrau, Bohnenbergerstraße 3
Scheible, Dieter, Omnibusunternehmer, Wilhelmstraße 90
Schittenhelm, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Wildermuthstraße 42
Schmid, Albert, Elektromeister, Schmiedtorstraße 7
Schuster, Karl, Justizobersekretär i. R., Melanchthonstraße 30
Steinbacher, Heinz, Oberlehrer, Alexanderstraße 20/1
Vödich, Arno, Arbeitsamtsleiter i. R., Ulrichstraße 9
Weber, Helmut, Stiftmesner, Umlandstraße 9
Weng, Gerhard, Dr. jur., Ministerialrat, Panoramaweg 7
Zwirner, Fritz, Rektor, Fronsbbergstraße 47



Der Gemeinderat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 7. 11. 1965 bei der Arbeit.

Seit diesem Zeitpunkt sind folgende Veränderungen eingetreten:

Tag	ausgeschieden	nachgerückt
31. 3. 1961	Frau Dr. von Dadelsen (Umzug nach Hamburg)	Bühler, Adolf, Rektor i. R.
29. 11. 1961	Frau Irene Kerridge-Zeller (verstorben)	Schweizerhof, Karl, Reg.-Baumeister
6. 4. 1962	Brack, Karl, Bauunternehmer (verstorben)	Junger, Reinhard, Postoberamtmann

4. 11. 1962 *Veränderungen durch Neuwahlen:* nicht mehr kandidiert haben bzw. nicht wiedergewählt wurden: Dr. Böhner, Else, Medizinalrätin
Dannenmann, Fritz, Bauunternehmer
Schmid, Albert, Elektromeister
Schweizerhof, Karl, Reg.-Bauassessor
Zwirner, Fritz, Rektor

Dafür traten in den Gemeinderat ein:

Fritz, Gottfried, Gipsermeister
Lerch, Karl, Dr., stv. Hauptschriftleiter
Melchers, Georg, Dr., Professor und Direktor am Max-Planck-Institut für Biologie
Raiser, Hugo, Geschäftsführer
Weidle, Albert, Verwaltungsoberinspektor

Änderungen in der Folgezeit

Tag	ausgeschieden	nachgerückt
13. 4. 1964	Vödtsch, Arno, Arbeitsamtsleiter i. R. (gesundheitliche Gründe)	Saur, Gustav, Kreisoberinspektor
13. 4. 1964	Kentner, Otto, Rektor (Versetzung nach Freudenstadt)	Schubert, Hermann, Uhrmachermeister
30. 6. 1965	Schuster, Karl, Justizobersekretär (gesundheitliche Gründe)	Krauß, Heinrich, Polizeiobermeister

7. 11. 1965 *Veränderungen durch Neuwahlen:* (Erhöhung der Mitgliederzahl auf 36 Personen)

Nicht mehr kandidiert haben bzw. nicht mehr gewählt wurden:

Bühler, Adolf, Rektor i. R.
Märkle, Christian, Bäckermeister
Saur, Gustav, Kreisoberinspektor
Grauer, Wilhelm, Bäckermeister
Schittenhelm, Ernst, Gewerkschaftssekretär
Schubert, Hermann, Uhrmachermeister

Neu eingetreten sind in den Gemeinderat:

Altvater, Julius, Elektromeister
Geiger, Hans, Polizeioberkommissar
Guckes, Horst, Dr., Rechtsanwalt
Kirmeyer-Renner, Elisabeth, Rundfunksprecherin
Lang, Hans-Joachim, Dr., Universitätsprofessor
Mauser, Hans-Jörg, Dr., Reg.-Assessor
Rösch, Gerhard, Fabrikant
Schmid, Albert, Elektromeister
Schweizerhof, Karl, Reg.-Baurat
Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
Wölfle, Alfred, Fahrlehrer
Wüst, Klaus, Rechtsanwalt

Am 31. Dezember 1965 gehörten demnach dem Gemeinderat an:

Altvater, Julius, Elektromeister
Endriss, Erich, Kaufmann
Erbe, Walter, Dr. jur., Univ.-Prof., MdL
Fritz, Gottfried, Gipsermeister
Geiger, Hans, Polizeioberkommissar
Geist, Erwin, Gewerkschaftssekretär, MdL
Göhner, Alfred, Pressefotograf
Goessler, Peter, Dr. phil., Studiendirektor
Guckes, Horst, Dr. jur., Rechtsanwalt
Hepper, Hermann, Architekt
Hönle, Ludwig, Geschäftsführer der GSW
Junger, Reinhard, Postoberamtmann a. D.
Kirmeyer-Renner, Elisabeth, Rundfunksprecherin
Krauß, Heinrich, Polizeiobermeister
Krauß, Jakob, Schneidermeister
Lang, Franz, Rektor i. R.
Lang, Hans-Joachim, Dr. phil., Univ.-Professor
Lerch, Karl, Dr. rer. pol., stv. Hauptschriftleiter
Lindner, Emil-Franz, Regierungsoberinspektor
Lutz, Helmut, Verwaltungsrat
Mauser, Hans-Jörg, Dr. jur., Reg.-Assessor
Melchers, Georg, Dr. phil., Professor
Raiser, Hugo, Geschäftsführer
Riekert, Adolf, Bankdirektor
Rieth, Hedwig, Hausfrau
Rösch, Gerhard, Fabrikant
Scheible, Dieter, Verwaltungsdirektor
Schmid, Albert, Elektromeister
Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
Schweizerhof, Karl, Dipl.-Ing., Regierungsbaurat
Steinbacher, Heinz, Rektor
Weber, Helmut, Stiftmesner
Weidle, Albert, Verwaltungsoberinspektor
Weng, Gerhard, Dr. jur., Ministerialrat i. e. R., MdL
Wölfle, Alfred, Fahrlehrer
Wüst, Klaus, Rechtsanwalt

Von den 36 Mitgliedern gehören an:

- 11 Mitglieder der SPD-Rathausfraktion
- 9 Mitglieder der FDP-Rathausfraktion
- 9 Mitglieder der CDU-Rathausfraktion
- 7 Mitglieder der Fraktion »Junge Stadt«.

Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Stadt und ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben sowie für den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Nach der Hauptsatzung stehen Oberbürgermeister Gmelin zwei hauptamtliche Beigeordnete zur Seite, und zwar

- Bürgermeister Eberhard Doege als Erster Beigeordneter und
- Stadtbaudirektor Richard Jäger als Zweiter Beigeordneter.

Die Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten sind in Referate gegliedert. Mit Zustimmung des Gemeinderats hat der Oberbürgermeister am 10. Oktober 1957 den folgenden Geschäftsverteilungsplan erlassen:

Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts

<i>Geschäftskreis des Oberbürgermeisters (Geschäftskreis I)</i>	<i>Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten (Geschäftskreis II)</i>	<i>Geschäftskreis des Zweiten Beigeordneten (Geschäftskreis III)</i>
Oberbürgermeister Gmelin	Bürgermeister Doege	Stadtbaudirektor Jäger

<i>Ständiger allgemeiner Stellvertreter:</i>	<i>Verhinderungsstellvertreter:</i>	<i>Verhinderungsstellvertreter:</i>
Bürgermeister Doege	Oberbürgermeister Gmelin	Oberbürgermeister Gmelin Bürgermeister Doege

Allgemeiner Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten:

1. Stadtbaudirektor Jäger
2. Ehrenamtliche Stellvertreter in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge

<i>Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters</i>	<i>Ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters</i>	<i>Allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Falle der Verhinderung des Ersten Beigeordneten</i>

Vorsitz in der Vollversammlung und in sämtlichen Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats

Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters im Vorsitz folgender Ausschüsse und Beiräte:

- Verwaltungsausschuß
- Kulturausschuß
- Sozialausschuß
- Ausschuß für Grundstücksschätzungen
- Verkehrsbeirat
- Beirat für Friedhofangelegenheiten
- Ortsbeiräte
- Rationalisierungsbeirat

Gutachterbeirat

Unmittelbar unterstellte Dienststellen:

- Personalamt
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtpflege
- Liegenschaftsamt
- Schlacht- und Viehhof
- Stadtwerke

Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters in der Leitung der Verwaltung (ständige Sondervertretung):

- Hauptamt
- Amt für öffentliche Ordnung
- Standesamt
- Wohnungsamt
- Preis- und Sühneamt
- Kulturamt
- Sozialamt
- Bauverwaltungsamt
- Stadtplanungsamt
- Sonderamt Altstadtsanierung
- Bauordnungsamt
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Stadtmessungsamt

Wahrnehmung der allgemeinen Rechtsberatung für die gesamte Verwaltung, insbesondere rechtliche Prüfung von wichtigen Verträgen und Verpflichtungserklärungen, Führung von Rechtsstreiten, Bearbeitung aller Strafsachen und strittigen Schadenersatzangelegenheiten.



Besuch des USA-Botschafters Exz. Walter C. Dowling.



Besuch des französischen Botschafters Exz. Seydoux du Clausonne.



Besuch des Oberbürgermeisters von La Paz (Bolivien) General der Kavallerie Armando Escobar (2. v. l.).



Besuch des englischen Botschafters Exz. Sir Roberts mit Gattin.

Hauptverwaltung

Hauptamt
Stadtarchiv
Vororte
Personalamt
Rechnungsprüfungsamt

Hauptamt

Das Hauptamt gehört auf Grund des vielseitigen und schwierigen Geschäftsbereiches, den es zu erledigen hat, zu den sogenannten Zentralämtern. Es obliegt ihm eine Vielzahl von Dienstgeschäften, die teils unmittelbarer Art sind, teils aber auch darin bestehen, die Verwaltungsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Es würde zu weit führen, wenn hier alle Aufgaben dieses Amtes aufgezählt würden. Es seien daher nur diejenigen herausgegriffen, die von allgemeinem Interesse sind.

1. Rationalisierung der Verwaltung

Schon der Verwaltungsbericht 1955 bis 1960 stand im Zeichen besonderer Bemühungen um eine umfassende Rationalisierung der Verwaltung. Diese Arbeiten standen auch in den Jahren 1961 bis 1965 im Vordergrund.

1.1 Zentrale Datenverarbeitung

In ihrem ständigen Bemühen, den Verwaltungsablauf bei der Stadtverwaltung so rationell und kostensparend wie möglich zu gestalten, bedient sich die Verwaltung des Lochkartenverfahrens, eines Instruments modernen Verwaltungshandelns, das heute zur tragenden Säule auf dem Gebiet der Rationalisierungsbestrebungen innerhalb der gesamten Verwaltung geworden ist.

Nach umfangreichen Vorarbeiten, Beratungen und Besichtigungen konnte der Gemeinderat am 21. 9. 1959 den Beschluß fassen, mit Wirkung vom 1. 1. 1961 im gesamten Bereich der Verwaltung und der Stadtwerke das Lochkartenverfahren mit einer konventionellen IBM-Lochkartenanlage einzuführen.

Nachdem die formellen, technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen waren, wurden zunächst die Sachgebiete Einwohnerwesen (Umstellung der Adrema) und Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke sowie in Lohnarbeit die Hörergebührenabrechnungen der Universität in die Lochkartenorganisation einbezogen.

Sowohl die Umstellung der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke, ein Gebiet, das schon zu den klassischen Anwendungsfällen im Lochkartensektor zählt, als auch des Einwohnerwesens hat sich in der Praxis gut bewährt.

Ein weiteres Sachgebiet, das schon in der Anlaufzeit einer Lochkartenmäßigen Bearbeitung zugeführt wurde, war die Steuer- und Gebührenveranlagung. So wurden u. a. die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Brand- und Elementarschadensumlage, Klärgebühren und Hausgebühren auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Auch dieses Gebiet, das die Ausgangsbasis für die Verwaltungsbuchführung – Einnahmekasse –

darstellt, konnte reibungslos und mit wirtschaftlichem Erfolg auf das Lochkartenverfahren umgestellt werden.

Eine besondere Problematik brachte die Umstellung der gesamten Einnahmen (Personenkontenführung) und Ausgaben (Sachkontenführung) bei der Kasse mit sich, da hier erstmals Neuland in der Lochkartenarbeit beschritten wurde und im Vergleich zu den bereits auf Lochkarten umgestellten Sachgebieten keine brauchbaren Vorgänge vorlagen. Die Bewältigung der dabei aufgetretenen technischen und organisatorischen Schwierigkeiten war eine nicht geringe Arbeit. Es gelang schließlich, ein einheitliches, der Lochkarte zugängliches Buchungsverfahren zu entwickeln, das die Veranlagung über die Sollstellung bei der Kasse bis zum kassen- und haushaltmäßigen Abschluß umfaßt. Mit Hilfe dieses Verfahrens ist es heute möglich, sämtliche Einnahmen der Stadt maschinell zum Soll zu stellen, die Verbuchung der gesamten baren und unbaren Einnahmen, die Anfertigung der Tagesabschlüsse und die Mahnungen maschinell durchzuführen. Desgleichen sind die Kontenabschlüsse, die Führung des Haupt- und Sachbuches, die Fertigung der Haushaltsrechnung und die Beschriftung der Überweisungsträger für die Kreissparkasse zu maschinellen Verrichtungen geworden. Das Verfahren hat sich in der Praxis gut eingespielt und ausgezeichnet bewährt. Die Vorteile reichen von den personellen Einsparungen über die Entlastung der Dienstkräfte von schematischen oder schematisierbaren Arbeiten bis zu einer höchstmöglichen Beschleunigung und Sicherheit in der Kasse.

Mit der Übernahme einer Reihe weiterer Arbeitsgebiete, z. B. der Abrechnung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Pachtgelderhebung sowie verschiedener Lohnarbeiten wurde das von der Verwaltung dem Gemeinderat im Jahre 1959 vorgelegte Lochkartenprogramm im wesentlichen verwirklicht. Alle Sach-



Die Lochkartenanlage der Stadtverwaltung.

gebiete der Verwaltung, die mit hinreichender Wirtschaftlichkeit mittels Lochkarten bearbeitet werden können, sind in die zentrale Datenverarbeitung einbezogen worden. Nach Abschluß dieses Programms kann heute mit Befriedigung festgestellt werden, daß ein Ziel der Rationalisierungsbestrebungen der Verwaltung erreicht ist: die Entlastung der Sachbearbeiter von einfachen, mechanischen oder schematischen Aufgaben und die schnellere, sichere und wirtschaftliche Bewältigung der einzelnen Aufgabengebiete mit Hilfe des Lochkartenverfahrens.

Erwartungsgemäß konnte mit der raschen Steigerung des Auslastungsgrades der Lochkartenanlage eine immer bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Heute beläuft sich die jährliche Nettoeinsparung auf ca. 100 000 Mark. Dabei muß allerdings noch berücksichtigt werden, daß sich nicht alle Vorteile, die das Lochkartenverfahren mit sich bringt (u. a. größere Sicherheit, schnellere Arbeitsweise, Auffangen zusätzlichen Personalbedarfs) exakt in Zahlen ausdrücken lassen.

Die Lochkartenanlage ist nach dem heutigen Stand voll ausgelastet. Die Übernahme weiterer Arbeitsgebiete ist bei der derzeitigen maschinellen Ausstattung der Anlage kaum mehr möglich. Schon heute treten, insbesondere bei Arbeitsspitzen, erhebliche Engpässe auf, die nur noch im Wege der Schichtarbeit bewältigt werden können. Wiederholt hat die Verwaltung deshalb darauf hingewiesen, daß eine weitere kontinuierliche Entwicklung auf dem Lochkartensektor nur über die Anmietung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erreicht werden könne. Der Gemeinderat hat dem Ersuchen der Verwaltung stattgegeben und am 11. Oktober 1965 beschlossen, daß zum frühestmöglichen Zeitpunkt (frühestens 1. 1. 1967) bei der Verwaltung die Umstellung vom konventionellen Lochkartenverfahren auf eine elektronische Datenverarbeitung des Systems IBM 360/20 vorgenommen wird.

1.2 Vervielfältigungs- und Vordruckwesen

Auf Empfehlung des Rationalisierungsausschusses des Gemeinderats wurde Ende des Jahres 1961 eine Offsetmaschine aufgestellt und die Vervielfältigungsstelle auch anderweitig mit kleineren Zusatzgeräten ausgestattet. Schon im ersten Betriebsjahr konnten rd. 30 Prozent der anfallenden Druckaufträge auf der eigenen Anlage ausgeführt und dabei rd. 42 Prozent an Druckkosten eingespart werden. Schon zweieinhalb Jahre später mußte – um den ständig steigenden Anforderungen gerecht werden zu können – eine größere Offsetdruckmaschine beschafft werden. Durch den Einsatz dieser Maschine werden heute rund 80 Prozent aller bei der Verwaltung anfallenden Drucksachen und Vordrucke in der eigenen Hausdruckerei hergestellt.

Besonders augenfällig ist der Vorteil einer eigenen Hausdruckerei im Vordruckwesen. Die Vordrucke können nicht nur in allen Fällen den örtlichen Gelegenheiten entsprechend gestaltet, sondern es kann auch die Lagerhaltung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Hierdurch wird wiederum erreicht, daß bei erforderlich werdenden Änderungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstigen Umstellungen kein Verlust entsteht.

1.3 Arbeitsuntersuchungen

Im Berichtszeitraum hat das Hauptamt vier umfassende Arbeitsuntersuchungen durchgeführt und ausgewertet, und zwar bei

der Stadtpflege – Steuerabteilung –,
dem zentralen Schreibzimmer des Hauptamts,

den Schreibkräften der Stadtpflege, Schulpflege und des Liegenschaftsamts,
den Schreibkräften im Bereich der technischen Ämter.

Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden verschiedene organisatorische Veränderungen im Arbeitsablauf und der Arbeitsverteilung vorgenommen, die zu einer Erleichterung der Arbeit und einer Beschleunigung des Arbeitsablaufs führten. Auch wurden teilweise zweckmäßigere Arbeitsmittel und Geräte beschafft.

1.4 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

1.41 Gebäudereinigung

Die technische Entwicklung hat dazu geführt, daß die mit der Gebäudereinigung zusammenhängenden Fragen immer schwieriger geworden sind. Die Kosten sind gegenüber früher erheblich gestiegen, so daß die Gebäudereinigung heute vordringlich ein Kostenproblem ist. Die Gebäudereinigung ist sehr lohnintensiv, so daß Einsparungsmöglichkeiten eigentlich nur durch eine gute Organisation des gesamten Reinigungswesens, durch den Einsatz zweckmäßiger Reinigungsmaschinen sowie der Verwendung von geeigneten Reinigungs- und Pflegemitteln und durch eine angemessene Personalauslastung zu erreichen sind. Wenn man bedenkt, daß die Stadt Tübingen allein für die Reinigung der von ihr zu unterhaltenden Verwaltungsgebäude, Schulen, Heime und Kindergärten pro Jahr rd. 256 000 DM aufwenden mußte, so ist wohl verständlich, daß auch diesem Gebiet im Rahmen der Rationalisierungsbemühungen eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Das Hauptamt hat im Jahr 1965 erstmalig eine Untersuchung über die Reinigung der städtischen Gebäude vorgenommen. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in diesem Bereich noch Möglichkeiten der Kosteneinsparung gegeben sind. Auf Empfehlung des Rationalisierungsrats sollen deshalb Zug um Zug alle Reinigungsobjekte der Stadtverwaltung einschließlich der Schulen überprüft werden. Dabei soll versucht werden, nicht nur zu einer Kostensenkung zu kommen, sondern durch die Einführung von modernen Reinigungsverfahren, den Einsatz von selbstlaufenden Maschinen und zweckmäßigen Arbeitsgeräten gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte zu verbessern.

Der Anfang wurde in dem Neubau der Schulen an der Reutlinger Straße gemacht. Hier wurde erstmals die Feuchtwischmethode in vollem Umfang eingeführt. Dadurch war es möglich, den Zeitaufwand für die Reinigung spürbar einzuschränken.

1.42 Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr

Bei der Untersuchung über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr wurde festgestellt, daß es für die Verwaltung zweckmäßig und wirtschaftlich ist, privateigene Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Anspruch zu nehmen. Bei Einsatz einer entsprechenden Anzahl von Dienstwagen würden nämlich weitaus höhere Kosten verursacht werden, ohne daß eine bessere und zweckmäßigere Bedienung der einzelnen Ämter mit Kraftfahrzeugen gewährleistet wäre.

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Juli 1961 einstimmig beschlossen, daß der Einsatz privateigener, jedoch nicht auf Veranlassung der Verwaltung vom Fahrzeuginhaber

angeschaffter Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gutgeheißen wird.

1.5 Behördliches Vorschlagwesen

»Nachgedacht – vorgebracht!« ist das Motto, unter dem das im Juli 1965 eingeführte »Vorschlagwesen der Universitätsstadt Tübingen« steht. Jeder Bedienstete soll die Möglichkeit haben, seine Ideen unmittelbar der Spitze der Verwaltung zu unterbreiten. Es soll erreicht werden, daß die Verwaltungsangehörigen intensiv an einer verbesserten und vereinfachten Erledigung der Verwaltungsgeschäfte mitwirken.

Daß die Bediensteten bereit sind, auf diesem Wege an einer Verwaltungsvereinfachung und Verbesserung der Arbeitserledigung mitzuarbeiten, zeigt die erfreuliche Tatsache, daß in den ersten drei Monaten nach der Einführung des Vorschlagwesens bereits 14 Verbesserungsvorschläge eingegangen sind, die zum Teil von sehr intensiven Bemühungen um eine Arbeitsverbesserung zeugen.

2. Ortsrecht

Mit der großen Zahl neuer Gesetze, die Jahr für Jahr auf Bürger und Verwaltung zukommen, wird auch das Ortsrecht einer Stadt ständigen Änderungen unterworfen. Hinzu kommt noch die umfangreiche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die in den letzten Jahren insbesondere an den Bemessungsmaßstab bei Benutzungsgebühren strengere Anforderungen gestellt haben.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Gestaltung des Ortsrechts war das von den Kommunen schon lange erwartete Kommunalabgabengesetz, das eine landeseinheitliche Regelung des Kommunalabgabenrechts brachte. So mußte die alte Einwohnersteuersatzung durch den Wegfall der seitherigen Rechtsgrundlage aufgehoben werden. Um auch weiterhin eine Einwohnersteuer erheben zu können, hat die Stadt die Möglichkeit der Ausschöpfung des im Kommunalabgabengesetz normierten Steuerfindungsrechts wahrgenommen und auf diesem Wege eine neue Einwohnersteuersatzung erlassen. Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes konnte weiterhin eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren mit Gebührenverzeichnis erlassen werden. Dadurch konnte die schon länger erwünschte Verbindung zum Landesgebührengesetz hergestellt werden, die somit eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Gebührenerhebung im staatlichen und kommunalen Bereich gewährleistet.

Wie schon eingangs erwähnt, hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren immer schärfere Anforderungen an den Bemessungsmaßstab bei Benutzungsgebühren gestellt. Hiervon besonders betroffen waren die Satzung über die Müllabfuhr sowie die Ortsbausatzung und Gemeindegatzung über den Anschluß der Grundstücke an die städtischen Entwässerungsanlagen. Außer der Umstellung des Bemessungsmaßstabs galt es, beide Satzungen der durch das Kommunalabgabengesetz veränderten Rechtsentwicklung anzupassen und in allen Teilen von Grund auf neu zu fassen. Mit dieser Arbeit war gleichzeitig bei beiden Satzungen eine völlig neue Gebühren- und, soweit erforderlich – Beitragsermittlung verknüpft. Analog dem Kostendeckungsprinzip wurden die ansatzfähigen Kosten der jeweiligen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und satzungsgesetzlich festgelegt.

Einen weiteren Einschnitt auf dem ortrechtlichen Sektor brachte das neue Straßengesetz sowie das neue Hundesteuergesetz. Durch das Straßengesetz kam die bisherige Erhebung der Stra-

ßenreinigungsgebühren in Wegfall. Das Hundesteuergesetz schließlich regelt künftig die Materie des Hundesteuerrechts nahezu abschließend, so daß es zur Erhebung der Hundesteuer keiner Satzung mehr bedarf. Im Zuge dieser gesetzlichen Regelungen konnte deshalb die Satzung über die Straßenreinigung, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer sowie die Hausgebührenordnung aufgehoben werden.

Das örtliche Gesetzgebungsrecht erfaßte auch den Bereich der wirtschaftlichen Unternehmen. Wiederum ausgelöst durch eine gesetzliche Regelung – das Eigenbetriebsgesetz – war die Verwaltung gehalten, unverzüglich eine neue Betriebsatzung für die Stadtwerke auszuarbeiten, die im Bereich des Eigenbetriebes an die Stelle der Hauptsatzung tritt.

Eine umfassende Regelung erfuhr auch das Obdachlosenwesen. Um die Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet zu beseitigen, wurde die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften ausgearbeitet, die durch eine besondere Gebührensatzung und Benutzungsordnung ergänzt wurde. Mit dieser rechtlichen Grundlage wurden die formellen Voraussetzungen für die Unterbringung von Obdachlosen in gemeindeeigenen Obdachlosenunterkünften geschaffen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß das Hauptamt auf eine entsprechende Anregung im Gemeinderat eine Satzung über die Bürgermedaille der Universitätsstadt Tübingen ausgearbeitet hat. Damit wurden insbesondere die Verleihungsgrundsätze für die Bürgermedaille in eine übersichtliche, konkrete und rechtlich einwandfreie Form gebracht.

Schließlich sei noch die auf dem Gebiet des Polizeirechts ergangene Polizeiverordnung zur Bekämpfung ungebührlichen Lärms erwähnt, mit der die örtliche Rechtsetzung auf dem Sektor des Polizeiwesens einen vorläufigen Abschluß fand.

3. Unterbringung der städtischen Dienststellen

Durch das ständige Anwachsen der Stadt reicht das Rathaus zur Unterbringung aller Ämter und Dienststellen schon lange nicht mehr aus. So kam es auch, daß viele Verwaltungszweige außerhalb des Rathauses untergebracht werden mußten. Diese räumliche Ausweitung war auch in den letzten fünf Jahren notwendig. Dabei konnten das Amt für öffentliche Ordnung im Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 24, die Steuerabteilung, Stadtpflege und Schulpflege im Verwaltungsgebäude Silberburg und das Wohnungsamt im Rathaus untergebracht werden. Diese Maßnahme brachte allen Beteiligten räumliche Vorteile und bessere Möglichkeiten zur organisatorischen Gliederung der Sachgebiete.

Die städtischen Ämter sind nunmehr wie folgt untergebracht:

Im Rathaus, Am Markt

Bürgermeisteramt	Standesamt
Hauptamt	Wohnungsamt
Personalamt	Preis- und Sühneamt
mit Lohn- und Gehaltsabteilung	Kulturamt
Rechnungsprüfungsamt	Stadtarchiv
Liegenschaftsamt	

Im Verwaltungsgebäude, Brunnenstraße 3

Baudirektion	Hochbauamt
Bauverwaltungsamt	Tiefbauamt
Stadtplanungsamt	Stadmessungsamt
Sonderamt Altstadtsanierung	Stadtbücherei
Bauordnungsamt	

Im Verwaltungsgebäude Silberburg

Stadtpflege	Steuerabteilung
Schulpflege	

Im Verwaltungsgebäude, Schulstraße 3–5

Sozialamt	Beschaffungs- und Vervielfältigungsstelle
Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung	Lochkartenstelle

Im Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 24

Amt für öffentliche Ordnung mit	Paß- und Ausländerabteilung
Gewerbe- und Strafabteilung	Verkehrsabteilung
	Einwohnermeldeabteilung

Im Anwesen Schlachthausstraße 9

Schlacht- und Viehhof

Im Gebäude Nonnengasse 19

Stadtwerke mit Techn. und Kaufm. Abteilung

Rathaus Lustnau

Geschäftsstelle Lustnau

Rathaus Derendingen

Geschäftsstelle Derendingen

4. Standesamtsaufsicht, Versicherungswesen

4.1 Standesamtsaufsicht

Die Aufgaben der Stadt als Untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiet des Personenstandswesens werden vom Hauptamt wahrgenommen. Dadurch sind jährlich ca. 7000 Urkunden in Personenstands-Zweitbüchern zu prüfen und eine Vielzahl von Randvermerken in den Zweitbüchern zu beurkunden. Neben diesen Arbeiten ist noch über eine Reihe von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen zu entscheiden, die Durchführung des Austausches von Personenstandsurkunden mit ausländischen Konsulaten zu vollziehen und die Prüfung der Standesämter Tübingen-Stadt, Tübingen-Lustnau und Tübingen-Derendingen gemäß § 57 DA vorzunehmen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich im Berichtszeitraum weder bei der Prüfung der Personenstand-Zweitbücher noch bei der Prüfung der Standesämter ergeben.

4.2. Versicherungswesen

Die Stadt hat eine Vielzahl von Risiken, bei denen keine Pflichtversicherung vorliegt, bei privaten Versicherungsgesellschaften versichert.

Die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten der Stadt nimmt von Jahr zu Jahr mehr Zeit in Anspruch. Dies ist einmal darauf zurückzuführen, daß mehr Versicherungsfälle auftreten und zum andern, daß die Abwicklung einzelner Schadensfälle schwieriger und langwieriger wird, weil die Beteiligten in den meisten Fällen sich eines Rechtsbestandes bedienen. In den letzten fünf Jahren wurden folgende Schadensfälle bearbeitet:

- 401 Allgemeine Haftpflichtfälle, darunter 173 Ansprüche der Krankenkassen auf Ersatz der Kassenleistungen
 - 132 Kraftfahrzeug-Haftpflichtfälle;
- Unter den Haftpflichtfällen der letzten fünf Jahre sind neun

Fälle zu verzeichnen, bei denen städt. Bedienstete so verletzt wurden, daß sie an den Folgen des Unfalls arbeits- bzw. dienstunfähig wurden. Von den insgesamt bezahlten Dienstbezügen in Höhe von 34 981,34 DM während der unfallbedingten Dienstunfähigkeit dieser Bediensteten konnten 29 231,20 Mark nach längeren Auseinandersetzungen mit den Versicherungsgesellschaften auf dem Wege des Rückgriffs wieder heringeholt werden.

5. Beschaffungs- und Vervielfältigungsstelle

5.1. Bewirtschaftung des Sammelnachweises 3

Die im Haushaltsplan unter Sammelnachweis 3 zusammengefaßten »Allgemeinen sächlichen Ausgaben« haben in ihrer Höhe in den letzten fünf Jahren eine starke Aufwärtsentwicklung genommen:

Rechnungsergebnis 1961	156 369.– DM (Rumpfrechn.-Jahr)
Rechnungsergebnis 1962	228 012.– DM
Rechnungsergebnis 1963	258 838.– DM
Rechnungsergebnis 1964	309 265.– DM
Rechnungsergebnis 1965	329 299.– DM

Das jährliche Anwachsen des Sammelnachweises 3 ist zum Teil auf die vermehrten Aufgaben in der Verwaltung, zum andern auf die allgemeine Preisentwicklung zurückzuführen. Ganz besonders stark wirkt sich die Erhöhung der Post- und Fernsprechgebühren aus. Die am 1. August 1964 in Kraft getretene Postordnung brachte eine Reihe von Bestimmungen mit gebührenrechtlichen Auswirkungen, insbesondere den Wegfall der niedrigeren Gebührenklasse für Briefe und Postkarten im Ortsverkehr sowie die Gebührenerhöhung für Drucksachen. Die Portogebühren betragen im Jahr 1963 insgesamt 15 160 Mark, während im Jahr 1964 32 886.– DM erforderlich waren.

5.2. Beschaffungswesen

Das Beschaffungswesen umfaßt den Einkauf, Lagerhaltung und Abgabe der Schreib- und Zeichenmaterialien mit Lagerbuchführung sowie die Beschaffung von Büromaschinen, ferner die Bedarfsfeststellung für Büromöbel und Büromaschinen. Das Bestreben des Hauptamts war es, den Einkauf des Büro- und Schreibbedarfs im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Qualität zu tätigen. Bei der Beschaffung von Papier, Kohlepapier und Farbbändern ist es gelungen, durch Vertragsabschlüsse mit den Lieferfirmen sehr preisgünstige Bezugsmöglichkeiten zu schaffen.

6. Wahlen, statistische Berichte und Erhebungen

6.1. Wahlen

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist Aufgabe des Sachgebietes Wahlen und Statistik. Die Tätigkeit reicht von der Aufstellung der Wählerverzeichnisse, der Erteilung von Wahlrechts- und Wahlberechtigungsbescheinigungen, der Benennung der Ausschußmitglieder, der Einteilung der Wahlbezirke mit den jeweils zugehörigen Wahllokale bis zur Auszählung der Stimmen und der Mitwirkung bei der Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuß.

Im Berichtszeitraum wurden durchgeführt:

6. 11. Die Wahl zum Deutschen Bundestag am 17. 9. 1961

29 137 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 84,4 Prozent. Jeder Wähler hatte eine Erststimme (Bewerber im Wahlkreis) und eine Zweitstimme (Landesliste).

Ergebnis:

Von den 22 124 abgegebenen gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber des Wahlvorschlages

SPD	9275 Stimmen	= 41,9 %
CDU	6340 Stimmen	= 28,7 %
FDP/DVP	5396 Stimmen	= 24,4 %
GDP/DP/BHE	510 Stimmen	= 2,3 %
DFU	407 Stimmen	= 1,8 %
DRP	175 Stimmen	= 0,8 %
DG	21 Stimmen	= 0,1 %

Von den 21 937 abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der

SPD	8457 Stimmen	= 38,5 %
CDU	6367 Stimmen	= 29,0 %
FDP/DVP	5717 Stimmen	= 26,1 %
GDP/DP/BHE	610 Stimmen	= 2,8 %
DFU	554 Stimmen	= 2,5 %
DRP	215 Stimmen	= 1,0 %
DG	17 Stimmen	= 0,1 %

6. 12. Die Wahl des Oberbürgermeisters am 14. 10. 1962

28 454 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 51,7 %. Jeder Wähler hatte eine Stimme.



Bürgermeister Doege teilt Oberbürgermeister Gmelin das Ergebnis seiner Wiederwahl am 14. 10. 1962 mit.

Ergebnis:

Von 14 034 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt der einzige Bewerber Hans Gmelin, 13 831 (98,55 Prozent) Stimmen; 203 (1,45 Prozent) gültige Stimmen entfielen auf verschiedene Nichtbewerber.

Oberbürgermeister Gmelin wurde somit auf eine Amtszeit von zwölf Jahren wiedergewählt.

6. 13. Die Wahl der Gemeinderäte am 4. 11. 1962

war die 7. in der Stadt Tübingen durchgeführte Gemeinderatswahl nach dem 2. Weltkrieg. Zu wählen waren 15 Gemeinderäte an Stelle der im rotierenden System nach einer Amtszeit von sechs Jahren ausscheidenden Hälfte des Gemeinderats.

28 463 wahlberechtigte Bürger; Wahlbeteiligung 59,6 Prozent. Jeder Wähler hatte 15 Stimmen.

Ergebnis:

Von 248 962 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber des Wahlvorschlages

SPD	79 985 Stimmen	= 32,1 %
FDP	55 886 Stimmen	= 22,5 %
CDU	44 838 Stimmen	= 18,0 %
JSt	42 157 Stimmen	= 16,9 %
JM/CDU	26 096 Stimmen	= 10,5 %

Die Zuteilung der Sitze nach dem d'Hondtschen Verfahren ergab für die Wahlvorschläge SPD = 5 Sitze, FDP = 3 Sitze, CDU = 3 Sitze, Unabhängige Wählergemeinschaft Junge Stadt e. V. = 3 Sitze und Junger Mittelstand/CDU = 1 Sitz.

6. 14 Die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 26. 4. 1964

37 147 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 59,2 Prozent. Jeder Wähler hatte eine Stimme.

Ergebnis:

Von 21 001 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag

SPD	8907 Stimmen	= 42,4 %
CDU	7738 Stimmen	= 36,8 %
FDP	3586 Stimmen	= 17,1 %
GDP	475 Stimmen	= 2,3 %
DFU	295 Stimmen	= 1,4 %

Das Ergebnis der Briefwahl ist in vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

Die rechnerische Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wurde bei dieser Wahl erstmalig mittels Lochkarten vorgenommen. Das vom Hauptamt ausgearbeitete Verfahren hat sich gut bewährt und wird bei allen künftigen Wahlen angewandt werden.



Jungbürgerfeier 1964

6. 15 Die Wahl zum Deutschen Bundestag am 19. 9. 1965

29 804 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 84,4 Prozent. Jeder Wähler hatte eine Erststimme (Bewerber im Wahlkreis) und eine Zweitstimme (Landesliste).

Ergebnis:

Von den 24 446 abgegebenen gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber des Wahlvorschlages

SPD	10 370 Stimmen	= 42,4 %
CDU	9 754 Stimmen	= 39,9 %
FDP/DVP	3 142 Stimmen	= 12,9 %
NPD	839 Stimmen	= 3,4 %
DFU	315 Stimmen	= 1,3 %
AUD	26 Stimmen	= 0,1 %

Von den 24 695 abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der

CDU	9617 Stimmen	= 38,9 %
SPD	9035 Stimmen	= 36,6 %
FDP/DVP	4382 Stimmen	= 17,7 %
NPD	1170 Stimmen	= 4,7 %
DFU	453 Stimmen	= 1,8 %
AUD	38 Stimmen	= 0,2 %

6. 16 Die Wahl der Kreisverordneten am 7. 11. 1965

Zu wählen waren 16 Kreisverordnete für den Wahlkreis I Tübingen-Stadt.

29 025 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 58,6 Prozent. Jeder Wähler hatte 16 Stimmen.

Ergebnis:

Von 261 416 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber des Wahlvorschlages

SPD	81 013 Stimmen	= 31,0 %
CDU	72 705 Stimmen	= 27,8 %
FWV St. u. L.	71 825 Stimmen	= 27,5 %
JSt.	35 873 Stimmen	= 13,7 %

Sitze erhielten:

- 5 Bewerber der SPD
- 5 Bewerber der CDU
- 4 Bewerber der FWV Stadt und Land und
- 2 Bewerber der JSt.

6. 17 Die Wahl der Gemeinderäte am 7. 11. 1965

Durch die Erhöhung der für die Zusammensetzung des Gemeinderats maßgebenden Einwohnerzahl beträgt die Zahl der Gemeinderäte künftig 36. Zu wählen waren deshalb 18 Gemeinderäte auf eine Amtszeit von sechs Jahren und drei Gemeinderäte auf eine Amtszeit von drei Jahren.

28 830 Wahlberechtigte; Wahlbeteiligung 58,9 Prozent. Jeder Wähler hatte 21 Stimmen.

Ergebnis:

Von 341 564 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber des Wahlvorschlages

FDP u. F. W.	93 775 Stimmen	= 27,4 %
SPD	93 159 Stimmen	= 27,3 %
CDU	81 544 Stimmen	= 23,9 %
JSt.	61 570 Stimmen	= 18,0 %
NPD	11 516 Stimmen	= 3,4 %

Die Zuteilung der Sitze erfolgte nach dem d'Hondtschen Verfahren und ergab für die Wahlvorschläge FDP u. F. W. = 6 Sitze, SPD = 6 Sitze, CDU = 5 Sitze und JSt. = 4 Sitze.

6.2 Statistische Berichte und Erhebungen

Die Stadtverwaltung ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf statistische Grundlagen angewiesen. Die Erfassung von Eigenschaften gleichartiger Dinge oder Vorgänge aus dem kommunalen Bereich, festgehalten in örtlich und zeitlich vergleichbaren Zahlen, liefern dem Gemeinderat und der Verwaltung wertvolle Erkenntnisse über die kommunale Arbeit und Grundlagenmaterial für zu treffende Entscheidungen.

Zahlreiche Bundes- und Landesgesetze verpflichten zudem die Gemeinden, in bestimmten Zeitabschnitten Zählungen und Erhebungen durchzuführen, die weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was die Stadtverwaltung für sich benötigt. So sind z. B. im Zuge der Fortschreibung der Bevölkerung Statistiken zur Sozialstruktur sowie umfangreiche Agrarstatistiken zu erstellen. Im Berichtszeitraum besonders ins Gewicht gefallen ist die am 6. Juni 1961 durchgeführte Bevölkerungs-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung.

Eine kurze Jahresübersicht über die Ergebnisse und Erkenntnisse der städtischen Statistik vermittelt die vom Hauptamt herausgegebene Broschüre »Tübingen in Zahlen«, die 1965 mit einer Erstauflage von 500 Exemplaren im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit an Behörden, Schulen und sonstige Institutionen verteilt wurde und künftig jährlich erscheinen wird.

7.0 Niederschriftsführung

Einen besonderen Umfang im Aufgabenbereich des Hauptamtes nimmt die Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses sowie die Protokollführung für diese beiden Gremien ein.

Im Berichtszeitraum waren – um den Umfang der Arbeit anzudeuten – etwa 4800 Beratungspunkte aus ca. 250 Sitzungen zu protokollieren. Daneben galt es eine Reihe von Eilentscheidungen vorzubereiten sowie eine Vielzahl von Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses zu bearbeiten.

8.0 Fremdenverkehr

Die Aufgaben eines Verkehrsamtes werden in Tübingen seit langem vom Bürger- und Verkehrsverein wahrgenommen, der dabei jede mögliche Unterstützung seitens der Stadt erfährt. Diese Einrichtung hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt, und es darf festgestellt werden, daß der Fremdenverkehr in der Stadt Tübingen einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Die nachstehenden Zahlen mögen dies verdeutlichen.

8.1 Fremdenverkehrszahlen ohne Campingplatz

Jahr	Gäste	Über- nachtungen insgesamt	davon Ausländer	
			Gäste	Über- nachtungen
1938	24 624	36 743		
1960	66 210	112 999	15 280	30 270
1961	68 290	119 358	14 550	27 984
1962	60 687	122 827	12 564	29 299
1963	60 580	125 125	13 063	28 091
1964	61 554	121 075	13 503	29 641
1965	59 278	128 641	12 749	29 964

8.2 Fremdenverkehrszahlen des Campingplatzes

1953	1 937	2 324		
1960	9 978	16 377	4 974	7 214
1961	10 345	16 378	5 623	8 094
1962	8 389	14 057	4 817	7 464
1963	7 946	14 126	4 787	7 804
1964	7 180	16 333	4 503	8 782
1965	7 306	15 789	4 842	9 549

9.0 Straßenbenennungen

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 29 Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet benannt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Benennungen:

Straßennamen	am	benannt nach
Beethovenweg	27. 3. 1961	dem Komponisten L. v. Beethoven
Beim Herbstenhof	29. 5. 1961	dem Gewand
Brahmsweg	27. 3. 1961	dem Komponisten Brahms
Brucknerweg	27. 3. 1961	dem Komponisten Anton Bruckner
Hartmeyerstraße	27. 3. 1961	A. Hartmeyer Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen
Jürgensenstraße	29. 5. 1961	Prof. Dr. v. Jürgensen, Leiter der Tübinger Poliklinik
Luise-Wetzel-Weg	27. 3. 1961	Frau Luise Wetzel
Mozartweg	24. 3. 1961	dem Komponisten W. A. Mozart
Nordringstraße	27. 3. 1961	dem Verlauf der Straße
Philosophenweg	27. 3. 1961	dem Volksmund
Rosenauer Weg	27. 3. 1961	dem Ort Rosenau
Salzwasenweg	29. 5. 1961	dem Gewand

Sindelfinger Straße	17. 4. 1961	der Stadt Sindelfingen
Beim Kupferhammer	29. 1. 1962	einh. Namensgebung nach dem Gewand
Neckarsulmer Straße	14. 5. 1962	der Stadt Neckarsulm
Kirchentellinsfurter Straße	14. 5. 1962	der Gemeinde Kirchentellinsfurt
Düsseldorfer Straße	14. 5. 1962	der Stadt Düsseldorf
Robert-Gaupp-Staffel	26. 11. 1962	dem früheren Direktor der Universitätsnervenklinik, Prof. Dr. Robert Gaupp
Max-Hartmann-Straße	26. 11. 1962	dem früheren Direktor des Max-Planck-Instituts f. Biologie, Prof. Dr. Max Hartmann, Ritter u. ehem. Kanzler der Friedensklasse des Ordens Pour le Mérite
Geschwister-Scholl-Platz bisher Schollplatz benannt	28. 1. 1963	den Geschwistern Scholl, Angehörige der antifaschistischen Studentebewegung, die am 22. 2. 1943 hingerichtet wurden
Im Winkelrain	25. 2. 1963	dem Gewand Winkelrain
Robert-Gradmann-Weg	22. 7. 1963	Prof. Dr. Robert Gradmann
Wolfsbaumweg	13. 4. 1964	dem Gewand
Eduard-Spranger-Straße	15. 6. 1964	Prof. Dr. Dr. h. c. Eduard Spranger
Haydnweg	15. 6. 1964	dem Komponisten Joseph Haydn
Horemer	15. 6. 1964	dem Gewand
Marienburger Straße	5. 10. 1964	der Stadt Marienburg
Gottfried-Pressel-Weg	5. 10. 1964	Gottfried Pressel
Hoppe-Seyler-Straße	31. 5. 1965	Prof. Dr. Felix Hoppe-Seyler

10. Sonstige Aufgaben des Hauptamtes

Neben den vorstehend beschriebenen Aufgabengebieten soll zur Abrundung des Tätigkeitsbildes des Hauptamtes wenigstens noch eine summarische Aufzählung der Arbeiten erfolgen, die arbeitsmäßig ins Gewicht fallen. Es sind dies vor allem die zentrale Bearbeitung des Post-Ein- und -Ausgangs, die Verwaltung der städtischen Fernsprechanlage, die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Empfängen, Ehrungen und anderer Veranstaltungen, die Pflege der allgemeinen Beziehungen zu Bund, Land, politischen Parteien und kommunalen Spitzenverbänden, die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten des Gemeindefreiwirtschafts und die Auswertung und Beantwortung von Prüfungsberichten, die Bearbeitung von Dienstreiseangelegenheiten sowie die Führung der Hauptregistratur.

Stadtarchiv

Die wichtigste Aufgabe des Archivs ist die Ordnung der ihm anvertrauten Archivbestände, die naturgemäß stets beachtliche Zeiträume erfordern. Der Archivar wird sich gegenüber dem mengenmäßigen Umfang der Bestände und dem laufenden Neuanfall von Akten oft nur dadurch helfen können, daß er die betreffenden Archivalien zunächst lediglich geordnet (und damit benutzbar) aufstellt, während eine sachgerechte endgültige Verzeichnung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muß.

Diese allgemeinen Bemerkungen treffen auch auf den Ordnungszustand des Stadtarchivs Tübingen zu. Die Bände (Protokolle, Rechnungen usw.) sind bis 1806 bereits in Bandreperitorien erfaßt, die Bände des 19. und 20. Jahrhunderts lediglich geordnet aufgestellt. Nachdem die Akten der Stadtverwaltung bis 1806 ebenfalls abschließend geordnet und verzeichnet waren, wurden in den vergangenen Jahren die städtischen Akten aus dem 19. Jahrhundert auf Zetteln verzeichnet und geordnet; für den Abschluß der Ordnungsarbeiten sind weitere Aktenabgaben der städtischen Ämter noch abzuwarten. Außerdem wird an der Verzeichnung der städtischen Akten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gearbeitet. Daneben wurden mehrere kleinere Sonderbestände bereits endgültig geordnet.

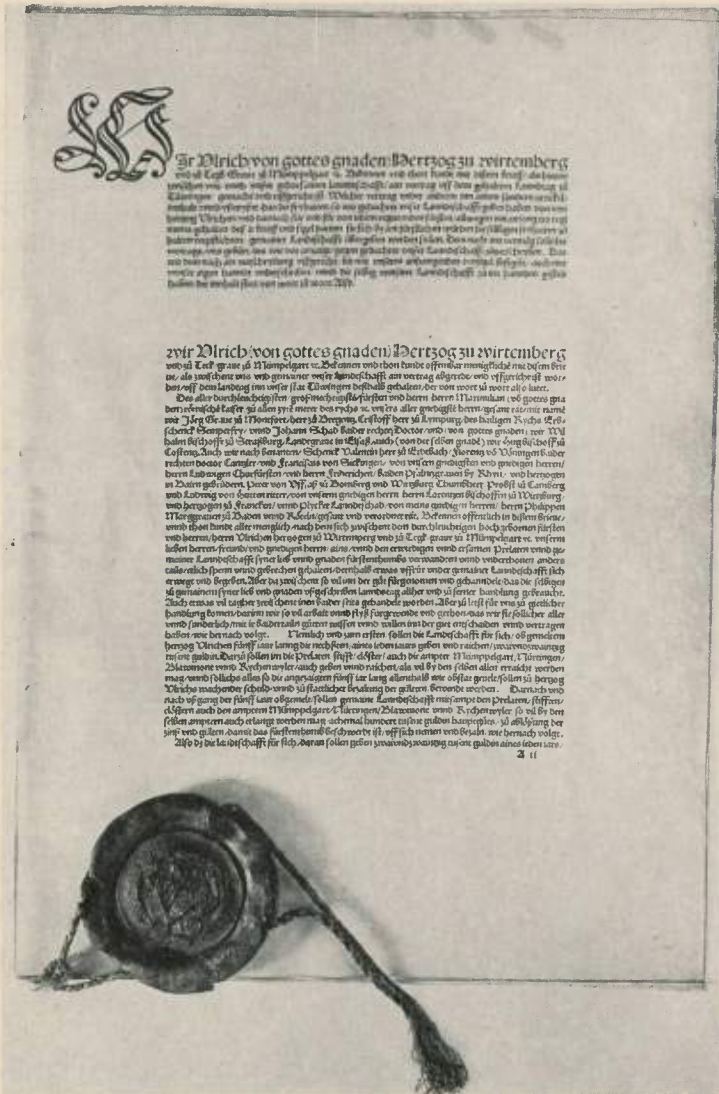
Für die Bände der Spital- und Stiftsverwaltung gilt dasselbe wie für die städtischen Bände. Die dazugehörigen Akten, beginnend im 17. Jahrhundert, wurden in den vergangenen drei Jahren in vorläufiger Form verzeichnet, doch müssen hier noch weitere Aktenreihen größeren Umfangs eingegliedert werden. Die Verzeichnung der inhaltlich teilweise sehr wichtigen Akten des Stadtgerichts aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert wurde eingeleitet; die Arbeit wird in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

Mit der endgültigen Regestierung der Urkunden des Stadt- und Spitalarchivs wurde begonnen; sie wird gleichzeitig mit der Einlagerung in neue Urkundentaschen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können. Die im Stadtarchiv ruhenden Karten und Pläne wurden ebenfalls verzeichnet; auch hier muß auch noch auf Ergänzungen gewartet werden, bis der gesamte Bestand endgültig neu gegliedert und durch ein Bandreperitorium erschlossen werden kann.

Sobald die räumlichen Möglichkeiten im Stadtarchiv gegeben sowie die nötigen Archivgestelle beschafft sind, kann das Stadtarchiv daran gehen, in stärkerem Maße ältere Akten, die zur Zeit noch bei zahlreichen städtischen Ämtern und Dienststellen liegen, zu übernehmen, was allerdings eine vermehrte Ordnungsarbeit erfordern wird, auch wenn dabei im beiderseitigen Einvernehmen zwischen ablieferndem Amt und Stadtarchiv eine Kassation von wertlosem Registraturgut erfolgen muß. Die Folgerungen, die sich aus der fortschreitenden Rationalisierung der Verwaltung ergeben, werden in den nächsten Jahren Gegenstand eingehender Prüfung sein müssen.

Neben dem Schutz des in den letzten Jahren und in der Gegenwart anfallenden Registratur- bzw. Archivguts ist das Stadtarchiv auch bestrebt, die älteren Bestände, soweit sie sich in schlechtem Zustand befinden, zu sichern; Restaurierungsarbeiten an alten Archivalien wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt und werden in der Zukunft wohl noch stärker in Betracht gezogen werden müssen.

Bei dem immer klarer werdenden Tatbestand, daß sich das Leben einer Stadt der Gegenwart nicht mehr, wie es in der Vergangenheit im allgemeinen noch möglich war, später allein



Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 in dem Prachtdruck von 1515 (Druckerei Thomas Anshelm, Tübingen); Exemplar im Stadtarchiv Tübingen.

aus den städtischen Archivalien erfassen läßt, ist das Stadtarchiv Tübingen dem Beispiel anderer Archive gefolgt und führt seit dem 1. Januar 1963 eine tägliche Stadtchronik, von der ein sehr knapper Auszug in den »Tübinger Blättern« erscheint. Zur Ergänzung wurde außerdem seit dem 1. Januar 1964 mit dem Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung begonnen, die das Schriftgut der verschiedensten Institutionen, Organisationen, Vereine usw. an einer Stelle zusammenführen soll. Allerdings unterliegen diese Schriften naturgemäß den allgemeinen Beschränkungen, die auch für die städtischen Archivalien der letzten 30 Jahre gelten, soweit nicht Sondervereinbarungen getroffen wurden.

Die Handbücherei des Stadtarchivs, welche das wichtigste gedruckte Rüstzeug für die tägliche Arbeit an die Hand gibt, wurde in den vergangenen Jahren, auch durch Erweiterung des Tauschverkehrs, planmäßig ausgebaut. Der bisher lückenhafte Katalog wurde in den Jahren 1964/65 ergänzt, in den gleichen Jahren wurde die Handbücherei nach Sachgruppen geordnet und neu aufgestellt.

Um bei der Beantwortung von Anfragen möglichst rasch das gesamte zu dem Problem bisher erschienene Schrifttum zu ermitteln, auch wenn es naturgemäß nicht vollständig in der

Handbücherei gesammelt werden kann, wurde seit etwa 1960 damit begonnen, aus den gedruckten Bibliographien und aus Zeitschriften die Titel, die sich auf Tübingen und den Tübinger Raum beziehen, auf Karten zu übertragen. Diese Arbeit ist in den vergangenen Jahren stark intensiviert worden, vor allem bezüglich der Biographie von Persönlichkeiten, die in irgendeiner Weise mit Tübingen in Verbindung gestanden sind und die zunächst überhaupt nicht erfaßt worden waren; zur Ergänzung wurde auch das wichtigste Schrifttum zur südwestdeutschen Stadtgeschichte, das für vergleichende Untersuchungen immer wieder heranzuziehen ist, beigelegt. Die Bibliographie, die auch Zeitungsartikel usw., soweit sie neue Erkenntnisse vermitteln oder das bisher einzige Arbeitsmaterial darstellen, berücksichtigt, ist praktisch abgeschlossen und bedarf nur noch der laufenden Ergänzung durch die Neuerscheinungen.

Aus der wissenschaftlichen Tätigkeit des Stadtarchivs sind an erster Stelle die amtlichen Auskünfte, Berichte und die teilweise ausführlichen Gutachten zu nennen, welche das Stadtarchiv für das Bürgermeisteramt sowie die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung zu erstellen hat.

Neben die Erteilung von Auskünften für die Verwaltung tritt die Beantwortung von mündlich oder schriftlich vorgebrachten

Anfragen aus den Kreisen der Wissenschaft und der Heimat- bzw. Familienforschung, aber auch im privaten Interesse. Sie wird durch eine Benutzungsordnung vom 12. Februar 1963 im einzelnen geregelt. Da viele Teilgebiete der Tübinger Geschichte noch geklärt werden müssen, wäre es wünschenswert, wenn deren Bearbeitung auf der Grundlage der hiesigen Archivalien stärker gefördert werden könnte, wie es z. B. durch Dissertationen und Zulassungsarbeiten erfolgen würde.

Die Förderung der Heimatgeschichte und der Erforschung der städtischen Vergangenheit erfordert auch die Bereitstellung und Betreuung von geeigneten Publikationsmöglichkeiten. Auf diesem Gebiet gelang es, dem Beispiel anderer Stadtverwaltungen folgend, eine eigene Veröffentlichungsreihe ins Leben zu rufen, die »Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen«, die im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung Tübingen herauskommen. Bisher konnte davon Bd. I (Wolfgang Schanz: Das Tübinger Stadtrecht 1493 – Herkunft und Bedeutung, 1963) und Bd. II (Die Tübinger Stadtrechte von 1388 und 1493, herausgegeben von Reinhold Rau und Jürgen Sydow, 1964) erscheinen; ein dritter Band ist im Satz. Außerdem ist es nunmehr dank dem Entgegenkommen des Herausgebers des »Schwäbischen Tagblatts« möglich, dessen Heimatbeilage, die »Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Tübingen«, deren Redaktion jetzt beim Stadtarchiv liegt, wieder erscheinen zu lassen, um kleinere Untersuchungen veröffentlichen zu können und zugleich einen Beitrag zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins der Bürgerschaft zu leisten; seit Oktober 1963 sind 17 Nummern erschienen. Für etwas umfangreichere Arbeiten, deren Druck aber andererseits in den »Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen« noch nicht möglich ist, ist vom Jahre 1966 ab eine weitere Publikationsmöglichkeit in den Jahrgaben des Sülchgauer Altertumsvereins »Der Sülchgau« vereinbart worden. Im Rahmen der Veröffentlichungen müssen auch die »Tübinger Blätter«, herausgegeben vom Bürger- und Verkehrsverein Tübingen, genannt werden, deren Redaktion, zusammen mit Chefredakteur D. Dr. E. Müller, der Stadtarchivar seit 1965 übernahm.

Der Stadtarchivar behandelte neben der Veröffentlichung von Aufsätzen auch in Vorträgen vor der Bürgerschaft historische Fragen, wie er andererseits bei Fachtagungen in Tübingen und auswärts mehrfach zu Referaten gebeten wurde. Nachdem die amtliche Beschreibung des Kreises Tübingen in absehbarer Zeit fertiggestellt werden soll, hat das Stadtarchiv Tübingen die Bearbeitung des historischen Abschnitts der Stadtbeschreibung Tübingen übernommen und diese Arbeiten bereits weit vorangetrieben; mit dem Abschluß kann im Jahre 1967 gerechnet werden. Daneben sind freilich stets die Vorarbeiten und Forschungen für die geplante große Stadtgeschichte, mit der das Stadtarchiv beauftragt ist, weiterzuführen. Zum 450jährigen Jubiläum des Tübinger Vertrags im Jahre 1964 war das Stadtarchiv vor allem mit der Durchführung einer historischen Ausstellung »Tübingen 1514–1964« beteiligt; ein Katalog über das Ausstellungsgut, das im wesentlichen aus den Städtischen Sammlungen und aus dem Stadtarchiv stammte, erschien als Nr. 9 der »Tübinger Kataloge«.

Zur wissenschaftlichen Tätigkeit des Stadtarchivs gehört schließlich die Mitwirkung in den verschiedenen landes- und heimatkundlichen Institutionen, deren Arbeitsbereich die Stadt Tübingen berührt. Seit 1963 hat das Stadtarchiv außerdem die Geschäftsführung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung übernommen und für dessen Festigung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Diese Tätigkeit, die auch die wissenschaftliche Bearbeitung der Protokolle einschließt,

scheint gerade für das Archiv einer Stadt wie Tübingen besonders wichtig zu sein, weil sie es ermöglicht, historische Fragen, deren Lösung auch für die Geschichte der eigenen Stadt nötig ist, die aber aus dem uns zur Verfügung stehenden Material allein nicht geklärt werden können, in der gemeinsamen Bemühung und in der Zusammenarbeit mit den interessierten Kollegen besser zu erfassen. Die Erfolge auf diesem Gebiet sind bereits beachtlich und können auch für die Zukunft weiterhin erwartet werden.

Vororts-Geschäftsstellen

Zur besseren verwaltungsmäßigen Betreuung der Bewohner in den beiden Vororten der Stadt, hat die Verwaltung in diesen Stadtteilen Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen haben – sieht man von ihrer Hauptfunktion als Bindeglied zwischen der Zentralverwaltung und den Vorortsbewohnern ab – auch eine Reihe selbständiger Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Zur Abrundung des Bildes soll an dieser Stelle eine, wenn auch nur grobe Übersicht über die Gesamtentwicklung der Stadtteile Lustnau und Derendingen im Berichtszeitraum gegeben werden, obwohl viele der erwähnten Maßnahmen in den Abschnitten der einzelnen Fachämter erläutert werden.

1. Geschäftsstelle Lustnau

1.1 Bauliche Entwicklung

Der Stadtteil Lustnau hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt, immer mehr nimmt die frühere Gemeinde Lustnau städtischen Charakter an. Dies kommt in erster Linie in der Erschließung und Bebauung neuer Gebiete zum Ausdruck. So konnte durch die Korrektur des Goldersbaches im Gewand *Salzwasen* ein kleineres Baugebiet für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen werden, das in den Jahren 1961/1962 bebaut wurde.

Durch die Verlängerung der Straße Am unteren Herrlesberg nach NO und Einschleifung in die Steinbößstraße konnte das Baugebiet »Langgasshalde« gewonnen werden. Es wurde in den Jahren 1963–1965 überbaut. Im Jahr 1965 wurde die Straße Am unteren Herrlesberg von der Weisheit bis zur Steinbößstraße bebauungsplanmäßig hergestellt.

Die Bebauung des künftigen großen Baugebietes *Herrlesberg* hat mit der Erschließung des zwischen Friedhofstraße und Wolfsbaumweg gelegenen Bereichs, der Gewande Bängert/Stüdach, in einem kleineren Teilabschnitt begonnen.

Auf dem *Sand* wurde ein am Südrand der Eberhard-Wildermuth-Siedlung gelegenes städt. Grundstück im Jahr 1963 der Bebauung durch ein Einfamilienhaus und ein Mehrfamilienhaus zugeführt.

Nach mancherlei Schwierigkeiten, die noch nicht abgeschlossen sind, wurde im Jahr 1965 mit der Bebauung des Gewandes *Neuhalde* begonnen. Der Bebauungsplan sieht vor, daß neben 3 Punkthäusern noch ein 8-geschossiges Studentenwohnheim in diesem Bereich erstellt werden soll. Bei 2 Punkthäusern, die in der früheren Lehmgrube erstellt werden, und beim Studentenwohnheim sind die Bauarbeiten bereits im Gange. Die Anlieger und die Bewohner der näheren und weiteren Umgebung haben sich mit dem Bebauungsplan »Neuhalde« nicht einverstanden erklären können und haben deshalb eine Normenkontrollklage

beim Verwaltungsgerichtshof angestrengt, über die am 19. 10. 1965 mündlich verhandelt wurde. Ein Urteil ist in der Sache bis Ende 1965 nicht ergangen.

Ein weiteres Baugebiet ist mit den *Fischergärten* in Aussicht genommen, worüber vom Gemeinderat nach Besichtigung am 25. 10. 1965 der Bebauungsplan festgestellt wurde.

Zur Wandlung des Gesichts von Lustnau haben auch die im *Ziegelühle* neu entstandenen Sportanlagen des Instituts für Leibesübungen beigetragen. In 4jähriger Bauzeit sind hier vorbildliche Sporthallen, Spiel- und Sportplätze und sonstige Institutsbauten geschaffen worden, die sich gut in die Landschaft am Fuße des Osterbergs einfügen. Im Zusammenhang damit wurde in den letzten Wochen auch ein neuer Steg über die Ammer für die Fußwegverbindung von der Wilhelmstraße zum Osterberg erstellt.

1. 10 Kindergärten

Nach über 1jähriger Bauzeit konnte der von der Ehrenbürgerin Frau Zundel gestiftete und nach ihr benannte Kindergarten auf der Heinrichswiese am 20. 9. 1961 im Rahmen einer Feierstunde eingeweiht werden.

Am 14. 12. 1963 konnte ein weiterer Kindergarten im Denzenberg, und zwar auf dem Grundstück Müller, seiner Bestimmung übergeben werden. Der Kindergarten ist der Waldorfschule angeschlossen. Es handelt sich dabei um das frühere Klubhaus des Tennisklubs, das zu diesem Zweck hierher versetzt und entsprechend umgestaltet wurde.

1. 11 Straßenbauten

Auf dem Gebiet des Straßenbaus muß die im Jahr 1961 abgeschlossene Verbreiterung der *Wilhelmstraße* auf der nördlichen Seite, zwischen Pauline-Krone-Heim und Landhausstraße, genannt werden.

Die immer größeren Schwierigkeiten und Gefahren beim Überqueren der Stuttgarter Straße beim Gasthof zum »Adler« hatten zur Folge, daß auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats vom 26. 6. 1961 an der *Adler-Kreuzung* die 1. Signalanlage im Stadtgebiet eingerichtet und am 16. 11. 1962 in Betrieb genommen wurde. Damit verbunden war auch ein erneuter Umbau der Kreuzung.

Das Jahr 1963 brachte den *Zwischenausbau der B 27* zwischen Alberstraße und Todeskreuzung.

Besonders dankbar wurde von den Anwohnern die Fertigstellung der *Gartenstraße* im Jahr 1964 registriert. Auch als weiterer Verbindung nach Tübingen kommt der *Gartenstraße* große Bedeutung zu.

Im Jahr 1964 wurde die *Köstlinstraße*, zwischen Wilhelmstraße und Frischlinstraße, ausgebaut.

1. 12 Gehwege und Parkplätze

Im Jahr 1961 wurden auf dem Aeule sämtliche Straßen ortsbauplanmäßig ausgebaut und vor allen Dingen mit Gehwegen versehen. In gleicher Weise wurden auf der Südseite der Pfrondorfer Straße, zwischen der Gaststätte zum »Hirsch« und der Neuhaldenstraße, in der Dorfackerstraße, in der Riekertstraße, in der Anna-Bosch-Straße und in der Friedrich-Zundel-Straße im Jahr 1962 Gehwege hergestellt.

Im Jahr 1961 wurden die neugeschaffenen Parkplätze an der Nürtinger Straße und beim Rathaus fertiggestellt und in Betrieb genommen. Weitere Parkplätze entstanden im Jahr 1962 gegenüber dem Farrenstall und 1964 gegenüber der Genossenschaftsbank.

1. 13 Kirchgraben

Mit zur Veränderung des Gesichtes des alten Teils von Lustnau hat die Auffüllung des Kirchgrabens beigetragen. Die Eindolung des Kirchgrabens, mit der im Jahr 1960 begonnen wurde, hat hierzu die Voraussetzung geschaffen. In mehreren Teilschnitten wurde dann in den Jahren 1961–1965 die Eindolung und Auffüllung fortgesetzt. Die Auffüllung ist mit Ablauf des Jahres 1965 abgeschlossen worden. Das Teilstück des Kirchgrabens zwischen Kreuzstraße und Neuhaldenstraße wurde inzwischen als Grünanlage mit Kinderspielplatz und Sitzbänken und entsprechender Bepflanzung gestaltet. Es ist dabei eine sehr ansprechende Lösung gefunden worden, die von der Bevölkerung dankbar anerkannt wird. Wenn nun in den nächsten Jahren auch der oberhalb der Neuhaldenstraße gelegene Teil des Kirchgrabens noch als Anlage gestaltet wird, wird der Stadtteil Lustnau im Ortsbereich einen schönen und weiträumigen Grünzug haben.

1. 14 Stützmauer bei der Evang. Kirche

Durch Bauauffälligkeit war es erforderlich geworden, die Stützmauer unterhalb der Evang. Kirche zu erneuern. Mit der Erneuerung war auch die Verlegung des bisherigen Treppenaufgangs, das Unterfangen des städt. Gebäudes Kirchplatz 1 und die Ersetzung des unschönen Rohrgeländers östlich des Gebäudes Kirchplatz 1 durch eine Mauer verbunden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1964 und 1965 ausgeführt und sind, bis auf die Bepflanzung und die Gestaltung des Platzes oberhalb der Mauer, abgeschlossen. Durch die Bauarbeiten mußte auch das Mahnmal für die Toten der beiden Kriege weggenommen werden. Nach einem Beschluß des Gemeinderats soll aber das Mahnmal nun nicht mehr am alten Platz, sondern auf dem Friedhof aufgestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf zum Haushaltsplan 1966 veranschlagt. Durch die Neugestaltung der Mauer und der umgebenden Anlagen, einschließlich des Gebäudes Müller, Dorfstr. 43, hat das Ortsbild an dieser Stelle sehr gewonnen.

Unter Kostenbeteiligung der Stadt wurde 1965 auch der Kirchturm der Evang. Kirche renoviert.

1. 15 Eberhard-Wildermuth-Siedlung

Neben der restlichen Bebauung des noch vorhanden gewesenen städt. Grundstücks in der Eberhard-Wildermuth-Siedlung wurde im Jahr 1963 ein Kinderspielplatz innerhalb dieser Siedlung angelegt und fertiggestellt. Auch wurde am Sandweg eine Omnibushaltestelle mit Überdachung eingerichtet. Im Zusammenhang damit wurde die Treppe zwischen Sandweg und Schwalbenweg neu gestaltet, so daß sie zum einen besser begehbar ist und zum andern sich auch besser in das Bild der Siedlung einfügt. Im Jahr 1964 wurde eine Poststelle eingerichtet. Damit ging ein langgehegter Wunsch der Bewohner der Eberhard-Wildermuth-Siedlung in Erfüllung.

1. 16 Dorfackerschule

Im Jahr 1961 wurden die Außenanlagen der Dorfackerschule neu gestaltet bzw. umgestaltet.

In der Leitung der Dorfackerschule trat im Jahre 1963 durch die Versetzung von Rektor Dr. Schmid an das Oberschulamt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Regierungs-Schulrat, ein Wechsel ein. Als Nachfolger wurde der bisherige Schulleiter in Pfrondorf, Herr Oberlehrer Kunz, zum neuen Rektor ernannt

und am 11. 6. 1964 im Rahmen einer Feierstunde in sein neues Amt eingeführt.

1. 17 Turn- und Festhalle Lustnau

Die unzulänglichen Wohnverhältnisse des Hausverwalters und die mangelnden Heizungsanlagen hatten den Gemeinderat veranlaßt, ein umfangreiches Bauprogramm für die Umgestaltung der Turn- und Festhalle Lustnau zu beschließen. Mit der Ausführung dieses Bauprogramms wurde im Jahre 1962 mit dem Wohnhausanbau begonnen. Im Untergeschoß wurden neue Aborte, Umkleieräume und vor allen Dingen Duschen und eine kleine Küche eingerichtet. In dem unter der Halle bisher vorhandenen ungenutzten Raum wurde, nach einer Besichtigung durch den Gemeinderat, ein Gymnastikraum eingebaut. Mit diesen Bauarbeiten war auch eine vollständige Renovierung der Halle verbunden. Neben einer neuen Deckenbeleuchtung wurde auch eine Lautsprecheranlage installiert. Die Arbeiten konnten im Herbst 1964 abgeschlossen werden.

Im Jahr 1961 wurde in den durch den neu eröffneten Paula-Zundel-Kindergarten freigewordenen Raum im Kindergarten am Kirchplatz eine Zweigstelle der Stadtbücherei eingerichtet. Da es sich dabei nur um eine vorübergehende Lösung handeln konnte, wurde die bisherige Hausmeisterwohnung in der Turn- und Festhalle für die neue Zweigstelle der Stadtbücherei umgebaut und hergerichtet. Die Stadtbücherei konnte im Sommer 1965 ihren neuen Raum beziehen.

1. 18 Sportplatz »Steinach«

Im Jahr 1961 konnte der neue Sportplatz im Gewand Steinach im Neckartal fertiggestellt und am 28. 5. 1961 an den Turn- und Sportverein Lustnau übergeben werden. Der seitherige Sportplatz an der Nürtinger Straße mußte an die Württ. Frottierweberei Lustnau zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen abgegeben werden. Im Jahre 1964 wurde das Übungsfeld mit einer Beleuchtung versehen, so daß künftig während der Herbst- und Wintermonate der Übungsbetrieb der Fußballer im Freien aufrechterhalten werden kann.

Da der Neckar als trennendes Hindernis zwischen Wohngebiet und Sportplatz »Steinach« liegt, wurde im Jahre 1965 durch den Bau von Treppen beiderseits der Neckarbrücke eine verhältnismäßig kurze Verbindung über die Neckarbrücke zwischen Ort und Sportplatz hergestellt. Sie dient gleichermaßen auch den in den Betrieben im Unteren Wöhrd Beschäftigten aus Lustnau.

1. 19 Bocciabahn

Den italienischen Gastarbeitern wurde durch Bereitstellung des Geländes und des Materials der Bau einer Bocciabahn unterhalb des Parkplatzes bei der Württ. Frottierweberei Lustnau ermöglicht. Sie wurde im Sommer 1964 ihrer Bestimmung übergeben.

1. 2 Feuerwehr

Die Lustnauer Feuerwehr konnte über Jahre hinweg nur durch eine auf dem Kirchplatzschulhaus installierte Luftschuttsirene alarmiert werden, eine Alarmierungsart, die absolut nicht mehr zeitgemäß war. Aus diesem Grunde wurde vom Gemeinderat die Einrichtung einer Alarmschleife und einer Feuermeldealage für Lustnau beschlossen. Im Jahre 1964 konnten diese Anlagen in Betrieb genommen werden. Zur weiteren Erhöhung

der Schlagkraft des Löschzugs Lustnau der Freiw. Feuerwehr Tübingen wurde 1965 ein neues Löschfahrzeug, ein LF 16, beschafft und dem Löschzug Lustnau zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, daß der langjährige Führer des Löschzugs Lustnau, Oberbrandmeister Brack, nach 40jähriger Tätigkeit im Jahre 1963 aus der Feuerwehr ausgeschieden ist und zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

1. 3 Sophienpflege

Die Sophienpflege konnte 1965 auf ein 125jähriges Bestehen zurückblicken. Ihre Geschichte ist sehr eng mit dem Stadtteil Lustnau verbunden. In einer besonderen Feierstunde wurde, in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, am 9. 10. 1965 diesem Ereignis gedacht.

1. 4 Bevölkerung, Standesamt, Jubiläen

Die Einwohnerzahl des Ortsteils Lustnau betrug:

Am 6. 6. 1961	8231
Ende 1962	8680
Ende 1963	8704
Ende 1964	8760
Ende 1965	8855

Beim Standesamt Tübingen-Lustnau sind folgende Personenstandsfälle beurkundet worden:

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle	Kirchenaustritte
1961	27	51	58	9
1962	26	46	26	7
1963	40	52	45	12
1964	25	50	47	7
1965	22	48	47	5
zusammen	140	247	223	40

Ehe- und Altersjubiläen sind im Stadtteil Lustnau gefeiert worden:

	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Vollendung des 90. Lebensjahres
1961	4	1	1
1962	8	—	3
1963	5	—	2
1964	4	1	3
1965	3	—	5
zusammen	24	3	14

1. 5 Persönliches

Tod von Stadtrat Karl Brack

Herr Stadtrat Karl Brack ist am 6. 4. 1962 überraschend verstorben. Der Verstorbene gehörte bereits in den Jahren 1926 bis 1933 dem Lustnauer Gemeinderat an. Durch das Vertrauen der Bürgerschaft wurde er im Jahre 1951 und im Jahre 1956 erneut in den Gemeinderat berufen, dem er bis zu seinem Tode angehörte. In den vielen Jahren seiner Tätigkeit im Gemeinderat hat er sich in selbstloser Weise für die Belange Lustnaus und der Gesamtstadt eingesetzt.

1. 6. Ortsbeirat

Zum Abschluß des Berichts darf noch auf die Tätigkeit des Ortsbeirats Lustnau hingewiesen werden. In zahlreichen Sitzungen hat der Ortsbeirat zu allen wesentlichen Problemen, die den Stadtteil Lustnau betrafen, Stellung genommen. Auch sind vom Ortsbeirat aus manche Anregungen an den Gemeinderat herangetragen worden. Als Bindeglied zwischen Bevölkerung einerseits und Gemeinderat und Stadtverwaltung andererseits wird dem Ortsbeirat im Blick auf die künftige Zusammensetzung des Gemeinderats in Zukunft besondere Bedeutung zukommen.

Wie der obige Bericht zeigt, ist der Stadtteil Lustnau in den letzten 5 Jahren in seiner Weiterentwicklung ein gutes Stück vorangekommen. Es bleibt nur zu hoffen, daß dem eingeschlagenen Weg in den kommenden Jahren durch die finanzielle Situation der Stadt nicht allzu enge Grenzen gesetzt werden.

2. Geschäftsstelle Derendingen

2. 1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl des Ortsteils Derendingen ist in den letzten Jahren nur langsam gewachsen. Sie betrug

am 31. 12. 1961	4586 Einwohner
am 31. 12. 1962	4793 Einwohner
am 31. 12. 1963	4875 Einwohner
am 31. 12. 1964	4926 Einwohner
am 31. 12. 1965	5037 Einwohner.

Beim Standesamt Tübingen-Derendingen wurden in den Jahren 1961 bis 1965 51 Geburten, 168 Eheschließungen und 111 Sterbefälle beurkundet.

18 Ehepaare konnten das Fest der Goldenen Hochzeit und 2 Ehepaare das Fest der Diamantenen Hochzeit begehen. Ihren 90. Geburtstag feierten 9 Personen.

In 6 Fällen wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

2. 2 Bauliche Entwicklung

2. 21 Straßen, Wege, Plätze

Dem Tiefbau kamen hauptsächlich durch die Bebauung des »Feuerhägle« große Aufgaben zu. Aber auch in anderen Gebieten des Stadtteils kamen verschiedene Vorhaben zur Durchführung. Eine Reihe von Feldwegen, Straßen und Wegen wurde instandgesetzt. Neben diesen Arbeiten wurden die Straßen im Feuerhägle und die Lindenstraße ausgebaut. Die neu gebaute Straße im Steinlachwasen wurde am 13. 3. 1964 dem Verkehr übergeben. Danach erfolgte der ortsbauplanmäßige Ausbau der Primus-Truber-Straße südlich der Heinlenstraße, der Neuffenstraße, der Roßbergstraße nördlich der Heinlenstraße, der Birkenstraße sowie der Christian-Laupp-Straße zwischen Roßberg- und Primus-Truber-Straße. Straßenanschlüsse wurden hergestellt in der Linden-, Neuffen-, Birken-, Roßberg- und Raichbergstraße. Gehwegherstellung erfolgte in der Waldhörlestraße zwischen Steinlachbrücke und B 27. Außerdem wurde die B 27 zwischen Waldhörle und Stuttgarter Straße verbreitert. Gleichzeitig wurde zur Abkürzung des Weges zum Bergfriedhof ein Staffelaufgang vom Kelterweg zum Bergfriedhof gebaut.

Die Sportplatzanlage in der Gartenstadtsiedlung ist einschließlich der Bepflanzung fertiggestellt worden. Der neu gestaltete

Sportplatz wurde am 20. September 1964 in einer Feier seiner Bestimmung übergeben. Das Spielgelände des Kindergartens wurde erweitert und in der Nähe der Kaufm. und Gewerbl. Berufsschule ein Spielplatz mit Turngeräten angelegt.

2. 22 Kanalbau

Von den Kanalbauten ist besonders der Sammelkanal »Süd« hervorzuheben, der von der Steinlachallee bis zur Derendinger Straße eingelegt wurde. Durch die Eindolung des Wassergrabens beim Spielplatz des städt. Kindergartens konnte dieser erheblich erweitert werden. Schließlich ist noch der Bau eines Rückhaltebeckens im Kaisersbrücke und die Ausräumung der Steinlach oberhalb des Wehrs beim Steinlachwasen zu erwähnen.

2. 23 Hochbau

Neben vielen verschiedenen Bauvorhaben (Neubauten, Um- und Anbauten) im Ortsteil Derendingen hat sich nach Abschluß der Umlegung – besonders im Bereich des Gewands »Feuerhägle« – eine rege Bautätigkeit entwickelt. Aber auch für den Bau öffentlicher Gebäude und Anlagen konnte einiges getan werden. So wurde in der Hinteren Halde ein Wohngebäude mit Geschäftsräumen gebaut. Die Bläsikelter wurde umgebaut und erweitert. Im Rathausgebäude wurde der Bürgersaal neu gestaltet und die räumliche Voraussetzung zur Unterbringung einer Zweigstelle der Stadtbücherei geschaffen. Die Turnhalle bekam den längst gewünschten Schwingboden. In der Mörike-schule wurde das Dachgeschoß ausgebaut und 4 Klassenzimmer sowie ein Lehrmittelzimmer eingerichtet.

Insgesamt wurden 68 Wohngebäude mit 236 Wohnungen erstellt. Außerdem wurden etwa 155 Garagengebäude mit 230 Einstellplätzen gebaut.

In ca. 160 Fällen wurden ältere Wohngebäude mit Spülaborten versehen.

2. 3 Wohnungsmarkt

Durch die Bebauung des Gebietes »Feuerhägle« hat der Wohnungsmarkt eine gewisse Entlastung erfahren. Die Zahl der Wohnungssuchenden im Stadtteil Derendingen ist trotzdem etwa gleich geblieben. Sie beläuft sich auf etwa 75 Wohnungssuchende, darunter sind allerdings eine Anzahl nicht dringender Fälle.

Durch das Wohnungsamt wurden 87 Benutzungsgenehmigungen erteilt, und zwar 42 für Neubauwohnungen und 45 für Altbauwohnungen.

2. 4 Liegenschaften

Städt. Grundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, können nur noch mit Schwierigkeiten verpachtet werden. So ist erstmalig Ende des Jahres 1965 der Fall eingetreten, daß für Grundstücke mit einer Fläche von zusammen ca. 7 ha kein Pächter gefunden werden konnte. Auch die Nutzung der Allmandgrundstücke ist wesentlich zurückgegangen. Von 119 Allmandgrundstücken mit zusammen ca. 4,75 ha wurden gegen Ende des Berichtszeitraums nur noch 42 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1,6 ha bearbeitet.

Der Grundstücksverkehr war recht reger. Im Berichtszeitraum wurden von der Stadt Tübingen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 18 ha angekauft und mit einer solchen von ca. 6 ha verkauft. Außerdem wurden die Gebäude Sieben-Höfe-Straße 143 (Scheuer), Sieben-Höfe-Straße 64 (früher Gast-

haus zum Lamm) und die Gebäude Kappelstraße 2 und 7 käuflich erworben. Verkauft wurde das Gebäude Steinlachwasen 3.

2. 5 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Entwicklung ist rückläufig. Dies zeigt sich nicht nur darin, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe abnimmt, sondern auch besonders in der Verringerung der Anbauflächen und im Rückgang der Viehhaltung.

Im Jahr 1965 wurde erstmals durch eine Vereinbarung mit dem Techn. Überwachungsverein erreicht, daß die TÜV-Überprüfung der Schlepper beim Rathaus Derendingen vorgenommen wurde. Diese Maßnahme hat bei den Landwirten größten Anklang gefunden, so daß versucht werden soll, auch zukünftig diese Erleichterung für die Schlepperhalter zu erreichen.

2. 6 Industrie, Handel, Gewerbe

Die Geschäftslage der im Ortsteil Derendingen angesiedelten Industriebetriebe sowie des Handels und der Gewerbebetriebe kann nach wie vor als gut bezeichnet werden. Alle Unternehmen sind voll beschäftigt. Teilweise haben sich die Betriebe sogar noch vergrößert. Die Firma W. u. F. Dinkel, Heizungsbau, Reutlinger Straße, hat ein größeres Grundstück in der Gartenstadt zum Bau einer weiteren Fabrikationshalle erworben.

Ihr 100jähriges Bestehen konnte die Firma Ferdinand Gröber, Weberei, Pony-Kinderkleidung, begehen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 42 Betriebe neu angemeldet, zur Abmeldung kamen 39 Betriebe.

2. 7 Feuerlöschwesen

Dem Löschzug Derendingen wurde zur Verstärkung ein neues Löschfahrzeug LF 32 zur Verfügung gestellt. Aus diesem Anlaß wurde im Farrenstallgebäude ein Einstellplatz für ein Löschfahrzeug ausgebaut.

Die Löschgruppe Derendingen und die Tübinger Freiwillige Feuerwehr mußten in 9 Fällen alarmiert werden. Bei der im Juli 1963 durch schwere Wolkenbrüche entstandenen Überschwemmungen, besonders in der Gartenstadt, mußten zahlreiche Keller durch den Löschzug Derendingen ausgepumpt werden.

2. 8 Vereine

Die jährlichen Veranstaltungen der Vereine, in denen reges Leben herrscht, fanden reichlichen Zuspruch der Bevölkerung. Besonders erwähnt werden darf das 50jährige Jubiläum des Musikvereins. Dieser Verein veranstaltete auch 2 Treffen mit einer Südtiroler Kapelle.

Der Radfahrverein führte das Bezirks-Radfahrerfest des Bezirks Achalm, die Bezirksmeisterschaften im Radrennen und aus Anlaß des 60jährigen Bestehens ein großes Straßenrennen durch.

Der Sängerkranz beteiligte sich beim Schwäbischen Sängertreffen in Heilbronn.

Der Turnverein richtete das große Gaukindertreffen des Turngaues Achalm aus. Er nahm auch am Deutschen Turnfest in Essen mit großem Erfolg teil.

Der Schützenverein veranstaltete mit den hiesigen Vereinen ein Pokalschießen.

Der VdK, Ortsgruppe Derendingen, feierte sein 10jähriges Bestehen.

Das 400jährige Bestehen der Derendinger Kirche wurde ebenfalls feierlich begangen.

Die Volkshochschule Tübingen begann nun auch in Derendingen mit ihrer Tätigkeit. Außerdem hielt Stadtbibliothekar Neuhaus Jugendvorlesestunden ab, die immer gut besucht waren.

2. 9 Ortsbeirat

Der Ortsbeirat hat über alle wichtige Fragen, die den Ortsteil Derendingen betreffen, beraten. In 16 Sitzungen wurden 88 Beratungspunkte behandelt. Die Anregungen und Wünsche, die der Ortsbeirat an den Gemeinderat herangetragen hat, wurden unter Aufwendung erheblicher Mittel nahezu erfüllt. Auch die Frage der unechten Teilortswahl erfuhr eine endgültige Klärung. Vom Gemeinderat wurde auf Empfehlung des Ortsbeirats beschlossen, von einer Wiedereinführung der unechten Teilortswahl künftig abzusehen.

Weitere wichtige Beratungspunkte waren der Vorentwurf für die Straßenplanung Weinbergstraße/Waldhörlestraße, der Bauvorschlag »Lange Furch« und der Bauvorschlag für das Behördenzentrum »Mühlbachacker«. Außerdem wurde über Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in der Sieben-Höfe-Straße beim Friedhof, über die Errichtung von Ausweichstellen beim FW 54 im Gewand »Unter dem Holz«, die Schaffung von Parkplätzen beim Friedhof Derendingen und den Bau der evangelischen Kirche im Feuerhägle beraten.

Personalamt

Das Personalamt, ein Teil der allgemeinen Verwaltung, ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts unmittelbar dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters unterstellt. Die Personalsachbearbeitung wird durch neue und vermehrte Aufgaben immer schwieriger. Erhebliche Arbeit verursacht der häufige Wechsel bei den Bediensteten, der besonders bei den Arbeitern, zum Teil aber auch bei den Angestellten (Techn. Angestellten und Kindergärtnerinnen) zu verzeichnen ist. Oft steht der Aufwand an Zeit, Arbeitskraft und Kosten in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Erfolg.

1. Personalstand

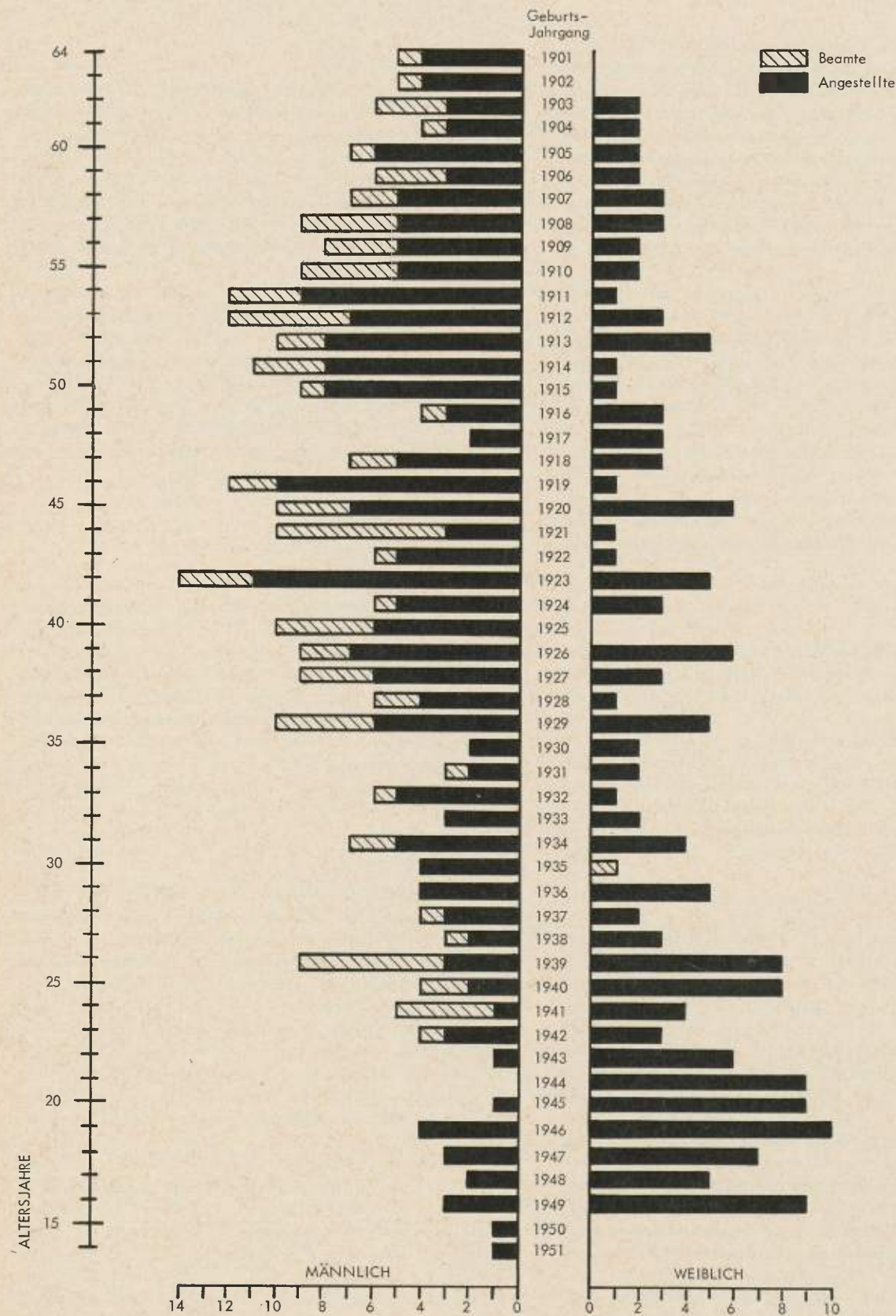
Mit der stetigen Vergrößerung des Stadtgebiets läßt sich – trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften – eine Vermehrung des Personalbestandes nicht verhindern. So betrug die Zahl der städt. Bediensteten (einschl. der Stadtwerke) jeweils am Stichtag 1. November

1961 =	849
1962 =	868
1963 =	886
1964 =	921
1965 =	943

Sie verteilen sich im einzelnen wie folgt:

1. 1. Zahl der Bediensteten bei der Stadtverwaltung

	1. 11. 1961	1. 11. 1962	1. 11. 1963	1. 11. 1964	1. 11. 1965
Beamte	73	79	80	86	84
Angestellte	313	305	322	342	363
Arbeiter	293	305	301	311	316
	679	689	703	739	763



1. 2. Zahl der Bediensteten bei den Stadtwerken

Beamte	12	12	11	11	8
Angestellte	60	59	62	60	61
Arbeiter	98	108	110	111	111
	170	179	183	182	180

Bedienstete

insgesamt	849	868	886	921	943
-----------	-----	-----	-----	-----	-----

1. 3. Altersaufbau

Natürlich ließ es sich auch bei unserer Stadt nicht umgehen, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. In den obengenannten Zahlen sind vier Angestellte und 55 Arbeiter enthalten, die aus Frankreich, Italien, Jugoslawien, Spanien und der Türkei kommen.

Es ist also eine ständige Zunahme der Bediensteten festzustellen. Bei näherer Prüfung ist dies nicht verwunderlich. Durch die anhaltende rege Bautätigkeit wird das Stadtgebiet immer größer. Die Stadt selbst ist auf dem Bausektor sehr stark in Anspruch genommen, namentlich bei Straßen- und Brückenbauten. Eine Vermehrung des Personalstandes ist daher unausbleiblich, besonders im Bereich der Baudirektion. Davon werden aber auch andere städt. Einrichtungen betroffen, wie z. B. die Straßenreinigung, die Müllabfuhr und der Fuhrpark. Die

Wirtschaftsjahr	Erträge	Betrieb u. a.	Personalkosten				
			% d. Ertr.	Verwaltung	% d. Ertr. zus.	% d. Ertr.	
1961	11 365 534,-	1 252 543,-	11,0	351 427,-	3,0	1 603 970,-	14,0
1962	12 380 678,-	1 396 800,-	11,3	360 784,-	2,9	1 757 584,-	14,2
1963	13 345 971,-	1 496 788,-	11,2	375 832,-	2,8	1 827 620,-	14,0
1964	14 353 616,-	1 559 345,-	10,9	456 710,-	3,1	2 016 055,-	14,0
1965 (Plan)	14 484 000,-	1 657 000,-	11,4	533 000,-	3,7	2 190 000,-	15,1

3. 0. Beihilfen

Eine Aufgabe, die zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gehört, ist die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Nach § 92 des Landesbeamtengesetzes für Baden-Württemberg vom 1. 8. 1962 werden deshalb den Beamten zu ihren Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen gewährt, die durch Rechtsverordnung geregelt werden. Da diese Rechtsverordnung noch nicht erlassen ist, gilt bis auf weiteres die Verordnung der Landesregierung vom 13. 7. 1959 i. d. F. vom 3. 3. 1964 weiter.

Nachdem im Bundesangestelltentarifvertrag für Angestellte (BAT) und im Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) für die Arbeiter die Gewährung von Beihilfen nach den beim Arbeitgeber jeweils geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen garantiert sind, wurden am 1. 1. 1964 entsprechende Tarifverträge vereinbart.

Ausbezahlt wurden:

a) bei der Stadt in den Rechnungsjahren

1961	in 207 Fällen rd.	37 750,- DM
1962	in 329 Fällen rd.	57 146,- DM
1963	in 302 Fällen rd.	49 950,- DM
1964	in 341 Fällen rd.	65 577,- DM
1965	in 368 Fällen rd.	84 035,- DM

Stadtbücherei sah sich gezwungen, in den beiden Stadtteilen Lustnau und Derendingen sowie im neuen Wohngebiet auf der Wanne Zweigstellen einzurichten. Bei den Stadtwerken liegen die Verhältnisse nicht viel anders.

2. 0. Personalausgaben

Mit der Vermehrung des Personalstandes wuchsen zwangsläufig auch die Personalausgaben. Aber nicht nur dies allein war Ursache für diese Steigerung, sondern auch das Ansteigen der Löhne und Gehälter für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes.

Die Personalausgaben betragen in den Jahren 1961 bis 1965

a) Stadtverwaltung

Rechn.-Jahr	Gesamtausgaben des ordentl. HH	Personalausgaben DM	in %
1961 (3/4 Jahr)	17 021 003,-	4 329 212,-	25,4
1962	31 378 130,-	6 227 160,-	19,8
1963	28 650 170,-	6 849 766,-	23,9
1964	31 892 200,-	7 436 476,-	23,3
1965 (Voranschl.)	31 715 300,-	8 431 560,-	26,6

b) Stadtwerke

b) bei den Stadtwerken in den Rechnungsjahren

1961	in 80 Fällen rd.	12 900,- DM
1962	in 70 Fällen rd.	10 300,- DM
1963	in 78 Fällen rd.	14 220,- DM
1964	in 86 Fällen rd.	17 950,- DM
1965	in 68 Fällen rd.	8 741,- DM

4. 0. Urlaubswerk

Auf Antrag der Personalräte der Stadt und der Stadtwerke hat der Gemeinderat am 30. 1. 1961 beschlossen, mit Wirkung vom 1. 4. 1961 ein Erholungswerk für die städt. Bediensteten einzuführen. Nach den von den Personalräten aufgestellten und vom Gemeinderat gebilligten Richtlinien können an diesem Erholungswerk städt. Bedienstete teilnehmen, die mindestens drei Jahre ununterbrochen bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, und zwar die mit 100 Prozent dienstlich in Anspruch genommenen in einem Drei-Jahres-Turnus und die zwischen 50 und 100 Prozent Beschäftigten in einem Sechs-Jahres-Turnus. Die Höhe der Gutscheine betrug 100,- DM. Durch Beschluß des Gemeinderats vom 30. 11. 1964 ist der Kopfbetrag des Urlaubswerks vom Rechnungsjahr 1965 ab von 100,- auf 150,- DM erhöht worden.

In den vergangenen Jahren wurde die Beobachtung gemacht, daß das Interesse an den Betriebsausflügen nicht mehr so groß war wie ehemals. Umfragen über die Beibehaltung der Be-

triebsausflüge ergaben ein Ergebnis von etwa 50 zu 50 Prozent. Die Personalräte kamen zu dem Entschluß, die Betriebsausflüge vom Rechnungsjahr 1965 ab wegfallen zu lassen und den Gemeinderat zu bitten, die dadurch eingesparten Haushaltsmittel für das Urlaubswerk zu verwenden und dieses vom Rechnungsjahr 1966 ab in einem 2jährigen Turnus für alle Bedienstete durchführen zu dürfen. Dieser Bitte hat der Gemeinderat am 21. 6. 1965 in großzügiger Weise entsprochen, allerdings mit der Maßgabe, daß das Urlaubswerk wegfallen soll, wenn für die städt. Bediensteten ein 13. Monatsgehalt gesetzlich geregelt bzw. tarifvertraglich vereinbart werden sollte. Es erhalten also vom 1. 1. 1966 an in einem 2jährigen Turnus Bedienstete mit 100 Prozent dienstlicher Inanspruchnahme einen Gutschein in Höhe von 150,- DM und Teilbeschäftigte einen Gutschein in prozentualer Höhe ihrer dienstlichen Inanspruchnahme, mindestens jedoch 60,- DM. Wenn die Bediensteten anfänglich etwas zögernd am Urlaubswerk teilnahmen, so kann jetzt erfreulicherweise festgestellt werden, daß etwa 90 Prozent aller ausgegebenen Gutscheine zur Einlösung kommen, d. h. daß die meisten Bediensteten einen Urlaubsort aufsuchen und damit der Zweck des Urlaubswerks erreicht wird.

5.0. Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum

In der Berichtszeit sind infolge Zurrücksetzung aus dem Dienst der Stadt folgende Bedienstete ausgeschieden:

a) Beamte

Amann, Julius, Stadthauptsekretär	31. 3. 1962
Finkbeiner, Karl, Oberförster †	31. 10. 1961
Holzinger, Adolf, Verwaltungsrat	31. 3. 1965
Dr. Huber, Rudolf, Verwaltungsrat	31. 8. 1961
Keim, Ernst, Techn. Stadttamtmann	31. 12. 1964
Appel, Hermann, Techn. Direktor	31. 1. 1965
Bruckner, Carl, Stadttamtmann	28. 2. 1965
Scheck, Fritz, Stadtbauamtmann	31. 8. 1965
Schmid, Wilhelm, Stadtbauoberamtmann	30. 9. 1965
Schwedt, Eugen, Stadtinspektor †	31. 8. 1963
Rhein, Eduard, Stadtgarteninspektor	31. 10. 1965

b) Angestellte

Brodbeck, Ernst, Vorarbeiter †	31. 8. 1962
Bruckner, Helene, Verwaltungsangestellte	31. 7. 1965
Eberhardt, Hedwig, Bibliothekarin	31. 3. 1963
Fritz, Jonathan, Verwaltungsangestellter	31. 7. 1963
Gaus, Wilhelm, Rathausverwalter	30. 4. 1963
Gebhardt, Anna, Verwaltungsangestellte	30. 4. 1961
Hartmaier, August, Telefonist	16. 7. 1964
Kehrer, Friedrich, Friedhofaufseher	31. 3. 1961
Krauss, Adolf, Verwaltungsangestellter	12. 6. 1962
Röhm, Adolf, Feldschütze	30. 6. 1963
Schmid, Paul, Marktmeister	30. 11. 1963
Schramm, Christian, Feldschütze	30. 6. 1963
Schwab, Lina, Leitende Schwester	30. 9. 1961
Stilz, Friedrich, Meßgehilfe	12. 1. 1964
Traub, Otto, Verwaltungsangestellter	28. 2. 1961
Walz, Walter, Verwaltungsangestellter	30. 9. 1965
Weidle, Heinrich, Lichtpauser	30. 6. 1963

c) Arbeiter

Bechtold, Alfred, Klärwärter †	19. 12. 1962
Brodbeck, Adolf, Tiefbauarbeiter	28. 2. 1961
Brüssel, Albert, Straßenwart	30. 4. 1964

Bruker, Karl, Gärtner	31. 1. 1962
Bürker, Otto, Straßenwart	10. 1. 1965
Denneler, Wilhelm, Straßenwart	13. 9. 1965
Dürr, Wilhelm, Steinbrucharbeiter	21. 6. 1964
Endress, Johannes, Tiefbauarbeiter	18. 7. 1965
Fausel, Alfred, Hilfsarbeiter	31. 12. 1963
Gauss, Jakob, Tiefbauarbeiter	31. 12. 1961
Hänel, Fritz, Dachdecker	5. 10. 1962
Hartmaier, Fritz, Tiefbauarbeiter	21. 3. 1963
Hayer, Wilhelm, Gärtner	31. 8. 1961
Hipp, Ernst, Tiefbauarbeiter	30. 11. 1962
Hipp, Friedrich, Bauhofschmied	11. 6. 1965
Jupe, Georg, Straßenwart	30. 4. 1965
Karrer, Wilhelm, Tiefbauarbeiter	31. 12. 1962
Märkle, Karl, Elektromonteur	27. 1. 1964
Neubauer, Otto, Friedhofarbeiter	31. 12. 1962
Rampp, Albert, Elektromonteur	31. 7. 1964
Rempfer, Christian, Holzfäller	31. 10. 1961
Renz, Jakob, Steinbrucharbeiter	31. 1. 1963
Schneider, Albert, Maschinist	31. 5. 1963
Schreiner, Wilhelm, Gartenarbeiter †	7. 9. 1960
Stopper, Josef, Maurer	17. 1. 1962
Strobel, Gustav, Hausmeister	31. 7. 1965
Weidle, Christian, Gartenarbeiter	31. 12. 1962
Welsch, Johannes, Tiefbauarbeiter	31. 1. 1962
Willmann, Josef, Tiefbauarbeiter	11. 6. 1964
Zoller, Friedrich, Steinbrucharbeiter	23. 3. 1963

Durch Tod hat die Stadtverwaltung in der Berichtszeit folgende aktive Bedienstete verloren:

Aberle, Jakob, Feldschütze	† 25. 1. 1965
Britsch, Willi, Verwaltungsangestellter	† 2. 1. 1962
Brodbeck, Hermann, Bauaufseher	† 31. 7. 1964
Ehmann, Albert, Verwaltungsangestellter	† 29. 4. 1963
Ernst, Gerhard, Hausmeister	† 2. 3. 1965
Gackenheimer, Fritz, Stadthauptsekretär	† 9. 2. 1961
Keusch, Elisabeth, Hausgehilfin	† 20. 11. 1965
Klink, Hans, Stadttamtmann	† 22. 5. 1965
Dr. Kopp, Heribert, Stadtarchivar	† 22. 12. 1961
Kruber, Walter, 2. Hausmeister	† 9. 6. 1961
Kürner, Eugen, Rohrleger	† 31. 10. 1961
Kurtz, Walter, Verwaltungsangestellter	† 5. 3. 1965
Neher, Franz, Verwaltungsangestellter	† 22. 3. 1962
Pfrommer, Arthur, Aushilfsbademeister	† 21. 10. 1964
Rinn, Otto, Stadtvermessungsoberamtmann	† 1. 12. 1962
Scheit, Kurt, Verwaltungsangestellter	† 26. 5. 1961
Schmid, Hugo, Hausmeister	† 2. 2. 1962
Strohsacker, Karl, Leichenbesorger	† 11. 1. 1962

Es wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahrt.

6.0. Jubiläumszuwendungen

Während die Bediensteten in früheren Jahren für eine 50-, 40- und 25jährige Beschäftigungszeit bei der Stadt geehrt wurden, erhalten sie jetzt für eine 50-, 40- und 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst eine Jubiläumsgabe bzw. -zuwendung. Rechtsgrundlagen sind

die Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Jubiläumsgaben an Beamte und Richter vom 17. 9. 1963;

der Bezirkszusatztarifvertrag vom 5. 10. 1961 zu § 39 (Jubiläumszuwendungen) des Bundesangestelltentarifvertrags vom 23. 2. 1961;

der § 14 des Bezirkszusatztarifvertrags Nr. 1 vom 16. 3. 1962 zu § 37 (Jubiläumszuwendungen) des Bundesmanteltarifvertrags für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 31. 1. 1962.

Es betragen

die Jubiläumsgaben für die Beamten bei einer Dienstzeit

von 25 Jahren	200,- DM
von 40 Jahren	350,- DM
von 50 Jahren	500,- DM,

die Jubiläumszuwendungen für die Angestellten und Arbeiter bei einer Dienstzeit

von 25 Jahren	300,- DM
von 40 Jahren	450,- DM
von 50 Jahren	600,- DM

In der Berichtszeit feierten folgende städt. Bedienstete eine 50-, 40- oder 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

a) Beamte

Abt, Karl, Stadtobersekretär	am 1. 5. 1963	25jähriges
Engel, Alfred, Stadttamtmann	am 15. 1. 1964	40jähriges
Figel, Fritz, Stadttamtmann	am 19. 10. 1961	40jähriges
Rall, Kurt, Stadthauptsekretär	am 4. 6. 1965	25jähriges

b) Angestellte

Bader, Helmut, Ing. f. Verm.-Techn.	am 10. 1. 1963	25jähriges
Bauschert, Marga, Verw.-Angest.	am 1. 6. 1963	25jähriges
Bisinger, Josef, Verw.-Angest.	am 15. 12. 1964	25jähriges
Böpple, Hildegard, Verw.-Angest.	am 1. 4. 1964	25jähriges
Böttinger, Eugen, Pfleger	am 16. 6. 1964	25jähriges
Bolay, Gertrud, Verw.-Angest.	am 4. 12. 1961	40jähriges
Brodbeck, Hermann, Aufseher †	am 22. 5. 1965	50jähriges
Bruckner, Helene, Verw.-Angest.	am 1. 1. 1965	25jähriges
Bürker, Wilhelm, Verw.-Angest.	am 20. 1. 1964	25jähriges
Fausel, Hermann, Zählerprüfer	am 4. 8. 1965	25jähriges
Fenchel, Ernst, Pflörtner	am 3. 3. 1965	25jähriges
Fischer, Richard, Verw.-Angest.	am 8. 1. 1963	40jähriges
Grauer, Ernst, Hausmeister	am 1. 10. 1964	25jähriges
Hartmaier, August, fr. Telefonist	am 17. 7. 1964	40jähriges
Hartmaier, Eugen, Verw.-Angest.	am 15. 4. 1965	25jähriges
Jag, Julius, Hausmeister	am 20. 6. 1963	25jähriges
Kehrer, Friedrich, Friedhofaufseher	am 18. 2. 1961	25jähriges
Klotz, Hans, Prüfamsaußenst.Ltr.	am 2. 1. 1964	25jähriges
Krauß, Albert, Elektromonteur	am 14. 5. 1965	40jähriges
Krauß, Wilhelm, Obermonteur	am 15. 8. 1965	25jähriges
Kreß, Otto, Verw.-Angest.	am 4. 4. 1964	25jähriges
Kübler, Karl, Aufseher	am 19. 8. 1964	25jähriges
Märkle, Bernhard, Maschinenmstr.	am 3. 3. 1964	25jähriges
Mohl, Erwin, Verw.-Angest.	am 11. 11. 1965	25jähriges
Otto, Wilhelm, Verw.-Angest.	am 19. 3. 1965	25jähriges
Scherer, Christian, Verw.-Angest.	am 18. 4. 1965	25jähriges
Schmid, Fritz, Verw.-Angest.	am 9. 11. 1964	25jähriges
Schmid, Hermann, Verw.-Angest.	am 28. 10. 1965	25jähriges
Schmid, Hugo, Hausmeister †	am 6. 12. 1961	25jähriges
Schmid, Karl, Vollziehungsbeamter	am 26. 4. 1963	25jähriges
Schneider, Fritz, Angest.	am 17. 5. 1965	25jähriges
Schrade, Karl, Hausmeister	am 17. 7. 1962	25jähriges
Schramm, Karl, Meßgehilfe	am 7. 4. 1963	25jähriges
Schwägerle, Karl, Maschinenmstr.	am 29. 3. 1961	40jähriges
Seelos, Hermann, Baukontrolleur	am 7. 6. 1965	25jähriges
Sinner, Gottlieb, Meßgehilfe	am 11. 10. 1961	40jähriges
Stilz, Friedrich, Meßgehilfe	am 31. 10. 1962	25jähriges
Zaiger, Hermann, Kfz.-Mech.-Mstr.	am 31. 10. 1962	25jähriges
Zehnder, Fritz, Hausmeister	am 8. 11. 1964	25jähriges

c) Arbeiter

Bayer, Peter, Monteur	am 24. 11. 1964	25jähriges
Brodbeck, Alfred, Walzenführer	am 29. 10. 1964	25jähriges
Deyle, Albert, Tiefbauarbeiter	am 12. 3. 1963	25jähriges
Eissler, Gotthilf, Hilfsmaschinist	am 19. 4. 1963	25jähriges
Faßnacht, Karl, Steinbrucharbeiter	am 30. 6. 1964	25jähriges
Fausel, Alfred, Friedhofarbeiter	am 23. 4. 1963	25jähriges
Fromm, Friedrich, Waldarbeiter	am 5. 11. 1965	25jähriges
Gugel, Albert, Straßenwart	am 30. 6. 1964	25jähriges
Habel, Hans, Maschinist	am 22. 1. 1965	25jähriges
Hartmaier, Jakob, Kraftfahrer	am 12. 1. 1964	40jähriges
Haug, Fritz, Tiefbauarbeiter	am 17. 7. 1962	25jähriges
Jupe, Georg, Straßenwart	am 14. 10. 1963	25jähriges
Koch, Paul, Straßenwart	am 11. 1. 1965	25jähriges
Mang, Wilhelm, Dachdecker	am 3. 9. 1963	25jähriges
Mozer, Adolf, Freileitungsmonteur	am 22. 5. 1965	40jähriges
Müller, Friedrich, Straßenwart	am 20. 6. 1963	25jähriges
Reutter, Johannes, Straßenwart	am 28. 8. 1964	25jähriges
Schelle, Albert, Tiefbauarbeiter	am 30. 6. 1964	25jähriges
Schlauch, Eugen, Gartenarbeiter	am 13. 3. 1964	25jähriges
Schmid, Albert, Monteur	am 9. 11. 1964	25jähriges
Schmid, Karl, Gärtner	am 28. 8. 1964	25jähriges
Schmid, Paul, Arbeiter	am 1. 4. 1963	25jähriges
Schneider, Albert, Maschinist	am 12. 8. 1962	40jähriges
Sessler, Arthur, Zählerableser	am 25. 11. 1964	25jähriges
Sinner, Wilhelm, Kraftfahrer	am 25. 5. 1964	40jähriges
Staigle, Karl, Geldeinzieher	am 4. 7. 1965	25jähriges
Strobel, Gustav, Hausmeister	am 1. 10. 1963	25jähriges
Walker, Albert, Arbeiter	am 1. 10. 1964	25jähriges

7.0 Personalvertretung

Nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Baden-Württemberg waren in den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen und Betriebe, die in der Regel mindestens fünf Wahlberechtigte beschäftigen, von denen drei wählbar sind, Personalräte zu bilden. Es wurde deshalb für die Stadt und für die Stadtwerke je ein besonderer Personalrat gebildet. Die Amtszeit dieser Personalräte beträgt zwei Jahre. Welche Aufgaben die Personalräte haben, ist im Personalvertretungsgesetz genau geregelt. Besonders zu erwähnen sind die Mitwirkung und die Mitbestimmung jeweils in sozialen und Personalangelegenheiten der Stadt.

Die Personalräte setzen sich augenblicklich wie folgt zusammen:

	Gruppe Beamte	Gruppe Angestellte	Gruppe Arbeiter
Stadt	2	5	4
Stadtwerke	1	2	4

Bei den jährlichen Beförderungen von Beamten und Höhergruppierungen von Angestellten und Arbeitern, werden die Personalräte jeweils mit tätig. Außerdem wirken sie bei Einstellungen und Versetzungen mit. Die Vorsitzenden der Personalräte werden bei Jubiläen und sonstigen Ehrungen immer zugezogen, um den Geehrten die Glückwünsche der Mitarbeiter zu überbringen.

Rechnungsprüfungsamt

Eine besondere Stellung kommt nach § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dem Rechnungsprüfungsamt zu. Das Amt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungs-

aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Seine Hauptaufgabe besteht in der Eigenprüfung der Jahresrechnung der Stadt und der Jahresabschlüsse ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, sowie in der laufenden Prüfung und Überwachung der städtischen Kassen.
Im einzelnen ist aus dem Geschäftsbereich des Amtes folgendes zu berichten:

1.0 Kassen-, Bestands- und Vorratsprüfungen

Bei der Hauptkasse, der Einnahmenkasse und den noch vorhandenen 38 Gebührenkassen sind jährlich regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen worden. Die nach § 66 KuRVO zu fertigenden Tagesabschlüsse der Haupt- und Einnahmenkassen werden laufend geprüft. Die Vorräte und sonstigen Vermögensbestände der Stadt, Fahrnisgegenstände, Büromaschinen, Fundgegenstände, Bestände an Gebührenmarken, geldwerte Drucksachen u. ä. wurden zum Teil vollständig, zum Teil stichprobenweise geprüft. Ebenso wurden die im Verwahrgefaß der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände, der Bestand an Büchern in der Verwaltungsbücherei des Hauptamts und bei der Stadtbücherei jährlich einmal unvermutet geprüft.

2.0 Begleitende Prüfung der zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben des städtischen Sozialamts bei übertragenen Aufgaben

Die vom städtischen Sozialamt auf den Gebieten der Kriegsfolgenhilfe, der Unterhaltssicherung usw. zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben sind in der sogenannten »begleitenden Prüfung« zur jeweiligen Jahresrechnung geprüft worden.

3.0 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt einschließlich des Berufsschulverbands Tübingen sowie der Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerke Tübingen GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Jahren 1961 bis 1965 die Jahresrechnungen 1960 bis einschließlich 1963 der Stadt einschließlich des Berufsschulverbands Tübingen sowie die Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerke Tübingen GmbH für die genannten Wirtschaftsjahre geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf das gesamte Material an Büchern und Belegen, das bei der Stadtkasse und der Sonderkasse Stadtwerke im Berichtszeitraum angefallen ist. Weiter wurde geprüft, ob alle die Begründung, Annahme und Leistung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben betreffenden

Vorschriften sowie Beschlüsse und Verfügungen der Verwaltungsorgane beachtet worden sind. Im besonderen wurde noch geprüft, ob die Vergütung der Leistungen und Lieferungen sowie die Verzinsung der Leihgelder der Stadt an die Stadtwerke (einschließlich Kraftwerk Tübingen GmbH – Organschaft mit den Stadtwerken), der Eigenbetriebe an die Stadt und der genannten wirtschaftlichen Unternehmen gegenseitig angemessen ist und ob das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital ebenfalls angemessen verzinst wird.

4.0 Sonstige Prüfungshandlungen

a) Prüfung der Ansprüche an Gehältern, Vergütungen und Löhnen usw.

Die Berechnungsunterlagen für die Auszahlung der Gehälter, Vergütungen, Löhne und sonstigen Ansprüche aus Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen mit der Stadt und den Stadtwerken werden laufend geprüft. Im Zusammenhang damit werden die Berechnungen zur Festsetzung des Besoldungsdienstalters bei Beamten, der Dienstzeit bei Angestellten und Arbeitern und die Lohnfeststellungen der Arbeiter nachgeprüft. Weiter werden geprüft: die Berechnung von Krankengeldzuschüssen, Ruhelöhnen, Übergangsgeldern und Weihnachtsgeldern sowie die Festsetzung von Beihilfen und Unterstützungen, die Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten, Ersätzen von Fahrkosten, Feldaufwandsentschädigungen und Verpflegungskostenzuschüsse bei auswärtigen Verrichtungen.

b) Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz

Auch die Festsetzung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz werden bei der »Visa-Kontrolle« laufend geprüft.

c) Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Beteiligungen

Als Kannaufgabe nach § 113 Abs. 2 GO wurden bei Dritten im Falle einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder in anderen Fällen Buch-, Betriebs- oder Kassenprüfungen durchgeführt, soweit sich dies die Stadt im Einzelfall vorbehalten hat.

Mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt, dem Ausbau und der Technisierung ihrer Verwaltung sind auch der Prüfung neue Aufgaben gestellt, denen sie sich kraft ihres Auftrags wie bisher in gegenseitiger verständnisvoller Zusammenarbeit mit Ämtern und Dienststellen unterziehen wird.

IV. ABSCHNITT

Finanzverwaltung

Stadtpflege
Stadtkasse
Steuerabteilung
Schulpflege
Liegenschaftsamt

Stadtpflege

Die Aufgabe der Stadtpflege ist es, das Finanzwesen der Stadt zu besorgen. Dazu gehören insbesondere die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, die Überwachung des Haushaltsvollzuges sowie die Aufsicht über die Stadtkasse. Aber auch die Bearbeitung der Gesuche um Finanzbeiträge des Bundes, des Landes oder anderer Körperschaften sowie die Bearbeitung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften gehören neben einer Reihe anderer Aufgaben zum Arbeitsbereich dieses Amtes.

Die Arbeit der Stadtpflege ist im Berichtszeitraum vor allem durch eine beginnende Verschlechterung der Finanzlage ab dem Haushaltsjahr 1965 gekennzeichnet, auf deren Ursache später noch einzugehen ist. Zunächst ein Rückblick:

Rechnungsjahr 1961

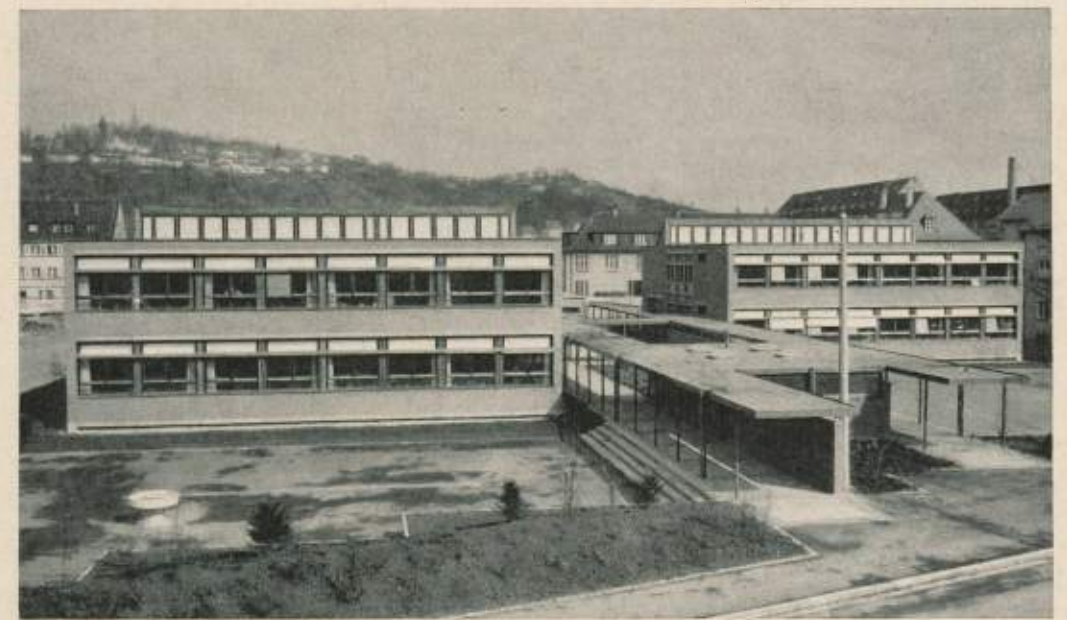
Nachdem der Landtag Baden-Württemberg am 18. 2. 1960 beschlossen hatte, das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr anzupassen, also den Beginn des Rechnungsjahrs vom 1. 4. auf den 1. 1. vorzuverlegen und die Umstellung zum 1. 1. 1962 durchzuführen, war das Rechnungsjahr 1961 ein sogenanntes Rumpfhauhaltjahr von nur neun Monaten. Die Rechnungsergebnisse dieses Rumpfhauhaltjahrs sind aus den verschiedensten Gründen mit den Ergebnissen anderer Rechnungsjahre nicht absolut vergleichbar.

Nach § 172 BBauG vom 23. 6. 1960 wurde im Jahre 1961 erstmals eine Baulandsteuer erhoben. Der Hebesatz wurde seinerzeit auf 300 v. H. festgesetzt. Ihre Lebensdauer währte keine fünf Jahre.

Finanzierungsschwerpunkte im Rechnungsjahr 1961 waren: Der Umbau des städtischen Verwaltungsgebäudes Schulstraße 3–5, Weiterbau der 1960 begonnenen Nordringstraße vom Unfallkrankenhaus bis Wanne West, der Bauabschnitt C der Nordringstraße von der Otfried-Müller-Straße bis zur Abzweigung Unfallkrankenhaus, das Wohnungsbauprogramm 1961/62 mit 38 Wohnungen, und der Weiterbau des 1960 begonnenen Sammelkanals Süd – Bauabschnitt A –.

Rechnungsjahr 1962

Das bedeutendste Ereignis in diesem Jahre war der erfolgreiche Abschluß der zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Tübingen geführten Verhandlungen durch den sogenannten Generalvertrag. Nach diesem Vertrag erhält die Stadt Tübingen zur Durchführung der verschiedensten Baumaßnahmen, die vornehmlich im Interesse der Universität und damit des Landes Baden-Württemberg liegen, einen jährlichen Baukostenzuschuß von fünf Millionen DM, also während der gesamten Laufzeit des Vertrags von 1962–1966 –: 20 Millionen DM.



Einer der Finanzierungsschwerpunkte des Rechnungsjahres 1963: Die Grundschule mit Sonderschule und Kleinturnhalle an der Reutlinger Straße.

Im Rechnungsjahr 1962 wirkte sich das neue Gesetz über den Finanzausgleich (FAG 1962), das vom Landtag am 9. 11. 1961 beschlossen wurde, günstig auf den städtischen Haushalt aus. Das FAG 1962 brachte eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem FAG 1958.

Der Haushaltsplan sah seinerzeit eine Darlehensermächtigung von rd. 3 500 000 DM vor. Dies war seit der Währungsreform der höchste Betrag, der durch Aufnahme vorgesehen war.

Der Schwerpunkt der Finanzierung lag nach wie vor auf dem Gebiet des Bauwesens:

Straßenbau im Baugebiet Wanne-West und Mitte, Bauabschnitt B des Sammelkanals Süd von der Eberhardstraße bis zur Fürststraße.

Rechnungsjahr 1963

Der ordentliche Haushalt hat sich seit 1955 von 14,4 Millionen DM auf 31 276 000 DM mehr als verdoppelt und die Gewerbesteuer von 3,6 Millionen auf beinahe acht Millionen DM erhöht. Für den Hoch- und Tiefbau enthielt der Haushaltsplan 1963 an Planmitteln allein 13,2 Millionen DM, gerade soviel wie das Gesamtvolumen des Haushalts 1953 ausmachte. Mit über 6,7 Millionen DM hatten die Personalkosten 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens erreicht.

Im Rechnungsjahr 1963 lag der Schwerpunkt der Finanzierung bei folgenden Vorhaben:

Erwerb des Technischen Rathauses von der ZVK Reutlingen, Bau einer neuen Volks- und Hilfsschule an der Reutlinger Straße,

Erstellung eines Grundschulneubaus auf der Wanne, Fertigstellung von 52 städtischen Mietwohnungen im Weilersbach,

Beginn des Baus weiterer acht Wohnungen im Weilersbach,

Erschließung des Baugeländes Hasenbühl,

Weiterbau des Sammelkanals Süd,

Bau eines neuen Fuhrparks im Ammertal.

Rechnungsjahr 1964

Die Baudirektion hatte zum Rechnungsjahr 1964 einen Investitionsbedarf

für den Tiefbau in Höhe von 22,185 Millionen DM und

für den Hochbau in Höhe von 7,955 Millionen DM

zusammen 30,14 Millionen DM angemeldet

Davon konnten im ordentlichen Haushaltsplan 3,19 Millionen DM und im außerordentlichen Haushaltsplan 14,83 Millionen DM an Mitteln bereitgestellt werden, somit zusammen 18,02 Millionen DM.

Die besonderen Schwerpunkte des Rechnungsjahres 1964 waren:

Beginn des Neubaus von zwölf Mietwohnungen an der Herrenberger Straße,

Weiterführung der Straßenbauten im Hasenbühl,

Baubeginn der Nordringstraße zwischen Botanischem Garten und Horemer,

Beginn des Umbaus der Ortsdurchfahrt B 28 von der Blauen Brücke bis zur Belthlestraße und die

Erschließung des Industriegebiets Unterer Wöhrd

Rechnungsjahr 1965

Die Haushaltsberatungen 1965 waren außerordentlich erschwert,

da sich die Finanzlage der Stadt gegenüber den Vorjahren sehr wesentlich verschlechtert hat, so z. B. durch die Erhöhung der

Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 750 000 DM

Wegfall der Straßenreinigungsgebühren

nach dem Landesstraßengesetz, Ausfall 250 000 DM

Erhöhung des Gewerbesteuerausgleichszuschusses

an die Arbeiterwohngemeinden durch Erhöhung

der Kopfbeträge von 100 auf 130 DM,

Mehraufwand 170 000 DM

Verminderung der Finanzzuweisungen nach dem

FAG 1962 wegen Erhöhung der Steuerkraft-

summe um 400 000 DM

Erhöhung der Kreisumlage um 150 000 DM

Erhöhung der Schulumlage um 240 000 DM

Verminderung der Konzessionsabgabe der

Stadtwerke um 240 000 DM

Zusammen also 2 200 000 DM

Was dieser Einnahmeausfall bzw. die Steigerung zwangsläufiger Ausgaben bedeuten, liegt auf der Hand: ein Haushaltsausgleich war nur dadurch zu erreichen, daß eine Reihe von dringenden Bauvorhaben des Hoch- und des Tiefbaus zurückgestellt wurden und für die bereits laufenden Bauvorhaben beträchtliche Darlehensaufnahmen vorgesehen werden mußten.

Die Finanzierungsschwerpunkte des Rechnungsjahres 1965 waren:

Restfinanzierung des Erwerbs des Technischen Rathauses, Beginn des Neubaus einer Grundschule auf der Winkelwiese,

Beginn des Neubaus eines Schulpavillons beim Uhland-Gymnasiums,

Beginn des Ausbaus der Wilhelmstraße vom Museum bis zur Keplerstraße,

Beginn des Baus der Nordringstraße vom Horemer bis zur neuen Waldhäuser Straße,

Beginn der Planungsvorbereitungen für das Neubaugebiet Waldhäuser-Ost und der

zusätzliche Grundstücksankauf (ohne Waldhäuser-Ost) für rd. zwei Millionen DM.

Nachstehende Übersichten sollen die Entwicklung der städtischen Finanzen während der letzten fünf Jahre veranschaulichen und gleichzeitig den vorgenannten Bericht unterstreichen:

1. Haushaltsvolumen

1961 (9 Monate)	Rechnungsergebnis	16 737 510 DM
1962	Rechnungsergebnis	31 378 130 DM
1963	Rechnungsergebnis	31 276 000 DM
1964	lt. Haushaltsplan	31 892 200 DM
1965	lt. Haushaltsplan	31 715 300 DM

Nachdem das Haushaltsvolumen 1960 noch rd. 20,5 Millionen DM betrug, hat sich das Haushaltsvolumen nach einer rd. 50prozentigen Anhebung vom Jahre 1962 bis heute in der Größe von rd. 31 Millionen DM gehalten.

2. Rechnungsergebnisse

	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM
1961	17 849 005	17 021 003	828 002
1962	32 566 036	31 463 617	1 102 419
1963	31 898 599	31 561 336	337 263
1964	32 089 582	31 473 202	616 380

3. Aktiv- und Passivvermögen (Summen mit geringen Rundungsdifferenzen)

	1. 4. 1961 DM	1. 1. 1962 DM	1. 1. 1963 DM	1. 1. 1964 DM	1. 1. 1965 DM
I. Vermögen (Aktivvermögen)					
01 AKV	1 490 286	303 397	10 248	69 271	237 941
02 Vermögen der HH.- Wirtschaft	951 476	882 673	1 103 895	1 216 879	1 179 592
03 Rücklagen	3 957 274	4 334 300	7 553 790	9 165 290	8 169 945
04 Beteiligungen	281 600	286 600	292 850	297 850	312 150
05 Stiftungen	560 460	430 315	455 679	489 053	489 445
Summe I	7 241 098	6 237 285	9 416 463	11 238 344	10 389 075

II. Äußere Darlehen

— ohne Stadtwerke —

(Passivvermögen)

06 durchlaufende Forde- rungen	42 000	20 000	10 000	—	—
eigene Darlehen	7 901 877	8 919 226	10 419 872	10 403 324	12 330 668
Summe II	7 943 877	8 938 226	10 429 872	10 403 342	12 330 668
Gesamtsumme	15 184 975	15 175 516	19 846 336	21 614 668	22 719 744

4. Aufgliederung der Schulden nach Verwendungszwecken

	1. 4. 1961 DM	1. 1. 1962 DM	1. 1. 1963 DM	1. 1. 1964 DM	1. 1. 1965 DM
0 Allgem. Verwaltung	—	—	—	—	400 000
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	—	—	—	—	—
2 Schulen	2 055 597	1 898 892	1 396 446	1 305 936	1 514 765
3 Kultur	—	—	—	—	—
4 Soziale Angelegen- heiten	472 500	435 250	414 000	392 750	377 000
5 Gesundheitspflege	—	—	—	—	—
6 Bau- und Wohnungswesen	905 936	1 355 859	2 872 410	3 080 634	3 036 704
7 Öffentl. Einrichtungen	3 447 691	4 405 358	4 975 524	4 899 994	4 934 375
8 Wirtschaftliche Unternehmen	5 446 710	5 804 413	6 250 375	6 843 544	7 474 658
9 Finanzen u. Steuern	662 945	870 240	800 798	777 851	2 138 379
zusammen	12 991 373	14 770 012	16 709 573	17 300 709	19 875 881

Schuldenstand je Kopf
der Bevölkerung

rd. 256 rd. 297 rd. 341 rd. 325 rd. 374

Schon die Besprechung des Haushaltsplans 1965 hat deutlich gezeigt, in welcher finanziellen Zwangslage sich die Stadt heute befindet. Dabei ist doch für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren unendlich vielen Aufgaben eine ausreichende finanzielle Grundlage geradezu unabdingbar. Die Schaffung bzw. der Erhalt einer solchen Grundlage setzt aber eine örtliche Finanzautonomie voraus, d. h. eine Selbstbestimmung über die Höhe der Einnahmen. Diese Selbstbestimmung ist aber nur noch in gewissen Grenzen möglich, da die Gemeinden mangels ausreichender eigener Einnahmequellen auf hohe Finanzzuweisungen und Freiwilligkeitsleistungen des

Landes angewiesen sind. Wir erhalten sie auch; dafür sind wir dankbar, doch entsprechen diese nicht den kommunalen Vorstellungen. Allerdings ist auch das Land allein nicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen, weil der Bund bei der Verteilung der Einnahmequellen ein gewichtiges Wort mitspricht.

Außerdem fällt ins Gewicht, daß den Gemeinden von Bund und Land laufend neue Aufgaben übertragen werden (z. B. auf den Gebieten der Sozialhilfe, der Jugendwohlfahrt, des Straßenbaus und des Schulwesens), ohne daß ihnen hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dazu kommt, daß die Gemeinden auch noch gewisse Steuer-

und Gebührenauffälle durch Änderungen der Realsteuergesetze, z. B. des Gewerbesteuergesetzes, und sonstiger kommunaler Steuergesetze hinnehmen müssen.

Dies alles führt dazu, daß die Stadt mit ihrer Finanzwirtschaft heute vor der Quadratur des Kreises steht, aber wir müssen versuchen, zu konkreten und möglichen Lösungen zu kommen. Hier fühlt sich die Stadtpflege immer wieder verpflichtet, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag zur Verwirklichung einer sachgerechten Haushaltswirtschaft zu leisten und dabei die Mittel so einzusetzen, daß die notwendigen Aufgaben optimal erfüllt werden, d. h. daß sie für unsere Bürger zum bestmöglichen Erfolg führen.

Dabei werden viele Wünsche unerfüllt bleiben. Es muß deshalb in immer stärkerem Maße versucht werden, auf der Basis der Finanzkraft der Stadt die notwendigen und die weniger notwendigen, die unerläßlichen und die unverzichtbaren Aufgaben, das Wünschenswerte und das Mögliche gegeneinander abzuwägen, und innerhalb der finanziell gezogenen Grenze die Rangfolge und Dringlichkeit, den Umfang und die Art der Aufgabenerfüllung zu bestimmen.

Die Manövriermasse im ordentlichen Haushalt, die sogenannte freie Spitze, wird von Jahr zu Jahr kleiner. Durch diese Tatsache entsteht eine »Immobilität« unseres Haushalts, die ganze Aufmerksamkeit erfordert. In den nächsten Jahren wird sich die freie Spitze durch die überproportionalen Steigerungsraten bei den gebundenen Ansätzen weiter verkleinern. Das Wachstum der Ausgaben des Haushalts im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten, wird immer schwerer.

Auf Grund dieser Tatsachen werden in den nächsten Jahren sehr hohe Darlehensbeträge zur Finanzierung unabdingbarer Aufgaben eingesetzt werden müssen. Hierin zeigt sich besonders die aufs äußerste angespannte Finanzlage unserer Stadt. Bis zur Erreichung der Verschuldungsgrenze kann die Stadt noch rd. neun Millionen DM äußere Darlehen aufnehmen. Zieht man von diesem Betrag die im außerordentlichen Haushaltsplan 1966 verplanten äußeren Darlehen in Höhe von rd. sechs Millionen DM ab, so verbleiben für das Rechnungsjahr 1967 und später nur noch drei Millionen DM, vermehrt um den jeweils im Vorjahr geleisteten Tilgungsbetrag. Eine wahrlich hauchdünne Finanzdecke, nach der wir uns schon bei allen Maßnahmen der in naher Zukunft heranstehenden Aufgaben zu strecken haben, z. B. bei Inangriffnahme der Maßnahmen zur Erschließung des Waldhäuser-Ost, des Schloßberg隧nells, des vierten Gymnasiums im Norden der Stadt u. v. a. m.

Schulden

Die sich verschärfende Haushaltsslage erfordert es, sich laufend und immer wieder mit der wachsenden Verschuldung zu beschäftigen. In Anbetracht der bevorstehenden großen Aufgaben auf allen Gebieten, insbesondere jedoch der Baumaßnahmen, die ausnahmslos dringlich und unaufschiebbar sind, ist immer verantwortlich zu prüfen, ob sich die Verschuldung in vertretbarem Rahmen hält.

Dabei ist die Höhe der Schulden nicht isoliert zu betrachten, sondern es sind auch die Leistungen der Stadt mit einzubeziehen, die eben ohne eine Darlehensaufnahme einfach nicht möglich gewesen wären. Diese Leistungen auf den verschiedensten Gebieten dürfen sich wohl sehen lassen und deshalb können wir nach den Worten des Herrn Finanzministers Dr. Müller auch für Tübingen feststellen: »Unsere Stadt ist gesund und lebensfähig, denn eine in vertretbarem Rahmen verschuldete Gemeinde, die ihrem Bürger gute Straßen, einwandfreies Trinkwasser und ausreichende kulturelle, soziale und hygienische Einrichtungen

zur Verfügung stellt, ist gesünder und lebensfähiger als eine Gemeinde, die nichts investiert hat und deshalb auch nicht verschuldet ist.«

Aus dem vorstehenden Bericht geht deutlich hervor, daß die finanzielle Lage der Stadt im Augenblick wirklich wenig erfreulich ist. Im Blick auf die Zukunft und alle auf die Stadt zukommenden Aufgaben mit den sehr großen finanziellen Verpflichtungen muß damit gerechnet werden, daß die Schwierigkeiten noch größer werden und der finanziellen Bewältigung der Aufgaben kaum zu überwindende Schranken gesetzt werden. Nur in gemeinsamen Anstrengungen und enger Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung werden sich in den kommenden Jahren die unbedingt notwendigen Verpflichtungen erfüllen lassen.

Stadtkasse

Die Stadtkasse ist Einheitskasse i. S. der Kassen- und Rechnungsverordnung für die Stadt und die Sonderkasse der Stadtwerke. Neben den Kassengeschäften sind der Stadtkasse die Sachbuchführung, der Rechnungsabschluß und die Buchführung über die Wertgegenstände und deren Verwahrung übertragen. Die Stadtkasse ist ferner zahlende und rechnungslegende Kasse für den Berufsschulverband.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Erhöhung der Haushaltsvolumen der Stadt und der Stadtwerke vermehrt sich der Arbeitsanfall bei der Stadtkasse zwangsläufig.

Die baren und unbaren Umsätze betragen:

1962:	115 Millionen	1963:	122 Millionen
1964:	132 Millionen und	1965:	136 Millionen

Die Buchungsleistungen betragen:

	1962	1963	1964	1965
Buchungen der Einnahmekasse	137 000	138 000	140 000	141 000
Buchungen im Sachbuch	19 100	25 000	31 000	31 000

Mit der Aufhebung der Zahlstelle beim Städt. Sozialamt auf 1. Jan. 1963 sind die gesamte Zeit- und Sachbuchführung für Sozialhilfeleistungen und -ersatz, die Abrechnung mit Kreis, Bund, Land und Landeswohlfahrtsverband auf die Stadtkasse übergegangen. Für rd. 1500 Konten werden jährlich 2000 Ersatzposten vereinnahmt und 18 000 Auszahlungen über rd. vier Millionen DM (davon 600 000 DM in bar) geleistet.

Auf 1. Januar 1965 ist der Stadtkasse die Ausgabe und die Abrechnung der Müllabfuhr-Kontrollstreifen als weitere Aufgabe übertragen worden. Bis zum Ende des Jahres 1965 wurden an 87 Einzelhandelsgeschäfte und zehn Dienststellen 832 120 grüne und 207 370 rote Kontrollstreifen mit einem Gesamtwert von 394 977,- DM ausgegeben worden. Die Ausgabe der Kontrollstreifen und der Einzug der Entgelte geht reibungslos vonstatten. Es ist bei den Verkaufsstellen selbstverständlich, daß vor jedem Neubezug die vorhergehende Lieferung bezahlt werden muß.

1. Allgemeine Kassenlage

Die Stadtkasse war in den vergangenen Jahren stets flüssig. Kassenkredite mußten nicht in Anspruch genommen werden. Die verhältnismäßig hohen Haushaltsreste wirken sich neben der Betriebsmittelrücklage zusätzlich als Kassenbetriebsmittel

aus. Auch größere Zahlungen konnten ohne Verzug geleistet werden. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden als Festgelder höherverzinslich angelegt. An Zinsen wurden erwirtschaftet:

1961:	76 200,- DM	(3/4 Jahr)
1962:	172 000,- DM	
1963:	141 000,- DM	
1964:	171 000,- DM	
1965:	193 000,- DM	

2. 0. Zahlungseingang und Beitreibung

Der Zahlungseingang darf durchweg als befriedigend bezeichnet werden. Trotzdem muß der Beitreibung laufend große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sehr viel Kleinarbeit ist erforderlich, um die Außenstände gering zu halten. Nachstehend eine Aufstellung über die jährlichen hauptsächlich Beitreibungsmaßnahmen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre:

Zahlungserinnerungen	1500
Mahnungen nach der Abgabenordnung	8500
Vollstreckungsanordnungen	1100
Lohnpfändungen	50
Zahlungsbefehle über das Amtsgericht	30
Amtshilfeersuchen	200
Mahnungen wegen Energiekosten	2900

Erfreulicherweise ist es bei den Einzugsgeschäften weder bei der Kasse selbst noch im Außendienst des Vollziehungsbeamten zu Unzuträglichkeiten mit dem Steuerzahler gekommen.

Die Belastung der Stadtkasse durch die Erledigung fremder Einziehungsaufträge hat sich in den letzten Jahren im Rahmen gehalten. Durchschnittlich mußten jährlich 150 Fälle im Wege der Amtshilfe erledigt werden. Die Inanspruchnahme der Stadtkasse durch die Kirchen ist seit der Erhebung der Kirchenlohnsteuer ganz weggefallen.

Sehr vorteilhaft auf den Zahlungseingang wirken sich seit 1963 den Grundsteuerschuldnern zum Fälligkeitstermin übersandte Zahlungshinweise mit Zahlschein aus. Es wurde dadurch erreicht, daß ein erheblicher Teil der Grundsteuer am Fälligkeitstag bereits bezahlt ist und wesentlich weniger Grundsteuer-mahnungen erforderlich werden. Die Grundsteuer wird vierteljährlich erhoben.

Die Kasseneinnahmereste (abzüglich Sozialhilfeerstattungen, die ohne weiteres eingehen) betragen beim Rechnungsabschluß:

	Davon waren gestundet:	
1961:	587 000 DM	544 000 DM
1962:	431 000 DM	379 000 DM
1963:	555 000 DM	459 000 DM
1964:	552 000 DM	396 000 DM

Es handelt sich hier um Beträge, die beim Abschluß der Karteien (Stichtag) noch offen waren, die aber nach dem Karteiabschluß nach und nach eingegangen sind. Die Karteien werden unmittelbar nach Ablauf des Rechnungsjahres abgeschlossen. Echte Einnahmeausfälle sind nicht zu verzeichnen.

Der Einzug der *Einwohnersteuer* erfordert einen enormen Arbeitsaufwand. Für den Einzug der Einwohnersteuer 1963 und 1964, die im Juni 1964 veranlagt wurde, sind erforderlich geworden 8300 Mahnungen, 1200 Vollstreckungsanordnungen, 50 Lohnpfändungen, 500 Adressenermittlungen bei Wohnungsänderungen und 300 Amtshilfeersuchen an andere Gemeinden. In rd. 200 Fällen mußte ein besonderer Schriftwechsel mit dem Schuldner geführt werden.

Die Ausgabe von vierteljährlichen *Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden* mit Zahlschein mit Hilfe des Lochkartenverfahrens hat sich sehr bewährt. Die Zahlungen gehen seither wesentlich rascher ein, während beim früheren Jahressteuerbescheid die Zahlungstermine vom Schuldner doch nicht in dem erforderlichen Umfange vorgemerkt wurden.

3. 0. Rationalisierung

Im Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung wurde seit dem Jahre 1961 im Bereich der Stadtkasse nach und nach die gesamte Verwaltungsbuchführung auf das Lochkartenverfahren umgestellt.

Die Veranlagung der wichtigsten Einnahmearten mit Hilfe des Lochkartenverfahrens ermöglicht es, diesen Steuerbescheiden oder Rechnungen einen vorbereiteten Zahlschein zur bargeldlosen Zahlung oder zur Einzahlung bei den Geldinstituten beizufügen. Dieser Zahlschein wird zu rd. 70 Prozent verwendet. Der Barverkehr am Schalter der Stadtkasse ist deshalb im gleichen Umfange zurückgegangen. Während 1961 die Bareinzahlungen noch rd. 1,8 Millionen DM betragen, gingen 1964 und 1965 nur noch 1,1 Millionen DM (monatlich rd. 95 000,- Mark) Bargeld über den Einnahmeschalter der Stadtkasse. Die Arbeitseinsparung ist spürbar. Besonders rationell auf den Buchungsanfall wirkt sich das Abbuchungsverfahren für Energiekosten der Stadtwerke aus. Die Stadtkasse ist laufend bemüht, für den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu werben, insbesondere aber weitere Steuerpflichtige und Abnehmer der Stadtwerke für den Dauerauftrag und das Abbuchungsverfahren zu gewinnen.

Steuerabteilung

Die Steuerabteilung hat die Aufgabe, die Gemeindesteuern sowie eine Reihe von Gebühren zu veranlagern. Außerdem obliegen ihr eine Reihe weiterer Aufgaben, die damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Im einzelnen ist von dieser Dienststelle folgendes zu berichten:

1.0 Allgemeines

1.1 Rechtsentwicklung

Die zahlreichen Gesetzesänderungen im Abgabenrecht und die einschlägige Rechtsprechung in den letzten fünf Jahren haben sich teilweise sehr einschneidend auf die Höhe des Aufkommens an Steuern und Benutzungsgebühren und auch auf den Geschäftsablauf der Abgabenerhebung ausgewirkt. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen herausgestellt:

Die Erhöhung der Freigrenze von 2400 DM auf 7200 DM bei der Gewerbesteuer durch das Steueränderungsgesetz 1961 vom 13. 7. 1961 (BGBl I S. 981) und der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts über die Unzulässigkeit der Erhebung der Zweigstellensteuer von Filialbetrieben der Wareneinzelhandelsunternehmen haben einen beachtlichen Ausfall an Gewerbesteuer zur Folge.

Die mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchgeführte Veranlagung der Baulandsteuer für die unbebauten baureifen Grundstücke war lediglich für die Jahre 1961 und 1962 als kommunale Pflichtsteuer zu erheben.

Die Änderungen des Vergnügungssteuergesetzes in den Jahren 1961 und 1964 begünstigten die Vorführung von Filmen und haben bewirkt, daß die Vergnügungssteuer zu einer gemeindlichen Bagatellsteuer abgesunken ist.

Durch das Gesetz zur Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr vom 6. 2. 1961 (GesBl. S. 31) wurde der Beginn des Rechnungsjahres 1962 vom 1. 4. 1962 auf den 1. 1. 1962 vorverlegt. Die Gemeindeabgaben, die jährlich festzusetzen sind, wurden im Rechnungsjahr 1961 nur in Höhe von drei Vierteln des Betrags, der für ein volles Rechnungsjahr festzusetzen wäre, erhoben. Der Erhebungszeitraum der Grundsteuer ist durch das Gesetz zur Änderung grundsteuerlicher Vorschriften vom 12. 4. 1961 (BGBl. I S. 425) schon ab 1. 1. 1961 dem Kalenderjahr angepaßt worden.

Seit Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 18. 2. 1964 (Ges. Bl. S. 71) am 1. 1. 1964 ist das Recht zur Erhebung kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge landeseinheitlich geregelt.

1.2 Organisatorische Änderungen

a) Im Laufe des Berichtszeitraums ist die Erhebung der Steuern, Gebühren und Umlagen schrittweise auf das Lochkartenverfahren umgestellt worden. Außerdem werden seit 1961 die Lohnsteuerkarten jährlich durch die Lochkartenstelle ausgeschrieben. Die Anfertigung der Meßbetragsverzeichnisse für die Grund- und Gewerbesteuer und die Fortführung des Versicherungsbestandes für die Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt erfolgt gleichfalls mittels Lochkarten. Das neue Verfahren hat für die Verwaltungsarbeit sehr wesentliche Erleichterungen gebracht.

b) Durch Verfügung des Bürgermeisteramts vom 31. 7. 1962 ist die Bearbeitung der Hausgebühren und der Klärgebühren der Steuerabteilung übertragen worden.

c) Seit Bildung des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes nimmt die Steuerabteilung die Aufgaben der Geschäftsstelle für diesen Ausschuß wahr.

2.0 Über die einzelnen Steuern und die Entwicklung des Steueraufkommens

2.1 Grundsteuer

Die Grundsteuer von bebauten und unbebauten Grundstücken hat sich nicht in dem Maße erhöht, wie die rege Bautätigkeit und die Ausweitung der Stadt es vermuten lassen. Dies ist vor allem durch die Gewährung der zehnjährigen Grundsteuerbegünstigung nach den Wohnungsbaugesetzen für den Neubau

von Wohnraum begründet. In den letzten zehn Jahren ist das Aufkommen im Durchschnitt jährlich um nur 45 000 DM angestiegen. Aus gewährten Grundsteuerbegünstigungen fallen folgende Grundsteuerbeträge aus:

1961 DM	1962 DM	1963 DM	1964 DM	1965 DM
383 978	416 422	454 589	487 753	518 588

Nach den Wohnungsbaugesetzen des Bundes ist der Wohnungsbau als öffentliche Aufgabe besonders zu fördern. Die Wenigereinnahme an Grundsteuer ist neben anderen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag der Stadt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes am 25. 6. 1965 verabschiedet. Danach ist der Grundbesitz zum 1. Januar 1964 zwar durchgreifend neu, aber im Hinblick auf die Grundsteuererhebung steuerneutral zu bewerten. Die im Interesse einer Verbesserung des gemeindlichen Steuersystems geforderte Aufwertung der Grundsteuer ist damit nicht eingetreten. In Anbetracht der nötigen Bearbeitungszeit stehen die Einheitswerte der Hauptfeststellung 1964 als neue Grundlage der Grundsteuererhebung nicht vor dem 1. 1. 1969 zur Verfügung. Beim Sachgebiet Grundsteuer ist mit der Vorbereitung zur Schaffung neuer Bewertungsunterlagen bereits begonnen worden.

2.2 Gewerbesteuer (ohne Gewerbesteuerausgleich)

Nachdem der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr auf 1. 1. 1962 vorzunehmen, erstreckte sich das Haushaltsjahr 1961 nur über einen Zeitraum von neun Monaten (1. April 1961 bis 31. Dezember 1961). Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 1961 sind deshalb zu Vergleichszwecken ungeeignet.

Das Gewerbesteueraufkommen stieg ab dem Haushaltsjahr 1960 von 7 707 486 DM auf 10 100 000 DM im Haushaltsjahr 1965 an.

Nachstehend sind die Rechnungsergebnisse im einzelnen dargestellt:

1960 -:	7 707 486 DM
1961 -:	5 986 493 DM (Rumpfrechnungsjahr)
1962 -:	8 732 554 DM
1963 -:	9 442 124 DM
1964 -:	9 200 353 DM
1965 -:	10 100 000 DM (Planansatz).

Die Zuwachsrate beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 5,75 Prozent des vorjährigen Rechnungsergebnisses.

Übersicht über die Gewerbebetriebe und deren Aufkommen an Gewerbesteuer

Gewerbe- zweig	1960		1965		Betriebe Anzahl	1965	
	Betriebe Anzahl	Aufkommen DM	Betriebe Anzahl	Aufkommen DM		%	%
Industrie	46	3 853 743	38	3 333 000	2,6	33,3	
Handel	800	2 002 946	549	2 393 700	40,6	23,7	
Handwerk	672	1 001 975	516	2 424 000	35,4	24,0	
Filialen	112	770 748	124	1 424 100	8,5	14,1	
Sonstige Kleingew.- treibende	150	77 074	34	525 200	2,3	5,2	
	1 780	7 707 486	1 460	10 100 000	100,0	100,0	

Die Gewerbesteuer betrug in den letzten sechs Jahren durchschnittlich 31,1 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Haushalts.

Die Anzahl der zur Gewerbesteuer herangezogenen Betriebe ist im Berichtszeitraum von 1780 um 320 auf 1460 gesunken. Diese Abnahme ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Freigrenze bei der Gewerbesteuer von 2400 DM auf 7200 DM zurückzuführen.

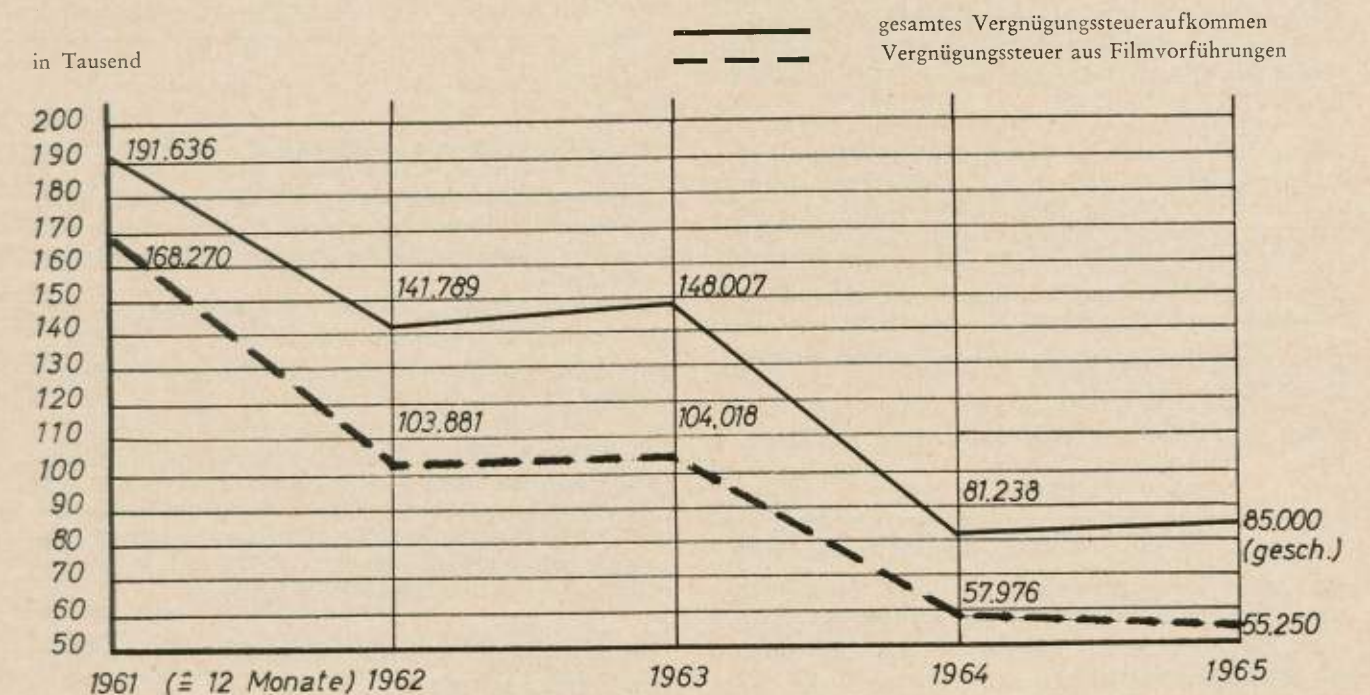
2.3 Gewerbesteuerausgleich

Im Gewerbesteuerausgleichsverfahren zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden hatte die Stadt Tübingen in den Ausgleichsjahren 1960 bis 1965 für Einpendler folgende Ausgleichszuschüsse zu leisten:

Stichtag	Ausgleichs- jahr	Anzahl der Arbeitnehmer	Ausgleichs- betrag DM
20. 9. 1959	1960	6122	459 150,-
20. 9. 1960	1961	6113	458 523,-
20. 9. 1961	1962	6537	653 783,-
Erstarrung	1963	6537	653 783,-
20. 9. 1963	1964	7128	712 825,-
Erstarrung	1965	7128	926 672,-

2.4 Vergnügungssteuer

Das Absinken des Aufkommens an Vergnügungssteuer ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen



2.5 Einwohnersteuer

Während der Erhebung der Einwohnersteuer für das Jahr 1961 wurde bekannt, daß der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg beim Bundesverfassungsgericht die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Einwohnersteuerord-

Die Stadt erhielt für Auspendler:

20. 9. 1959	1960	800	60 000,-
20. 9. 1960	1961	781	58 596,-
20. 9. 1961	1962	840	84 004,-
Erstarrung	1963	840	84 004,-
20. 9. 1963	1964	700	70 010,-
Erstarrung	1965	700	91 013,-

Ausgleichsbetrag pro Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr

1960 -:	75 DM
1961 -:	100 DM (für 9 Monate 75 DM)
1962	
1963 -:	100 DM
1964	
1965 -:	130 DM.

Die Ausgaben im Gewerbesteuerausgleich betragen im Jahr 1965 9,6 v. H. der Gewerbesteuereinnahmen (einschließlich Ausgleichseinnahmen). Im Jahr 1960 betragen diese Ausgaben 5,9 v. H. der Einnahmen aus Gewerbesteuer.

des Gemeinderats auf die Anforderung der Einwohnersteuer für das Jahr 1962 verzichtet worden ist und die Einwohnersteuer für die Jahre 1963 und 1964 zusammen im Jahr 1964 eingezogen wurde.

2.6. Hundesteuer

Die Gemeinden im alten Land Württemberg sind seit dem Jahr 1939 verpflichtet, die Hundesteuer zu erheben. Maßgebend dafür ist der Gesichtspunkt der Verhütung von Gefahren für die Allgemeinheit, die durch übermäßige Ausdehnung der Hundehaltung entstehen. Durch das Gesetz über die Hundesteuer vom 25.5.1965 (GesBl. S. 91) ist die Erhebung dieser Steuer ab 1.1.1966 landeseinheitlich geregelt worden. Auch nach dem neuen Gesetz haben die Gemeinden die Pflicht zur Erhebung einer Hundesteuer. Das Aufkommen betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich: 46 800,- DM.

3.0. Über die Benutzungsgebühren und die Entwicklung des Aufkommens

3.1. Entwässerungsgebühren (Klärgebühren)

Da der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bei den Entwässerungsgebühren – wie bei den Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren – den Brandversicherungsanschlag der Gebäude als ungeeignete Bemessungsgrundlage bezeichnete, hat sich der Gemeinderat veranlaßt gesehen, durch Änderung des § 14 der Ortsbausatzung und Gemeindegatzung über den Anschluß der Grundstücke an die städtischen Entwässerungsanlagen ab 1.1.1965 die bezogene Frischwassermenge als Bemessungsgrundlage für die Entwässerungsgebühren heranzuziehen. Die Erhebung erfolgt im Normalfall zusammen mit dem Wassergeld. Das Gebührenaufkommen hat sich wie folgt entwickelt:

1961	1962	1963	1964	1965
9 Mon.	12 Mon.			
DM	DM	DM	DM	DM
339 361	452 481	491 729	522 469	585 172
790 000 (gesch.)				

3.2. Straßenreinigungsgebühren

Diese Gebühren wurden letztmalig für das Jahr 1964 erhoben. Es sind vereinnahmt worden:

1961	1962	1963	1964
9 Mon.	12 Mon.		
DM	DM	DM	DM
157 253	209 671	217 894	259 370
270 46			

Der Ausfall der Straßenreinigungsgebühren hinterläßt im städt. Haushalt eine verhältnismäßig große Lücke.

3.3. Müllabfuhrgebühren

In Tübingen wurden wie in vielen anderen Städten und Gemeinden unseres Landes die Müllabfuhrgebühren nach einem Promillesatz des Brandversicherungsanschlages der Gebäude erhoben. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hat den Gebäudebrandversicherungsanschlag als ungeeignete Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Müllabfuhrgebühren bezeichnet. Durch Satzung vom 30.11.1964 hat der Gemeinderat beschlossen, die Müllabfuhrgebühren ab 1.1.1965 unter

Verwendung von Kontrollstreifen erheben zu lassen. Damit ist zweifellos ein sehr gerechter Bemessungsmaßstab für diese Gebühr gefunden worden.

Nach den erwarteten Umstellungsschwierigkeiten hat sich das neue Erhebungsverfahren gut eingespielt. Die Müllabfuhr-Kontrollstreifen werden durch 70 Verkaufsstellen in Tübingen, elf im Stadtteil Lustnau und neun im Stadtteil Derendingen verkauft.

Das Aufkommen betrug:

9 Mon.	12 Mon.	1962	1963	1964	1965
1961					
DM	DM	DM	DM	DM	DM
203 618	271 491	298 455	319 352	337 030	450 000 (gesch.)

4. Aus den sonstigen Aufgabenbereichen der Steuerabteilung

4.1. Gebäudebrandversicherung

Die im Jahr 1955 für die Zwecke der Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung begonnene durchgreifende Neuschätzung der Gebäude wurde in Verbindung mit der ordentlichen Jahresschätzung durch die von der Gebäudebrandversicherungsanstalt eingesetzten Schätzungskommissionen fortgeführt. Über den Stand dieser Aktion geben die folgenden Zahlen Auskunft:

Jahr	Anzahl der versicherten Gebäude	Anzahl der durchgreifenden Schätzungsergebnisse
1961	10 364	5400 (53 v. H.)
1965	12 140	7850 (65 v. H.)

4.2. Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Neben anderen Merkmalen gibt die Zahl der jährlich auszuschiebenden Lohnsteuerkarten einen Hinweis auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Stadt. Es waren auszufertigen:

1961 27 000 und 1965 31 000 Lohnsteuerkarten.

4.3. Sachbearbeitung für die amtliche Schätzung von Grundstücken

Die bewährte Einrichtung des Ausschusses für Grundstücksschätzungen des Gemeinderats wurde auch in den letzten Jahren laufend in Anspruch genommen. Die Grundstücksschätzungen werden insbesondere für Nachlaßauseinandersetzungen und Beleihungszwecke beantragt. Jährlich sind 80 bis 100 Schätzungen von Grundstücken durchzuführen.

4.4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten

Auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 war im Jahr 1961 der Gutachterausschuß zur Ermittlung von Grundstückswerten zu bilden. Die Mitglieder dieses Ausschusses wurden auf vier Jahre bestellt. Gutachten wurden in der Hauptsache über Grundstücke, die in Umlegungsgebieten für die Baulandgewinnung liegen oder für die Erweiterung der Bundesstraßen 27 und 28 benötigt werden, erstattet.

Die Wertermittlung des Gutachterausschusses stützt sich auf die seit 1962 angelegte Kaufpreissammlung über bebaute und unbebaute Grundstücke. Für die Stichtage 31. 12. 1963 und 31. 12. 1964 wurden für die einzelnen Teile des Stadtgebietes auf Grund der Kaufpreissammlung Richtwerte für Grundstücke ermittelt und amtlich bekanntgemacht. Diese Maßnahmen haben den Zweck, die Preisverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt übersehbar zu machen. Den an einem Erwerb von Grundstücken Interessierten soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über die verkehrüblichen Grundstückspreise zuverlässig entweder durch die konkrete Ermittlung des Verkehrswerts des jeweiligen Grundstücks oder durch eine Auskunft über die Höhe der Richtwerte informieren zu können.

Schulpflege

1. Allgemeine Bemerkungen

Verwaltung und Gemeinderat waren auch in den Jahren 1961 bis 1965 bemüht, das Schulwesen der Stadt Tübingen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen und zu verbessern. Tübingen kommt als anerkannter Schulstadt, insbesondere auf dem Gebiet der Höheren Schulen, aber auch der Mittelschulen, eine immer größer werdende Bedeutung zu. Dies geht z. B. schon daraus hervor, daß zur Zeit 46,7 Prozent aller Schüler der hiesigen allgemeinbildenden Schulen eines der drei Gymnasien oder die Mittelschule besuchen.

2. Schwerpunkte der kommunalen Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens in den Jahren 1961 bis 1965

Der Schwerpunkt der kommunalen Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens erstreckte sich in der Berichtszeit auf die Bereitstellung weiterer Schulräume für die hiesigen Schulen. Dabei sind im einzelnen folgende Punkte hervorzuheben, die für die Entwicklung der Stadt und ihrer Schulen von Bedeutung sind:

2.1 Verabschiedung des Schulplanes der Stadt Tübingen

Der vom Stadtplanungsamt unter Mitwirkung der Schulpflege und des Hochbauamts im Juli 1962 vorgelegte Schulplan der Universitätsstadt Tübingen ist nach eingehenden Beratungen am 24. Juni 1963 vom Gemeinderat verabschiedet worden. Der Beschluß beinhaltet in seinen Grundzügen folgendes:

- Die Placierung eines vierklassigen Volksschulneubaues bis zum Jahre 1970 im Gelände »Herbstenhof« und eines Volksschulneubaues (zweizügige Grundschule) bis zum Planungsziel 1980 im Bereich »Winkelwiese« wird gutgeheißen.
- Bis zum Jahre 1970 wird eine Grundschule mit vier Klassen auf dem Gelände »Aischbach« gebaut.
- Zur Ergänzung der Schulanlagen in Derendingen wird bei der Mörikeschule eine Turnhalle mit Lehrschwimmbecken bis zum Jahre 1970 gebaut und im Süden der Turnhalle der Ludwig-Krapf-Schule eine Spielwiese angelegt.
- Bei Bedarf wird die jetzige Lehrerwohnung im Schulgebäude am Kirchplatz in Lustnau als 4. Klasse zu Schulräumen umgestaltet. Planungszeitraum hier bis 1980. Bis zum Planungszeitraum 1980 wird außerdem der Neubau einer zweizügigen Grundschule mit acht Klassen, Gymnastikraum und Spielwiese auf dem städt. Baumfeld »Pfrondorfer Höhe« beim Steinbruch Riekert gutgeheißen.

e) Im Schulplan ist eine Teilung der Mittelschule vorzusehen. Die Placierung der Mittelschule im »Feuerhägle« wird gutgeheißen. Die Placierung der Mittelschule Nord im »Aischbach« wird ebenfalls befürwortet.

f) Der Anbau einer Aula an die bestehende Turnhalle an der Uhlandstraße sowie der Ausbau des Dachgeschosses des Uhland-Gymnasiums für Spezialräume bis zum Jahre 1970 wird gutgeheißen.

Der Neubau von zweigeschossigen Klassenpavillons zwischen dem bestehenden Schulgebäude (Uhland-Gymnasium) und dem Flutkanal als Fernziel wird angestrebt.

g) Der Errichtung einer Turnhalle in der Lindenallee für das Kepler-Gymnasium und der Erweiterung des Schulraumbestandes im Altbau des Kepler-Gymnasiums durch Belegung der Räume des Seminars für Studienreferendare bis zum Jahre 1980 wird zugestimmt.

h) Dem Neubau einer Aula des Wildermuth-Gymnasiums auf dem Gelände zwischen Schule und Flutkanal westlich der Alleenbrücke – im Zusammenhang mit dem Neubau einer Volkshochschule – bis zum Jahre 1970 wird zugestimmt.

i) Der Erweiterung der Schulanlage des Wildermuth-Gymnasiums durch Verlängerung des Nordflügels nach Westen (für sechs Klassen) bis zum Jahre 1980 wird zugestimmt.

k) Der Errichtung einer neuen Oberschule (Realgymnasium) im Bereich des Exerzierplatzgeländes im Norden der Stadt als Fernziel wird zugestimmt.

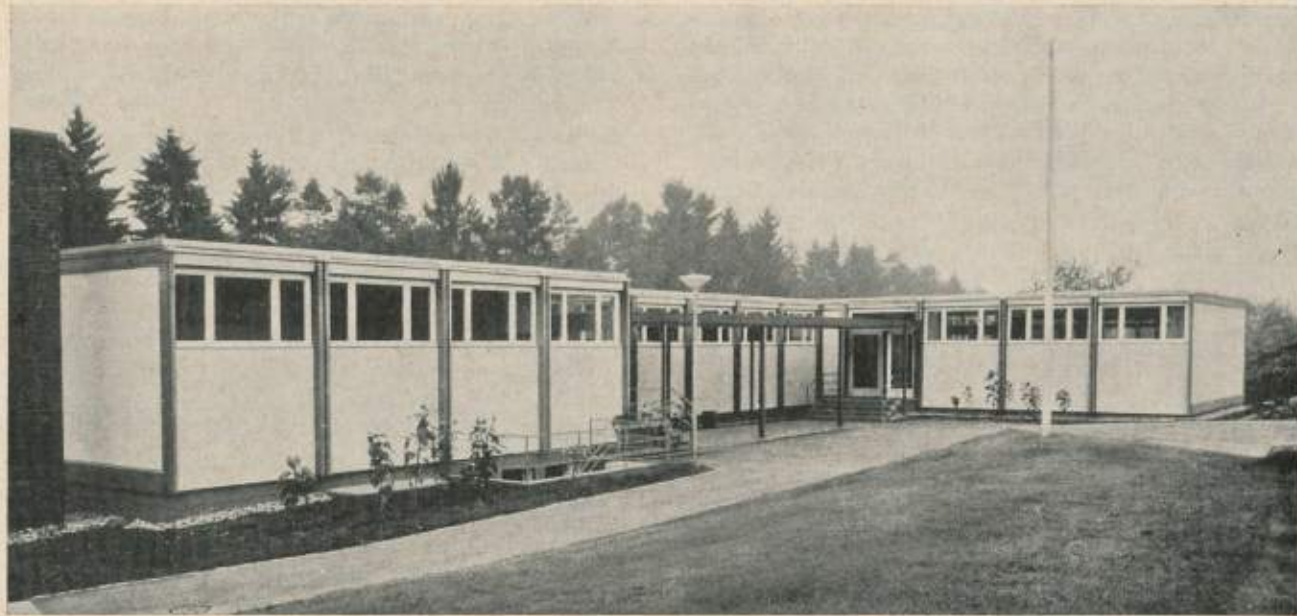
2.2 Fertigstellung und Einweihung der Grundschule auf der Wanne

Die zu Beginn des Schuljahres 1964/65 fertiggestellte vierklassige Grundschule auf der Wanne wurde am 3. Oktober 1964 feierlich eingeweiht. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat sich mit Erlaß vom 5. August 1964 grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß diese neue Volksschule zur Beobachtungsschule für pädagogische Forschung bestimmt wird, nachdem der Gemeinderat einem entsprechenden Antrag von Prof. Dr. Flitner bereits am 20. Januar 1964 zugestimmt hatte. Durch Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 10.5.1965 wurde dieser neuen selbständigen Volksschule, die als Christliche Gemeinschaftsschule geführt wird, gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (SchVOG) vom 5. Mai 1964 (GesBl. S. 235) *Eigenschaft und Aufgaben einer Versuchsschule* übertragen. Es ist Aufgabe dieser Versuchsschule, neue pädagogische und organisatorische Erkenntnisse auf schulischem Gebiet zu entwickeln und zu erproben.

2.3 Errichtung einer sechsklassigen Grundschule und einer fünfklassigen Sonderschule an der Reutlinger Straße

Der Gemeinderat hat am 28.1.1963 und am 8.4.1963 der Errichtung einer Schulanlage auf dem ehemaligen Dups'schen Grundstück an der Reutlinger Straße nach den Plänen von Architekt Braun grundsätzlich zugestimmt. Die Schulanlage umfaßt folgende Baukörper:

- den Neubau einer sechsklassigen *Grundschule* als Entlastung der Mörikeschule,
- den Neubau einer fünfklassigen *Sonderschule* (Hilfsschule), die gleichzeitig als Ausbildungsschule für das in Reutlingen zu errichtende Staatliche Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern vorgesehen ist,
- den Neubau einer *Kleinturnhalle* und



Die Grundschule auf der Wanne

d) den Anbau einer *Hausmeisterwohnung* an die Kleinturnhalle.

Das Richtfest für diesen Neubau fand am 4. Dezember 1964 statt. Nach dem Beschluß des Gemeinderats vom 14. 12. 1964 wird die sechsklassige Grundschule der Christlichen Gemeinschaftsschule Tübingen – Mörikeschule – angegliedert, so daß diese mit der genannten Grundschule organisatorisch eine Einheit bildet.

Die Pestalozzischule hat ihren Neubau bereits Ende Oktober 1965 bezogen, während die Grundschule Mitte November 1965 bezogen wurde. Die durch die Verlegung der Pestalozzischule im Gebäude Schulstraße 1 frei gewordenen Schulräume sind der Mittelschule zur Verfügung gestellt worden.

2.4 Ein- und Ausbau von Schulräumen

In den Jahren 1964 und 1965 wurden folgende Schulräume durch Ein- bzw. Ausbau in bestehenden Schulgebäuden neu geschaffen:

- a) durch den Ausbau des Dachgeschosses des Südflügels im *Wildermuth-Gymnasium* 4 Klassenzimmer;
- b) durch den Ausbau des Erdgeschosses des städt. Gebäudes *Neckarhalde 40* (ehemaliges Gasthaus zur Pfalz) für die Schüler der 4. Grundschulklasse der *Silcherschule* 1 Klassenzimmer;
- c) durch den Ausbau des Südgebiets im Dachgeschoße der *Mörikeschule* und sonstige bauliche Änderungen in diesem Schulgebäude 4 Klassenzimmer;
- d) durch den Ausbau der früheren Mietwohnung des Oberlehrers Brösamle in der *Dorfackerschule* in Lustnau und sonstige bauliche Änderungen 2 Klassenzimmer und 1 Gruppenraum;
- e) durch bauliche Änderungen im 2. Stockwerk des Schulgebäudes der *Albert-Schweitzer-Mittelschule* 1 Klassenzimmer.

Durch diese baulichen Änderungen wurden somit in den Jahren 1964 und 1965 insgesamt 13 Klassenzimmer (neben den sonstigen Schulräumen wie Lehrer- und Lehrmittlräumen

usw.) neu geschaffen. Dazu kommt der Ausbau des früheren Heiz- und Kohlenraumes im Altbau des *Kepler-Gymnasiums* als Unterrichtsraum für Blasmusik.

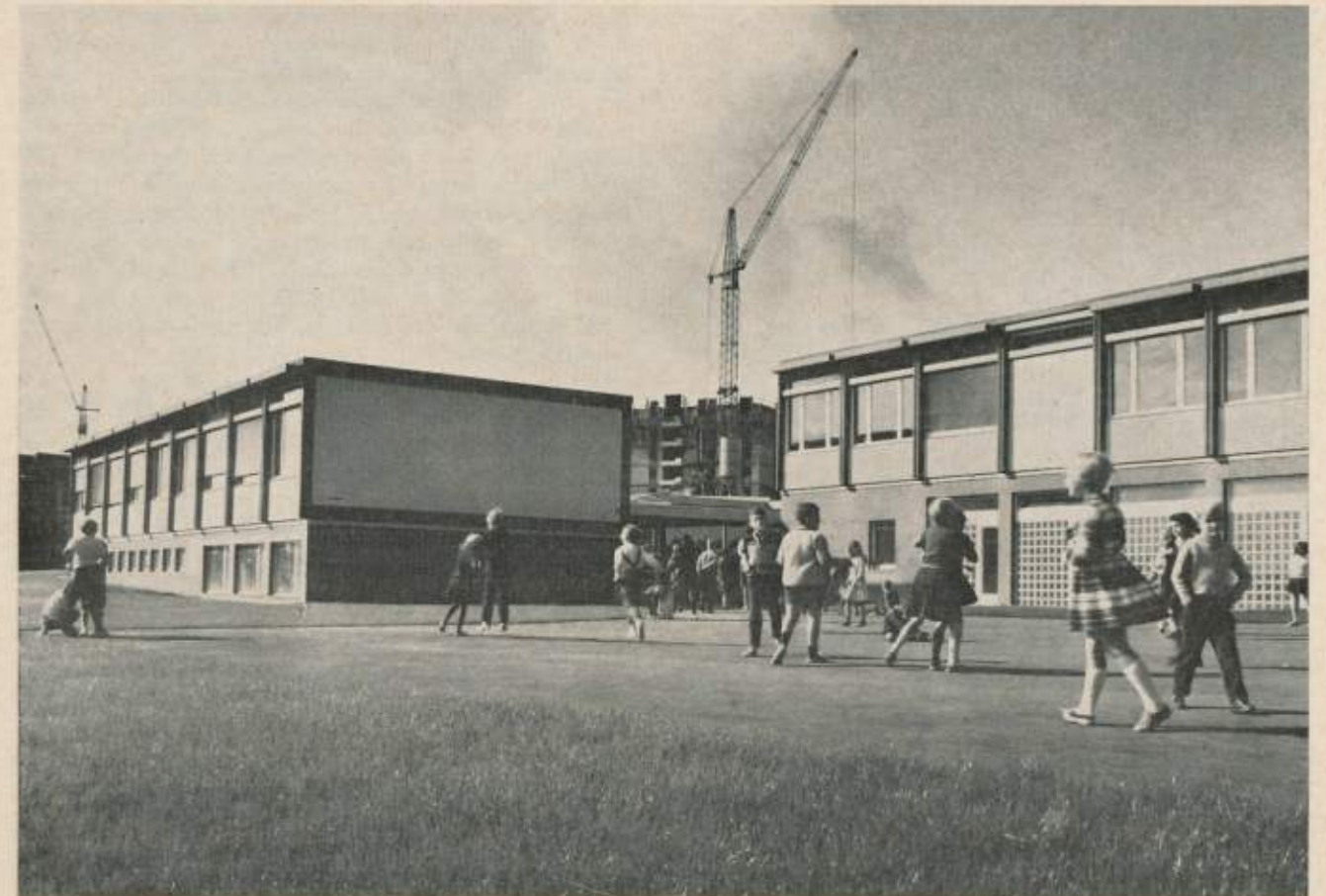
2.5 Bau einer neuen Mittelschule in der Südstadt

Wie bereits oben in 2.1 ausgeführt wurde, hat der Gemeinderat am 24. Juni 1963 aus Anlaß der Verabschiedung des Schulplans der Universitätsstadt Tübingen beschlossen, eine Teilung der Mittelschule in zwei (selbständige) Schulen vorzusehen. Gleichzeitig hat er die Placierung der neuen Mittelschule in der Südstadt im »Feuerhäggle« und die Placierung der Mittelschule in der Nordstadt im »Aischbach« gutgeheißen.

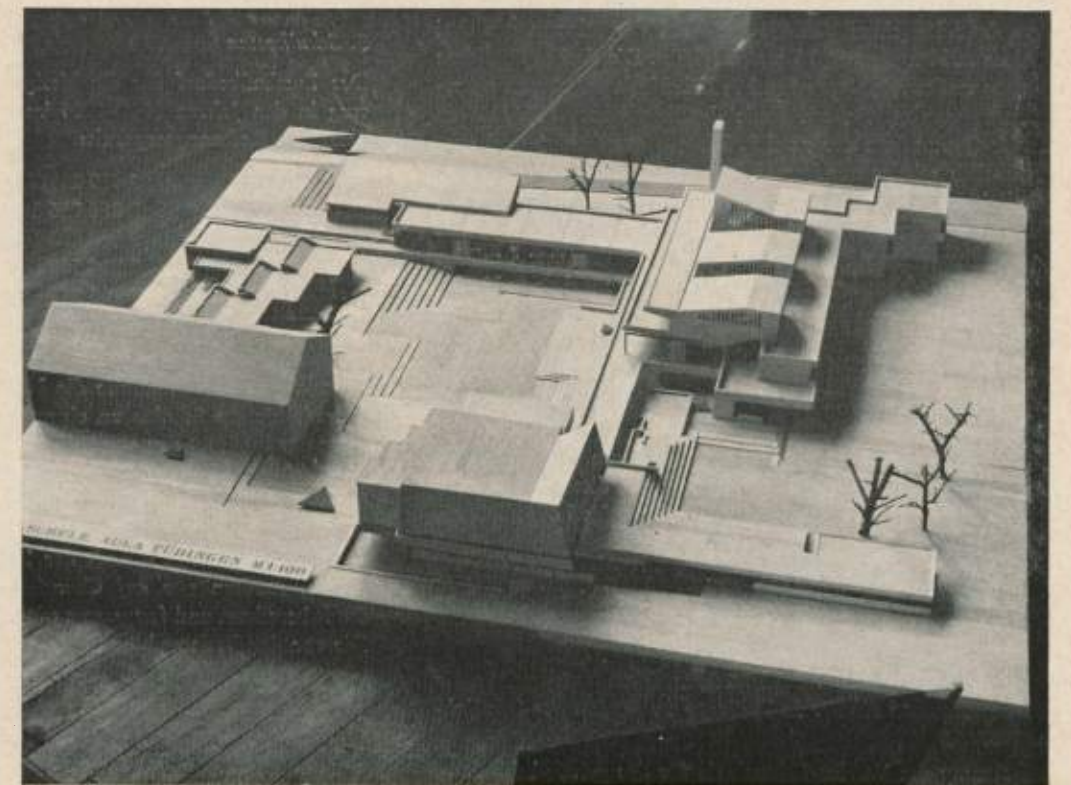
Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 20. Januar 1964 wurde für den Neubau einer zwölfklassigen Mittelschule samt Aula in der Südstadt – zwischen der Mörikeschule und dem Berufsschulgebäude – sowie einer Erweiterung der Mörikeschule ein Architektenwettbewerb durchgeführt.

An dem Wettbewerb haben sich 33 Architekten aus Baden-Württemberg beteiligt. Der 1. Preis wurde Dipl.-Ing. Roland Ostertag in Leonberg zugesprochen, der am 19. 10. 1964 vom Gemeinderat mit der Planung und Ausführung der neuen Mittelschule einschließlich der Aula im »Feuerhäggle« beauftragt wurde.

Das Raumprogramm für die neue Mittelschule wurde im Januar 1964 in verschiedenen Besprechungen mit den beteiligten Stellen erörtert. Die Zustimmung dazu wurde vom Oberschulamt mit Erlaß vom 27. Januar 1965 erteilt. Daraufhin hat Dipl.-Ing. Ostertag die Baupläne gefertigt. Der Gemeinderat hat am 19. Juli 1965 den Plänen zugestimmt. Mit dem Bau der neuen Mittelschule soll im Frühjahr 1966 begonnen werden. Es muß voraussichtlich mit einer Bauzeit von 1½ bis 2 Jahren gerechnet werden. Die Baukosten für die neue Mittelschule wurden mit 4,05 Mill. DM veranschlagt. Dazu kommen für die Aula 1,2 Mill. DM und für die Hausmeisterwohnung 87 000,- DM.



Die neue Grundschule auf der Winkelwiese



Die geplante Mittelschule in der Südstadt, Modell Dipl.-Ing. Roland Ostertag

2.6 Frage der Errichtung einer Doppelturnhalle in der Südstadt

Im Stadtteil Derendingen ist im Baugebiet »Feuerhägle« neben dem Bau einer zwölfklassigen Mittelschule und einer Kaufmännischen Berufs- und Höheren Handelsschule auch die Errichtung einer Doppelturnhalle vorgesehen, die allen Schularten an der Primus-Truber-Straße für den Schulsport sowie auch den Vereinen zu Übungszwecken und sportlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll. Entsprechende Mittel sind im a.o. Haushaltsplan 1966 veranschlagt worden.

2.7 Errichtung einer weiteren fünfklassigen Grundschule im nördlichen Stadtbezirk (auf der Winkelwiese)

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 1965 beschlossen, auf dem Schulbauplatz Winkelwiese bis zum Beginn des Schuljahres 1966/67 eine fünfklassige Grundschule zu errichten. Die Baukosten für diese neue Grundschule wurden mit ca. 600 000,- Mark veranschlagt. Diese neue Grundschule wird der Grundschule auf der Wanne angegliedert, so daß beide Grundschulen organisatorisch eine Einheit bilden.

2.8 Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs für eine zweizügige Grundschule mit einzügiger Hauptschule am Philosophenweg

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 1965 ferner beschlossen, für die Schule auf der Wanne auf dem Bauplatz am Philosophenweg einen Architekten-Wettbewerb für eine zweizügige Grundschule mit einzügiger Hauptschule samt Turnhalle, Schulsportplatz und Stadtbücherei auszuschreiben.

2.9 Anbau eines fünfklassigen Schulpavillons an das Uhland-Gymnasium und Einbau eines Klassenzimmers im Dachgeschoß des Kepler-Gymnasiums

Die Schulleiter des Uhland- und Kepler-Gymnasiums haben die Stadtverwaltung wiederholt um Bereitstellung weiterer Schulräume gebeten. Beim Kepler-Gymnasium hat sich zu Beginn des Schuljahres 1965/66 die Zahl der Klassen um drei Klassen auf insgesamt 28 Klassen erhöht. Die drei zusätzlichen Klassen mußten vorübergehend in Behelfsklassenräumen untergebracht werden. Da auf Ende des Schuljahres 1965/66 am Kepler-Gymnasium nur zwei 9. Klassen ausscheiden und voraussichtlich wieder mindestens vier 1. Klassen zu Beginn des Schuljahres 1966/67 eintreten werden, wird diese Lehranstalt dann 30 Klassen zählen, so daß im Schuljahr 1966/67 für das Kepler-Gymnasium fünf zusätzliche Klassenzimmer benötigt werden, die in dem bestehenden Schulgebäude nicht zur Verfügung gestellt werden können, obwohl im Jahre 1958 ein großer Erweiterungsbau erstellt wurde. Dazu kommt, daß auch das Uhland-Gymnasium weitere Schulräume benötigt.

Um den wachsenden Raumbedürfnissen des Uhland- und des Kepler-Gymnasiums Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, im Dachgeschoß des Kepler-Gymnasiums bis zum Frühjahr 1966 ein Klassenzimmer einzubauen und bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfklassigen Schulpavillon-Anbau an das Uhland-Gymnasium für beide Gymnasien zu erstellen.

Die Kosten für den Einbau des Klassenzimmers im Kepler-Gymnasium wurden mit 70 000,- DM veranschlagt, diejenigen für den Pavillon-Anbau mit 600 000,- DM.

3. Errichtung einer selbständigen öffentlichen Sonderschule für bildungsschwache Kinder in Tübingen zu Beginn des Schuljahres 1965/66

Auf Antrag des Vereins Lebenshilfe für das geistig-behinderte

Kind e. V. – Ortsgruppe Tübingen – wurde zu Beginn des Schuljahres 1965/66 eine selbständige öffentliche Sonderschule für bildungsschwache Kinder eingerichtet.

Die Schule wurde vorläufig in den neugeschaffenen Schulräumen für die 4. Grundschulklasse der Silcherschule im städt. Gebäude Neckarhalde 40 untergebracht und voraussichtlich im Jahre 1966 in die dafür vorgesehenen Räume im Erdgeschoß des Haering'schen Anwesens, Neckarhalde 31, verlegt werden, sobald die erforderlichen Bauarbeiten fertiggestellt sind. Die Zahl der bildungsschwachen Kinder, die diese neue Sonderschule besuchen, betrug am 15. 5. 1965 15 Schüler, und zwar zwölf Knaben und drei Mädchen, darunter befanden sich acht auswärtige Kinder.

4. Einführung des fünften Schuljahres an den Hauptschulen der Stadt Tübingen ab 1. 4. 1966

Das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (SchVOG) in Baden-Württemberg vom 5. Mai 1964 (Ges.Bl. S. 235) einschließlich der Vorschriften über das fünfte Hauptschuljahr (bisher neuntes Schuljahr) ist am 1. April 1965 in Kraft getreten.

Hiernach besteht ab 1. April 1965 in allen Gemeinden des Landes die Pflicht zum Besuch des fünften Hauptschuljahres, es sei denn, diese Pflicht ruht gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 SchVOG, weil die persönlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einführung des fünften Hauptschuljahres nicht vorliegen.

Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 10. März 1965 bestehen die für die Einführung des fünften Hauptschuljahres erforderlichen persönlichen und sächlichen Voraussetzungen ab Schuljahr 1966/67 u. a. auch in der Stadt Tübingen. Es besteht also hier ab 1. April 1966 die Pflicht zum Besuch des fünften Hauptschuljahres.

Für die Stadt als Schulträger entsteht dadurch die Verpflichtung, die erforderlichen zusätzlichen Schulräume zur Verfügung zu stellen.

5. Schulkosten

Der Zuschußbedarf für die hiesigen öffentlichen Schulen betrug in den Jahren 1960–1964 im ordentlichen Haushalt insgesamt lt. Rechnungsergebnis:

1960	2 439 249 DM
1961	2 276 066 DM
1962	2 892 403 DM
1963	2 510 558 DM
1964	3 705 349 DM

zusammen 13 823 625 DM.

Bis zum Jahre 1961 wurde die Höhe des jährlichen Zuschußbedarfs für die Schulen zu einem großen Teil durch die Beiträge der Stadt zu den persönlichen Schulkosten (Lehrerstellenbeiträge) beeinflusst. Diese Lehrerstellenbeiträge sind nach dem FAG 1962 ab 1. 1. 1962 weggefallen und durch die *Schulumlage an das Land* ersetzt worden, die nicht – wie bisher die Lehrerstellenbeiträge – nach der Zahl der errichteten Lehrerstellen, sondern nur auf Grund der *Steuerkraftsummen der Stadt* berechnet und festgesetzt wird.

Die von der Stadt zu bezahlende Schulumlage betrug

1962	816 662 DM
1963	880 828 DM
1964	1 028 507 DM
1965	1 266 170 DM

6. Schülerzahlen

Die Schülerzahlen betragen	1961	1962	1963	1964	1965
a) Volks- und Sonderschulen	3016	3158	3226	3206	3177
b) Mittelschule	639	694	746	785	794
c) Höhere Schulen	1733	1703	1708	1837	1987
d) Hauswirtschaftl. Berufsschule	170	190	237	210	199
e) Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule	84	87	99	113	119
f) Höhere Handelsschule u. Zweijährige Handelsschule	141	152	158	148	148
g) Kaufm. Berufsschule	438	429	501	591	685
h) Gewerbl. Berufsschule und Meisterschule	890	1127	1290	1354	1466
i) Waldorfschule	368	341	339	365	381
zusammen	7524	7881	8304	8609	8956

Wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, haben die Schülerzahlen bei sämtlichen Schularten in den letzten fünf Jahren ständig zugenommen. Die Zunahme beträgt insgesamt rd. 19 Prozent. Mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen muß gerechnet werden.

Auswärtige Schüler

In den Schuljahren 1961/62 bis 1965/66 wurden an den hiesigen Schulen folgende Zahlen auswärtiger Schüler verzeichnet:

Schulart	1961	1962	1963	1964	1965
Sonderschulen	6	7	13	18	26
Mittelschule	177	186	218	220	231
Höhere Schulen	386	368	410	446	516
Haushaltungsschule und Frauenarbeitsschule	47	60	58	67	73
Höhere Handelsschule und Zweij. Handelsschule	64	78	83	90	89
Waldorfschule	124	110	112	137	119
insgesamt	804	809	894	978	1054

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß auch die Zahl der auswärtigen Schüler an den hiesigen Schulen in den letzten fünf Jahren ständig zugenommen hat.

8. Lehrerstellen

Verwaltung und Gemeinderat waren auch in den Jahren 1961 bis 1965 bemüht, die Verhältnisse an den Tübinger Schulen nicht nur in baulicher Hinsicht durch Schaffung neuer Schulräume zu verbessern. Es wurden vielmehr auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderats in dem Berichtszeitraum auch zahlreiche neue Lehrerstellen errichtet.

Die Zahl der errichteten Lehrerstellen an den hiesigen öffentlichen Schulen geht aus folgendem Vergleich zwischen 1960 und 1965 hervor:

	1960	1965
Volks- und Sonderschulen	93	115
Mittelschule	22	31
Höhere Schulen	87	93
Kaufmännische Berufsschule	7	8
Gewerbliche Berufsschule mit Meisterschule	16	19
Hauswirtschaftliche Berufsschule	3	4
Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule	5	6
Höhere Handelsschule und Zweij. Handelsschule	6	8
insgesamt	239	284

9. Mitwirkung des Schulträgers bei Besetzung von Schulleiterstellen

Der Schulträger hat außerdem in der Berichtszeit bei der Besetzung der Schulleiterstellen in acht Fällen mitgewirkt. Erfreulicherweise ist diese Mitwirkung der Schulträger bei der Besetzung von Schulleiterstellen in Form des sog. Dreivorschlags auch nach Inkrafttreten des Schulverwaltungsgesetzes erhalten geblieben.

10. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen

Nach § 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden vom 17. Dez. 1964 (Ges.Bl. S. 435) haben die Schulträger die notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, zu tragen. Die Schulträger erhalten diese Kosten vom Land erstattet; sie ist ab 1. Mai 1965 in Kraft getreten. Diese gesetzliche Regelung soll vor allem dazu dienen, die Errichtung von Nachbarschaftsschulen und weiterführenden Schulen zu erleichtern und auch den begabten Schülern ländlicher Gebiete den Besuch einer weiterführenden Schule ohne Rücksicht auf die hierdurch entstehenden Fahrtkosten zu ermöglichen.

Für die Monate Mai bis Juli und September 1965 ist bzw. war die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für die Schüler der hiesigen öffentlichen Schulen auf Grund von Einzelanträgen durchzuführen. Erstattet wurden bis Mitte Dezember 1965 folgende Beförderungskosten:

für Schüler der Volks- und Sonderschulen	3 305,35 DM
für Schüler der Höheren Schulen	15 865,55 DM
für Schüler der Berufs- und Berufsfachschulen	6 457,75 DM
insgesamt	25 628,65 DM

11. Zuwendungen der Stadt an die Freie Waldorfschule Tübingen

Die Tübinger Freie Waldorfschule erhielt bisher für die laufenden Bedürfnisse der Schule von der Stadt Tübingen eine jährliche Zuwendung von 40 000,- DM. Dieser jährliche städt. Beitrag wurde vom Rechnungsjahr 1964 an auf 49 000,- DM erhöht.

Neben diesen laufenden Zuwendungen der Stadt wurde der Waldorfschule zum Neubau einer Turnhalle und für ihren Erweiterungsbau ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 20 Prozent der Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 300 000,- DM, bewilligt. Hiervon wurden in den Jahren 1961 bis 1965 insgesamt 230 000,- DM ausbezahlt.

12. Kirchliche Angelegenheiten

12.1 Ablösung von Pfarrbesoldungsleistungen

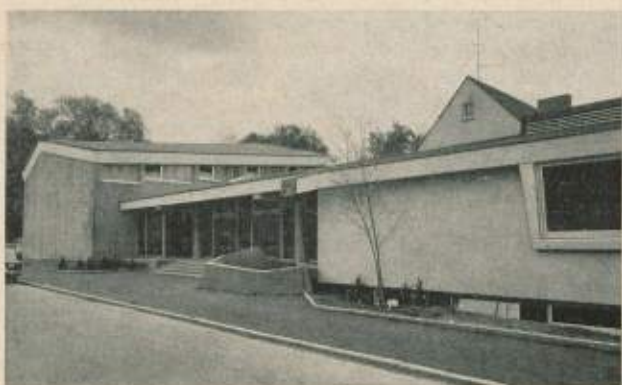
Der Gemeinderat hat am 1. Juni 1964 die Ablösung der bisherigen Pfarrbesoldungsleistungen der Stadt Tübingen an die Evang. Pfarrgutsverwaltung in Stuttgart für die Vororte Lustnau und Derendingen einschließlich der bisherigen Naturalleistungen von je 6 rm Eichenholz samt Beifuhr an die Ortsgeistlichen in Lustnau und Derendingen mit einer Ablösungssumme in Höhe des 25fachen Jahreswerts, also mit 44 465,- DM, grundsätzlich genehmigt, worauf die Verwaltung die diesbezügliche Vereinbarung am 18. 9. 1964 abschloß.

12.2 Ablösung von jährlichen Beiträgen der Stadt an die Evang. Kirchengemeinde Tübingen

Auf Grund des obengenannten Beschlusses des Gemeinderats wurden ferner die bisherigen Beiträge der Stadt Tübingen an die Evang. Kirchengemeinde Tübingen zu den Belohnungen des Kalkanten, des Stiftsmesners und des Stiftsorganisten mit einer Ablösungssumme in Höhe des 25fachen der Jahresleistung, also mit 1838,75 DM abgelöst.

12.3 Übernahme der hälftigen Kosten für den Umbau des Glockenstuhls und des Turminnern der Stiftskirche

Aus Anlaß der Beratung des Nachtragshaushaltsplans 1964 hat der Gemeinderat am 19. 10. 1964 entsprechend dem Antrag der



Erweiterungsbau und Festhalle der Freien Waldorfschule

Verwaltung beschlossen, die Hälfte der Kosten für den Glockenstuhlbau und den Umbau des Turminnern samt Uhr in der evang. Stiftskirche mit 31 318,60 DM auf Grund der bestehenden gesetzlichen bzw. privatrechtlichen Verpflichtung auf die Stadt zu übernehmen.

12.4 Ferner hat die Stadt zu den Kosten der Erneuerung der Stiftskirche usw. in den letzten Jahren folgende Beiträge gewährt:

a) für die Erneuerung der Stiftskirche	75 000,- DM
b) für ein Kirchenfenster in der Stiftskirche	25 000,- DM
c) für den hälftigen Anteil für die Beschaffung der Glocken	30 000,- DM
	130 000,- DM

Die Einweihung der renovierten Stiftskirche fand am 29. 11. 1964 (1. Adventssonntag) statt. Im Haushaltsplan 1965 sind außerdem als Beitrag der Stadt für die Orgel der Stiftskirche 25 000,- DM veranschlagt worden.

12.5. Als Kostenbeitrag der Stadt für die Erneuerung des Kirchturms der Evang. Kirche in Lustnau wurden im Haushaltsplan 1965 22 500,- DM vorgesehen. Hiervon wurde im Herbst 1965 eine Abschlagszahlung von 15 000,- DM ausbezahlt.

13. Überlassung von Schulräumen und Turnhallen zu schulfremden Zwecken

Die Überlassung von Schulräumen und Turnhallen zu schulfremden Zwecken an förderungswürdige Vereine und Organisationen wurde in der Berichtszeit in steigendem Maße beantragt und genehmigt. Dies gilt besonders für die Hermann-Hepper-Turnhalle, die im Winterhalbjahr fast an jedem Wochenende zur Durchführung von Sportveranstaltungen u. ä. zur Verfügung stand, wie auch für die Aula des Kepler-Gymnasiums, die für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen sowie auch für einzelne Sitzungen des Gemeinderats überlassen wurde.

Bekanntlich besteht in Tübingen ein großer Mangel an geeigneten Versammlungs-Räumen, so daß immer mehr Gesuche um Überlassung von Schulräumen usw. an die Verwaltung herangetragen werden.

Die von den Veranstaltern zu bezahlenden Entschädigungen für die Benützung der Schul- und Turnhallenräume zu schulfremden Zwecken wurden vom Gemeinderat am 24. Juli 1961 mit Wirkung ab 1. Aug. 1961 in einigen Punkten geändert bzw. erweitert.

Eine erneute Änderung der Entschädigungen ist im Hinblick auf die gestiegenen Löhne für die Reinemachefrauen usw. in absehbarer Zeit vorgesehen.

Liegenschaftsamt

Die wichtigsten Aufgaben des Liegenschaftsamtes sind der Grundstücksverkehr und die Verwaltung des bebauten und des unbebauten stadteigenen Grundbesitzes.

1. Grundstücksverkehr

Von der Markungsfläche der Stadt Tübingen einschließlich Lustnau, Derendingen, Waldhausen und Ammern mit insge-

samt 4485,66 ha sind 1742,44 ha in städt. Besitz. Das sind rund 38,8 Prozent der Gesamtmarkung.

Unter den städt. Grundstücken befinden sich auf hiesigen Markungen:

a) unbebaute Grundstücke (wovon im Wege des Erbbaurechts ca. 19 ha überbaut sind)	ca. 481 ha
b) bebaute Grundstücke	ca. 21 ha
c) Waldungen	ca. 990 ha
d) Straßen und Wege	ca. 250 ha

Auf angrenzenden Markungen beträgt der städt. Grundbesitz zusammen ca. 154 ha

In den Jahren 1961-1965 wurden insgesamt 240,8 ha Gelände um 22,89 Mill. DM gekauft, während im gleichen Zeitraum insgesamt 170 ha um 16,34 Mill. DM verkauft wurden. Das hauptsächliche Augenmerk des Liegenschaftsamtes ist darauf gerichtet, daß neben der Förderung des Wohnungsbaus und der Gewerbeansiedlung ein Absinken des städt. Grundvermögens verhindert wird.

Als besondere Vorkommnisse auf dem Sektor des Grundstücksverkehrs in den letzten fünf Jahren sind hervorzuheben:

1.1 Waldtausch zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt

Im Zusammenhang mit der Bildung eines neuen Standortübungsplatzes südlich der Hindenburgkaserne gab die Stadt an das Land 52,8 ha Stiftungswald und 58,3 ha Stadtwald auf dem Kirnberg, zusammen 111,1 ha, ab und erhielt vom Land 86,3 ha Wald im Großholz und 49 ha Wald auf den Markungen Hagelloch, Unterjesingen und Bebenhausen. Somit erhielt die Stadt eine Mehrfläche von 34,2 ha ohne Aufgeld.

1.2 Die Stadt verkaufte an das Land Baden-Württemberg ihren Grundbesitz im Universitätserweiterungsgebiet (einschließlich Sportgelände im Ziegeltale) mit insgesamt 23,7 ha um 4,79 Mill. DM und rd. 4,9 ha unbebaubares Gelände um 0,4 Mill. DM.

1.3 An dem vom Bund aufgelassenen Waldhäuser Exerzierplatz erhielt die Stadt unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplans der Stadtplanung vom Jahre 1963

- a) 9,33 ha bebaubares Gelände in der Zone I um 2,2 Mill. DM;
- b) 7,85 ha Gemeinbedarfsfläche um 0,39 Mill. DM;
- c) von dem Gelände der Zone II mit zusammen ca. 37,33 ha erhält die Stadt 9,2 ha bebaubares Gelände um 11,- DM/qm und sämtliche für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen um 10,- DM/qm. Falls das bebaubare Gelände der Zone II größer als 23 ha ist, erhält die Stadt 50 Prozent des über 23 ha hinaus zur Verfügung stehenden Wohngeländes dieser Zone.
- d) In der Zone III des Exerzierplatzes mit ca. 12,45 ha erhält die Stadt, außer einer für die Erweiterung der Reitsportanlage benötigten Grundstücksfläche von 1,7 ha um 1,- DM/qm, 50 Prozent des dem Land nach Abzug seines unmittelbaren oder mittelbaren Bedarfs verbleibenden Geländes dieser Zone.

1.4 Weiter sind hervorzuheben:

a) von den Grundstückskäufen

1. der Kauf von insgesamt 44 Gebäuden um insgesamt 3,74 Mill. DM in Sanierungsgebieten;



Unterzeichnung der Verträge über den Waldhäuser Exerzierplatz am 13. 7. 1965 im Sitzungssaal des Rathauses

2. der Kauf von 4,28 ha Flächen zur Anlegung bzw. Erweiterung von Straßen um 0,68 Mill. DM;

b) von den Grundstücksverkäufen

- 1. der Verkauf von 12,94 ha Baugelände um 2,89 Mill. DM für 669 Wohnungseinheiten;
- 2. der Verkauf von 12,79 ha Baugelände um 3,16 Mill. DM für Industrie- und Gewerbeansiedlungen, Aussiedlungen bzw. Erweiterungen.

1.5 Außerdem wurde in den letzten fünf Jahren die Bereitstellung städt. Geländes im Wege des Erbbaurechts bzw. pachtweise zur Anlage folgender Sportstätten ermöglicht:

- a) Turn- und Sportverein Lustnau - im Neckartal,
- b) TSG Tübingen - beim Freibad,
- c) Tübinger Ruderverein - an der Gartenstraße,
- d) Tennisclub Tübingen - an der Gartenstraße,
- e) Tübinger Reitgesellschaft - in Waldhausen,
- f) Turnverein Derendingen - in der Gartenstadt.

1.6 Im Jahre 1963 wurde die Pflanzung auf dem im Jahr 1959 auf dem städt. Hofgut Bläsberg begonnenen städtischen Musterobstgut abgeschlossen. Auf der Obstanlage stehen insgesamt rd. 5000 Bäume verschiedener Sorten.

Die Anlage wirft einen sich jährlich steigenden Ertrag ab. Neben jährlichen Ausgaben von rd. 35 000-37 000,- DM für Löhne, Gehälter, Spritzmittel und Geräte erbrachte die Ernte: 1963 einen Verkaufserlös von 15 158,- DM, 1964 16 080,- Mark und 1965 45 202,- DM. Die Mehrzahl der Bäume wird in den nächsten Jahren in den vollen Ertrag kommen, so daß die Anlage dann rentierlich sein wird.

1.7 Die Verpachtung von städt. Feld- und Gartengrundstücken bringt jährliche Einnahmen von ca. 40 000 bis 45 000 DM. Die Nachfrage nach Feldgrundstücken hat im Laufe der letzten Jahre nachgelassen. Es muß leider gesagt werden, daß trotz großer Bemühungen des Liegenschaftsamtes und der Geschäftsstellen nicht mehr alle städt. Feldgrundstücke verpachtet werden können. Insbesondere trifft dies auf den Stadtbezirk Derendingen zu.

1.8 Das Technische Rathaus, Brunnenstraße 3, das seither im Eigentum der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte in Reut-

lingen stand, konnte von der Stadt erworben werden. Der Nutzungsübergang erfolgte auf 1. 10. 1965. Im Tauschweg hat die Stadt der Pensionskasse ein 73 ar großes Baugelände im Gewand Herbsenhof zur Verfügung gestellt und mit 23 Reihenhäusern bebaut.

1.9 Professor Dr. Theodor Haering, Ehrenbürger unserer Stadt, verstarb am 15. Juni 1964 in Tübingen. Er setzte die Stadt als seine Alleinerbin ein. Zum Nachlaß gehört das Anwesen Neckarhalde 31, in dem nach Durchführung von Renovierungsarbeiten eine Schule für geistig behinderte Kinder eingerichtet sowie die städt. Sammlungen untergebracht werden.

1.10 Die Bestellung von Erbbaurechten für den Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen wurde in den vergangenen Jahren eingestellt, da die Stadt bei den gestiegenen Grundstückspreisen auf den Verkaufserlös ihrer Grundstücke zur Erhaltung des Grundvermögens angewiesen ist.

Bis vor etwa zwei Jahren hat die Steigerung der Grundstückspreise stetig angehalten. Seit dieser Zeit ist eine gewisse Stagnierung eingetreten. Die Gründe der hohen Grundstückspreise in Tübingen sind nicht allein in der allgemeinen Preissteigerung, sondern auch in dem großen Mangel an Baugelände zu suchen. Da die Stadt bis zur Erschließung des Waldhäuser Exerzierplatzes kein nennenswertes Baugelände für den Wohnungsbau mehr verfügbar hat und private Bauplätze in der Regel sehr teuer sind, ist es für den normal Bemittelten fast unmöglich, ein Baugrundstück zu erwerben.

In dem künftigen Wohnbaugelände Waldhausen-Ost kann etwa die Hälfte des bis 1970 errechneten Wohnungsbedarfs untergebracht werden. Es ist daher notwendig, den Erwerb des Ammerhofs von der Hofkammer des Herzoglichen Hauses und dessen Erschließung in den kommenden Jahren voranzutreiben. Es handelt sich um ein ca. 120 ha großes Gelände, von dem ein ca. 35 ha großer Teil der Wohnbebauung zugeführt werden kann.

2. Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke

2.1 Neubauten der Stadt

In der Berichtszeit sind zahlreiche Veränderungen bei dem bebauten Grundstücksvermögen eingetreten. Auf den käuflichen Erwerb von Gebäudegrundstücken wurde bereits eingegangen. Folgende Neubauten wurden außerdem erstellt:

an der Sindelfinger Straße	5 Achtfamilienhäuser 2 Sechsfamilienhäuser 1 Vierfamilienhaus
an der Herrenberger-Gösstraße	1 Zwölffamilienhaus für Kinderreiche
am Schwalbenweg	1 Achtfamilienhaus für städtische Bedienstete
an der Herrenberger-/Gösstraße	1 Zwölffamilienhaus
Bei der Bläsikelter	1 Dreifamilienhaus
im Gewand »Backofen«	2 Obdachlosenheime mit je 7 Wohneinheiten

2.2 Ferner wurden erstellt:

- 1 Aufseherwohngebäude mit Ladengeschäft auf dem Bergfriedhof,
- 2 Werkdienstwohnungs-Gebäude im neuen städtischen Fuhrpark,
- 1 Wohnung für drei Kindergärtnerinnen im neuen Paula-Zundel-Kindergarten,
- 1 Hausmeisterwohnung im Anbau der Turnhalle Lustnau und
- 1 Hausmeisterwohnung im Schulneubau Hügelstraße.

2.3 Sonstige Neubauten:

Parkgaststätte,
Reithalle mit Wohnhaus und Gaststätte,
Tennishalle,
Gebäude für den Bürger- und Verkehrsverein an der Neckarbrücke,
3 Kioske, 37 Reklameflächen, neun Schaukästen und Schau-
fenster sowie
40 Garagen.

2.4 Größere Um- und Anbauten:

Barackenanbau Technisches Rathaus,
3 Wohneinheiten für Kindergärtnerinnen im Kindergarten Schleifmühlweg 64,
Einbau eines Klassenzimmers Neckarhalde 40,
Einbau einer Werkdienstwohnung in der Kläranlage,
Umbau des Ladengeschäfts im Backofen,
Umbau des Osterbergturms.
Außerdem wurden in zahlreichen Altbauten durchgreifende und teilweise Instandsetzungen vorgenommen.
Insgesamt gesehen ist der aus der Kriegs- und Nachkriegszeit vorhandene Nachholbedarf während der Berichtszeit im wesentlichen ausgeglichen worden.

2.5 Abgebrochen wurden insgesamt 35 Gebäude bzw. Gebäudeteile. Vier Gebäude, darunter die Neckarmüllerei, sind geräumt worden und stehen zum Abbruch bereit. Zwei weitere Gebäude sind teilgeräumt; sie werden demnächst noch ganz für den Abbruch freigegeben.

2.6 Die Stadt besitzt zur Zeit folgende Gebäude, bzw. Gebäudgrundstücke (einschl. Stockwerkseigentum):

202 Wohn- und Geschäftsgebäude
27 Scheunen, Schuppen und Kleingebäude
10 Verwaltungsgebäude
15 Schulgebäude
10 Turn-, Sporthallen und Sportstätten
2 Altersheime
8 Kindergärten
2 Krankenpflegestationen
4 Friedhofskapellen
4 Türme einschl. Aussichtstürme
1 Fuhrpark
4 Bauhöfe
2 Steinbrüche
1 Feuerwehrhaus
1 Schlachthaus
1 Schlachtviehmarkthalle
1 Obstbaumfeld
1 Stadtgärtnerei
1 Campingplatz
1 Tierheim
1 öffentliche Großwaage

Unter den Geschäftsgebäuden befinden sich ein Hotel und drei Gaststätten.

2.7 Die Zahl der städtischen Mietverhältnisse (Wohn- und Geschäftsraummieten) beläuft sich mit der Fertigstellung der städtischen Neubauten an der Herrenberger Straße und Bläsikelter auf rd. 910. Darunter befinden sich einschließlich der Dienst- und Werkdienstwohnungen 690 Wohnungs- und 220

Geschäftsraummietverhältnisse. Dies sind rd. 300 mehr als 1961 und fast die doppelte Zahl seit dem Jahre 1955. Da ein großer Teil der neu hinzugekommenen Mietverhältnisse wie z. B. Gastarbeiterwohnungen, Autogaragen, Reklameflächen, Obdachlosenheime naturgemäß häufigen Wechsellern unterliegen, ist die Zahl der Mietveränderungen sehr rasch angestiegen. Dies bedingt einen wesentlich höheren Aufwand an Verwaltungsarbeit und -kosten. Auch die Gebäude und Einrichtungen leiden sehr unter diesem Wechsel. In diesem Jahr erreichte die Zahl der Zu- und Abgänge einen Stand von mehr als 300 Mietveränderungen gegenüber 120 im Jahr 1961 und 36 mehr im Jahr 1955. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Stadt in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgabe zur Unterbringung von sozialschwachen, kinderreichen und schwer unterzubringenden Mietern eine Belastung zu tragen hat, die sich nicht zahlenmäßig in ihrem Wert ermitteln läßt und an der sich die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften mehr als bisher beteiligen sollten.

Die Mieteinnahmen der Stadt belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 870 000 DM, davon entfallen auf die Mieteinnahmen aus Haus- und Geschäftsgrundbesitz HHSt. 9421 —: 730 000 DM und aus übrigen Mietverhältnissen (darunter Dienst- und Werkdienstwohnungen) 140 000 DM (Vergleichszahlen: Im Jahr 1961 betragen die Mieteinnahmen bei HHSt 9421 —: 365 000 DM und im Jahr 1955 nur 257 000 DM). Durch die bevorstehende Mieterhöhung nach dem III. Bundesmietengesetz und dem weiterhin erwartenden Zugang an Gebäuden dürfte die Millionengrenze an Mieteinnahmen in Bälde erreicht werden. Die letzte Mieterhöhung nach dem II. BMG wurde am 1. November 1963 bei den Altbauwohnungen mit vier und weniger Räumen durchgeführt.

Nach den Ermittlungen der Stadtkasse betragen die Mietrückstände Ende September 1965 insgesamt 8 753,25 DM. Dies ist der niedrigste Stand innerhalb der Berichtszeit. In diesem Betrag sind von Bewohnern der Backofensiedlung Rückstände in Höhe von 5700 DM enthalten, von denen der größere Teil nur schwer einzubringen ist. Sieht man davon ab, daß insgesamt 2000 DM Mietrückstände von nur einem Monat vorhanden sind von Mietern, die den Mietzins nachträglich anstatt im voraus zahlen, so kann im großen und ganzen von einer geordneten Mietzahlungsweise gesprochen werden. Dies ist um so bemerkenswerter, als Erlässe und Niederschlagungen von Mietrückständen seit 1959 so gut wie nicht vorgenommen wurden. Der Mietrückstand im Jahr 1966 betrug beispielsweise ca. 14 000 DM bei 227 000 DM Mieteinnahmen.

Während der Berichtszeit wurden 30 Klageanträge auf Mietaufhebung beim Amtsgericht Tübingen eingereicht. Bei den meisten Fällen waren Erlässe von Zahlungsbefehlen durch die Stadtkasse vorausgegangen. In fünf schwierigen Fällen wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, die übrigen Fälle wurden durch das Liegenschaftsamt vertreten. Die Vollstreckung von Räumungsurteilen wurde in fünf Fällen durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe ist die Resozialisierung der Backofensiedlung. Während es nur ganz selten einer Familie der Backofensiedlung gelingt, sich aus eigener Initiative eine Wohnung beim privaten Hausbesitz zu beschaffen, verfügt die Stadt leider nicht über den erforderlichen Bestand an billigen und großen Wohnungen, um den meist großen Familien mit mäßigem Einkommen helfen zu können. Trotzdem gelingt es in Einzelfällen, durch entsprechende Umsetzungen städtische Wohnungen innerhalb des Stadtgebiets für Bewohner der Backofensiedlung frei zu machen. Eine Vermehrung dieser Fälle ist leider nicht möglich, da wirtschaftlich gut gestellte Mieter ihre billi-

gen Wohnungen (z. B. in der Schaffhausen-, Pulvermühl-, Aischbachstraße) nur selten mit teureren Neubauwohnungen vertauschen wollen. Das gleiche gilt für die Inhaber von Kinderreichenwohnungen, die seinerzeit als Kinderreiche eingewiesen wurden, nun aber durch Verheiratung der Kinder usw. nur noch wenige Personen im Haushalt haben.

Das Liegenschaftsamt bemüht sich laufend, den Backofenbewohnern, die durch ein geordnetes Verhalten ihren Willen und ihre Fähigkeit gezeigt haben, sich verbesserten Wohnverhältnissen anzupassen, zu einer entsprechenden Wohnung zu verhelfen. Es steht jedoch eine ganze Reihe solcher Familien an.

3. Waldungen

In der Berichtszeit von 1961 bis 1965 ist als ein Ereignis von besonderer Bedeutung der Waldtausch mit Bund und Land zu werten, worüber im ersten Teil des Berichts ausführliche Angaben gemacht wurden. Durch diesen Tausch und durch Hinzukauf von kleinen und größeren Waldgrundstücken hat sich die Gesamtfläche der städtischen Waldungen einschließlich dem Stiftungswald von rd. 1000 ha im Jahr 1961 auf rd. 1056 ha vergrößert.

Die Neuanlage des Müllplatzes am Schweinerain im Stadtwald Derendingen machte die Ausstockung von etwa drei ha Waldfläche erforderlich. Diese Fläche soll nach ihrer Auffüllung Zug um Zug wieder aufgeforstet werden.

Durch die Eigentumsveränderungen wurde eine Neueinteilung der Forstbetriebsbezirke unter den städtischen Revierförstern erforderlich. Anstelle des abgegebenen Distrikts Kirnberg vom Stadtwald Lustnau wurde der hinzugekommene Waldteil Walhau dem Stadtwald Tübingen, dem Betriebsbezirk von Revierförster Goller, angegliedert. Das gegen den seitherigen Stiftungswald im Burgholz eingetauschte Großholz fällt dem Betriebsbezirk von Revierförster Fritz zu. Ferner ist im Wege einer Beförsterungsvereinbarung der Waldteil des Hofguts Krefsbach mit 100 ha neben den seither zu befördernden Gemeindewaldungen Wankheim und Hirschau zum Betriebsbezirk von Revierförster Fritz neu hinzugekommen. Eine weitere Veränderung hat die Umorganisation der Staatlichen Forstämter mit sich gebracht. Die seitherige Bewirtschaftung der städtischen Waldungen einschließlich Stiftungswald durch das Staatliche Forstamt Tübingen ist nunmehr auf das seitherige Staatliche Forstamt Einsiedel (künftige Bezeichnung Forstamt Tübingen) übergegangen.

Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Waldungen einschließlich Stiftungswald, die noch zu Beginn der Berichtszeit als befriedigend bezeichnet werden konnte, gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Während die Holzpreise gegen Ende des Forstwirtschaftsjahres 1962 zurückgegangen waren, um sich seither nur langsam wieder auf den Stand von 1961 zu erhöhen, stiegen die Holzhauer- und Waldarbeiterlöhne durch mehrere Tarifierhöhungen und die Einführung eines Sozialzuschlags um rund 44 Prozent. Hinzu kommt, daß die Zahl der einheimischen Waldarbeitskräfte ständig absinkt, so daß bereits im Jahre 1962 eine Gruppe Südtiroler Holzhauer angeworben werden mußte. Die Bewirtschaftung der Waldungen brachte in den letzten Jahren keine nennenswerten Überschüsse mehr. Das Waldwirtschaftsjahr 1964 schloß im Rechnungsergebnis mit einem Zuschußbetrag von 8229 DM in den städtischen Waldungen und von 2829 DM im Stiftungswald ab.

Der Absatz der einzelnen Holzsorten ist in den letzten fünf Jahren größeren Schwankungen unterworfen gewesen. So waren besonders bei den Industrieböhlern wie Gruben- und Faserholz anfangs zwar noch gute Erlöse zu erzielen, während

in den letzten Jahren diese Preise durch verschiedene Gründe einen Rückgang zu verzeichnen hatten. Neuerdings sind für diese Holzsorten vereinbarte Normpreise maßgebend. Während bei den Nadelstammhölzern eine geringe Nachfrage bei fast gleichbleibenden Preisen besteht, kann bei wertvollen Laubstammhölzern, besonders bei Eiche, eine Belebung des Marktes festgestellt werden.

Der Verkauf des Laubbrennholzes wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Durchschnittserlöse entsprechen hier längst nicht mehr den Selbstkosten. Für die Flächenlose ist kaum noch ein Erlös zu erzielen. Hier mußte bereits dazu übergegangen werden, Aufforstungsflächen durch eigene Kräfte räumen zu lassen.

Die Holznutzung beträgt nach dem Soll des zehnjährigen Wirtschaftsplans jährlich 4000 Efm im Stadtwald und 400 Efm im Stiftungswald.

Die wirkliche Jahresnutzung 1965 betrug 4001 fm in den Stadtwaldungen. Im Stiftungswald fand wegen des Vollzugs des Waldaustausches mit Bund und Land kein Einschlag statt. Der Erlös 1965 liegt bei 290 000 DM, was einen Durchschnittserlös je fm von 72,50 DM ergibt.

Der Holzeinschlag wurde in den letzten Jahren dadurch verzögert, daß die Holzhauer auch die Kulturarbeiten durchfüh-

ren mußten. Der Bau von Holzabfuhrwegen und die Instandhaltung der Waldwege konnten den gegebenen Witterungsverhältnissen entsprechend forciert werden. Im Kelternhau wurde der Holzabfuhrweg bis zum Hohen Lehen mit Wendeplatte und der durchlaufende Weg im Stadtwald Lustnau vom Triebsteigle bis an die Markungsgrenze von Pfrondorf fertiggestellt. Ferner wurde im Stadtwald Tübingen ein Teilstück des Holzabfuhrweges zwischen der Steinernen Brücke (B 27) und dem König-Karl-Stein (Rittweg) mit rd. einem Kilometer gebaut. Im vergangenen Jahr mußten verschiedene Hochwasserschäden an Waldwegen behoben werden. Der vordere Teil des durchlaufenden Weges vom Zundel'schen Anwesen bis zur Einfahrt zu den Steinbrüchen soll demnächst durch das Tiefbauamt gründlich hergerichtet werden.

Mit den Maßnahmen zur Förderung und Einrichtung des Erholungswaldes konnte in einigen Fällen begonnen werden. So wurden an verschiedenen Waldwegen in der Gaishalde und an einigen Aussichtspunkten Sitzbänke durch das Tiefbauamt aufgestellt. Ferner ist die Anlegung eines Fußwegs vom Sand bis zum Rittweg, entlang der Nordostseite des früheren Exerzierplatzes, innerhalb des Waldes geplant.

In der Berichtszeit ist der Tübinger Wald von Schäden wie Windbruch, Waldbrand usw. größeren Ausmaßes verschont geblieben.

V. ABSCHNITT

Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt
Wohnungsamt
Preis- und Sühneamt

Amt für öffentliche Ordnung

Das Amt für öffentl. Ordnung hat, wie schon sein Name sagt, vor allem Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu bearbeiten.

Bedingt durch das Zunehmen des Kraftfahrzeugverkehrs liegt der Schwerpunkt der Arbeit dieses Amtes zur Zeit auf dem Sektor Verkehrswesen. Aber auch eine Reihe anderer Sachgebiete dieses Amtes sind besonderer Erwähnung wert, so z. B. das Paß- und Ausländerwesen, das Einwohnermeldewesen, das Feuerlöschwesen, Fragen des Stadtverkehrs usw.

1. Verkehrswesen

Mit den Jahren 1961 bis 1965 war der Zeitpunkt gekommen, zu dem mit Verkehrsbeschränkungen und Verkehrslenkungsmaßnahmen der Verkehrsbehörde allein ein geordneter Straßenverkehr nicht mehr sichergestellt werden konnte. Baumaßnahmen der Straßenbaubehörden waren unumgänglich geworden. Im November und Dezember 1963 liefen die Bauarbeiten an den beiden durch Tübingen führenden Bundesstraßen an; Ende 1966 werden die Arbeiten an den Fahrbahnen beendet sein.

Der Ausbau der Mohlstraße zwischen der Naukler- und Wilhelmstraße wird einen Teil des Verkehrs zur Innen- und Weststadt aufnehmen und damit die Wilhelmstraße an den kritischen Punkten »Museum« und »Lustnauer Tor« entlasten. Zur Entlastung der Landespolizei bei der Verkehrsregelung wurden eine Anzahl Signalanlagen installiert. Die erste feste Anlage wurde am 16. November 1962 beim »Adler« in Lustnau in Betrieb genommen.

Ein noch nicht gelöstes Problem in Tübingen ist das des ruhenden Verkehrs. Wohl wurden die Parkflächen in der Hinteren Grabenstraße durch den Abbruch weiterer Gebäude vergrößert und durch die Wegnahme der Schweickhardt'schen Mühle ein neuer Parkplatz im Westen der Innenstadt angelegt. Für die Befriedigung des Parkbedürfnisses sind jedoch diese wenigen Standplätze unbedeutend, zumal durch die Verbreiterung der Kelternstraße das Parkvolumen des Kelternplatzes um mehr als die Hälfte verringert werden mußte.

Die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet erhöhte sich von 9883 am 30. Juni 1963 auf 12 069 am 30. Juni 1965. Damit entfallen auf 1000 Einwohner 227 Fahrzeuge. Nicht berücksichtigt sind dabei die zahlreichen Fahrzeuge von Personen, die hier nur einen zweiten Wohnsitz und ihre Fahrzeuge am Heimatort zugelassen haben. Die Landespolizei schätzt die Zahl dieser Fahrzeuge auf rd. 3000 Stück.

Erfreulich ist, daß trotz der Steigerung des Verkehrs von Jahr zu Jahr die Verkehrsunfälle seit 1963 nicht weiter angestiegen sind.

Es ereigneten sich:

1961	1216	mit	3	Toten	und	421	Verletzten
1962	1409	mit	6	Toten	und	385	Verletzten
1963	1373	mit	16	Toten	und	363	Verletzten
1964	1378	mit	5	Toten	und	413	Verletzten
1965	1299	mit	7	Toten	und	355	Verletzten

2. Stadtverkehr

Die Stadt unterhält keinen eigenen Verkehrsbetrieb. Die Durchführung des innerstädtischen Personenbeförderungsverkehrs ist vielmehr zwei privaten Omnibusunternehmen übertragen. Der Vertrag mit diesen Unternehmen wurde im Jahre 1963 um fünf Jahre bis zum Ablauf der Genehmigung des Regierungspräsidiums am 31. Dezember 1968 verlängert.

Infolge Fahrer mangels gestaltet sich die Abwicklung des Stadtverkehrs durch diese Unternehmen immer schwieriger. Sie haben wohl in den vergangenen Jahren den Fahrzeugbestand auf 20 Omnibusse erhöht und damit den gestiegenen Bedürfnissen Rechnung getragen. Trotzdem bestehen noch Schwierigkeiten in der Fahrplangestaltung, besonders bei den Linien zum neuen Wohngebiet Wanne, zur unteren Viehweide und auf den Sand. Eine Besserung wird aber erst mit dem weiteren Ausbau des Straßennetzes erreicht werden.

Auf 1. Januar 1964 wurden sowohl im Ortslinien- als auch im Nachbarortslinienverkehr Einheitsfahrpreise eingeführt. Diese Regelung, die eine erhebliche Vereinfachung für Fahrer und Fahrgäste brachte, hat sich außerordentlich gut bewährt.

3. Ausländerwesen

Während es am 1. Januar 1961 in Tübingen noch 1508 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gab, sind es auf 1. Oktober 1965 3376 Ausländer, und zwar überwiegend Gastarbeiter. Der Zuwachs war besonders in der Zeit vom Jahre 1961 bis Mitte des Jahres 1965 festzustellen. Seitdem ist ihre Zahl etwa gleichbleibend. Aus den EWG-Ländern stellt Italien mit 1063 Personen am 1. Oktober 1965 das Hauptkontingent. Aus den übrigen europäischen Staaten kommen u. a. 506 Griechen, 273 Jugoslawen, 271 Türken und 193 Spanier. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren betrug 1961 135 und stieg im Laufe der Jahre auf 228 (1965). Es ist deutlich erkennbar, daß immer mehr Ausländer ihre Familien nachholen. Das größte Problem jeder Gemeinde, die wohnungsmäßige Unterbringung, wird bei der ohnehin schon großen Wohnraumnot im Stadtgebiet durch diese Entwicklung kritisch beeinflusst. Ein weiteres Problem bringt die schulische Betreuung dieser Kinder. Notgedrungen bringt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften eine erhebliche Mehrbelastung für die Verwaltung und damit einen erheblichen Kostenaufwand mit sich. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung ist eine strenge Überwachung der Ausländer geboten.



Zentrum des Omnibusverkehrs: Omnibushof »Europaplatz«

So waren im Jahre 1961 40 Straftaten von Ausländern zu behandeln. 1965 ist diese Zahl auf ca. 60 angestiegen. In beiden Jahren sind die Straftaten im Straßenverkehr nicht enthalten. Diebstähle und Sittlichkeitsdelikte sind die häufigsten der strafbaren Handlungen.

Ausländer, die aufgrund ihres Verhaltens für das Bundesgebiet untragbar sind, können ausgewiesen und zwangsweise in ihr Heimatland abgeschoben werden. In welchem Umfang solche Maßnahmen im Stadtgebiet getroffen wurden, ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung der Jahre 1961, 1964 und 1965:

1961:		
Verschiedene Straftaten	2 Ausweisungen	0 Abschiebungen
1964:		
Verschiedene Straftaten	10 Ausweisungen	7 Abschiebungen
Mangelnder Lebensunterhalt	6 Ausweisungen	1 Abschiebung
Landstreicherei	2 Ausweisungen	2 Abschiebungen
Ansteckende Krankheiten	5 Ausweisungen	0 Abschiebungen
1965:		
Verschiedene Straftaten	4 Ausweisungen	3 Abschiebungen
Mangelnder Lebensunterhalt	4 Ausweisungen	2 Abschiebungen
Landstreicherei	1 Ausweisung	1 Abschiebung
Ansteckende Krankheiten	8 Ausweisungen	0 Abschiebungen

Zur richtigen Beurteilung dieser Zwangsmaßnahmen muß betont werden, daß diese nur in schwerwiegenden Fällen eingeleitet werden. Allein 6 Ausweisungen sind wegen Sittlichkeitsdelikten ausgesprochen worden.

4. Gewerbewesen

Im Berichtszeitraum sind 32 neue und erweiterte Schankerlaubnisse sowie 46 Schankerlaubnisse anlässlich von Pächterwechsel zu bearbeiten gewesen. Einzelhandelserlaubnisse wurden in 58 Fällen, Genehmigungen zum Milchhandel in 30 Fällen erteilt, und der Kleinhandel mit Branntwein wurde in 39 Fällen erlaubt.

5. Feuerlöschwesen

Die Jahre 1961 bis 1965 waren für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeit wurde bis auf das Tanklöschfahrzeug der gesamte Löschfahrzeugbestand erneuert und eine neue Feuermelde- und Alarmanlage eingerichtet. 1962 wurden ein LF 16 mit 800 l Wassertank erworben, 1963 ein LF 16 TS mit Vorbaupumpe, 1964 eine Kraftfahrdrehleiter DL 30 h und 1965 zwei Löschgruppenfahrzeuge LF 16 mit 800 l Wasserbehälter angeschafft. Der Aufwand für diese Fahrzeuge betrug insgesamt ca. 400 000,- DM.

In den nächsten Jahren wird noch die Beschaffung eines Gerätewagens nötig werden.



Die Tübinger Feuerwehr im Einsatz

Die noch nicht ganz ausgebaute Feuermelde- und Alarmanlage wird einen Aufwand von ca. 235 000,- DM verursachen. Geplant ist auf diesem Sektor die Erweiterung des Feuerwehrhauses mit Einrichtung einer zentralen Werkstätte für alle Feuerwehren des Kreises.

Die Feuerwehr hat im einzelnen folgende Einsätze durchgeführt:

	Einsätze	böswillige Alarmierungen
1961	50	2
1962	65	3
1963	74	2
1964	65	2
1965	83	12

6. Einwohnermeldewesen

Die Einwohnermeldeabteilung weist einen starken Geschäftsverkehr auf, der nicht zuletzt durch die hohen Studentenzahlen verursacht wird. Im einzelnen erfolgten:

1961	16 243	polizeiliche Meldungen
1962	17 264	polizeiliche Meldungen
1963	20 366	polizeiliche Meldungen
1964	19 589	polizeiliche Meldungen
1965	19 905	polizeiliche Meldungen

Standesamt

Auf dem Gebiet des Personenstandsrechts werden die gesetzlichen Aufgaben durch das Standesamt Tübingen und in den Stadtteilen Lustnau und Derendingen durch die bei den dortigen städtischen Geschäftsstellen errichteten örtlichen Standesämter wahrgenommen. Seit der am 1. Januar 1958 in Kraft getretenen Novelle zum Personenstandsgesetz sind zwar grundsätzliche gesetzliche Änderungen nicht mehr eingetreten. Infolge der wachsenden Bevölkerungszahl der Stadt ergibt sich bei den Standesämtern eine stetig zunehmende Zahl der beurkundeten Personenstandsfälle.

Beim Standesamt Tübingen-Stadt werden auch die in den Universitätskliniken vorkommenden Geburten und Sterbefälle beurkundet. Es entfallen deshalb 70 Prozent der Geburten und Sterbefälle auf nicht in Tübingen ansässige Personen. Eine starke Häufung der Personenstandsfälle mit Auslandsberührung, besonders auch das Anwachsen der von Ausländern geschlossenen Ehen ist durch die laufend ansteigende Zahl der Gastarbeiter und ausländischer Studenten zu verzeichnen. Noch vor wenigen Jahren sind Eheschließungen von Studenten nur in seltenen Fällen erfolgt. Heute beträgt der Anteil der Eheschließungen, bei denen Studenten Ehepartner sind, bereits 20 Prozent.

Die Steigerung der beurkundeten Personenstandsfälle zeigt ein Vergleich der Jahre 1955 und 1964:

	1955	1964	
Geburtseinträge:	1884	2539	Steigerung: 35 %
Sterbeeinträge:	878	1248	Steigerung: 42 %
Heiratseinträge:	381	492	Steigerung: 29 %

In den Jahren 1961 bis 1965 sind beim Standesamt Tübingen und den Standesämtern in den Stadtteilen Lustnau und Derendingen zu verzeichnen

Jahr	Standesämter	Lebend- geburten	Tot- geburten	Eheschlie- ßungen	Sterbe- fälle
1961	Stadt	2323	54	360	1078
	Stadtteile	39	1	80	78
	zusammen:	2362	55	440	1156
1962	Stadt	2270	52	377	1102
	Stadtteile	38	1	82	50
	zusammen:	2308	53	459	1152
1963	Stadt	2497	28	433	1191
	Stadtteile	49	—	89	70
	zusammen:	2546	28	522	1261
1964	Stadt	2503	36	407	1146
	Stadtteile	36	—	85	66
	zusammen:	2539	36	492	1212
1965	Stadt	2571	46	482	1211
	Stadtteile	29	—	80	67
	zusammen:	2600	46	562	1278

Das Familienbuch wird für alle seit dem 1. Januar 1958 geschlossenen Ehen geführt. Für die in den früheren württembergischen Familienregistern eingetragenen Familien erfolgt die Fortführung anlässlich von Sterbefällen und bei der Eheschließung von Kindern. In der Berichtszeit wurde im Anschluß an Eheschließungen rund 2500 Familienbücher neu angelegt. Von der Möglichkeit der Anlegung eines Familienbuchs, welche vom Gesetzgeber besonders für Heimatvertriebene, die nicht mehr im Besitz von Personenstandsurkunden sind, geschaffen wurde, wird nicht in dem erwarteten Umfang Gebrauch gemacht. Da das Familienbuch bei Wohnsitzwechsel zur Fortführung an das Standesamt des neuen Wohnorts übergeben wird, wandern jährlich rund 800 Familienbücher zum Standesamt des neuen Wohnorts.

Wohnungsamt

Wenn von der Unterbrechung in den Jahren 1933 bis 1936 abgesehen wird, ist Wohnraum seit dem Jahre 1918 der Bewirtschaftung unterworfen. Während nach dem Ersten Weltkrieg die stagnierende Bautätigkeit Ursache für die ersten Bewirtschaftungsmaßnahmen war, brachte das Ende des Zweiten Weltkrieges mit seinen bis dahin unbekanntem Flächenzerstörungen und dem Zustrom der Flüchtlinge fast unlösbare Aufgaben auf diesem Gebiet. Auch wenn man berücksichtigt, daß jede Verteilung von Wohnraum ganz besonders problematisch. Wohnungen sind nach Lage, Ausstattung und Miethöhe so verschieden wie die Rechte, Anwartschaften und Dringlichkeiten der Bewerber. Die subjektiven und objektiven Verhältnisse der Wohnungssuchenden sind so vielschichtig, daß oft auch ein ausgefeiltes Punktsystem versagt. Andererseits müssen bei der Zuweisung die Rechte des Hausbesitzers und seiner Angehörigen unter Wahrung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit des Eigentums neben volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und öffentlichen Belangen berücksichtigt werden.

Das Kontrollratgesetz Nr. 18 mit den deutschen Ausführungs-

bestimmungen war der Beginn einer Nachkriegsregelung. Im Jahre 1953 folgte das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz, das die Belegungsmöglichkeiten der Wohnungsbehörden wesentlich einschränkte. Diese Entwicklung fand 1960 ihren Abschluß durch das Abbaugesetz, das in Tübingen 83 Prozent der Wohnungen von der Bewirtschaftung freigab. Der in der Bewirtschaftung verbliebene Rest mit 17 Prozent umfaßt deshalb fast ausschließlich Sozialwohnungen.

Seit 1964 ist Tübingen der einzige schwarze Kreis im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern, da die nach den Bestimmungen des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vorzunehmende Defizitberechnung auch heute noch einen Fehlbestand von ca. 20 Prozent ergibt.

Bei reger Bautätigkeit mit den Schwerpunkten im Feuerhägle, im Wennfelder Garten und auf der Wanne wurden einschließlich der Privatbauten innerhalb der letzten fünf Jahre über 2000 Wohnungen fertiggestellt. Trotzdem laufen beim Wohnungsamt noch 2500 wohnungssuchende Familien, für die der bewirtschaftete Rest mit 17 Prozent des Wohnungsbestandes nicht annähernd ausreicht.

Da kinderreiche Familien, junge Ehen und sozial schwache Bewerber erfahrungsgemäß auf dem freien Wohnungsmarkt nur in Ausnahmefällen Aussicht auf einen Mietvertrag haben, müssen die wenigen Sozialwohnungen diesem Personenkreis vorbehalten werden. Dabei erweisen sich die vielfältigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bindungen der Neubaugewohnungen als störend. Durch die Finanzierung ist der überwiegende Teil der erstellten Einheiten bestimmten Personengruppen vorbehalten. Dazu zählen neben SBZ-Flüchtlingen Anwärter nach dem Lastenausgleichsgesetz, die Umsiedler einschließlich Binnenumsiedler und die Schwerbeschädigten.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von einkommensschwachen und minderbemittelten Familien ist ein weiteres Problem durch die in den letzten Jahren fortschreitende Einkommenserhöhung entstanden. In einem Teil der Sozialwohnungen befinden sich Mieter, die an der Höhe ihres jetzigen Einkommens gemessen eine freie Wohnung bezahlen könnten. Eine rechtliche Möglichkeit zur Erzwingung ihres Auszuges besteht jedoch nicht. Seit dem 1. April 1965, dem Inkrafttreten des Wohngeldgesetzes, ist jedoch auch in den schwarzen Kreisen ein finanzieller Ausgleich möglich. Finanzschwache Wohnungssuchende können preishöhere Wohnungen anmieten, da der unzumutbare Mietanteil ersetzt wird.

Im Jahre 1965 wurde das Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft verabschiedet. Der auf Ende 1965 vorgesehene Termin wurde auf Ende 1967 hinausgeschoben. Obwohl täglich neue Anträge von Wohnungssuchenden eingehen, läßt sich doch innerhalb des Zeitraums seit 1961 eine Besserung der Wohnungssituation feststellen. Ein annähernd ausgeglichener Wohnungsmarkt dürfte sich in Tübingen allerdings erst nach Fertigstellung der geplanten Großbauvorhaben ergeben.

Preis- und Sühneamt

Der Aufgabenbereich des Preis- und Sühneamtes läßt sich in drei Abschnitten umschreiben.

1. Gemeindegericht

Die Entwicklung der Gemeindegerichtsbarkeit reicht im südwestdeutschen Raum weit zurück. Mehrmals war ihr Fortbe-

stand ernstlich in Frage gestellt. Bei Inangriffnahme der Reichsjustizgesetze im Jahre 1871, mit denen dem Ruf nach einer deutschen Rechtseinheit aus der Frankfurter Paulskirche Rechnung getragen werden sollte, verteidigten die Länder Baden und Württemberg ihre bodenständige Einrichtung mit Erfolg. Sie konnten nach Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes ihre Gemeindegerichte beibehalten.

In Württemberg selbst war die Zuständigkeit der Gemeinden nach Klassen abgestuft; die Einteilung richtete sich nach der Einwohnerzahl. Ursprünglich nahm der ganze Gemeinderat die Aufgaben des Gerichts wahr. Im Laufe der Entwicklung wurden sie dann auf einen Ausschuß und zuletzt auf Gemeindebeamte delegiert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ergab sich im ehemaligen Land Südwürttemberg-Hohenzollern praktisch keine Änderung. Dagegen wurden 1949 im nördlichen Landesteil die Gemeindegerichte abgeschafft und Friedensgerichte nach angelsächsischem Vorbild eingerichtet. Als dann im Jahre 1959 die Friedensgerichte durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben wurden, erging am 7. März 1960 das Gesetz über die Gemeindegerichtsbarkeit. Es brachte das schon seit Jahren vorbereitete landeseinheitliche Recht der niedrigen Gerichtsbarkeit und des strafrechtlichen Schlichtungswesens in Baden-Württemberg.

Die Gemeindegerichte werden von den Städten und Gemeinden des Landes eingerichtet und führen das Gemeindewappen. Entscheidungen erfolgen durch Einzelrichter, die vom Gemeinderat bestellt und vom Amtsgericht vereidigt werden. Die Dienstaufsicht wird durch die Amtsgerichte geführt. Das Gemeindegericht ist zuständig in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vermögensrechtlicher Art einschließlich der Vollstreckbarkeitsklärung von Entscheidungen, wenn beide Parteien natürliche Personen sind und in der Gemeinde den Wohnsitz, eine Niederlassung oder den Aufenthalt haben. Die ursprüngliche Begrenzung des Streitwerts auf 100 DM ist durch das Gesetz zur Änderung von Wertgrenzen in der Zivilgerichtsbarkeit vom 27. November 1964 (BGBl. I S. 933) auf 300 DM erhöht worden.

Das Mahnverfahren (§ 688 ZPO) nimmt innerhalb der Tätigkeit des Gemeindegerichts einen breiten Raum ein. Es erfolgt auf Antrag des Gläubigers. Der Anspruch muß die Zahlung einer bestimmten Geldsumme zum Gegenstand haben. Das Urkunden- und Wechselmahnverfahren findet vor dem Gemeindegericht nicht statt.

Der Grundsatz, daß Vergehen von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, ist bei den sogenannten Privatklagedelikten durchbrochen. Bei bestimmten Tatbeständen tritt das allgemeine Interesse an einer Verfolgung zurück und wird abhängig vom unmittelbaren Interesse des Verletzten. In § 380 Strafprozeßordnung ist für diese Privatklegesachen bestimmt, daß nur dann Klage erhoben werden kann, wenn beim Gemeindegericht zuvor die Sühne erfolglos versucht worden ist. Betroffen sind strafbare Handlungen wie Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Beleidigungen (§ 185 StGB), leichte vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung (§ 223, 230 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Sachbeschädigungen (§ 303 StGB) und Verletzung fremder Geheimnisse (§ 299 StGB). Auch hier ist es erforderlich, daß beide Parteien natürliche Personen sind und in der Gemeinde Wohnsitz, Niederlassung oder Aufenthalt haben. Die Verhandlung soll nach Möglichkeit mit einer Versöhnung der Parteien enden.

2. Mietpreisbehörde

Die seit dem 1. Weltkrieg bestehende Preisbindung von Wohn-

raum sollte nach den Bestimmungen des Abbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 389) bis zum Ablauf des Jahres 1965 entfallen. Dieser Zeitpunkt ist nach dem Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Mietpreisrechts vom 24. Aug. 1965 (BGBl. I S. 969) um zwei Jahre hinausgeschoben worden. Somit bleiben in Tübingen die Bestimmungen des I., II. und III. Bundesmietengesetzes, die mietpreisrechtlichen Vorschriften des I. und II. Wohnungsbaugesetzes, die Altbaumietenverordnung und die Neubaumietenverordnung weiterhin in Kraft. Erst nach Aufhebung der Mietpreisbindung finden die Vorschriften des II. Gesetzes zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften vom 14. Juli 1964 Anwendung. Durch dieses Gesetz wurden zahlreiche mietrechtliche Vorschriften neu gefaßt, um den Mieter vor unbilligen Härten zu schützen. Hervorzuheben ist hier die Änderung, welche die Sozialklausel des § 556 a BGB erfahren hat. Nach dieser Bestimmung kann der Mieter bei Härtefällen einer Kündigung widersprechen. Das Gericht kann eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu angemessenen Bedingungen verlangen. Neu ist, daß eine Verlängerung wiederholt beantragt werden kann. In Tübingen gelten weiterhin die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes.

Das III. Bundesmietengesetz findet nur Anwendung, soweit die Mietpreise nicht gem. §§ 15, 16 des II. BMG freigegeben sind. Ab dem 1. Jan. 1966 erhöhen sich deshalb in Tübingen sämtliche Altbaumieten und die Richtsatzmieten des I. Wohnungsbaugesetzes.

3. Grundbuchratschreiberei

In jeder württembergischen Gemeinde ist ein Ratschreiber bestellt. Das Amt wird in der Regel vom Bürgermeister wahrgenommen. In den größeren Gemeinden und in den Städten sind die Ratschreibergeschäfte auf Gemeindebeamte übertragen (§ 68 Abs. 2 GO). Die Zuständigkeit des Ratschreibers in An-

gelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit richtet sich nach den Bestimmungen des BGB und den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungs- und Vollzugsvorschriften.

Der Ratschreiber ist befugt, entgeltliche Veräußerungsverträge und Tauschverträge von Grundstücken zu beurkunden, die in seinem Gemeindebezirk gelegen sind. Unter den gleichen Voraussetzungen besteht die Zuständigkeit zur Entgegennahme der Auflassung. Im Zusammenhang mit einer Vertragsbeurkundung ist der Ratschreiber auch zuständig für die nach § 873 Abs. 2 BGB erforderliche Beurkundung der Erklärungen über dingliche Rechte einschließlich der darauf gerichteten Bewilligungen und Anträge.

Seit dem 16. Febr. 1961 ist auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Notarrechts vom 16. Febr. 1961 (BGBl. I S. 77) die Zuständigkeit zur Beurkundung der städtischen Grundstücksverträge entfallen. Von der Beurkundung echter Schenkungsverträge ist der Ratschreiber ausgeschlossen. Der hier oft versuchte Umweg über einen Kaufvertrag, in welchem der Verkäufer dem Käufer den Kaufpreis sofort erläßt, ist unzulässig.

Die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften i. S. von § 129 BGB darf neben den Gerichten nur vom Ratschreiber oder vom Bürgermeister vorgenommen werden. Bei der Abschriftsbeglaubigung von Urkunden und Zeugnissen sowie bei Unterschriftsbeglaubigungen gem. §§ 727, 1299 RVO, § 8 der VO über das Genossenschaftsregister sowie bei Post- und Bankvollmachten, Vollmachten im Umlegungsverfahren usw. braucht obige Voraussetzung nicht erfüllt sein. In einem gemeinsamen Erlaß des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 26. April 1956 sind die Gemeinden auf genaue Unterscheidung der Beglaubigungsformen hingewiesen worden.

Während sich im Berichtszeitraum die öffentlichen Beglaubigungen im Rahmen hielten, fallen die allgemeinen Beglaubigungen in jährlich zunehmender Zahl an.

Kulturwesen

Kulturamt

Als Universitätsstadt fühlt sich Tübingen in besonderem Maße verantwortlich für die Pflege eines regen, allen geistigen Strömungen der Gegenwart aufgeschlossenen Kulturlebens. Die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Filmaufführungen, Vorträge und Kunstausstellungen sind nicht nur nach dem Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung sondern auch der jetzt ca. 11 000 Studierenden an der hiesigen Universität ausgerichtet. In den letzten fünf Jahren, die in diesem Berichtszeitraum angesprochen werden, hat die kommunale Kulturarbeit eine bedeutsame Entwicklung durchgemacht. Neben der Pflege der Beziehungen zu den einzelnen Vereinen und Verbänden, der finanziellen Förderung ihrer Vorhaben, der Herausgabe des Veranstaltungskalenders, der Durchführung von Ausstellungen, der Jugendpflege, dem Jugendaustausch und der Betreuung der Städtischen Sammlungen erstreckt sich die Tätigkeit des Kulturamts auf die Mitwirkung und Vorbereitung der verschiedensten Veranstaltungen. Im einzelnen sollen die wichtigsten Ereignisse und Vorhaben aus den Jahren 1961–1965 festgehalten werden:

1. Gedenktage, Jubiläen, Veranstaltungen

Die Tübinger Schützengesellschaft konnte am 15./16. 9. 1962 ihr 400jähriges Bestehen feiern. Die beim Schützenhaus an der Reutlinger Straße gelegene Schießanlage wurde aus diesem Anlaß mit städtischer Unterstützung nach fortschrittlichen Gesichtspunkten ausgebaut und modernisiert.

Aus Anlaß des 100. Todestages des Dichters und Politikers Uhland fand am 11. November 1962 ein Festakt mit Ansprache von Prof. Dr. Walter Erbe im Festsaal der Universität Tübingen statt. Die Festansprache »Uhland als Politiker« wurde in der kleinen Schriftenreihe der Stadt Tübingen veröffentlicht. Über die im Zusammenhang damit veranstaltete Ausstellung wurde ein umfassender Katalog hergestellt. Außerdem fand am 13. 11. 1962 eine Gedenkfeier am Grabe Ludwig Uhlands auf dem Stadtfriedhof Tübingen statt.

Am 5. Oktober 1963 wurde der »Berliner Meilenstein« an der Wilhelmstraße mit einer Ansprache von Bezirksbürgermeister Liesegang, Berlin-Spandau, enthüllt.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die größeren, jährlich durchgeführten bürgerschaftlichen Feiern und Kundgebungen aus Anlaß nationaler Gedenktage, die Abschlußfeiern der Blumenschmuckwettbewerbe, die Marktplatzkundgebungen und das Singen der »Pauper« in der weihnachtlichen Zeit.

In der Zeit vom 4.–10. Juli 1964 fanden in unserer Stadt große Feierlichkeiten statt aus Anlaß des 450jährigen Jubiläums des »Tübinger Vertrags«. Erwähnt seien das Chorkonzert der Chorgemeinschaft Tübingen, das Reitturnier der berittenen Garden und Wehren von Baden-Hessen und Württemberg-Hohen-

zollern unter Beteiligung der französischen Armee und der Bundeswehr, der Empfang der Delegationen aus den drei Partnerstädten, das große Militärkonzert im Universitätsstadion, der Festakt am 8. Juli im Festsaal der Neuen Aula, die Ausstellung »Tübingen 1514–1964« im Technischen Rathaus, das Festkonzert des Südwestfunk-Orchesters, der Empfang der Besatzung des Küstenminensuchbootes »Tübingen« und das Marktplatzfestspiel »Der Tübinger Vertrag« von Paul Wanner, das unter Regie von A. G. Richter am 10., 11. und 12. Juli auf dem historischen Marktplatz vor dem Rathaus zur Aufführung kam.

2. Städtische Sammlungen, Hölderlinhaus, Universitätskarzer

Mit großer Freude haben viele Kunstfreunde in Tübingen die Nachricht vernommen, daß der Ehrenbürger der Stadt Tübingen Prof. Dr. Theodor Haering nach seinem Ableben sein Anwesen Neckarhalde 31 der Universitätsstadt Tübingen vermacht hat mit der Auflage, dort ein Heimatmuseum einzurichten. Nachdem Professor Dr. Haering am 15. Juni 1964 verstorben ist, wird das Wohngebäude nunmehr umgebaut. Im Erdgeschoß sollen vorübergehend zwei Klassen der Sonderschule für das geistig behinderte Kind untergebracht werden. In den beiden Obergeschossen sowie im Dachboden kann zur Unterbringung der Städtischen Sammlungen ein vorläufiges Heimatmuseum eingerichtet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Für die Einrichtung werden derzeit Pläne ausgearbeitet, um möglichst



Empfang der Besatzung des Küstenminensuchbootes »Tübingen«



Die Aufführung »Der Tübinger Vertrag« von Paul Wanner auf dem Marktplatz anlässlich der 450-Jahrfeier

alle Bereiche und Abteilungen wenigstens andeutungsweise zeigen zu können. Wenn auch die Stadt Tübingen nicht in der Lage sein wird, schon im jetzigen Zeitpunkt ein voll ausgebautes Heimatmuseum einzurichten, so soll doch mit den bereits vom früheren Kunst- und Altertumsverein angesammelten und noch vorhandenen Gegenständen sowie mit den in den letzten Jahren von der Stadt Tübingen erworbenen Kunstgegenständen eine Sammlung aufgebaut werden, die Einblick in die örtliche Geschichte, die Heimatkunde und das Volksbrauchtum gewährt (Neuzugänge 1965: 87, Bestand: 3064 Sammlungsgegenstände).

Der Gedanke der Errichtung von Heimattuben, wie sie insbesondere im badischen Landesteil zur Erinnerung an berühmte Bürger zu finden sind, ist auch von der Gastronomie in Tübingen aufgegriffen worden. So entstanden:

1964 die »Mörrike-Stube« im Hotel Lamm,
1964 die »Uhland-Stube« im Hotel Krone und
1965 die »Silcher-Stube« in der Marquardtei.

Es sind dies behaglich eingerichtete, mit Erinnerungsstücken ausgestattete Gast- und Trinkstuben, die in ihrer Gemütlichkeit zu längerem Verweilen einladen.

Der Universitätskarzer ist im Jahre 1965 von 1331 Personen aufgesucht worden. Die Hölderlingesellschaft Tübingen veranstaltete im Juni 1965 ihre 9. Hauptversammlung, wozu Höl-

derlinforscher und Hölderlinverehrer aus aller Welt nach Tübingen gekommen sind. Den Festvortrag im Festsaal der Neuen Aula hielt der französische Germanist Robert Minder. Das der Hölderlin-Gesellschaft von der Stadt zur Verfügung gestellte Hölderlin-Haus am Neckarufer wurde von 2751 Personen besucht.

3. Institut Français

Zur Pflege des Verständnisses zwischen dem deutschen und französischen Volk ist seit bald zwei Jahrzehnten das Institut Français (früher: Centre d'Etudes Français) im Gebäude Doblerstraße 25 tätig. Die Universitätsstadt Tübingen fördert dieses Institut mit einem Jahresbeitrag von 8800,- DM; der Oberbürgermeister ist, im jährlichen Wechsel mit dem französischen Generalkonsul in Stuttgart, Vorsitzender des Kuratoriums.

4. Amerika-Haus Tübingen

Mit einer ähnlichen Aufgabe und ebenso auf binationaler Grundlage wird das Amerika-Haus Tübingen betrieben; die erforderlichen Mittel werden von der amerikanischen Regierung, von Bund und Land und anteilmäßig auch von der Stadt Tübingen und dem Verein der Freunde des Amerikahauses e. V. aufgebracht.

5. Volkshochschule

Die Zuschüsse an die Volkshochschule Tübingen betragen in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 je 13 200,- DM. Die Sprachkurse sowie die allgemeinbildenden und berufsfördernden Kurse wurden im SS/WS 1965 von ca. 1500 Hörern besucht. Neben der Arbeit in der Volkshochschule wird dem Musikunterricht im Rahmen des Jugendbildungswerkes große Bedeutung zugemessen. In den genannten beiden Jahren wurden daher zur Beschaffung von Musikinstrumenten einmalige Beiträge von je 7000,- DM gewährt. Erschwerend wirkt sich die Gewinnung von Musiklehrern aus, die z. T. von weit her nach Tübingen geholt werden müssen, um hier Musikunterricht zu erteilen.

6. Publikationen

Während in der Reihe der Tübinger historischen Darstellungen im Berichtszeitraum keine neuen Veröffentlichungen zu verzeichnen sind, hat das Kulturamt weitere Publikationen im Rahmen der Reihe »Kleine Tübinger Schriften« und in der Reihe »Tübinger Ausstellungskataloge« anlässlich der bedeutenderen Ausstellungen in Tübingen herausgebracht. Die Reihen werden weiter fortgesetzt.

Am 8. 8. 1963 wurde am Haus Holzmarkt 5 (Heckenhauerische Buchhandlung) eine Gedenktafel für Hermann Hesse, der dort als Buchhändler gelernt hat, angebracht.

7. Ausstellungswesen

Seit der Einrichtung eines Ausstellungsraumes im Dezember 1955 im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, sind allein vom Kulturamt mit Ablauf des Jahres 1965 82 Ausstellungen veranstaltet worden. Die Universitätsstadt Tübingen hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben den Ausstellungen des Kunstvereins in der Hauptsache junge Künstler mit ihren Werken der Öffentlichkeit vorzustellen.

Dem Tübinger Kunstverein wird zur Durchführung seiner Ausstellungen von der Universitätsstadt Tübingen eine Zuweisung in Höhe von 3500,- DM (ab 1965) gewährt.

Der Aufwand für Ausstellungen der Stadt beträgt 10 000,- Mark, wozu das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern einen jährlichen Förderungsbeitrag gewährt.

Im Jahre 1965 waren 9235 Besucher bei 9 Ausstellungen zu verzeichnen.

Vom Kulturamt werden darüberhinaus Schaukästen an der Wilhelmstraße (Kommöde), Mühlstraße und in der Unterführung am Omnibusbahnhof betreut, wo laufend kleinere Ausstellungen aufgebaut und wichtige Veranstaltungshinweise gegeben werden. Sobald ein geeigneter Platz gefunden ist, wird in den nächsten Jahren mit Hilfe der beachtlichen Spende der Ehrenbürgerin Frau Zundel, Berghof, ein Kunst- und Ausstellungsraum (Kulturzentrum) geschaffen.

8. Fotoarchiv, Dia- und Negativsammlung

Eine wertvolle Bereicherung haben das Fotoarchiv und die Negativsammlung, die vom Kulturamt verwaltet werden, mit der Überlassung von zahlreichen alten Aufnahmen und Negativen durch Fräulein Mathildé Sinner erfahren, welche aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Vaters die alten Aufnahmen zur Verfügung stellte. Insgesamt sind nun beim Kulturamt 8360 Fotos, 1097 Dias und Negative, 2498 Klischees registriert, die beim Suchen nach geeigneten Tübinger Motiven, bei Illustrationen von Schriften und dergl. eine wertvolle Hilfe sind.

9. Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübinger Zimmertheater

Neben den Gastspielen in ganz Südwürttemberg-Hohenzollern führt das Landestheater zwei- bis dreimal in der Woche in Tübingen seine Vorstellungen durch. Die Stadt gibt nunmehr 86 000,- DM zur Deckung des jährlichen Fehlbedarfs. Im Jahre 1964 wurde darüber hinaus ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 25 000,- DM zur Erstellung eines Werkstattgebäudes gewährt. Weiter wird ein Beitrag von 6000,- DM zur Förderung von Operngastspielen, die eine wertvolle Bereicherung des Spielplanes des Landestheaters bringen, gegeben.

Der langjährige Intendant, Dr. Herterich, ist 1964 ausgeschieden. Mit Wirkung vom 1. Juli 1964 hat Christoph Groszer als neuer Intendant des Landestheaters seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Tübinger Zimmertheater, Bursagasse 16, bringen junge Künstler mit ihren Aufführungen moderner und klassischer Stücke eine begrüßenswerte Ergänzung des hiesigen Theaterlebens. Vor allem die Studierenden an der Universität sind eifrige Besucher dieses Theaters. In seinem Foyer werden seit einiger Zeit laufend kleinere Kunstausstellungen durchgeführt. Der Zuschuß an das Tübinger Zimmertheater beträgt z. Z. 21 000,- DM. Das gute Ansehen des Tübinger Zimmertheaters ist vor allem in der »Woche des kleinen Theaters« vom 5.-11. November 1962 zum Ausdruck gekommen.

Als wichtige Besucherorganisationen der beiden Theater dürfen in diesem Zusammenhang erwähnt werden die Volksbühne Tübingen mit z. Z. 620 Mitgliedern und der Förderverein des Tübinger Zimmertheaters mit z. Z. 30 Mitgliedern.

10. Musik- und Gesangspflege

Für die Musik- und Gesangspflege sind im Haushaltsjahr 1965 22 500,- DM zur Verfügung gestellt worden. Zuschüsse werden gewährt dem Tübinger Kantatenchor, dem Schwäbischen Sinfonieorchester, dem Klemm-Quartett, das 1965 sein zwanzigjähriges Bestehen feiern konnte, der Chorgemeinschaft der Tübinger Gesangsvereine und zur Förderung der Motetten in der Stiftskirche.

Für Platzkonzerte in den Sommermonaten, die durch die Musikverein Lustnau und Derendingen, das Trompetercorps der Stadtgarde zu Pferd, das Schülerorchester des Kepler-Gymnasiums wie auch durch die Vereine der Chorgemeinschaft veranstaltet werden, stehen 2000,- DM zur Verfügung.

Nach Auflösung der Gesellschaft zur Förderung der Tübinger Musiktage im September 1959 haben sich als Großveranstaltung im musikalischen Leben von Tübingen die bis zum Juni 1964 viermal veranstalteten Musiktage der Deutschen Studentenschaft besonderes Ansehen und Bedeutung erworben.

Das Kammerorchester Tübinger Studenten ist durch seine Konzertreisen nach Afrika und Asien zu besonderer Bedeutung auch in kulturpolitischer Hinsicht gelangt. Zu den Betriebskosten des Kammerorchesters gibt die Stadt einen Zuschuß in Höhe von 7000,- DM. Zur Förderung der Tübinger Motetten, die nach dem 2. Weltkrieg bereits am 1. Dezember 1945 begonnen haben, gibt die Stadt einen Förderungsbetrag von 1500,- DM. Für die Konzerte im Festsaal der Universität, wo neben einheimischen Orchestern bedeutende ausländische Orchester konzertieren, gibt die Stadt Zuschüsse oder übernimmt Ausfallgarantien. Daß Tübingen eine musikfreudige Stadt ist, beweisen die stets vollen Konzertsäle trotz eines stark ausgefüllten Konzertprogramms.

11. Förderung des Sports, Sportplatzfragen, Sportlerehrung

Die großen Anstrengungen der Stadt bei der Schaffung und Erhaltung der Sportanlagen wie die Barzuweisungen zur Förderung der verschiedenen Sportvereine, zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen und zur Teilnahme an Meisterschaften werden dankbar begrüßt.

Nach dem Abbruch der Reithalle an der Wilhelmstraße am 6. Februar 1962 ist für die Tübinger Reitgesellschaft und die Stadtgarde zu Pferd Tübingen ein neues Reithaus auf der Waldhäuser Höhe errichtet worden, das bereits am 2. September 1962 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Die Herrichtung der Außenanlage ist noch im Gange.

Die in letzter Zeit wieder jährlich veranstalteten internationalen Reitturniere auf dem Turnierplatz der französischen Garnison an der Reutlinger Straße lassen ein Wiederaufleben der alten Reitertradition in Tübingen erkennen.

Weitere Sportanlagen sind neu geschaffen oder modernisiert worden. So hat der Tennisclub Tübingen an der Gartenstraße eine neue, vorbildliche Anlage erhalten, deren Einweihung am 12. Juni 1964 anlässlich des Tags des Sports mit einer Begegnung einer Tennismannschaft aus Aix-en-Provence erfolgte. Die TSG Tübingen konnte an der Rottenburger Straße großzügige Sportanlagen mit einem modernen Sportheim beziehen. Dem TV-Derendingen konnten modernisierte Anlagen in der Gartenstadt im September 1964 übergeben werden; der neue Sportplatz in Lustnau wurde 1961 fertiggestellt.

Mit großer Freude wurde der Deutsche Meister 1963 im Zehnkampf, Gerold Jericho, von der TSG Tübingen 1845 e. V. empfangen. Mehrere Süddeutsche und Württembergische Meisterschaften wurden errungen. Die Stadt ehrt die erfolgreichen Sportler jährlich im Rahmen eines Festabends des Sports, wobei jeder für seine Leistungen eine Urkunde und ein kleines Andenken erhält.

Für die Ausbildung der Sportstudenten an der Universität wurde im Ziegeltale 1965 ein großes Sportzentrum der Universität in Betrieb genommen.

Seit Dezember 1961 werden in Anlehnung an den Gedanken



Übergabe des Sportplatzes in Derendingen am 20. 9. 1964

des »Zweiten Weges« des Deutschen Sportbundes in Tübingen Spiel- und Gymnastikstunden für Frauen aller Altersstufen durchgeführt. Es soll auf diese Weise eine Vielzahl von Menschen angesprochen werden, die seither keine regelmäßigen Leibesübungen getrieben haben. Der Zuspruch, den diese Stunden fanden, war von Anfang an sehr groß. Die ca. 130 Teilnehmerinnen im Dezember 1961 wurden von einer einzigen Lehrkraft betreut. Heute werden 802 Teilnehmerinnen von zwei vollbeschäftigten Sportlehrerinnen und einer weiteren Lehrkraft, die einzelne zusätzliche Stunden gibt, unterrichtet. Übungsstätten sind nahezu alle Tübinger Turnhallen. Der Gymnastikraum der Hermann-Hepper-Turnhalle sowie der Turnraum der Silberschule werden dabei am häufigsten belegt. Weitere Stunden werden in der Uhlandturnhalle, in der Turnhalle des Wildermuth-Gymnasiums und der Ludwig-Krapf-Schule in Derendingen, in der Turnhalle in Lustnau und in der Tennishalle durchgeführt. Der Gymnastikraum der Wanneschule, der zeitweilig mit vier Stunden belegt war, ist in der Zwischenzeit Schulraum geworden.



Die neuen Tennisplätze an der Gartenstraße



Studentische Veranstaltungen beleben das Stadtbild: Traditionelles Stocherkahnrennen auf dem Neckar

12. Allgemeine Heimatpflege

Für die Erhaltung historischer Gebäude und alter Fachwerkhäuser werden den Hauseigentümern von Fall zu Fall Zuschüsse gewährt, die der Kulturausschuß festsetzt. Die Blumenschmuckwettbewerbe werden weiterhin durchgeführt. Zur Weihnachtszeit werden im Stadtgebiet 9 Weihnachtsbäume aufgestellt.

13. Beziehungen zu Städten im Ausland

Die Beziehungen zu unseren ausländischen Partnerstädten Monthey/Aigle in der Schweiz, Durham in England und Aix-en-Provence in Frankreich sind durch die gegenseitigen Begegnungen von offiziellen Delegationen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen weiter ausgedehnt worden. Die Austausche umfassen sowohl den kulturellen, als auch sportlichen Bereich. So wurden Ausstellungen von Künstlern aus Aix-en-Provence in Tübingen wie auch eine große Ausstellung der Tübinger Künstlergruppe »Ellipse« in Aix-en-Provence im Oktober 1965 veranstaltet. Neben dem Jugendaustausch unterhalten die Tübinger Vereine und Familien freundschaftliche Beziehungen zu denen in den Partnerstädten. Einzelne Vereine, wie der Briefmarkensammlerverein, der Fotoclub, der Lions- und Rotaryclub sowie der Heimkehrerverband haben darüber hinaus offizielle Partnerschaften abgeschlossen. Die Aufnahme von solchen

Kontakten auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels ist im Gange.

Durch Vermittlung des hiesigen Amerika-Hauses hat die Universitätsstadt Tübingen zur Stadt Ann Arbor freundschaftliche Beziehungen aufgenommen. Bereits im Sommer 1965 sind ver-



Unterzeichnung des Kriegsgefangenen-Freundschafts-Vertrages Tübingen/Aix-en-Provence

schiedene offizielle Besucher aus der Stadt Ann Arbor in Tübingen gewesen, um erste Kontakte aufzunehmen.

Am 27. November 1965 wurden zwischen der Stadt Ann Arbor und der Stadt Tübingen im Beisein des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, der Bundestagsabgeordneten und der offiziellen Vertreter der Stadt und der hiesigen Behörden die offiziellen Partnerschaftsurkunden unterzeichnet.

Zur Vertiefung und Förderung der Beziehungen zwischen unseren Partnerstädten trägt vor allem der alljährlich durchgeführte Jugendaustausch sehr viel bei (seit 1954 mit der Stadt Monthey/Schweiz, seit 1958 mit der Stadt Durham/England und seit 1960 mit der Stadt Aix-en-Provence/Frankreich). Es werden jedes Jahr etwa 50 Jungen und Mädchen aus diesen Städten in Tübinger Familien untergebracht, von denen dann die Tübinger Jungen und Mädchen in die jeweilige Gastfamilie im Ausland für den gleichen Zeitraum gehen, um Land und Leute kennenzulernen. Der Austausch mit Aix-en-Provence ist von 6 Jugendlichen im Jahre 1961 auf 32 Jugendliche im Jahre 1965 angestiegen. Außerdem hat das Kepler-Gymnasium Tübingen seit zwei Jahren einen klassenweisen Austausch (als Schullandheim-Aufenthalt) mit der École Militaire Préparatoire in Aix eingerichtet, mit dem sehr gute pädagogische Erfahrungen gemacht wurden. Für alle Austauschprogramme sind neben Deutschunterricht und Besichtigungen auch gesellige Veranstaltungen zur Förderung und Pflege der Kontakte zwischen den einheimischen und ausländischen Jugendlichen vorgesehen. Zur Finanzierung werden neben den von der Stadt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 9500,- DM erhebliche Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk und über das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern aus Mitteln des Bundesjugendplanes gewährt. Neben dem von der Stadt selbst organisierten Austausch finden in Tübingen zahlreiche andere Begegnungen von Jugendgruppen aller Bereiche der Jugendpflege statt (Pfadfindergruppen, Sing- und Volkstanzgruppen, Sportjugend).

14. Jugendpflege

Die Beteiligung der Tübinger Jugend am Internationalen Jugendaustausch und auch die Aufnahme von Kontakten zu ausländischen Jugendgruppen ist weiter ausgedehnt worden. Die Universitätsstadt Tübingen fördert den Stadtjugendring als Dachorganisation der Tübinger Jugendgruppen und auch örtliche Jugendveranstaltungen durch Zuschüsse. In kleinerem Umfang werden den einzelnen Jugendgruppen Zuschüsse gewährt zur Beschaffung und Renovierung von Heimen. Die Unterbringung der Jugendgruppen ist vielfach noch nicht so gelöst, wie es erwünscht wäre. Es fehlt vor allem noch ein größerer Raum, in welchem Gruppenveranstaltungen, Elternabende und dergleichen abgehalten werden können. Im Einzelfall gewährt die Stadt auch Hilfe bei der Finanzierung von Kosten, die den Jugendlichen bei Besuchen ausländischer Gruppen in Tübingen entstehen. Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern, der Europarat in Straßburg und auch das Deutsch-Französische Jugendwerk gewähren der Stadt Zuschüsse zu den Aufwendungen im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches.

Die Marinejugendgruppe Tübingen hat 1964 eine Deutsche Meisterschaft im seemännischen Fünfkampf errungen, was hier erwähnt und als Beispiel für die sportliche Betätigung fast aller Jugendgruppen genannt werden darf.

Der Stadtjugendring erhält als Beitrag der Stadt 1000,- DM.



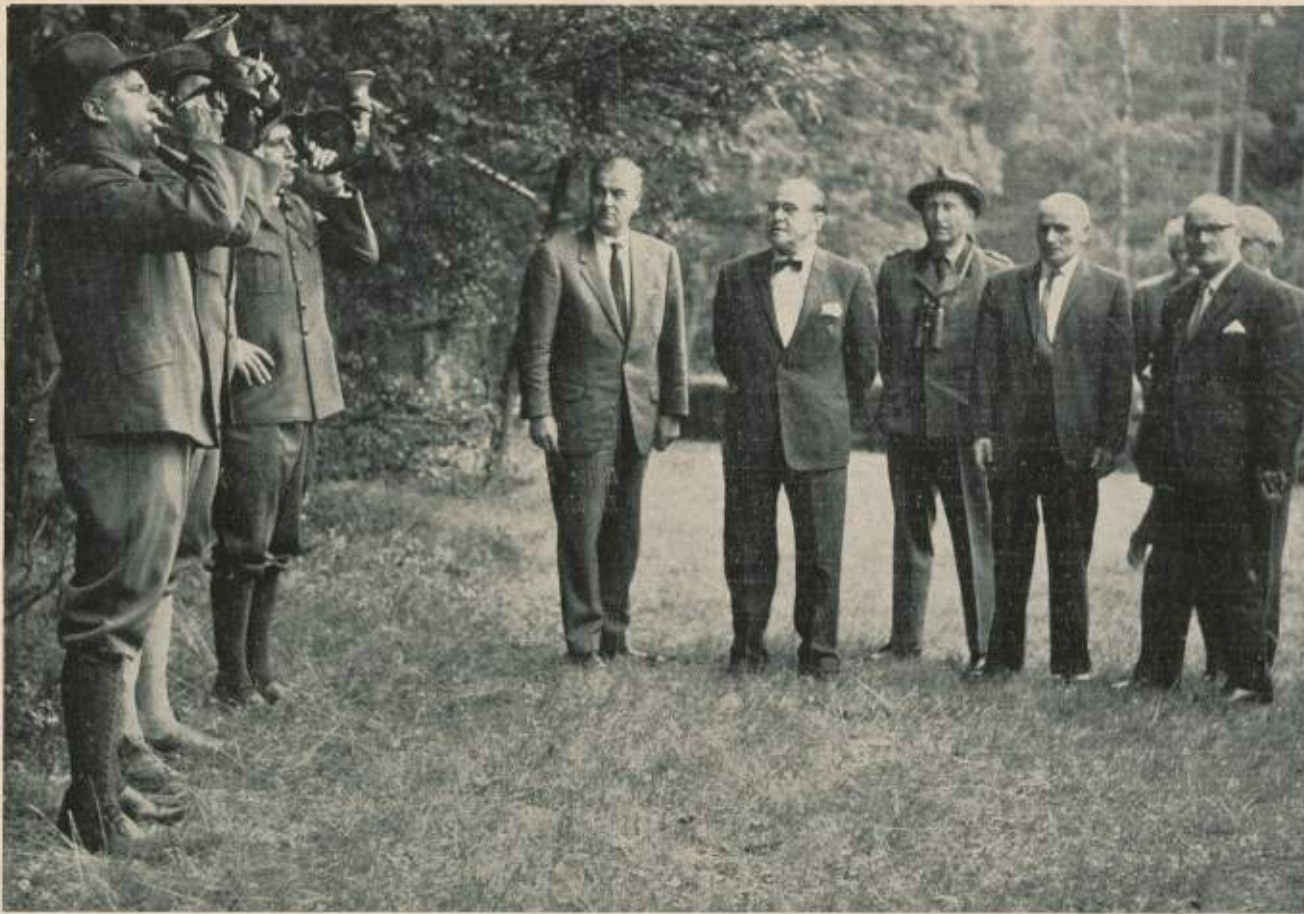
Erste Kontakte mit Ann Arbor (USA). Mrs. Andresen, Mrs. Davis, Oberbürgermeister Gmelin



Tanzdarbietungen der Trachtengruppe Monthey



Die am 24. 11. 1961 eröffnete Zweigstelle Lustnau der Stadtbücherei



Besuch einer Delegation aus Durham (England) in Tübingen. Die Gäste besichtigten auch den Schönbuch und lauschten hier – wie das Bild zeigt – gemeinsam mit den Gastgebern den Jägermelodien. In der Mitte (von links nach rechts): Oberbürgermeister Gmelin, Chairman of the County Council Mr. Cunningham, Oberforstmeister Schmid.

15. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei hat in den Verwaltungsjahren 1961–1965 in der Haupt- und den Zweigstellen an Büchern 880 637 Bände ausgeliehen. Die Gesamtleserzahl beträgt 24 462.

Dank der Zuwendungen der Stadtverwaltung, des Landkreises Tübingen und des Landes Baden-Württemberg konnte der Buchbestand von 24 137 Bänden um 14 677 Bände vermehrt werden, so daß der Buchbestand zur Zeit 38 814 Bände beträgt.

Für die Jugend wurden in diesen 5 Jahren 142 Vorlesestunden,

15 Filmstunden, 8 Weihnachtsbastelstunden, 16 Kasperlvorfürungen und 33 Klassenführungen durchgeführt.

In den Jahren 1961 und 1962 sind die Zweigstellen Derendingen und Lustnau und im Spätherbst 1965 die Jugendbücherei auf der Wanne eröffnet worden.

1965 wurden die Magazine in der Hauptstelle wesentlich erweitert, ebenso konnte 1965 die Zweigstelle Lustnau in ihre eigenen Räume in der Turn- und Festhalle Lustnau einziehen. Die Stadtbücherei hat in den 5 Jahren außerdem noch 12 Orte des Landkreises Tübingen in der näheren Umgebung Tübingens und das Luise-Wetzels-Stift laufend mit Büchern versorgt.

VII. ABSCHNITT

Sozialwesen

Sozialamt

Die Gesetzgebung der letzten fünf Jahre hat die Sozialleistungen im ganzen Bundesgebiet von Jahr zu Jahr anwachsen lassen. Sie werden wegen der sich alljährlich neu auswirkenden, schon 1957 eingeführten Dynamisierung der Renten aus der Sozialversicherung und wegen der vielerlei Sozialgesetze, welche im Herbst 1965 vor Ablauf der Legislaturperiode des 4. Bundestags noch verabschiedet wurden, weiter steigen. Aus der Vielzahl der teils neuen, teils novellierten Gesetze aus dem engeren Bereich des Sozialwesens ist insbesondere auf das am 1. Juli 1962 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz hinzuweisen.

Auch die Bewohner unserer Stadt nehmen an der sozialen Aufwärtsentwicklung teil. Leider ist es nicht möglich, alle Leistungen, die auf dem sozialen Gebiet in unsere Stadt fließen, nach der Zahl der Fälle und in DM zu erfassen, da sie von allzu vielen Einrichtungen bewilligt werden und auf verschiedenen Wegen zur Auszahlung kommen. Man sollte meinen, daß die Sozialhilfe, die ja nachrangigen Charakter hat, durch die verbesserten und teilweise neuen Sozialleistungen wesentlich profitieren würde. Das ist jedoch nicht im erwarteten Umfange eingetreten. Durch geänderte, für die Hilfesuchenden verbesserte Anrechnungsbestimmungen bei deren Einkünften, durch die Erhöhung der Bedarfs- bzw. der Einkommensgrenzen und durch die Ausweitung der Leistungen auf neue Tatbestände in der Sozialhilfe ist die Zahl der Hilfesuchenden ziemlich konstant geblieben. Die laufenden Fälle sind durch einmalige Leistungen ergänzt worden. Dies trifft besonders auf die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für körperlich Behinderte zu.

Die Aufwendungen auf Grund des Bundessozialhilfegesetzes sind betragsmäßig nicht wegen Erhöhung der Zahl ihrer Empfänger, sondern wegen der höheren Leistungen im Einzelfall angestiegen. Dabei spielen natürlich die bisher laufend angehobenen Pflegesätze und die für 1966 teilweise weiter vorgesehenen Pflegesatzerhöhungen der Heime und Anstalten, ferner die Erhöhung der Vergütungen für die Tätigkeit der Ärzte und die Kosten für die Beschaffung der Medikamente eine nicht unbedeutende Rolle. Ein Vergleich des Gesamtjahresaufwands und auch der Zahl der unterstützten Parteien in den einzelnen Jahren innerhalb des Berichtszeitraumes ist leider nicht mehr möglich, weil verschiedentlich Leistungen, die zwar das Sozialamt auch heute noch bearbeitet oder vermittelt, früher von der Stadtkasse, neuerdings aber von fremden Kassen, insbesondere der Kasse des Landeswohlfahrtsverbandes, gezahlt werden. Soweit die Stadtkasse noch Zahlungen leistet, werden sie seit 1. Januar 1963, nach Wegfall des früheren Gemeindeanteils bei Fürsorgeaufwendungen, voll vom Bund, Land, Landeswohlfahrtsverband oder Landkreis ersetzt.

Wenn auch wegen der eben geschilderten Verhältnisse Zahlen keinen besonderen Aussagewert haben können, seien wenigstens

die Beträge genannt, die über die Stadtkasse im Jahre 1965 abgewickelt wurden:

1 250 000,-	DM Sozialhilfeleistungen an 658 Parteien
400 000,-	DM Tbc-Leistungen an 32 Parteien
58 000,-	DM Krankenhilfe an 105 Unterhaltshilfempfeänger nach LAG
332 000,-	DM Kriegspferfürsorge an 354 Parteien
<hr/>	
2 040 000,-	DM an insgesamt 1149 Parteien,
außerdem 36 000,-	DM Weihnachtsbeihilfen an 1076 Personen.

Wie sehr sich auch die im Einzelfall zu gewährenden Hilfen zum Lebensunterhalt den Preisen angepaßt haben und wie auch versucht worden ist, die Leistungen an sozial Schwache den verbesserten Lebensverhältnissen anzupassen, zeigt die Entwicklung der früheren Fürsorgersätze (heute Regelsätze). Für einen Alleinstehenden gilt neben der jeweiligen Miete, gelegentlichen einmaligen Beihilfen zur Beschaffung von Kohlen, Kleidung usw. und gewissen Bedarfszuschlägen, folgender Regelsatz:

Zu Beginn des Jahres 1961	81,- DM
ab 1. August 1961	91,- DM
ab 1. Juni 1962	104,- DM
ab 1. Oktober 1964	112,- DM
ab 1. Januar 1966	122,- DM

Die *Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen* haben durch verschiedene Novellen zum Bundesversorgungsgesetz spürbare finanzielle Verbesserungen erfahren dürfen. Hervorzuheben ist der Berufsschadensausgleich für Beschädigte und der Schadensausgleich für Witwen. Gerade in Tübingen haben dadurch viele Kriegerwitwen eine wesentliche Besserstellung bekommen. Ganz besonders günstig wirkte sich aber die Verordnung zur Kriegspferfürsorge vom Jahre 1965 aus, die durch Einkommenshöchstgrenzen und günstige Einkommensberechnungen die Erziehungsbeihilfen beträchtlich erhöht hat. Auch sind die Möglichkeiten für Erholungskuren von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen erleichtert und verbessert worden. Trotzdem muß festgestellt werden, daß durch den Wegfall der Waisenrenten wegen Erreichung der Altersgrenze und das meist gleichzeitige Ausscheiden dieser Kinder aus dem Familienverhältnis manche Kriegerwitwen neuerdings in wirtschaftliche Engpässe geraten sind, weil sie jetzt nur noch mit ihrer eigenen Rente auskommen müssen. Hier mit einmaligen Zuwendungen zu helfen, ist eine besondere Aufgabe der Fürsorgestelle für Kriegspfer.

Schließlich ist noch aus den vielerlei sozialen Aufgaben unserer Stadt auf die Betreuung der *Rentner aus Mitteleuropa* hinzuweisen. Die Bewohner der SBZ konnten nach dem 13. August 1961 nicht mehr in die Bundesrepublik einreisen. Seit 1. November 1964 ist wieder eine Reisemöglichkeit gege-

ben; sie ist aber beschränkt auf Personen, die wegen Invalidität oder Alter arbeitsunfähig sind. Vom 1. November 1964 bis Ende 1965 haben insgesamt 1031 Männer und Frauen unsere Stadt besucht. Ihnen wird eine Begrüßungsgabe von je 60,- DM ausbezahlt, die vom Bund mit 30,- DM, vom Land mit 20,- DM und vom Kreis mit 10,- DM getragen wird. Hinzu treten noch Fahrtbeihilfen zum Besuch von weiteren Verwandten im Bundesgebiet. Bisher wurden 379 solcher Fahrten ermöglicht.

Es kann nicht bestritten werden, daß sich die sozialen Verhältnisse aller Bundesbürger in den letzten Jahren weiter verbessert haben. Trotzdem hat die Spendenfreudigkeit eher ab- als zugenommen. Wir haben deshalb das *Tübinger Hilfswerk*, das in Sonderfällen Bewohnern unserer Stadt helfen will, überwiegend aus allgemeinen Mitteln der Stadt ausstatten müssen. In den letzten Jahren kamen jährlich 15 000,- DM zur Auszahlung.

Ein in breite Gesellschaftsschichten sehr stark wirkendes Gesetz unserer jüngeren Sozialgesetzgebung ist das im Zuge mit dem Abbau der Wohnraumbewirtschaftung beschlossene neue *Wohnungsgesetz*, das am 1. April 1965 in Kraft getreten ist. Es hat auch bei uns, obwohl Tübingen noch schwarzer, also bewirtschafteter Kreis ist, eine weit größere Personenzahl erfaßt, als es die bisherigen Wohnbeihilfegesetze getan haben. Die Leistungen sind beträchtlich angestiegen. Nach dem Stand vom Ende Dezember 1965 läßt sich folgendes berichten:

Zahl der Anträge	Lastenzuschüsse	Mietzuschüsse
eingegangen	44	285
bewilligt	6	151
abgelehnt	1	65
unbearbeitet	37	69

Für diese bisher bewilligten Anträge werden bei den Lastenzuschüssen insgesamt 349,- DM und bei den Mietzuschüssen 7128,- DM je Monat ausbezahlt.

Der verhältnismäßig hohe Stand der noch nicht bearbeiteten Anträge ist darauf zurückzuführen, daß der Großteil der Anträge erst Ende September 1965 eingegangen ist und laufend noch viele Anträge eingehen. Erst langsam scheint offenbar bekannt zu werden, daß außerordentlich viele Mieter und Hauseigentümer Anspruch auf Wohngeld haben. Wenn man nun die Leistungen der früheren Miet- und Lastenbeihilfegesetze, insbesondere des Gesetzes vom Jahre 1960 heranzieht und die damals 72 Fälle mit einem Jahresaufwand von 7309,- DM den

jetzigen Monatsleistungen gegenüberstellt, dann zeigt sich die gewaltige Steigerung des Aufwandes wie auch der Zahl der Berechtigten. Die derzeit höchste zur Auszahlung kommende Mietbeihilfe beträgt 162,- DM im Monat. Bei der gesetzlich möglichen Erhöhung vieler Mieten ab 1. Januar 1966 werden sich diese Zahlen noch ganz beträchtlich steigern.

Obwohl die *Jugendpflege* nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes alleinige Aufgabe des Landkreises und damit des Kreisjugendamtes ist, hat das Sozialamt diesem Gebiet schon immer starke Beachtung geschenkt. Die Kinderhorte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Gartenstraße, der Carlo-Steeb-Gründung e.V. in der Hechinger Straße und der Evangelischen Kirchengemeinde im Wennfelder Garten sind im Berichtszeitraum in Betrieb genommen worden. Sie wurden bei ihrer Einrichtung in jeder Hinsicht gefördert und werden laufend in Form von Betriebszuschüssen mitfinanziert. Die Stadtranderholung der beiden Kirchen und die Kinderverschickungen von Arbeiterwohlfahrt und von Vereinen während der Sommerferien werden mit Zuschüssen von jetzt zusammen 18 000,- DM jährlich bedacht. Die nicht städtischen Kindergärten und Sondereinrichtungen haben 1961 noch 28 000,- DM, 1965 schon 69 000,- DM laufende Zuschüsse erhalten, im Jahre 1966 werden es sogar 92 000,- DM sein. Daneben haben wir uns an baulichen Verbesserungen mit 30 Prozent der tatsächlichen Baukosten beteiligt. Damit konnten auch die nicht städtischen Kindergärten modernisiert werden und wesentlich verbessert, teilweise auch vergrößert werden. Die Stadt selbst konnte im Herbst 1960 in Lustnau einen neuen Kindergarten einweihen, der insbesondere den Anregungen und der starken finanziellen Förderung unserer Ehrenbürgerin Frau Paula Zundel zu verdanken ist. Wir haben weiter im Winter 1964/65 in der früheren Westbahnhofsgaststätte im Schleifmühlweg einen Kindergarten eröffnen können und betreiben nun insgesamt acht stadteigene Einrichtungen, in denen 28 Fachkräfte tätig sind.

Im Jahre 1961 ist im Gebäude Neckarhalde 36, in welchem bereits ein evangelischer und ein katholischer Kindergarten untergebracht sind, ein Sonderkindergarten für geistig behinderte Kinder eingerichtet worden, der in zunehmendem Maße auch Kinder aus dem ganzen Kreisgebiet aufnimmt. Damit konnte dem Verein »Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind« eine vorbildliche Einrichtung übergeben und das bisherige Provisorium in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Kindergartenraum beendet werden. Dieser Kindergarten kann auch als Keimzelle für die seit Mai 1965 in Tübingen



An mehreren Stellen der Stadt wurden Kinderspielplätze angelegt; hier der Platz an der Westbahnhofstraße



Eröffnung des Kindergartens an der Westbahnhofstraße am 13. 1. 1965

errichtete Sonderschule für lernbehinderte Kinder betrachtet werden. 1963 wurde von der Stadt in der Wilhelmstraße eine Baracke zu einem besonders netten kleinen Kindergarten ausgebaut. Diese Einrichtung ist der Waldorfschule übergeben worden, die dort eine sehr individuell geführte Kindertagesstätte eingerichtet hat. Im Bau befindet sich ein evangelischer Kindergarten in der Stephanus-Kirchengemeinde im Ammertal, auf der Wanne ist ein katholischer Kindergarten in Planung, und in Derendingen beabsichtigt die Evangelische Kirchengemeinde einen neuen Kindergarten mit drei Gruppen anstelle des bisher unzulänglich im Gemeindehaus in der Lindenstraße untergebrachten Kindergartens zu errichten. Auch hier sind städtische Zuwendungen in Höhe von 30 Prozent der noch nachzuweisenden Baukosten bewilligt oder vorgesehen.

Die Bedeutung der Kindergartenarbeit mag daraus hervorgehen, daß wir jetzt insgesamt 19 Kindergärten in Tübingen haben, in denen insgesamt 51 Fachkräfte arbeiten.

Die Kindererholung ist tatkräftig von den Wohlfahrtsverbänden und dem Landkreis gefördert worden. Wo es notwendig war, hat das Städtische Sozialamt wesentliche Zuschüsse gewährt oder gar die gesamten Kosten übernommen.

Es will scheinen, als ob sich mit den offenen Veranstaltungen des Tübinger Jugendclubs im Schwabenhaus etwas anbahnt, was als bescheidener Anfang für ein Jugendhaus angesehen werden kann, das der organisierten und der nicht organisierten Jugend nach einem bestimmten Benützungplan zur Verfügung stehen wird. Stadt und Kreis sind sich deshalb darüber einig geworden, den im Jahre 1960 vom Jugendsozialwerk übernommen Jugendclub weiterhin zu fördern.

Krankenpflege- und Hausschwesterstationen konnten ihren Personalstand in den letzten Jahren wenigstens halten. Die zunehmende Lebenserwartung, welche vielfach mit gesundheitlichen Anfälligkeiten und mit Ausfallerscheinungen verbunden ist, ferner die fortschreitende Bindungslosigkeit innerhalb des Familienverbandes und die nachlassende Bereitschaft zur Nächstenhilfe, lassen den Bedarf an Kranken- und Hausschwestern weitaus stärker wachsen, als Personal für solche Dienste zur Verfügung steht. Die Träger der verschiedenen Einrichtungen können die vielen Hilferufe nicht mehr erfüllen. Zwar können die wirtschaftlichen Belange weitgehend durch Mithilfe der Stadt befriedigt werden, es fehlt aber an Menschen, die bereit sind, solche Dienste zu tun. In diesem Zusammenhang muß auch auf die Helfer und Helferinnen des Deutschen Roten Kreuzes hingewiesen werden. Es ist viel zu wenig bekannt, wie viel Zeit und Geld die vielen ehrenamtlichen, aber auch wieviel Bereitschaft die wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des hiesigen Kreisvereins für den Dienst am Nächsten hergeben. Es ist so selbstverständlich, daß bei Unfällen und Krankheit zu jeder Tages- und Nachtzeit Krankenwagen und ausgebildetes Personal einsatzbereit sind und selten denkt man an die Opfer, die einige wenige Menschen der ganzen Bürgerschaft täglich bringen.

Nicht unerwähnt darf die Arbeit des *Evangelischen Herbergsvereins* bleiben. Zwar ist die Zahl der Wanderer (Nichtseßhaften) nicht mehr so groß wie bis 1955, und ihre Probleme sind auch nicht mehr so aktuell. Im Jahre 1965 mußten aber immerhin noch 962 Menschen mit einem Aufwand von 6700,- DM versorgt werden. Trotz Wirtschaftswunder und verbreitetem Wohlstand gibt es eben immer noch Menschen, die ohne Bindung in vermeintlicher Freiheit leben wollen oder die sich von der Gesellschaft ausgestoßen fühlen und deshalb keine Gelegenheit zu einer Resozialisierung sehen.

Die Zahl der zu kurzfristigen Übungen und zur Ableistung

des Grundwehrdienstes zur Bundeswehr einberufenen Personen nimmt zu. Während im Jahre 1961 nur 81 Anträge auf Leistungen nach dem *Unterhaltssicherungsgesetz* mit einem Jahresaufwand von 44 000,- DM angefallen sind, gingen im Jahre 1965 193 Anträge mit einem Jahresaufwand von 169 300,- DM ein.

Die anhaltend gute Beschäftigungslage in Industrie-, Gewerbe und Handwerk, die hohe Zahl der Arbeitsplätze bei den in Tübingen ansässigen Behörden und die Unfallverletzten in der Berufsgenossenschaftlichen Klinik haben die Tätigkeit unserer *Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung* beeinflusst. Wegen des wachsenden Arbeitsanfalls mußten wir den Personalstand von zwei auf vier Personen erhöhen. Das Schwerkraft der Arbeit liegt in der Beratung der Versicherten und in der Amtshilfe für die verschiedensten Versicherungsträger im gesamten Bundesgebiet. Der Versicherte kommt ohne eine fachliche Beratung nicht mehr zurecht und die Versicherungsträger selbst sind auf die Mitarbeit der örtlichen Behörden angewiesen. Von der Ortsbehörde wurden im Jahre 1965 rd. 9000 Versicherungskarten ausgestellt und umgetauscht. Daneben wurden für die Versicherten der Jahrgänge 1948 und jünger Anträge auf Ausstellung einer Versicherungskarte und Erteilung einer Versicherungsnummer entgegengenommen und an den zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet. Die Ausstellung der Versicherungskarten erfolgt in diesen Fällen durch den Versicherungsträger. Etwa 20 Prozent der zum Umtausch vorliegenden Karten sind fehlerhaft. Zur Beseitigung dieser Fehler ist meist ein recht umfangreicher Schriftwechsel notwendig. Dieser ist aber im Interesse der Versicherten nötig, weil die späteren Versicherungsleistungen von den gewissenhaften Einträgen in den Versicherungskarten abhängen. Die Zahl der Rentenanträge liegt im Berichtszeitraum zwischen 350 und 450 jährlich. Etwa 250 ortspolizeiliche Unfalluntersuchungen mußten ebenfalls jährlich durchgeführt werden.

Auch die Ortsbehörde hatte sich mit einer Reihe von neuen oder geänderten Vorschriften zu befassen. Aus der Gesetzgebung der letzten Jahre seien erwähnt: das neue Handwerkerversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsneuregelungsgesetz, das Gesetz über die Altershilfe für Landwirte, das Bundeskindergeldgesetz mit seinen Auswirkungen auf die Rentenversicherung, die Vorschriften über die Einführung einer Versicherungsnummer in der Rentenversicherung, die Verwaltungsvorschrift über Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen und schließlich die Härtennovelle vom Jahre 1965. Dieses Gesetz bringt sehr viele Änderungen der seither geltenden Bestimmungen und will, wie der Name schon sagt, Härten der bisherigen Gesetzgebung beseitigen.

Nach wie vor ist die Betreuung unserer *alten Bürger* eine besondere Aufgabe und Sorge von Gemeinderat und Verwaltung. Wir sind zwar auf dem Gebiet der Altenhilfe im Berichtszeitraum ein wesentliches Stück vorangekommen. Durch die Inbetriebnahme des Luise-Wetzel-Stifts im Jahre 1961 haben wir 80 Betten für pflegebedürftige Personen neu bekommen. Sie werden fast ausschließlich mit Tübinger Einwohnern belegt. Der Bau dieses Heimes ist ein klassisches Beispiel der Zusammenarbeit von Stadt und Freier Wohlfahrtspflege. Durch die Weiterleitung der großzügigen Stiftung der Geschwister Wetzel aus dem Staate Ohio in USA in Höhe von 165 000 Dollar und durch namhafte Zuwendungen der Stadt konnte die Innere Mission dafür gewonnen werden, ihren Trägerverband, die Evangelische Heimstiftung in Stuttgart, mit dem Bau und dem Betrieb des Altenpflegeheimes zu beauftragen und der Stadt das alleinige Belegungsrecht zu geben. Das Haus hat leider laufend



Das Luise-Wetzel-Stift beim Herbsthof

mit Personalschwierigkeiten zu kämpfen. Der hohe Personalbedarf eines Pflegeheimes verlangt auch einen hohen Pflegesatz, was von den Angehörigen der Heimbewohner nicht immer verstanden wird. Wenn irgend möglich tritt die Sozialhilfe ein. Da bei Pflegebedürftigkeit besonders günstige Einkommensgrenzen vom Bundessozialhilfegesetz vorgesehen sind, kommen viele Bewohner des Hauses in den Genuß der Sozialhilfe. Niemand wird etwa wegen fehlender Mittel abgewiesen. Das Luise-Wetzel-Stift wird derzeit um 80 Betten erweitert. Der Neubau soll in der Form des herkömmlichen Altenheims geführt werden und deshalb in der Hauptsache gesunde alte Menschen aufnehmen.

Daneben werden 24 Altenwohnungen errichtet, so daß in Kürze eine dreistufige Alteneinrichtung in räumlicher Verbundenheit vorhanden sein wird. Da beide Bauvorhaben schon begonnen und, unter wesentlicher Beteiligung der Stadt, auch finanziert sind, kann mit der Inbetriebnahme beider Vorhaben Mitte 1967 gerechnet werden.

Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Luise-Wetzel-Stiftes, der 24 Altenwohnungen und des vorgesehenen Kreisalten- und Pflegeheims dürfte der dringendste augenblickliche Bedarf unserer Stadt gedeckt sein. Da aber die Lebenserwartung steigt und deshalb der Anteil der älteren Mitbürger weiter-

wächst, ist es unsere Aufgabe, Vorsorge auch für die Zukunft zu treffen. Derzeit sind in Tübingen 11,5 Prozent unserer Bevölkerung 65 Jahre alt und älter, der Bundesdurchschnitt beträgt 11,1 Prozent. Nach der Berechnung des Statistischen Landesamts sollen im Jahre 1980 bereits 14,4 Prozent über 65 Jahre alt sein. Bei einer mutmaßlichen Bevölkerung im Jahre 1980 in Tübingen von 65 000 (ohne Studenten) sind dann etwa 9360 Personen über 65 Jahre alt. Fachkreise schätzen nun den Bedarf an reinen Altenheimplätzen auf etwa 3 Prozent, an sämtlichen Alteneinrichtungen auf etwa 6 Prozent der über 65-Jährigen. Vorgemerkt für eine Aufnahme in eine Alteneinrichtung sind z. Z. beim Städtischen Sozialamt insgesamt 632 Personen. Als ernsthaft und dringlich dürften jedoch nur etwa 200 bis 210 Personen angesehen werden. Untergebracht sind 375 ältere Menschen, so daß z. Z. ein Gesamtbedarf von 585 Plätzen besteht; das bedeutet, daß 11,8 Prozent der über 65jährigen Tübinger eine Heimunterbringung brauchen. Diese Vomhundertzahl auf die vermutlich 9360 älteren Menschen von 1980 angewandt, würde einen Platzbedarf von 1105 ergeben. Deshalb ist von besonderem Interesse der Antrag des Collegium Augustinum in München, ihm bzw. einem noch gründenden Tübinger Tochterverein ein Gelände im Baugebiet Waldhäuser-Ost zur Errichtung eines Wohnstifts für etwa 400 Wohneinheiten zu verkaufen.

Das Wohnstift soll in seinem Charakter dem vom Verein in München betriebenen »Neufriedenheim« etwa entsprechen. Der Gemeinderat hat dieses Haus schon besichtigt und positive Eindrücke gewonnen. Bestechend ist die moderne, mehr hotelartige Führung des Hauses. Die Bewohner sind in Appartements untergebracht und können zwischen Voll- und Teilverpflegung wählen. Das Haus hat Läden, ein Restaurant und ein Café und einen besonderen Festsaal, in dem ein reichhaltiges Programm angeboten wird. Diese Besonderheiten verlangen naturgemäß eine gewisse Frequenz und die Einzahlung eines entsprechenden Kapitals. Für den Tübinger Bedarf ist das geplante Haus in der vorgesehenen Größenordnung in den nächsten beiden Jahrzehnten zu groß. Es wäre aber auf weitere Zukunft gesehen ein Haus auf Vorrat, das späteren Ansprüchen und Nachfragen entsprechen würde. Wenn es in den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Collegium Augustinum gelingt, daß die Stadt ein gewisses Belegungsrecht bekommt und sie auch in der Lage ist, für einkommensschwache Interessenten die Einstandssumme zu bezahlen, wenn es ferner vielleicht ermöglicht werden kann, die Kapazität auf 250 Wohneinheiten herabzusetzen, sollte der Antrag ernstlich erwogen werden, trotz der Tatsache, daß das Stift zunächst überwiegend von Nichtbürgern bewohnt sein wird.

Nicht alle älteren Personen brauchen oder wollen in ein Alten- oder Pflegeheim. Manche könnten ohne diese personalintensiven und deshalb teuren Einrichtungen auskommen, wenn sie noch selbst wirtschaften würden. Das kann durch Altenwohnungen erreicht werden, wie sie jetzt am Philosophenweg beim Luise-Wetzel-Stift gebaut werden. Bei der Entscheidung über den Antrag des Collegium Augustinum wird deshalb gleichzeitig geprüft, ob der Bau solcher Appartements etwa in Form eines Altenwohnheims unseren Verhältnissen besser dienen würde. Ein Haus für etwa 60 bis 80 Personen würde jetzt und in weiterer Zukunft gut ausreichen und den Wohnungsmarkt wesentlich entlasten. Es würde manches ältere Ehepaar und manchen alleinstehenden älteren Menschen eher anregen, die bisherige oft viel zu große Wohnung aufzugeben. Da solche Häuser wesentlich billiger im Betrieb sind als Alten- oder Pflegeheime, wären die Mieten und die sonstigen Betriebskosten für weite Kreise ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe erschwinglich. Die Möglichkeit, noch selber zu wirtschaften, Aufgaben und Verantwortung zu haben, wird manche seelische und körperliche Schwierigkeit nicht oder erst später aufkommen lassen, was wiederum zu einer wesentlichen Entlastung der vorhandenen Alten- und Pflegeheime führen könnte.

In Tageszeitungen und Fachzeitschriften wird das Problem der Überalterung lebhaft diskutiert. Auch in Tübingen geschieht dies. Tätige Hilfe haben aber insbesondere zwei Bürger gegeben, indem sie einen Betrag von je 100 000,- DM zu dem Zweck gespendet haben, dieses Geld zum Bau von Einrichtungen für unsere Alten zu verwenden.

Die beiden städtischen Alteneinrichtungen Bürgerheim und Pauline-Krone-Heim erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Das Bürgerheim ist durch die in den letzten 3 Jahren erfolgte Einrichtung von fließend kaltem und warmem Wasser in allen Zimmern, durch den Einbau von Doppelfenstern und die Renovierung der Bäder und Küchen auf dem besten Wege, allen modernen Ansprüchen zu entsprechen. Im Pauline-Krone-Heim ist im Birkenhaus im letzten Jahr ein Personenaufzug eingebaut worden. In beiden Heimen finden laufend kulturelle Veranstaltungen besinnlicher und unterhaltender Art statt. Es ist der Wunsch der Verwaltung, zu solchen Veranstaltungen auch die Angehörigen und Freunde unserer Bewohner

einzuladen, um damit zu zeigen, daß die Bewohner noch zur Stadt gehören. Die persönliche Freiheit aller Heimbewohner zu wahren und sie mitverantwortlich in das Geschehen einzubeziehen, ist das besondere Bestreben der verantwortlichen Kräfte. Der *Altenclub* des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Schwabenhaus entwickelt ein ständig wachsendes, reges Leben und Treiben. Er hat jetzt gegen 80 Mitglieder. Seine Veranstaltungen werden gut besucht. Es zeigt sich, daß viele ältere Leute unter dem Gefühl des Verlassenseins leiden und deshalb froh sind, auf diese Weise Kontakt zu finden und sich aussprechen zu können.

Die in Tübingen gezählten *Bestattungen* betragen in den letzten Jahren im Schnitt 13 vom 1000 der jeweiligen Einwohnerzahl gegenüber dem Bundesdurchschnitt von rund 11 vom 1000. Das Mehr von 2 vom 1000 ist auf die Anwesenheit der Universitätsklinik und auch auf den schon erwähnten hohen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Bei rund 550 Bestattungen in jedem der vergangenen zehn Jahre reichen die vorhandenen Friedhofflächen nicht mehr lange aus. Die Friedhöfe in Lustnau und Derendingen und auch der Bergfriedhof mußten schon wiederholt erweitert werden. Der Bergfriedhof ist nun mit einem Aufsehergebäude versehen worden und wurde nach Osten beträchtlich erweitert. Das Hochbauamt ist mit der Planung einer Friedhofkapelle beauftragt. Im Haushaltsplan 1965 wurden auch bereits die Mittel für einen ersten Bauabschnitt eingestellt. Leider hat es aber die finanzielle Situation unserer Stadt nicht zugelassen, die bereits vorliegenden Pläne im Jahre 1966 ausführen zu lassen. Die Größe des Bergfriedhofes und die Zahl der Beerdigungen verlangen aber dringend eine Abhilfe des bestehenden unhaltbaren Provisoriums in der viel zu kleinen Kapelle beim Soldatenfriedhof. Neben diesen baulichen Maßnahmen und Absichten hat der Gemeinderat durch eine Änderung der Friedhofordnung beschlossen, die nun 20jährige Ruhezeit nur noch in wenigen Ausnahmefällen zu verlängern. Durch diese Verwaltungsmaßnahme ist erreicht worden, auf dem Stadtfriedhof wieder mehr Bestattungen zuzulassen, als dies in früheren Jahren geschehen konnte. All dies reicht aber nicht aus, um alle Sterbefälle unserer immer weiter wachsenden Stadt in den jetzt vorhandenen Friedhöfen auch in der fernerer Zukunft aufzunehmen. Insbesondere wird der Lustnauer Friedhof in absehbarer Zeit nur noch beschränkt belegungsfähig sein und auch der Stadtfriedhof wird durch die Auswirkungen von Verkehrsplanungen wohl nicht mehr allzulange im jetzigen Umfang belegt werden können. Der Derendinger Friedhof bedarf einer großzügigen Vergrößerung nach Westen und Norden. Dringlich ist aber die Planung eines neuen Friedhofes im Norden oder Westen unserer Stadt. Es muß dabei auch bedacht werden, daß der ersten Belegung die pflanzliche Gestaltung wenigstens fünf Jahre vorausgehen muß.

Mit einiger Mühe und auch etwas Glück ist es bisher immer noch möglich gewesen, das für das Bestattungswesen und die Unterhaltung unserer Friedhöfe notwendige Personal zu gewinnen und zu erreichen, daß es die Arbeitsplätze nicht aufgibt. Altershalber werden aber im Jahre 1966 drei Arbeitskräfte, die im Bestattungswesen tätig sind, ausscheiden und es ist noch völlig ungewiß, ob wir bei den derzeitigen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für solche Dienstleistungen geeignete Ersatzkräfte bekommen.

Für die Erfüllung der genannten städtischen Aufgaben arbeiten *im gesamten Bereich des Sozialamts z. Z. 131 Frauen und Männer*, das ist ungefähr $\frac{1}{7}$ aller Beschäftigten der Stadtver-

waltung einschließlich der Stadtwerke. Vielfach sind es Dienstleistungen in den Stationen und Küchen unserer Heime und auf unseren Friedhöfen. Ohne den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, insbesondere aus Jugoslawien, wäre die Versorgung unserer Heimbewohner in den letzten 5 Jahren gar nicht mehr möglich gewesen. Die Verkürzung der Arbeitszeit konnte in den Heimen aus betrieblichen Gründen und wegen Fehlens weiterer Kräfte nicht durchgeführt werden; es wurde deshalb

der Ausgleich durch Bezahlung von Mehrarbeitszuschlägen und durch Einsatz von Maschinen herbeigeführt. Die guten Tarife und die verbesserten Unterkünfte für das Haus- und Küchenpersonal und die jetzt möglichen Erschwerniszuschläge für gewisse Arbeiten und auf den Friedhöfen lassen hoffen, daß unsere Kräfte den lockenden Angeboten aus der freien Wirtschaft widerstehen und wir unsere Aufgaben weiterführen können.

VIII. ABSCHNITT

Bauverwaltung

Bauverwaltungsamt
Stadtplanungsamt
Hochbauamt
Tiefbauamt
Bauordnungsamt
Stadtmessungsamt
Sonderamt für Altstadtsanierung

Gedanken zur städtebaulichen Entwicklung der Universitätsstadt Tübingen

von Stadtbaudirektor Richard Jäger

Der Verwaltungsbericht der Universitätsstadt Tübingen über einen Zeitraum von 5 Jahren zwingt auch den Technischen Beigeordneten als Leiter der im Jahre 1957 neu geschaffenen Städtischen Baudirektion, außerhalb der täglichen Arbeit seine Gedanken über die Leitlinien der städtebaulichen Entwicklung unserer Stadt darzulegen. Liest man die Einzelberichte der in der Baudirektion zusammengefaßten technischen Ämter über ihre geleistete Arbeit in den vergangenen fünf Jahren, liest man dort, daß z. B. über 70 Bebauungspläne bearbeitet wurden, über 4000 Baugesuche und Bauanfragen behandelt, so und so viel km Straßen, Kanäle und Versorgungsleitungen gebaut und verlegt wurden, daß Schulräume, Kindergärten, Grünanlagen gebaut wurden, um nur einige Beispiele herauszugreifen, dann ist die Frage berechtigt, ob diese in diesen Berichten gerafft dargestellten planerischen und baulichen Maßnahmen auf dem öffentlichen und privaten Sektor, deren planerische und verwaltungsmäßige Bearbeitung in vielen Sitzungen und Besprechungen, in Einzelgesprächen und in zahllosen Telefongesprächen eigentlich immer unter Zeitdruck erfolgt ist, nach einer städtebaulichen Leitlinie durchgeführt werden, nach einem Leitbild, das eine organische Entwicklung unserer Stadt entsprechend den Erfordernissen gewährleistet.

Diese Frage wird auch mit Recht vom Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen immer wieder der Verwaltung gegenüber gestellt, wenn Einzelentscheidungen getroffen werden sollen. Jede einzelne Planung, jede einzelne Baumaßnahme auch von Privaten ist ein mehr oder weniger großes Mosaiksteinchen für das gesamte Stadtbild, es kann sich einfügen, es kann aber auch stören, es kann eine organische Entwicklung verhindern. Das in den einzelnen Maßnahmen investierte Geld kann gut, es kann aber auch unwirtschaftlich angelegt sein.

Wenn dieses Problem angeschnitten wird, ist vorab die Frage zu stellen: Gibt es dieses Leitbild und wie sieht dieses Leitbild aus, nach welchen Gesichtspunkten und mit welcher Begründung ist es aufgestellt, wie kann es dargestellt werden? Die Entwicklung einer Stadt mit ihren Einrichtungen ist unmittelbar und mittelbar raumwirksam, sie wirkt sich in Baumaßnahmen aus, es wird Fläche beansprucht. Aus diesem Grunde sind die Überlegungen zur Entwicklung, das »Leitbild«, am besten in einem Flächennutzungsplan darzustellen, der als Gesamtplan die Einzelpläne für die verschiedenen Bereiche zusammenfaßt.

Wir haben 1961 den Entwurf zum Flächennutzungsplan für einen Zeitraum von 20–25 Jahren aufgestellt, er wird laufend überarbeitet und ergänzt, den ständig neu hinzukommenden Bedürfnissen angepaßt (siehe Strukturplan). Die allgemein gültigen Grundsätze, die der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zugrundegelegt werden müssen, sind in dem Be-

richt des Stadtplanungsamtes eingehend erläutert worden, die speziellen Grundlagen für unseren Flächennutzungsplan sollen nachstehend kurz skizziert werden.

Zugrunde gelegt ist diesem Plan eine Zunahme der Bevölkerung der Stadt auf 75 000 Einwohner. Die Bevölkerungszahl der rd. 20 Gemeinden des Nahbereichs unserer Stadt, die sich auf die Entwicklung unserer Stadt auswirkt (Industriegebiet, Verkehr, Geschäfte) berechnet die Regionale Planungsgemeinschaft Neckar-Alb für das Jahr 1985 auf 38 000 Einwohner.

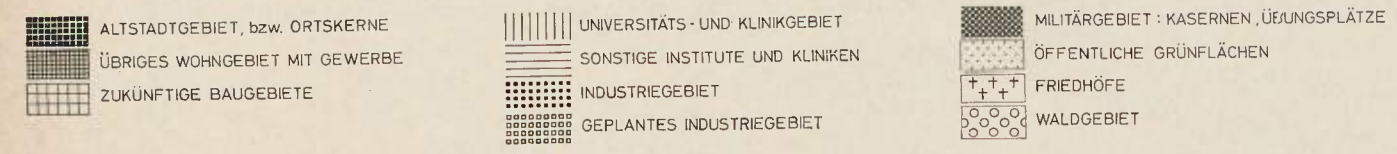
Zur Begründung dieser Prognosen ist anzuführen:

1. die Entwicklung des Großraumes Stuttgart mit seiner Auswirkung auf Tübingen;
2. die zunehmende wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Stadt als Zentralort;
3. der Ausbau der Universität im Rahmen des Hochschulplanes, wie auch der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Bundesforschungsanstalt;
4. die zunehmende Bedeutung der Stadt als Sitz von Bundes- und Landesverwaltungen (Mittelbehörden);
5. die anhaltend außergewöhnliche Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau, die eine Ausweitung der Bauindustrie und des Baugewerbes und damit auch weiteren Zuzug zur Folge hat;
6. die Anziehungskraft Tübingens als Wohnsitz.

Für die in der Prognose der Stadt angenommenen zusätzlichen 22 000 Einwohner der Stadt ist Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen; der Flächenbedarf für den Ausbau der Universität und für die Verwaltungen (Behördenviertel) sowie für die Unterbringung der Studenten ist bekannt. Weiterer Bedarf an Flächen wird auftreten durch die Altstadtsanierung, die zahlreichen Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen für Bildung und Kultur, mit den Fürsorgemaßnahmen für alte und junge Menschen sowie für Kranke, mit Erholungs- und Sportanlagen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Kirchen, Ausländerbetreuung usw.).

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan 1961 ist der Versuch unternommen, die zu erwartende Entwicklung mit ihrem Flächenbedarf planerisch festzuhalten und die für die einzelnen Bedürfnisse benötigten Flächen mit genereller Abgrenzung auszuweisen. (Es ist verständlich, daß genauere Abgrenzungen und genauere Festlegungen nur in Sonderplänen und in Bebauungsplänen möglich ist.)

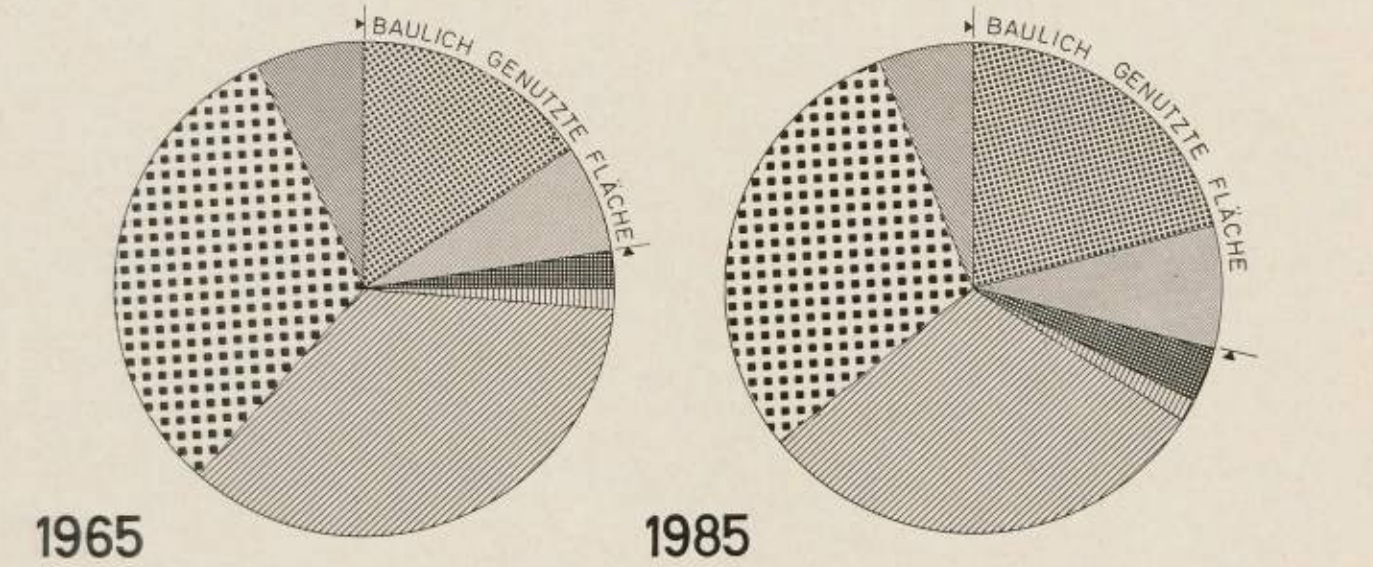
Wir sind dabei von der Planungsvorstellung ausgegangen, den Wald auf jeden Fall als Erholungsgebiet zu erhalten, die Talzonen den Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen, der Industriensiedlung, aber auch den Grün- und Sportanlagen sowie den Wasserschutzzonen vorzubehalten und die Hang- und Höhenlage – neben der Universitäterweiterung – für neue Wohngebiete vorzusehen. Die für das Jahr 1985 vorgesehene Flächennutzung ergibt dann die hier dargestellte Flächenbilanz des Markungsgebiets. Rund 70 Prozent der Markungsfläche gegenüber rund 30 Prozent genutzter Fläche werden im



Jahr 1985 noch Wald und landwirtschaftlich genutzt sein, und wir glauben, daß eine solche Entwicklung für unsere Stadt tragbar ist, daß ihr »Charakter« sich dabei nicht zu ihren Ungunsten ändern wird.
Wir meinen allerdings, daß die Stadt damit einen Entwicklungsstand erreicht haben wird, wo eine weitere Zunahme der Einwohnerzahl in erhöhtem Maße erschwert ist und die besondere Atmosphäre der Universitäts- und Behördenstadt gefährdet sein wird. Im Blick darauf ist deshalb die in den letzten

Jahren deutlich zu verfolgende Entwicklung der Nahbereichsgemeinden und vor allem der ausbaufähigen zentralen Standorte – zunächst in Rottenburg und Mössingen – von Tübingen aus zu begrüßen. Tübingen kann hierdurch nicht nur hinsichtlich der Bevölkerungszunahme, sondern auch in gewissen Bereichen seiner Aufgaben als Zentralort entlastet werden. Hier ergeben sich Aufgaben der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit, die unsere Stadt als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Neckar-Alb im übrigen ja heute schon wahrnimmt.

Flächennutzung des Markungsgebietes



	1965		1985	
	ha	%	ha	%
ÜBERBAUTE FLÄCHEN: WOHN - GESCHÄFTS - UND INDUSTRIEGEBIET, UNIVERSITÄTS - UND KLINIKGEBIET	665	14,8	920	20,5
VERKEHRSLÄCHEN: STRASSEN - UND WEGENETZ	305	6,8	360	8,0
ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN: SPORT - UND SPIELFLÄCHEN	95	2,1	160	3,6
ÖFFENTLICHE GEWÄSSER	57	1,3	57	1,3
LANDWIRTSCHAFTLICH UND GÄRTNERISCH GENUTZTE FLÄCHEN	1625	36,3	1325	29,5
FORSTE UND WALDUNGEN	1346	30,0	1335	29,8
SONSTIGE FLÄCHEN: WASSERSCHUTZGEBIETE, MILITÄRISCHES ÜBUNGSGELÄNDE, AUFFÜLLUNGEN, ÖDLAND	392	8,7	328	7,3
GESAMTES MARKUNGSGBIET	4485		4485	

In diesem Zusammenhang sei ein Wort zur Wirtschafts- und Sozialstruktur eingeflochten. Abgesehen von der Tatsache, daß die Stadt mit ihrem verhältnismäßig geringen Gewerbesteueraufkommen die großen Aufgaben nicht allein bewältigen kann und aus diesem Grunde der weitere Ausbau der Industrie und des Gewerbes anzustreben ist, weshalb auch die entsprechenden Flächen dafür vorgesehen sind, ist dies auch aus strukturellen Gründen erwünscht. Von den heutigen rund 54 000 Einwohnern der Stadt sind rund 50 Prozent (einschl. der Familienangehörigen) den Bereichen der Universität und der Verwaltung zuzurechnen. Mit dem geplanten Ausbau dieser Institutionen und mit dem Ausbau der öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen wird sich dieser Prozentsatz noch erhöhen, wenn nicht als Gegengewicht – nicht als Gegensatz – zur Erzielung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur Gewerbe und Industrie weiterhin verstärkt gefördert werden.

Ich will nun nachstehend etwas ausführlicher auf einige wichtige Bereiche des Flächennutzungsplanes eingehen; eine umfassende Erläuterung dieses Planes im Rahmen dieser Ausführungen ist nicht beabsichtigt und auch nicht möglich. Dem aufmerksamen Leser der Berichte der einzelnen Ämter über ihre Arbeiten, Planungen und Baumaßnahmen soll damit aufgezeigt werden, wie in den Einzelbereichen unter Berücksichtigung der personellen, finanziellen, aber auch liegenschaftlichen Möglichkeiten der Versuch unternommen wurde, Schritt für Schritt und abgestimmt auch auf eine kurzfristige Entwicklung mit ihren rasch auftauchenden Bedürfnissen, den Gesamtentwicklungsplan zu verwirklichen bzw. seine Verwirklichung vorzubereiten.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß unser heutiges Straßen- und Wegenetz den Anforderungen nicht mehr genügt, sowohl was die klassifizierten Straßen wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anbelangt als auch das vorhandene städtische Straßennetz. Der Entwurf zum Generalverkehrsplan – aufgestellt durch das Ingenieurbüro Hinterleitner auf Grund der Ergebnisse der Verkehrszählung 1960 und unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Stadt – wird die Grundlage für den Ausbau des Straßennetzes in den nächsten 25 Jahren bilden müssen.

Wesentlicher Bestandteil dieses Planes ist der innere vierspürige Ring Blaue Brücke – Mühlstraße – Grabenstraße – Schloßbergtunnel – Hegelstraße sowie die Verknüpfung dieses Ringes mit dem überörtlichen Fernstraßennetz, mit dem Straßennetz des Nahbereichs und dem städtischen Netz. Besonders zu erwähnen ist hier noch die Ergänzung des Nordrings von der Kreisstraße nach Hagelloch zum Fernheizwerk II und über das neue Wohnbaugelände Waldhäuser Ost zur Wilhelmstraße, die neue West-Ost-Verbindung Botanischer Garten – Brunsstraße – Mohlstraße – Wilhelmstraße – Osterberggrandstraße mit dem Anschluß an die B 27 und die B 297 (Neckartalstraße), im Süden die Verbindung mit dem Behördenviertel in den Mühlbachäckern, die neue West-Ost-Verbindung vom Weilheimer Kneiple zum Hechinger Eck als Landesstraße, die neue vierspürige B 27 durch das Neckartal und der Ausbau der Weinbergstraße am Südrand von Derendingen als südlichste West-Ost-Verbindung. Der Gesamtplan wurde zwischenzeitlich vom Gemeinderat genehmigt, Teilabschnitte davon sind bebauungsplanmäßig festgelegt (z. B. Mühlbachäcker), andere, z. B. Nordring und Mohlstraße, wenn auch erst in einzelnen Bauabschnitten, gebaut, für andere Abschnitte ist die Detailplanung in Angriff genommen (Schloßbergtunnel, Hechinger Eck, östlicher Nordring). Gerade bei der Straßenplanung zeigt es sich zum Leidwesen der Planer, daß improvisiert werden muß, Zwischenlösungen, Provisorien gebaut werden müssen, um mit diesen und entsprechenden

Verkehrsführungen der Entwicklung auf dem Verkehrssektor wenigstens in bescheidenem Umfang gerecht zu werden.

Wenn wir unsere Bebauungspläne für Wohnbaugebiete aus den letzten Jahrzehnten betrachten, so fällt uns hier eine Vielzahl von eigenen Fußgängerwegen und Staffeln im Hanggelände ins Auge. Demgegenüber sind die Straßen allerdings für unsere heutigen Bedürfnisse nicht genügend breit und ohne Parkierungsmöglichkeiten ausgewiesen.

Die Überlegungen, dem Fußgänger eigene Wege zu schaffen, sind also nicht neu, nur steht heute die Sicherheit im Verkehr, der Schutz vor Lärm und Abgasen im Vordergrund dieser Überlegungen.

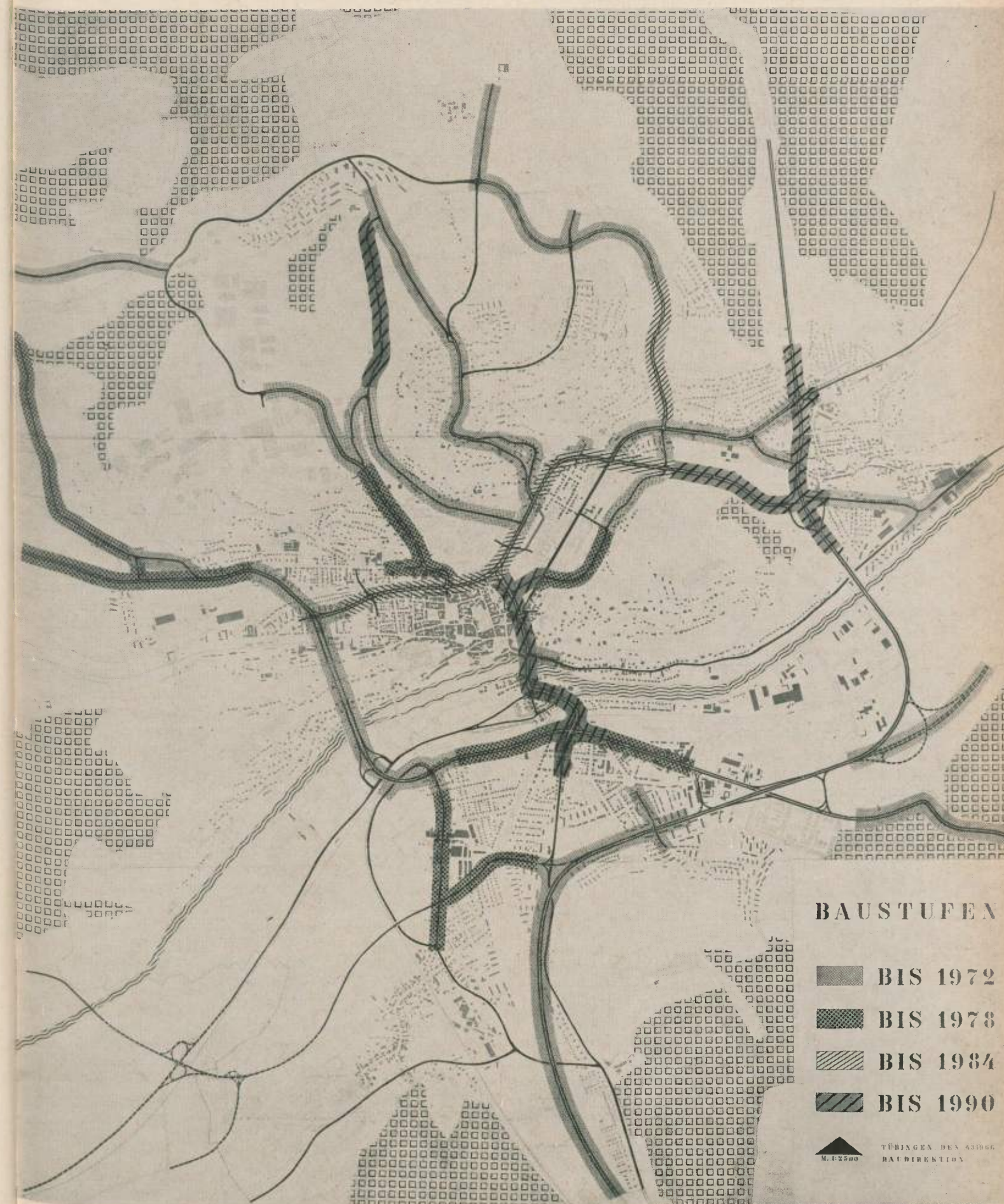
Verkehrssichere Fußwegverbindungen sind vorgesehen bzw. z. T. schon gebaut z. B. Fußgängertunnel durch den Schloßberg, beim Nordring und beim Botanischen Garten mit Unterführungen, eigene Spazierwege, z. B. Luise Wetzel-Weg, entlang der Steinlach und dem Goldersbach. Stark befahrene und begangene Knotenpunkte werden nicht zuletzt auch wegen der Sicherheit der Fußgänger mit Signalanlagen ausgestattet. Bedauerlich ist eigentlich nur, daß der Fußgänger an den verkehrsreichen Straßen auch wie die Fahrzeuge »kanalisiert« werden muß und daß er aus baulichen und finanziellen Gründen, aber auch wegen seiner eigenen Bequemlichkeit (wer steigt gerne die Treppe zu einer Fußgängerüberführung hinauf?) in die zweite Ebene nach unten »verlegt« wird.

Ein Wort noch zum Radfahrverkehr, der verständlicherweise nur in Talauen in stärkerem Umfang auftritt. Aber auch in der Ebene ist festzustellen, daß das Fahrrad und auch das Moped gegenüber dem Pkw und dem Omnibus als Verkehrsmittel vor allen Dingen im Winterhalbjahr zurücktritt. Eigene Radfahrwege im Innenstadtbereich sind deshalb nicht gerechtfertigt und auch wegen des fehlenden Raumes nicht zu vertreten. Die im Profil besser und breiter angelegten Verkehrsstraßen geben auch dem Radfahrer mehr Raum und größere Sicherheit. In den Außenbezirken genügen die teils schon vorhandenen oder noch auszubauenden kombinierten Fuß- und Radwege, wie z. B. im Goldersbach- und Steinlachtal und in den Anlagen entlang dem Neckar.

In den Neubaugebieten für Universität und für Verwaltung sowie auch in den neuen Wohngebieten sind für den ruhenden Verkehr die entsprechenden Abstellflächen vorgesehen. Es zeigt sich allerdings an dem Beispiel des neuen Wohngebietes Wanne, aber auch in anderen neuen Wohngebieten, daß die vorhandenen Parkmöglichkeiten nur knapp ausreichen. Es ist dies zum einen eine Folge der fortschreitenden Motorisierung (Zweitwagen), aber auch der vielen Untervermietungen meist an Studenten, zum andern aber auch eine Folge der intensiveren baulichen Nutzung gegenüber den ursprünglichen planerischen Absichten. Die große Nachfrage nach Wohnungen und nach Einzelzimmern, die hohen Grundstückspreise, die hohen Bau- und Anliegerkosten bedingen diese intensivere Nutzung.

In den Randgebieten der Stadt und in den Vororten Lustnau und Derendingen tritt das Parkierungsproblem nun auch mehr in den Vordergrund. Es wird durch den Bau von mehr oder weniger großen Parkplätzen, zwar unter gewissen Schwierigkeiten, aber doch zu lösen sein. Schwieriger ist die Lösung des Problems in dem Geschäftsbereich Bahnhof-Friedrichstraße-Wöhrdplatz, im Universitätszentrum um die Neue Aula, vor allen Dingen aber im zentralen Geschäftsbereich, im Bereich der Altstadt und deren Randzonen. Wie bei den Straßenbaumaßnahmen, die leider einen erheblichen Eingriff in die bauliche Substanz erforderlich machen, werden auch hier die Flächen für die notwendigen Parkplätze und Parkierungsbauwerke nur nach Abbruch bestehender Gebäude hergestellt werden können.

Generalverkehrsplan der Universitätsstadt Tübingen



Die Ausstattung der Altstadt als des zentralen Geschäftsgebiets der Stadt mit dem notwendigen Parkraum wirft aber auch ein sehr wichtiges städtebauliches und baugestalterisches Problem auf. Auf dem Wöhrdplatz, im Universitätsbereich, am Westrand der Altstadt können Parkplätze und Parkhäuser sicher ohne Störung der städtebaulichen Situation erstellt werden. Im Zentrum am Nord- und Nordostrand der Altstadt ist dies nicht ohne weiteres möglich, hier bedarf es weiterer sorgfältiger Untersuchungen. Das größte Problem ist allerdings die Beschaffung von Grund und Boden für alle diese Anlagen.

Die Absicht, den Individualverkehr zur Entlastung der Straßen und Parkplätze wenigstens zum Teil wieder auf die öffentlichen Verkehrsmittel – bei uns Bundesbahn und Omnibus – zu verlagern, muß auch in Tübingen nachdrücklich verfolgt werden. Das im Generalverkehrsplan vorgesehene Straßennetz wird die Möglichkeit bieten, trotz der topographischen Schwierigkeiten auch die in größerer Entfernung zum Stadtzentrum liegenden neuen Baugebiete durch ein entsprechendes leistungsfähiges Omnibuslinienetz zu erfassen.

Nach der ausführlichen Erläuterung unserer planerischen Überlegungen zum Verkehr soll der vom Gemeinderat als Sonderplan zum Flächennutzungsplan beschlossene Schulplan nur kurz erwähnt werden, er hat mit gewissen Ergänzungen bzw. Änderungen in den vergangenen Jahren als Grundlage für diesen Sektor gedient.

Auch der Sozialplan sei nur kurz gestreift, er ist zwar wegen verschiedener noch offener Fragen vom Gemeinderat noch nicht beschlossen, dient jedoch trotzdem auch als Richtlinie für die Einzelplanungen. Die Planungen für die Kindergärten, für die Erweiterung und den Neubau von Altersheimen sowie für Friedhofserweiterungen erfolgen nach dem Sozialplan. Das Problem der Altenwohnungen bedarf allerdings noch einer entscheidenden Lösung.

Der Grün- und Erholungsplan, der ebenfalls als Sonderplan zum Flächennutzungsplan ausgearbeitet werden muß, konnte bedauerlicherweise dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt werden. Unsere Stadt ist zwar in der glücklichen Lage, daß ihrer Bevölkerung in unmittelbarer Nähe die geschlossenen Waldgebiete des Schönbuschs und des Rammerts als Naherholungsgebiete, dazu noch in günstiger Entfernung die Schwäbische Alb als Wochenenderholungsgebiet zur Verfügung stehen. Für die tägliche Erholung genügen jedoch bei weiterem Anwachsen der Bevölkerung und der damit verbundenen baulichen Ausdehnung die vorhandenen Grünanlagen nicht. Es ist selbstverständlich, daß in den Neubaugebieten kleinere Grünflächen und Kinderspielplätze eingefügt werden, wir müssen jedoch für die Zukunft größere durchgehende Grünflächen, ähnlich den Anlagen im Neckartal, wenn möglich mit Spiel- und Sportflächen schaffen. Der Gänswasen entlang der Gartenstraße, der Kirchgraben in Lustnau sind hier anzuführen, aber auch die Vergrößerung der Eberhardshöhe als durchgehende Grünanlage zwischen den Wohngebieten Untere Viehweide und Waldhäuser Ost sowie dem Institutsbereich der Max-Planck-Gesellschaft und der Bundesforschungsanstalt, vor allen Dingen aber die neue große Grünanlage im Ammertal von der Rheinlandstraße stadtauswärts bis zum Weilersbach. Die Weststadt hat bis heute keine große zusammenhängende Grünfläche; mit fortschreitender Wohnbebauung nach Westen und der Überbauung des Industrie- und Gewerbegebietes im Ammertal sollte die vom Gemeinderat schon durch einen Bebauungsplan beschlossene Anlage entstehen.

Daß der alte Botanische Garten nach dem Bau der neuen Anlage auf der Wanne als öffentliche Grünanlage im Zentrum der Stadt der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll und nicht

überbaut werden darf, ist eine Forderung, die nicht nur die Stadt, sondern auch das Land erhebt.

Noch ein Wort zu den Wohnbaugebieten. Zu Beginn wurde darauf hingewiesen, daß dafür in überwiegender Maße die Hang- und Höhenlagen vorgesehen sind. Abgesehen davon, daß ebene Tallagen nur in beschränktem Umfang auf unserer Markung zur Verfügung stehen und in Tübingen für andere Zwecke benötigt werden, sind die Hang- und Höhenlagen gesünder (weniger Nebel) und bieten bessere Aussicht, was eventuelle Nachteile einer z. T. schwierigen Erschließung sicher aufhebt. Es wäre erfreulich, wenn wir jedem Baulustigen in diesen neuen Wohngebieten ein Baugrundstück für ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen könnten, wenn wir wie in früheren Jahren geschlossene Landhausgebiete ausweisen könnten. Es ist jedoch vorher schon erwähnt worden, aus welchen Gründen wir z. Zt. eine intensivere bauliche Nutzung in den Bebauungsplänen festlegen müssen. Vielleicht gelingt es in späteren Jahren nach Beseitigung der größten Wohnungsnot, nach Überbauung des großen neuen Wohngebietes Waldhäuser Ost wieder geschlossene Landhausgebiete, z. B. Ursrainer Egart, auszuweisen. Die heute intensive, verdichtete bauliche Nutzung der Baugebiete ist jedoch nicht nur eine Folge der Wohnungsnot und der hohen Grundstückspreise, der hohen Bau- und Anliegerkosten, sie hängt auch mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zusammen. Die geringen Erschließungsmittel müssen heute schwerpunktmäßig dort eingesetzt werden, wo die größte Wirkung durch intensivere bauliche Nutzung zu erwarten ist.

Der baulichen und auch technischen Entwicklung entsprechend sind das Versorgungsnetz (Gas, Strom, Wasser), aber auch die Entsorgungseinrichtungen (Abwässerkanäle, Kläranlage, Müllbeseitigung) auszubauen. Auf diesen Gebieten, vor allen Dingen dem Versorgungssektor, sind umfangreiche Vorleistungen notwendig, Vorleistungen zur Sicherstellung der Versorgung und Entsorgung, die erhebliche Mittel in Anspruch nehmen und die meist für einen längeren Zeitraum wegen der fehlenden vollen Ausnutzung unwirtschaftlich sind.

Sie bilden aber die Voraussetzung für jede größere bauliche Erweiterung der Stadt. Die Stadtwerke haben ihren »Versorgungsplan«, aufbauend auf den Flächennutzungsplan, entwickelt, der u. a. weitere Speichermöglichkeiten für Gas und Wasser, Umspannwerke für Strom und Ausbau der einzelnen Versorgungsnetze vorsieht. Ob die Fernwärmeversorgung für größere und auch kleinere geschlossene Baugebiete als vierter Versorgungszweig von den Stadtwerken übernommen wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

Beim »Entsorgungsplan« des Tiefbauamtes liegt der Ausbauplan für die Hauptentwässerungskanäle auch für die zukünftigen Baugebiete einschließlich Anschluß der Nachbargemeinde Hagelloch vor. Der mechanische Teil der Kläranlage ist für 80 000 Einwohner »ausgelegt«, Voruntersuchungen für das System des biologischen Teils sind durchgeführt. Die Frage der Beseitigung des nach Bau der Kläranlage in viel größerem Umfang anfallenden Klärschlammes wird im Zusammenhang mit den Untersuchungen über eine Müllbeseitigungsanlage, die voraussichtlich nicht allein für Tübingen, sondern für ein größeres Einzugsgebiet erstellt werden muß, geklärt.

In den vorstehenden Ausführungen war zumeist von neuer baulicher Entwicklung, von neuen Wohnbau- und Gewerbegebieten die Rede. Eine Stadt als lebendiger Organismus bleibt nur leistungsfähig, wenn ihr nicht nur an ihren Rändern neue Baugebiete »zuwachsen«, sondern wenn auch ihr Zentrum mit der Entwicklung Schritt hält und sich dieser anpaßt. Unsere

Altstadt soll Zentrum, Herz der Stadt bleiben, nicht nur Verwaltungs- und Kulturzentrum, sondern auch leistungsfähiger wirtschaftlicher Mittelpunkt. Dies wird nur gelingen, wenn der Altstadtbereich so saniert wird, daß er sich sowohl in der baulichen Substanz als auch in der Verkehrssituation den heutigen und den zukünftigen Bedürfnissen anpaßt. Neuzeitliche Geschäfte, gesunde moderne Wohnungen müssen geschaffen werden, gute Anlieferungsmöglichkeiten, reichliches Parkplatzangebot und gefahrlose Fußgängerbereiche müssen vorhanden sein. Und dies alles unter der Bedingung, daß der historische städtebauliche Charakter erhalten bleibt – unsere schwierigste Aufgabe, die nur kurz aufgezeigt werden sollte. Die Anerkennung unserer Altstadtsanierung als Modellvorhaben durch das Bundeswohnungsministerium macht deutlich, daß unsere Sanierungspläne nicht – wie uns öfters entgegengehalten wird – aus der Lust am Planen resultieren, sondern dringendes Erfordernis sind.

Kehren wir aber zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück – zur Frage, ob die vielen Planungen und Baumaßnahmen der vergangenen 5 Jahre sich einfügen lassen in dieses skizzenhaft dargestellte Leitbild, in diesen Flächennutzungsplan, ob wir mit unserer Arbeit zufrieden sein können, ob unsere Vorstellungen und Überlegungen vom Jahre 1961, die wir im Entwurf zum Flächenplan niedergelegt haben, richtig waren. Ich kann diese Frage nur mit einem bedingten »Ja« beantworten. Manches ist erreicht worden, manches ist noch Stückwerk, vieles noch Planung geblieben. Die Verhältnisse haben uns auf vielen Gebieten zum Improvisieren gezwungen, zu Zwischenlösungen, aber auch zur Änderung und Ergänzung unserer Pläne. Geblieben ist die aus dem Verantwortungsgefühl für die richtige Entwicklung kommende, uns immer begleitende »wachsamen Unruhe« bei unserer täglichen Arbeit, bei allen Einzelplanungen, Einzelentscheidungen, geblieben ist aber auch unser Vertrauen zu unserem »Leitbild« für die Entwicklung unserer Stadt und unsere feste Absicht, an diesem Leitbild wie bisher als Grundlage unserer Arbeit festzuhalten.

Bauverwaltungsamt

Dem Bauverwaltungsamt, das im Jahre 1957 bei der Stadtverwaltung neu errichtet wurde, obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Die Besorgung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der technischen Ämter wie die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Bebauungspläne, der Bau- und Entwässerungsgesuche, der Anträge an den Gemeinderat, die Vorbereitung der Vergabeentscheidungen etc.,
- b) die Besorgung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten, die Aufstellung des Entwurfs des HH.-Planes für die technischen Ämter sowie die Haushaltsüberwachung,
- c) die Veranlagung der Anliegerbeiträge und Entwässerungsbeiträge,
- d) die Führung des Baulastenbuchs Abt. I und II,
- e) die Bearbeitung der Wohnungsbauförderungsanträge und die Verteilung der Baumittel,
- f) die Verwaltung des städt. Inventars,
- g) die Verwaltung des Fuhrparks (Beschaffung, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Kraftfahrzeuge),
- h) die zentrale Beschaffung von Brennstoffen, Reinigungsmitteln, Büroeinrichtungen, Schuleinrichtungen etc.,

- i) die Verwaltung der öffentlichen Anlagen,
- k) die Bearbeitung der Naturschutzangelegenheiten und der wasserrechtlichen Verfahren,
- l) die Verwaltung des Omnibushofes.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

1. Besorgung der allgemeinen Verwaltungs-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten der technischen Ämter

Um in etwa einen Überblick über den Umfang dieser Verwaltungstätigkeit zu bekommen, darf vermerkt werden, daß etwa 35–40 Prozent aller Anträge an den Verwaltungsausschuß oder Gemeinderat vom Bauverwaltungsamt bearbeitet werden. Bei ca. 600–700 Tagesordnungspunkten im Verwaltungsausschuß und ca. 400 Tagesordnungspunkten im Gemeinderat ergeben sich jährlich ca. 400 zu bearbeitende Vorlagen und Anträge. In der Zuständigkeit des Herrn Oberbürgermeisters werden jährlich ca. 200–250 Verfügungen vorbereitet.

Bei der Besorgung der Rechnungsangelegenheiten ist interessant festzustellen, daß jährlich ein sehr erheblicher Teil der Gesamtausgaben und -einnahmen über das Bauverwaltungsamt abgewickelt wird. Dies ergibt sich naturgemäß aus der Aufgabenstellung für die Bauämter. Von den im Haushaltsplan 1965 in Ausgabe veranschlagten Mitteln von rd. 50 Millionen DM werden ca. 27 Millionen DM oder rund 54 Prozent über das Bauverwaltungsamt abgewickelt. Auf der Einnahmenseite ist der Prozentsatz geringer und mit etwa 15–20 Prozent oder ca. 8 Millionen DM anzunehmen, so daß ein Gesamtumsatz von rd. 35 Millionen DM sich ergibt. Diese Zahlen sind naturgemäß jährlichen Schwankungen unterworfen, sie zeigen aber, daß die Schwerpunkte der städtischen Ausgaben auf dem Bausektor liegen.

Auch ist es interessant festzuhalten, in wieviel Einzelrechnungen sich die Gesamtbeträge aufteilen. So wurden im Jahre 1965 insgesamt 13 500 Rechnungen bearbeitet. Davon entfallen auf die Ausgaben rund 10 500 Rechnungen, auf die Einnahmen rund 3000 Rechnungen. Bei 200 Arbeitstagen im Jahr werden daher durchschnittlich täglich ca. 70 Rechnungen bearbeitet.

2. Anliegerleistungen, Wohnbauförderung

Dem Sachgebiet Anliegerleistungen ist folgender Aufgabenkreis zugewiesen:

- 2.1 Führung des Baulastenverzeichnisses
- 2.2 Veranlagung der Anliegerleistungen
- 2.3 Wohnungsbauförderung

2.1 Führung des Baulastenverzeichnisses

Durch die rege Bautätigkeit ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Bauvorhaben gegen Bestimmungen des Bauordnungsrechts verstoßen würden, wenn nicht durch eine besondere Einrichtung Abhilfe geschaffen werden könnte: die Baulastübernahme. Durch Erklärung gegenüber der Baugenehmigungsbehörde können Grundstückseigentümer öffentlich-rechtliche Verpflichtungen übernehmen, wonach sie hinsichtlich ihrer Grundstücke ein bestimmtes Tun, Dulden oder Unterlassen aussprechen, das sich nicht bereits aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergibt (§ 108 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964, Ges.Bl. S. 151).

In den vergangenen fünf Jahren sind wie folgt Baulasten eingetragen bzw. gelöscht worden:

Jahr	Tübingen		Lustnau		Derendingen zus.		
	eingetragen	gelöscht	eingetragen	gelöscht	eingetragen	gelöscht	
1961	8	—	7	—	2	—	17
1962	27	1	3	—	8	—	39
1963	7	2	3	—	5	—	17
1964	15	1	4	—	—	—	20
1965	4	—	—	—	—	—	4
	61	4	17	—	15	—	97

2.2 Veranlagung der Anliegerleistungen

Die Erschließung von Gelände zu neuen Baugebieten gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Stadt. Diese Aufgaben sind jedoch mit einem enormen Kostenaufwand verbunden. Er übersteigt oft die Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Andererseits werden durch die Erschließung Wiesen und Ackerland bebauungsfähig gemacht, wobei die Grundstücke ganz erheblich an Wert gewinnen. Zwar erhalten die Gemeinden zur Erschließung Beiträge durch das Land, doch ist eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Erschließungskosten nicht zu umgehen.

2.2.1 Erschließungsbeiträge

Durch die §§ 127 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) -BBauG- sind nun die Gemeinden verpflichtet, Erschließungs- (Straßenbaukosten-)beiträge zu erheben, wobei aus allgemeinen Haushaltsmitteln mindestens 10 v. H. selber zu tragen sind. Durch die »Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenkostenbeiträge)« vom 12. 6. 1961 ist bestimmt worden, daß die Stadt Tübingen 20 v. H. der beitragsfähigen Kosten trägt. Die Kosten werden — mit Ausnahme für den Grunderwerb, die Freilegung und evtl. Aufschüttung oder Stützmauern — nach Einheitssätzen berechnet. Eine Abrechnung nach tatsächlichen Kosten ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden und bringt Verzögerungen in der Abrechnung, da die Unternehmer erfahrungsgemäß sehr spät mit der Stadt abrechnen.

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge nach Einheitssätzen bringt es allerdings mit sich, daß der effektive Anteil der Stadt an den Straßenherstellungskosten meistens über 20 v. H. liegt. Obwohl die Beiträge im einzelnen schon recht beträchtliche Höhen erreicht haben, war eine teilweise Erhöhung der Einheitssätze auf 1. 1. 1965 nicht mehr zu umgehen, da vor allem bei den lohnintensiven Arbeiten (Kandel, Randsteinsatz, Straßenbeleuchtung) starke Preissteigerungen zu verzeichnen waren. Auch wenn die Erschließungsbeiträge im Vergleich zu anderen Einnahmen der Stadt und am gesamten Haushaltsvolumen gemessen als gering bezeichnet werden müssen, hat ihr Aufkommen in den letzten fünf Jahren ganz erheblich zugenommen. In den Jahren 1951–1958 vereinnahmte die Stadt 1 204 759,- DM an Anliegerbeiträgen. Für die Zeit von 1961 bis 1965 ergab sich folgendes Ergebnis:

Rechnungsjahr	Bescheide	Beiträge	(einschl. Gehwege u. Beleuchtung)
1961 (3/4)	345	364 814,-	
1962	322	344 022,-	
1963	341	1 199 551,-	
1964	245	767 139,-	
1965	311	631 597,-	
	1564	3 307 123,-	

2.2.2 Entwässerungsbeiträge

a) Für die Kosten der Herstellung der städtischen Entwässerungsanlagen erhebt die Stadt Tübingen Beiträge. Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, daß das bisherige Aufkommen an Entwässerungsbeiträgen im Verhältnis zu den Herstellkosten der Entwässerungsanlagen zu gering war, sind vom Hauptamt schon vor längerer Zeit die Vorarbeiten für eine neue Satzung mit neuer Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung in Angriff genommen worden. Nach bisherigem Recht wurde der Gebäudebrandversicherungsanschlag und die Grundstücksfläche als Grundlage herangezogen; nach der neuen Satzung wird bei der Berechnung der Beiträge von der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstücks und seiner Flächengröße ausgegangen. Durch diese Bestimmung werden auch die bisher noch nicht beitragspflichtigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücke, die an städtische Entwässerungsanlagen angeschlossen werden können, zu Entwässerungsbeiträgen herangezogen. Als Folge des neuen Bemessungsmaßstabes wird eine Steigerung der Entwässerungsbeiträge eintreten.

b) Im zurückliegenden Zeitraum sind folgende Entwässerungsbeiträge veranlagt worden:

RJ	Be-	Dolen-	Be-	Anschluß-	zus.
	scheide	scheide	scheide	beiträge	DM
	beiträge	beiträge	beiträge	f. WC	
1961	177	119 667,-	296	54 560,-	174 227,-
1962	365	200 357,-	387	77 660,-	278 017,-
1963	332	173 811,-	360	84 700,-	258 511,-
1964	281	206 175,-	346	84 070,-	290 245,-
1965	240	160 950,-	443	72 340,-	233 290,-
	1 395	860 960,-	1 832	373 330,-	1 234 290,-

2.2.3 Stunden, Verrentungen

Bei der Höhe der heutigen Beiträge ist es nicht weiter verwunderlich, wenn vielfach die Zahlungspflichtigen nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen. Es ergeben sich oft Fälle, in denen die pünktliche Zahlung zu Härten führen würde. Bei dieser Lage bietet § 127 der Reichsabgabenordnung bzw. § 135 des Bundesbaugesetzes die Möglichkeit, durch Stundung mit ratenweiser Tilgung oder durch eine Verrentung (Umwandlung in eine Schuld mit höchstens 10jähriger Laufzeit) mildernd einzugreifen. Während bei der Verrentung der jeweilige Restbetrag zwingend zu verzinsen ist, sind Stundungen bis jetzt zinslos ausgesprochen worden. Bei der Höhe der nicht termingerecht eingehenden Gelder erhebt sich die Frage, ob nicht durch Satzung bestimmt werden soll, auch für Stundungen, die in der Regel auf nicht länger als ein Jahr ausgesprochen werden, Zinsen zu erheben. Diese Überlegung gewinnt an Bedeutung, wenn folgende Zahlen betrachtet werden:

a) Erschließungsbeiträge

RJ	Soll	Stundungen		Verrentungen zus.		in %
		Anz.	Betrag	Anz.	Betrag	
1961	364 814,-	29	40 832,-	—	—	11,2
1962	344 022,-	38	69 173,-	—	—	20,1
1963	1 199 551,-	38	115 090,-	4	27 880,-	11,9
1964	767 139,-	37	130 028,-	8	46 686,-	23,0
1965	631 597,-	48	170 412,-	15	69 694,-	20,3
	3 307 123,-	190	525 535,-	27	144 260,-	20,3

b) Entwässerungsbeiträge

RJ	Soll	Stundungen		
		Anzahl	Betrag	in % d. Solls
1961	174 227,-	19	15 985,-	9,2
1962	278 017,-	11	6 542,-	2,4
1963	258 511,-	13	14 771,-	5,7
1964	290 245,-	8	5 539,-	1,9
1965	233 290,-	8	7 057,-	3,0
	1 234 290,-	59	49 894,-	4,0

2.2.4 Rechtsmittel

In den meisten Fällen, in denen gegen einen Beitragsbescheid ein Rechtsmittel eingelegt wird, handelt es sich um eine Beschwerde wegen der Höhe des Beitrags. Nach einer Aufklärung über die Sach- und Rechtslage wird oft der Widerspruch in einen Stundungsantrag umgewandelt. In einigen anderen Fällen wird jedoch auf den Erlaß eines Widerspruchsbescheides bestanden. Nur in den seltensten Fällen wird dann noch Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen erhoben. In den vergangenen fünf Jahren waren es drei Anfechtungsklagen, wovon eine gegen die Stadt entschieden worden ist. Gegen dieses Urteil wurde aber Berufung beim bad.-württ. Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingelegt.

2.3 Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauleistungen in der Stadt Tübingen in den Jahren 1961–1965 setzen sich zusammen aus freifinanziertem, steuerbegünstigtem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau.

Im gesamten Wohnungsbau ist eine Qualitätsverbesserung in der Ausstattung und eine Vergrößerung der Wohnungen festzustellen, eine erfreuliche Tendenz auf dem Weg von der Wohnungszwangswirtschaft zur freien Marktwirtschaft.

Das im II. WoBauG festgelegte Ziel, durch Einsatz von öffentlichen Mitteln den Wohnungsfehlbestand zu verringern und Wohnungen für sozial Schwache zu schaffen, ist in Tübingen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erreicht worden.

So wurden in den Jahren 1961–1965 insgesamt 573 Wohnungen in Mietwohngebäuden und Familienheimen mit Hilfe öffentlicher Baudarlehen erstellt. Der Bau von Wohnungen für Kinderreiche ist als vordringlich angesehen worden, da dieser Personenkreis auf dem freien Wohnungsmarkt sehr schwer eine Wohnung erhalten kann. In den Jahren 1961–1965 wurden insgesamt 151 Vierzimmer-Wohnungen, die zur Unterbringung von kinderreichen Familien geeignet sind, zu einer tragbaren Miete erstellt. Außerdem sind 45 Fünf- und Sechs-Zimmer-Wohnungen für Kinderreiche im sozialen Wohnungsbau erstellt worden. Die Stadt Tübingen hat durch Bereitstellung von Bauland sehr wesentlich zur Verwirklichung des Mietwohnungsbaus beigetragen. Darüber hinaus hat die Stadt von den angeführten Vier- bis Sechs-Zimmer-Wohnungen selbst 64 Wohnungen für Kinderreiche gebaut.

Die qm-Miete für die Mietwohnungen konnte trotz der gestiegenen Herstellungskosten bei 1,85 DM bzw. 2,- DM bei überdurchschnittlicher Ausstattung gehalten werden. Erst ab 1. 1. 1965 mußten die Mietsätze auf 2,10 DM bzw. 2,25 DM je qm Wohnfläche erhöht werden.

Neben der Förderung von Kapitalsubventionen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau ist nunmehr durch die Miet- und Lastenbeihilfe eine neue Form der Subvention eingetreten, die es ermöglicht, auch bei schwierigen Baufinanzierungen eine

für einkommensschwache Mieter tragbare Miete bzw. Belastung zu erreichen.

Eine öffentliche Förderung wurde auch bei den folgenden Studentenwohnheimen durchgeführt:

Jahr	Bauträger	Lage	Bettenzahl
1961	Studentenwerk Tübingen	Mohlstraße	87
1961	Altenverein Stuttgardia	Österbergstraße 14	15
1962	Gem. Verein z. Förderung stud. Lebens e. V.	Herrnberger Straße	63
1962	Allianz-Lebensvers. AG	Pfrondorfer Straße	67
1963	Arbeiterwohlfahrt	Wanne	112
		Südwürtt.-Hohenz.	
1965	Studentenheim Neuhalde GmbH	Neuhalde Lustnau	140

Zur Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden sind in den Jahren 1961–1965 insgesamt 80 Baudarlehen ausgegeben worden. Für die Hauseigentümer, insbesondere für die einkommensschwächeren, waren die Kredite eine wesentliche Hilfe.

Um den Bedarf an Altenwohnungen abzuheben, sind 26 Wohnungen am Philosophenweg, mit deren Bau in Bälde begonnen werden kann, zur Erstellung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben erfährt die volle Unterstützung durch die Stadt Tübingen.

3. Verwaltung des städtischen Inventars

Das städtische Inventar, das vom Bauverwaltungsamt verwaltet wird, zeigt für die zurückliegenden Jahre folgende Entwicklung:

Jahr	Gesamtwert DM	Büroeinrichtung einschl. Schulen/DM	Büromaschinen DM
1955	1 162 683,-	905 439,-	257 243,-
1956	1 320 719,-	1 045 819,-	274 900,-
1957	1 397 216,-	1 108 475,-	288 740,-
1958	1 736 053,-	1 414 510,-	321 543,-
1959	1 923 036,-	1 570 000,-	353 036,-
1960	2 043 465,-	1 647 404,-	396 061,-
1961	2 135 792,-	1 698 169,-	437 623,-
1962	2 320 004,-	1 834 604,-	485 400,-
1963	2 473 421,-	1 949 013,-	524 408,-
1964	2 719 279,28	2 153 908,03	565 371,25
1965	2 950 650,-	2 365 628,03	585 021,25

Der Gesamtwert des Inventars ist in den letzten 10 Jahren um weit über 100 Prozent angewachsen. Dabei ist berücksichtigt worden, daß das abgängige Inventar laufend abgeschrieben wird. Eine zusätzliche Wertfortschreibung erfolgt jedoch nicht. Es darf davon ausgegangen werden, daß der Nachholbedarf im wesentlichen befriedigt ist und sich künftige Steigerungen in angemessenen Grenzen halten werden.

Um die Zahlen etwas zu erläutern, darf mitgeteilt werden, daß

92	Tonbandgeräte, Rundfunkgeräte, Plattenspieler etc.
29	kleinere Flügel, Harmonien
151	Nähmaschinen
17	Kassenschränke
12	Panzerschränke
15	Fahrräder (1 Anhänger)
255	Schreibmaschinen, davon 27 elektr. betrieben

- 30 Vervielfältigungsapparate, davon 7 elektr. betrieben
- 2 Registriermaschinen
- 34 Diktiergeräte und Wiedergabegeräte
- 82 Rechenmaschinen, davon 39 elektr. betrieben
- 3 Buchungsmaschinen
- 2 Frankiermaschinen, 1 Briefkuvertierungsmaschine, 1 Briefschließgerät
- 4 Fotokopier-Anlagen
- 1 Adrema-Druckmaschine

im Bereich der Stadtverwaltung Verwendung finden.

4. Der Fuhrpark

Die Stadt unterhält zur Durchführung der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, Kanalreinigung und zur Erfüllung ihrer sonstigen öffentlichen Aufgaben einen Fuhrpark.

Der Fahrzeugbestand beträgt:

- 11 Pkw
- 10 Müllwagen
- 1 Wasserwagen
- 6 Lkw
- 2 Kehrmaschinen
- 1 Unimog

Außerdem sind an Spezialfahrzeugen eingesetzt:

- 1 Kanalsauger
- 1 Kanalspüler
- 2 Zugmaschinen
- 4 Krafräder/Roller

Da der alte Fuhrpark am Schleifmühlweg (Gebäude und Werkstatt) den gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr genügte, ist der Neubau eines Fuhrparks mit einem Gesamtaufwand von rd. DM 3 650 000,- an der Sindelfinger Straße vom Gemeinderat beschlossen und in Angriff genommen worden. Mit der Fertigstellung ist er im Frühjahr 1966 bezogen worden. Neben den Fahrzeugen der Verwaltung ist im neuen Fuhrpark auch die Unterbringung der Fahrzeuge der Stadtwerke vorgesehen. Der Ausbau der Anlage erfolgte nach modernen Gesichtspunkten insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Werkstatt, der Waschanlage, der Tankanlagen und der Sozialräume.

Der Fuhrpark wird nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, d. h. die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Die Fahrpreise (Verrechnungspreise) werden unter diesem Gesichtspunkt jährlich geprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

An Neuanschaffungen sind zu erwähnen

- 1 Kanalspüler (Umbau Fäkalienwagen) 25 000,- DM
- 1 Kanalsauggerät (Schlammsaugwagen) 70 000,- DM
- 2 Preßmüllwagen MAN-Ochsner 190 000,- DM

5. Brennstoffbeschaffung

Brennstoffe:

Jahr	Kohlen Verbrauch insgesamt Ztr.	Lieferung durch Gaswerk Reutlingen Ztr.	Tübinger Kohlenhandel Ztr.
1955	25 500	17 200	8 300
1956	28 300	17 175	11 125
1957	27 000	17 000	10 000
1958	26 500	16 500	10 000
1959	26 500	18 000	8 500
1960	25 400	16 300	9 100
1961	25 100	17 000	8 100
1962	34 070	16 750	17 320
1963	21 000	14 400	6 800
1964	20 480	10 000	560
1965	14 500	4 000	10 500

Heizöllieferungen

Jahr	Extra-Leicht Liter	Mittel Liter
1955	102 000	104 600
1956	150 500	105 000
1957	130 000	120 000
1958	378 000	150 000
1959	375 000	150 000
1960	428 000	135 000
1961	574 300	-
1962	600 300	-
1963	604 000	-
1964	687 160	-
1965	1 400 000	-



Das neue Gebäude des städtischen Fuhrparks an der Sindelfinger Straße

Die Zahlen zeigen deutlich, daß bei den 48 Bedarfsstellen der Stadt und der Stadtwerke der Bedarf an Kohlen rückläufig ist im Hinblick auf die vorgenommenen Umstellungen der Heizungen auf Öl. Im gleichen Maß ist beim Heizölverbrauch ein Zugang zu verzeichnen.

Der außerordentlich harte Winter 1962/63 konnte ohne Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Kohlen und Öl bewältigt werden. Aus diesem Grunde wurde auch im Jahr 1964 die vorhandene Kohlenreserve im Gaswerk aufgelöst.

6. Bewirtschaftung von Sammelnachweisen

Eine Betrachtung der Sammelnachweise und ihre Entwicklung in den letzten 10 Jahren ist sehr aufschlußreich. Es zeigt sich folgendes:

Jahr	Gebäudeunterhalt	Gebäudebewirtschaftung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	Inventarunterhalt
	DM	DM	DM
1955 Rech. Ergebn.	233 188,-	302 547,-	24 109,-
1956	217 112,-	393 018,-	27 592,-
1957	216 597,-	428 874,-	17 871,-
1958	286 529,-	419 860,-	23 999,-
1959	310 640,-	439 715,-	18 360,-
1960	242 690,-	430 525,-	22 610,-
1961	213 600,-	321 950,-	17 240,-
1962	361 250,-	495 230,-	24 317,-
1963	502 100,-	500 940,-	25 780,-
1964	542 800,-	451 530,-	22 725,-
1965 (Ansatz)	600 200,-	459 725,-	26 400,-

Der Sammelnachweis 2 – Gebäudeunterhaltung – weist eine Steigerung von über 100 Prozent aus. Hier ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der städtischen Gebäude in der Altstadt liegt und – altersmäßig bedingt – einen höheren Unterhaltungsaufwand erfordert als Gebäude, die erst in den letzten Jahren oder im letzten Jahrzehnt erstellt worden sind. Hinzu kommt, daß neben einem großen Nachholbedarf sich die Preissteigerungen im Baugewerbe bemerkbar machen. Die Gebäudeunterhaltung wird auch in den künftigen Jahren einen erheblichen Aufwand erfordern. Mit einem Rückgang ist nicht zu rechnen, vielmehr wird eine weitere Steigerung zu erwarten sein.

Der Sammelnachweis 4 – Gebäudebewirtschaftung – ist nicht im gleichem Umfange gestiegen wie der Sammelnachweis 2. Hier beträgt die Steigerung rund 50 Prozent. Das Bauverwaltungsamt ist bemüht, durch Ausnutzung günstiger Einkaufsmöglichkeiten die finanzielle Belastung so gering wie möglich zu halten.

Der Sammelnachweis 5 – Inventarunterhaltung – hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß ein großer Teil des Inventars in den Nachkriegsjahren erneuert worden ist und dadurch der Reparaturen anfall sich in angemessenen Grenzen hält.

Stadtplanungsamt

Der vorliegende Verwaltungsbericht für die Jahre 1961 bis 1965 steht im Zeichen einer umfassenden Baurechtsreform durch Schaffung eines besonderen Bauplanungsrechtes, dessen Bedeu-

tung und wesentlicher Vorteil für die Arbeit der Stadtplanung allein schon in der Zusammenfassung aller bisherigen Bestimmungen in einem einzigen Gesetz, dem Bundesbaugesetz, beruht. Mit dem Bundesbaugesetz, das allein 67 Gesetze und Verordnungen bzw. gesetzliche Einzelvorschriften aufhob, wurde erstmalig in der deutschen Rechtsgeschichte ein einheitliches Städtebaurecht eingeführt und eine Art »Grundgesetz des Städtebaues« geschaffen. Mit ihm sind die Rechtsgrundlagen für die Forderungen eines neuzeitlichen Städtebaues gegeben, sowohl für die städtebauliche Planung wie auch für deren Vollzug und Verwirklichung.

Die städtebauliche Planung hat die Aufgabe, innerhalb des Gemeindegebietes die bauliche und sonstige Nutzung des Bodens unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung planmäßig vorzubereiten. Unter städtebaulicher Planung versteht man danach eine Planung, die sich in der Regel auf das gesamte Gemeindegebiet, also auch auf dessen unbebaubaren Bereich erstreckt.

Auch der ursprüngliche Begriff »Städtebau« hat sich gewandelt. Städtebau ist nicht mehr allein eine Kunst, sondern vielmehr eine technische und volkswirtschaftliche, auf der Fortführung laufender Beobachtung und gründlicher Statistik beruhende Wissenschaft. Daher wurde, soweit die städtebauliche Planung durch öffentlich-rechtliche Vorschriften zu erfassen ist, für sie im BBauG die Bezeichnung »Bauleitplanung« gewählt. Diese Bezeichnung ergibt sich aus der Aufgabe der städtebaulichen Planung, die gesamte Bebauung in der Stadt und auf dem Land sowie die mit der Bebauung in Zusammenhang stehende Nutzung des Bodens durch eine aus übergeordneten Gesichtspunkten resultierende, sachverständige und vorausschauende Planung vorzubereiten und daraus das städtebauliche Leitbild für die Gemeinde zu entwickeln.

Der neuzeitliche Verkehr steigt weiterhin – die gegebenen städtebaulichen Maßstäbe zerstörend – bedrohlich an. Er ist im Hinblick auf die Gegebenheiten aus städtebaulichen, technischen und finanziellen Gründen kaum in idealer und insgesamt befriedigender Weise zu bewältigen, sofern es sich nicht um echte städtebauliche Neuplanungen handelt.

So erfordern mehr denn je die umfangreichen, komplizierten und sich teilweise vielfach überschneidenden Verkehrsanlagen, das das Stadtbild bestimmende bauliche Gefüge verschiedenster Bauformen und die auf städtebauliche Wirkung bedachte heutige Architektur die zusammenfassende und ausgleichende Ordnung durch das städtebauliche Leitbild.

Die Bauleitplanung hat den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung zu dienen, insbesondere den Bau ausreichender, gut gelegener Wohnungen und Arbeitsstätten mit den dazugehörigen Folgeeinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, die notwendigen Grün- und Sportanlagen sowie Einrichtungen der Altersversorgung (Altenheime, Altenwohnungen und Altenpflegeheime) vorzubereiten und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu gewährleisten. Sie hat den individuellen Bauwillen des einzelnen Gebäudeeigentümers oder jene von Interessengruppen in die bauliche Gemeinschaft einzuordnen und damit die planlose und willkürliche oder zufällige Stadterweiterung zu verhindern. Die Bauleitplanung ist somit ein wesentlicher Teil der Daseinsfürsorge. Je größer die Bevölkerungszahl und je enger unser Lebensraum wird, desto mehr muß die Bauleitplanung der unsachgemäßen oder unwirtschaftlichen Verwendung von Grund und Boden vorbeugen. Sie hat also neben ihrem schöpferisch fördernden Zweck auch einen verhütenden Abwehrzweck.

Ein wesentliches Erfordernis der Bauleitplanung ist die ge-

rechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Diese Aufgabe ist nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten in dem genau geregelten Verfahren der Bauleitplanung – Entgegennahme von Anregungen und Bedenken – zu lösen. Nur hierdurch wird es möglich sein, die vielfältigen Forderungen mehrerer öffentlicher Planungsträger auf einen Nenner zu bringen, die Bauabsichten und die wirtschaftliche Kraft der künftigen Bauherren zu erforschen und ihre berechtigten Belange zu berücksichtigen. Die Bauleitplanung hat im einzelnen die Unterlagen zu erarbeiten, die für die Formung und Beschaffung geeigneter Bauplätze, für die Bodenbewertung und für die gesamte Baupolitik der Gemeinde, für die städtebaulich evtl. notwendige Enteignung und insbesondere für die Gewinnung der zur Bauanderschließung benötigten Flächen sowie auch für die städtebauliche Beurteilung der einzelnen Baugesuche erforderlich sind.

Die Bauleitplanung hat die technischen und künstlerischen, die wirtschaftlichen und gesundheitlichen, die kulturellen und sozialen Anforderungen des Städtebaues zu erfüllen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sie darüber hinaus vor der Aufgabe steht, auch psychologische Probleme der Stadtbildung zu bewältigen. Sie wird Feststellungen darüber treffen müssen, welche Schäden für die körperliche, geistige und seelische Gesundheit des Stadtbewohners durch die beängstigende Zusammenballung der Bevölkerung und der Gebäudemassen und durch das kaum mehr erträgliche Ansteigen von Tempo, Unrast und Lärm, von Wasserverunreinigung und Luftverpestung entstehen.

Es muß daher in der Bauleitplanung ein ständiges Bemühen darum erkennbar sein, ob und inwieweit dem Stadtmenschen mit städtebaulichen Mitteln geholfen werden kann, in den drei Hauptlebensbereichen *Wohnen, Arbeiten und Erholen* Äquivalente zu finden für den heute so strapazierenden Lebensrhythmus des Alltages. Deshalb wird mehr noch als seither in neuen Baugebieten für Sonne, Licht und Luft, für Ruhe und Abgeschlossenheit sowie für Durchgrünung und Naturnähe und damit nicht zuletzt für Kinderspielplätze, Fußgängerverbindungen und ausreichende Spazierwege zu sorgen sein. Unsere Städte sind also nicht nur technisch und wirtschaftlich, sondern vor allem *menschlich* einzurichten und zu gestalten.

So hat die Bauleitplanung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben schließlich darauf zu achten, daß mit den für städtebauliche Anlagen – wie namentlich für Verkehrs- und Grünflächen – alljährlich auszubehenden hohen Beiträgen ein möglichst intensiver Wirkungsgrad erzielt wird, daß also die dafür von der Bevölkerung generell in Form von Steuern und von den Grundstückseigentümern im besonderen in Form von Erschließungsbeiträgen aufzubringenden Mittel auch wirtschaftlich verwendet werden. Die Bauleitplanung beeinflusst daher wesentlich sowohl die Höhe der Steuern und Beiträge als auch die Haushaltsaufgaben der Gemeinden. *Planen* heißt also im Zeichen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzrestriktion mehr denn je auch *haushalten*.

Wie im Vorhergehenden festgestellt wurde, liegt danach jeder Planung, die eine bestimmte Ordnung zum Ziel hat, ein erstrebenswertes Idealbild zugrunde. Dieses Idealbild städtebaulicher Planung wird geformt durch Synthese des Bestehenden mit den Wünschen und Vorstellungen der Beteiligten für die Zukunft. Die Verwirklichung des angestrebten Wunschbildes erfordert also eine planmäßige Analyse des Bestandes, die Ermittlung der Wünsche und die planungsmäßige Festlegung des erwünschten Endzustandes einschließlich der Vorbereitung des Weges, der zu diesem Planungsziel führen soll. Diese vorbereitende

Festlegung städtebaulicher Ziele ist also in dem Begriff »Bauleitplanung« zusammengefaßt.

Das BBauG regelt durch Einzelvorschriften Inhalt und Verfahren bei der Aufstellung dieser Bauleitpläne, ihre rechtsverbindliche Festsetzung und die Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung im einzelnen.

Es gibt nunmehr in Zukunft nur noch zwei Arten von Bauleitplänen:

1. den unverbindlichen *Flächennutzungsplan* als planerische Grund- und Gesamtkonzeption und
2. den rechtsverbindlichen *Bebauungsplan* als detaillierten Ausführungsplan.

Der *Flächennutzungsplan* soll die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindegebietes für einen überschaubaren Zeitraum darstellen und erkennen lassen, diese Entwicklung vorbereiten und die Wege für eine zweckmäßige spätere Weiterentwicklung offenhalten.

Dem *Flächennutzungsplan* liegt in der Regel ein strukturelles Programm zugrunde – in Tübingen beispielsweise die Sicherung der Entwicklung der Universität sowie die damit zusammenhängenden Fragen der Schaffung neuer Wohngebiete und der Lösung der Verkehrsprobleme einschließlich der zur Gesunderhaltung oder Verbesserung der gemeindlichen Finanzstruktur notwendigen Förderung der industriellen und gewerblichen Entwicklung. Der Plan bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit zu echten Alternativentscheidungen, da an ihm ablesbar ist, wie sich eine bestimmte schwerpunktmäßige Festlegung auf die übrigen Teile des Stadtgebietes und deren Entwicklung auswirkt.

Der Entschluß einer Stadt zu einer bestimmten Zielsetzung, zu einer bestimmten Schwerpunktbildung hat also stets ganz bestimmte Auswirkungen auf die Flächenausweisung, auf die Festlegung oder Beschränkung der baulichen oder sonstigen Nutzung des Gemeindegebietes. Diese Auswirkungen sichtbar zu machen, sowohl für das Gremium, das darüber zu beschließen hat, den Gemeinderat, wie auch für die davon betroffenen Bürger, ist das Hauptziel der ersten Stufe der Bauleitplanung, eben des *Flächennutzungsplanes*.

Seiner Rechtsnatur nach ist der *Flächennutzungsplan* noch unverbindlich, er schafft weder einen Rechtsanspruch auf Bebaubarkeit noch ein Bauverbot. Lediglich für die an der Planung beteiligten Behörden oder Institutionen, die Träger öffentlicher Belange sind, wie z. B. Straßenbauverwaltung, Wasserwirtschaftsamt, Bundesbahn, Bundespost, denen bei der Aufstellung des *Flächennutzungsplanes* Gelegenheit gegeben worden war, ihre Wünsche, Anregungen oder Forderungen vorzubringen, und die der Planung nicht widersprochen haben, ergibt sich eine gewisse Bindung. Ihnen gegenüber stellt der *Flächennutzungsplan* nach seiner Verabschiedung ein verbindliches Verwaltungsabkommen dar, das die am Verfahren beteiligten Dienststellen verpflichtet, ihre eigenen Vorhaben auf diese Planung der Gemeinde abzustimmen bzw. sie nicht ohne Beteiligung derselben zu ändern.

Nachdem der *Flächennutzungsplan* dem einzelnen Bürger gegenüber noch nicht verbindlich ist, löst die Ausweisung von Baugebieten, die Planung bestimmter Ausnutzungsmöglichkeiten von Grundstücksflächen oder der Entschluß, bestimmte Flächen nicht – oder noch nicht – zur Bebauung vorzusehen, von seiten der Gemeinde gegenüber dem betroffenen Bürger noch keine vermögenswertmäßige Bindung oder Verpflichtung aus.



Der am 5. 7. 1965 vom Gemeinderat verabschiedete Bebauungsplan »Lange Furch« (Modellfoto)

Die Gemeinde ist also ohne weiteres auch berechtigt, ihre Planung zu ändern und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Deshalb muß der *Flächennutzungsplan* beweglich, elastisch, anpassungsfähig sein, darum darf er noch keine verbindliche Wirkung haben, sondern soll der Gemeinde lediglich dazu dienen, eine geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes so vorzubereiten, daß sie ihre kommunalen Investitionen für Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen für die nächsten Jahre überschauen, ihren Haushaltsplan darauf abstimmen und etwaige bodenordnende Maßnahmen rechtzeitig einleiten kann. Der *Bebauungsplan* ist die Summe der für das Baugeschehen unmittelbar vorweggenommenen Entscheidungen. Im Gegensatz zum *Flächennutzungsplan* beschränkt er sich dabei jeweils auf *Teilbereiche* des Stadtgebietes bzw. der Markung. Der *Bebauungsplan* enthält die *rechtsverbindliche* Festlegung der städtebaulichen Ordnung im Grundriß, Aufriß und hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung.

Die Zielsetzung des *Bebauungsplanes* ist also auf die städtebauliche Ordnung im Detail gerichtet. Er gibt den Überblick und die rechtlichen Grundlagen, damit jeder verbindlich weiß, wie auf seinem Grundstück ein Haus oder mehrere Häuser gestellt werden dürfen, wie die Gebäude nach Grundfläche und Höhe

beschaffen sein können oder müssen und wie die Gebäude seiner Umgebung situiert sein werden.

Er regelt verbindlich den Anschluß der Grundstücke an das allgemeine Straßen- und Wegenetz, bestimmt den Verlauf der Straßen, das System der Verkehrsführung, die Durchgangs-, Wohnsammel-, Erschließungsstraßen oder Wohnwege sowie die Breite und Profilierung der Straßen je nach ihrer Verkehrsbedeutung. Er bestimmt und sichert gleichzeitig die Flächen für den sogenannten ruhenden Verkehr, die Parkplätze und Garagen. Er scheidet bebaute von unbebauten Grundstücken, schafft Freiräume und Grenzen, stellt der Massierung von Baukörpern unterschiedlicher Größe aufgelockert besiedelte Gebiete gegenüber, ordnet Gebäude und Gartenbereiche nach Himmelsrichtung, Sonne und Wind, weist Wohnbereiche mit Kinderspielplätzen und Einkaufszentren aus und regelt generell, wo neben der Wohnbebauung auch gewerbliche, der Versorgung des Gesamtgebietes dienende, nicht störende Gewerbebetriebe entstehen können.

So ist der *Bebauungsplan* bzw. die Zielsetzung des *Bebauungsplanes* eine Aufgabe von höchstem gemeinde-politischem, aber auch von baukünstlerischem Wert und ein Anliegen, das echtes öffentliches Interesse beanspruchen kann, das auch dem Pla-

nungsträger, der Gemeinde, das moralische Recht gibt, zur Erfüllung der gestellten Aufgabe sich der gesetzlichen Möglichkeiten zu bedienen und, wo es notwendig und unumgänglich ist, in das Eigentum des einzelnen im Rahmen der zulässigen sozialen Bindung des Eigentums einzugreifen. Seiner Rechtsnatur nach regelt der Bebauungsplan das Baugeschehen unmittelbar, er setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest und enthält innerhalb dieser Grenzen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung. Alles, was an städtebaulicher Ordnung durch Satzung – also als allgemein verbindliches Ortsrecht – § 10 BBauG – festsetzbar ist und vorausschauend unter dem Gesichtspunkt einer besonderen städtebaulichen Zielsetzung bestimmten Mindest- oder Höchsterfordernissen unterworfen werden soll oder kann, wird in ihm rechtsverbindlich für jedermann festgesetzt.

Ein etwaiger Einspruch gegen eine solche Satzung ist nur über eine »Normenkontrollklage« möglich.

Durch die Festlegung bebaubarer und unbebaubarer Grundstücke und die Bestimmungen über Art und Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke nimmt der Bebauungsplan Einfluß auf Vermögenswerte, er greift somit unmittelbar in das Eigentum des einzelnen Bürgers ein. Die Festsetzungen dürfen daher keinesfalls einer Willkür entspringen, sondern müssen im Rahmen der unerläßlichen städtebaulichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit erfolgen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes liegen im allgemeinen zunächst im Rahmen der sozialen Bindung des Eigentums, sie können aber zu enteignungsgleichen Eingriffen werden und damit zu Entschädigungsforderungen berechtigen, wenn sie wirtschaftliche Eingriffe von besonderer Tragweite darstellen und vom einzelnen Bürger Sonderopfer verlangen, die der Mehrzahl der Beteiligten nicht auferlegt werden. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Planung – vor allem durch eine etwaige Planänderung – eine bisher rechtsverbindlich gewährte Nutzungsmöglichkeit aufgehoben werden muß (Planungsschaden). Was nun der Berichtszeitraum der Jahre 1961–1965 betrifft, so wurden auf dem Gebiet der Bauleitplanung bemerkenswerte Fortschritte erzielt.

Der *Flächennutzungsplan* wurde im Rahmen der Entwicklungsplanung weiter ausgearbeitet und dem Gemeinderat in Form eines Entwurfes mit Erläuterungsbericht im November 1961 erstmals vorgetragen. Wenn er auch verfahrensmäßig bisher nicht mehr weiter behandelt werden konnte, da hierzu der Generalverkehrsplan als wesentlicher Bestandteil zuvor verabschiedet sein muß, so ist er doch laufend überarbeitet und fortgeführt worden und dient seither als interner Leitplan für die bauliche Entwicklung.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtplanungsamt unter Mitwirkung der Schulpflege und des Hochbauamtes im Berichtszeitraum 1961/1962 ein *Schulplan* ausgearbeitet, der in der Fassung vom 12. 7. 1962 mit Nachtrag vom 21. 6. 1963 durch den Gemeinderat am 25. 6. 1963 als »Planung auf lange Sicht« verabschiedet wurde. Dieser Planung gingen umfangreiche Analysen voraus, wobei sich die besondere Struktur der Tübinger Bevölkerung in der Tatsache niederschlägt, daß mehr als $\frac{3}{5}$ der Kinder nach der Grundschule eine fortführende Schule, wie Mittelschule, Gymnasium oder Waldorfschule, besuchen. Aufbauend auf einem Bestandsplan wurde ein Entwicklungsplan für alle Schularten aufgestellt für einen Planungszeitraum von ca. 20 Jahren.

Als zweiter Einzelplan im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) hat das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und dem Hochbauamt von Sommer 1962 bis Frühjahr 1963 den sogenannten *Sozial-*

plan ausgearbeitet. In diesem Plan, der den derzeitigen Bestand und die voraussichtliche Entwicklung umfaßt, sind alle öffentlichen Sozialeinrichtungen – Kindergärten und Altenheime sowie Friedhofanlagen – ausgewiesen. Auch dieser Plan hat das Ziel, die überschaubaren Bedürfnisse im Sinne einer vorausschauenden und geordneten Planung zu erkunden und die wahrscheinliche Entwicklung auszuweisen, um die zu ihrer Verwirklichung notwendigen Maßnahmen – wie die Bereitstellung von Gelände und der erforderlichen Mittel – langfristig vorzubereiten und sicherzustellen.

Der Sozialplan wurde am 30. 5. 1965 dem Gemeinderat vorgetragen und eingehend diskutiert. Durch einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, westlich des Schwärzlocher Hofes Gelände für einen weiteren Friedhof auszuweisen und dieses Projekt in den Sozialplan aufzunehmen, wurde eine Beschlüßfassung über den Sozialplan zunächst ausgesetzt.

Ein weiterer Einzelplan, der *Grün- und Sportstättenplan*, ist in Vorbereitung und wird zu gegebener Zeit zur Vorlage kommen.

Ausgehend vom Flächennutzungsplan wurden im Berichtszeitraum vom Stadtplanungsamt im einzelnen folgende Bereiche des Stadtgebietes durch vom Regierungspräsidium genehmigte *Bebauungspläne* bzw. *Bebauungsplanänderungen* planungsrechtlich verbindlich festgelegt:

1961

Plan-Nr.	Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am
158	Änderung Hauser-/Corrensstraße	5. 1. 1961
159	Salzwasenweg	19. 12. 1961
160	Ortsbausatzung Mohlststraße, Bruns-, Sigwart- und Goethestraße	1. 2. 1961
161	Änderung Bismarck-/Schaffhausenstraße	6. 2. 1961
162	Grafenhalde	20. 2. 1961
163	Studentenwohnheim Herrenberger-/Stöcklestraße	7. 4. 1961
164	Änderung Friedrich-Dannenmann-/Gösstraße	7. 4. 1961
165	Neckarfront	12. 4. 1961
166	Ziegeltäle	24. 4. 1961
167	Änderung Wanne	17. 5. 1961
168	Westl. Hundskopf	18. 5. 1961
169	Änderung Schwab-/Stauffenbergstraße	17. 4. 1961
170	Fürst-, Eugen-, Hechinger-, Huberstraße	4. 7. 1961
171	Hackersteigle, Paul-Lechler-Straße	4. 7. 1961
172	Ortsbauplanerweiterung Grafenhalde-Ost	31. 7. 1961
173	Heinrichswiese	31. 1. 1961
174	Matthias-Koch-Weg	31. 1. 1961
175	Änderung Sand	31. 1. 1961
176	Westl. der Iglerslohstaffel	28. 9. 1961
177	Ortsbausatzung für das Universitäts-erweiterungsgebiet	23. 11. 1961
178	Fürst-, Reutlinger-, Eberhard-, Eugenstraße	14. 12. 1961
179	Zwehrenbühl, (Feldweg 140)	31. 12. 1961
180	Zwischen neuer Med. Klinik und Schnarrenbergstraße	22. 12. 1961

1962

Plan-Nr.	Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am
181	Hennentalweg, Rappenberghalde	13. 2. 1962
182	Ammertal	20. 2. 1962



Luftaufnahme vom Neubaugebiet »Wanne«. Die ersten Wohnungen wurden am 1. 8. 1961 bezogen

183	Bot. Institut	2. 3. 1962
184	Schloßbergtunnel	9. 3. 1962
185	Gartenstraße	26. 2. 1962
186	Stuttgarter-, Eisenhutstraße	16. 3. 1962
187	Änderung Pfrondorfer Straße	29. 1. 1962
188	Änderung Hauser-, Correnstraße, Obere Heulandsteige	29. 1. 1962
189	Bismarck-, Schaffhausenstraße 63, 14/15	29. 1. 1962
190	Änderung Im Schönblick (Köppl)	30. 1. 1961
191	Paul-Löffler-Weg	29. 1. 1962
192	Steinlachwasen	15. 5. 1962
193	Wildermuthstraße	17. 5. 1962
194	Änderung Genoba Lustnau, Kreuzstr., Pfrondorfer Straße beim Hirsch	24. 5. 1962
195	Schillerstraße	27. 6. 1962
196	Mohlstraße	31. 7. 1962
197	Bernhalde	3. 8. 1962
198	Fußgängerverbindung Stöcklestraße/Cottaweg FW 140	7. 8. 1962
199	Änderung Geigerle	1. 8. 1962
200	Änderung Ammertal Teil I	1. 10. 1962
201	Herrenberger Straße	31. 10. 1962
202	Salzwasen II	21. 12. 1962
203	Univ.-Gebiet Wilhelmstraße	19. 3. 1962

1963

Plan-Nr.	Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am
204	Änderung Fürst-, Reutlinger-, Eberhard-, Eugenstraße	11. 2. 1963
205	Änderung Wanne-West	24. 6. 1963
206	Vogtshaldenstraße Westl. Teil	22. 5. 1963
207	Paul-Lechler-Straße, Im Rotbad	2. 8. 1963
208	Hechinger Straße, Galgenberg, Kelterweg	6. 8. 1963
209	Stäudach	14. 10. 1963
210	Lessingweg	14. 10. 1963
211	Langgaßhalde westl. Unterer Herrlesberg	14. 10. 1963
212	Wanne-Ost	16. 12. 1963

1964

Plan-Nr.	Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am
213	Engelfriedshalde	7. 2. 1964
214	Sand	25. 2. 1964
215	Liststraße	13. 4. 1964
216	Eisenbahnstraße Teil I	23. 4. 1964
217	Straßburger Äcker, Ochsenweide, Horemer	29. 4. 1964
218	Wanne, Errichtung Volksschule	30. 4. 1964
219	Mohlstraße	12. 5. 1964
220	Königsberger Straße	12. 5. 1964
221	Horemer	3. 8. 1964
222	Horemer West	4. 8. 1964
223	Heuberg	13. 8. 1964
224	Engelfriedshalde zum Bereich Hopfengarten	1. 6. 1964
225	Eisenbahnstraße Teil 2	3. 9. 1964
226	Änderung Untere Viehweide Teil III	29. 9. 1964
227	Wöhrdstraße	30. 9. 1964
228	Ostl. der Schweickhardtstraße	2. 10. 1964
229	Änderung Lessingweg	19. 10. 1964
230	Ammertal Sindelfinger Straße	17. 11. 1964

231	Käsenbach	23. 11. 1964
232	Haußerstraße zwischen Correnstraße und Gebäude 101 Haußerstraße	27. 11. 1964
233	Arbeitskeller-Buckenloh	15. 12. 1964
234	Neuhalde	21. 12. 1964
235	Im Schönblick zwischen FW 71 und FW 332	11. 2. 1965

1965

Plan-Nr.	Bezeichnung (Planungsbereich)	genehmigt am
236	Iglerslohstaffel	11. 1. 1965
237	Im Rotbad	25. 2. 1965
238	Schnarrenbergstraße	15. 12. 1964
239	Urbangasse, Ammergasse, Seelhausgasse, Jakobsgasse	9. 4. 1965
240	Bismarck-, Schaffhausenstraße, Brücken-, Bismarck-, Düsseldorfer-, Schaffhausenstraße	12. 5. 1965
241	Bismarckstraße zwischen B 27 und Kusterdinger Straße	21. 5. 1965
242	Ostl. Hundskopf	1. 7. 1965
243	Änderung Waldorfschule-Köstlinstraße	8. 7. 1965
244	Westl. Justinus-Kerner-Straße	8. 7. 1965
245	Schmiedtorstraße, Bachgasse, Lazarettgasse	9. 7. 1965
246	Gartenstraße, Hundskapfweg	6. 8. 1965
247	Pfalzhalde	16. 8. 1965
248	Ostlich der Köstlinstraße, Wilhelm-, Linsenbergsstraße	18. 8. 1965
249	Schellingstraße	3. 9. 1965
250	Änderung Herrenberger Straße	11. 10. 1965
251	Änderung Liststraße	

Bemerkung:

Von den 76 genehmigten Bebauungsplänen sind 52 im Rahmen der Baunutzungsverordnung als *qualifizierte Bebauungspläne* ausgearbeitet. Neben den oben angeführten genehmigten Bebauungsplänen befanden sich am Jahresende 1965 noch 17 Bebauungspläne im Verfahren. Im Stadium einer vorbereitenden und generellen Untersuchung sind Planungen für folgende Bereiche:

- Ammerhof
- Weilerhalde
- Ursrainer Egart
- Wanne – Ladenzentrum
- Waldhäuser – Ost
- Täglesklinge
- Herrlesberg
- Schindhau und Exerzierplatz-Tauschgelände
- Feuerhägle – Steinlachwasen
- Friedhoferweiterung Derendingen
- Hirschauer Straße

Besonders arbeitsaufwendig stellt sich die städtebauliche *Prüfung und Beurteilung der Baugesuche* dar, für deren Bearbeitung oft zeitraubende Erhebungen und Einzeluntersuchungen notwendig sind, insbesondere durch die Festlegungen von Art und Maß der baulichen Nutzung im Rahmen der Baunutzungsverordnung. Außerdem mußte seit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung die Prüfung der Baugesuche auf neue und



Am 21. 6. 1965 beschloß der Gemeinderat, den Bebauungsvorschlag von Dipl.-Ing. Hieber (s. Modellfoto) der Aufstellung des Bebauungsplanes »Waldhäuser-Ost« zu Grunde zu legen

zusätzliche Bestimmungen umgestellt werden. Dasselbe gilt für die Bearbeitung der *Bauanfragen* und der Kaufverträge. Die rein zahlenmäßige Entwicklung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	1961	1962	1963	1964	1965
Baugesuche	795	644	625	783	666
Bauanfragen	133	131	111	80	44
Kaufverträge	181	410	449	372	325

Generell kann im Hinblick auf die Arbeitssituation des Stadtplanungsamtes festgestellt werden, daß der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren sich ständig gesteigert hat, wobei gesagt werden muß, daß durch die im Bundesbaugesetz vorgesehene Beteiligung des Bürgers an den Bebauungsplanverfahren durch Ermöglichung der Einreichung von Bedenken und Anregungen sich eine außerordentliche Steigerung der Beanspruchung des Personals des Stadtplanungsamtes ergeben hat, ohne daß eine personelle Verstärkung in dem vorliegenden Zeitraum erfolgt ist. Die Verlängerung der Planaufstellungsfrist von 2 Wochen auf 1 Monat hat eine erhebliche Verzögerung der Verfahren und eine starke Vermehrung der Zahl der Einsprüche mit sich gebracht.

Hierbei kann auf die interessante Feststellung hingewiesen werden, daß oft gerade diejenigen Bürger oder Bürgergruppen, auf deren oft langjährige Bemühungen hin ein Bebauungsplan schließlich – oft unter Zurückstellung u. U. wesentlicherer

Aufgaben – in Angriff genommen wird, in dem Zeitpunkt, wo sie merken, daß sie nicht nur Forderungen zu stellen, sondern u. U. auch Opfer (Anliegerbeiträge, Aufwand für Stützmauern usw.) zu bringen haben, zu den massivsten Gegnern der Durchführung werden.

Hochbauamt

Dem Hochbauamt obliegt in erster Linie der Entwurf und die Ausführung stadteigener Hochbauten. Daneben ist dem Amt eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen, so die Durchführung der Gebäudeunterhaltung, der Entwurf von Friedhofanlagen sowie der Park- und Gartenanlagen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß auch die vergangenen 5 Jahre unter dem Zeichen einer verstärkten Neubau- und Umbautätigkeit sowie einer laufenden Zunahme der Unterhaltungsarbeiten standen.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

1. Verwaltungsbauten

Hier standen im Vordergrund die im Zusammenhang mit dem Einbau eines Sitzungssaales im Rathaus aufgeworfenen Fragen

der Fassadengestaltung des Rathauses sowie dessen Gesamtrenovierung. Nachdem die Stadtkasse seit Frühjahr 1962 in den umgebauten Räumen des Gebäudes Schulstraße 3-5 eine neue Unterkunft gefunden hatte, konnte das I. Geschoß des Rathauses von den bisherigen Einbauten freigemacht werden, so daß der Saal in der ursprünglichen Form wieder sichtbar wurde. Vor Inangriffnahme des Innenausbau mußte jedoch die Frage der Renovierung der Ostfassade des Rathauses gegen den Markt endgültig geklärt werden. Nach eingehenden Beratungen, die unter starkem Interesse der Tübinger Bevölkerung stattfanden, soll nun doch, entgegen der ursprünglichen Auffassung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege, das zunächst mit Nachdruck eine Freilegung bzw. Ergänzung der alten Renaissance-Barockfassade vertrat, die aus dem Jahre 1876 stammende Fassadengestaltung von Prof. Dollinger erhalten bleiben. Weiterhin ist beabsichtigt, neben der Umgestaltung und teilweisen Erweiterung der Arkade, der Umgestaltung des Treppenhauses, sowie dem Einbau eines Aufzuges, das Gesamtgebäude in seiner baulichen Substanz zu überholen und die zum Teil erheblichen Altersschäden, die anlässlich der Untersuchungen zu Tage traten, mit verhältnismäßig hohen Kosten in Ordnung zu bringen. Mit der Planung dieser Maßnahmen wurde der Stuttgarter Architekt Professor Tiedje beauftragt, die Durchführung der Arbeiten übernimmt das Hochbauamt.

Zur Behebung des Raummangels innerhalb der Verwaltung wurde das Gebäude Schulstraße 3-5 modernisiert sowie das Gebäude Am Markt 1 (Silberburg) innen und außen von Grund auf renoviert, das Gebäude Wilhelmstraße 24 im Innern frisch gerichtet, ein Teil des Dachgeschosses im Technischen Rathaus ausgebaut und im Hof eine Bürorunterkunft zur Aufnahme von Teilen des Gewerbeaufsichtsamtes sowie der Planungsgemeinschaft Neckar-Alb erstellt.

Durch den Umbau der Erdgeschoßräume im Rathaus Derendingen konnte für den Vorort in diesen Räumen die längst erwartete Zweigstelle der Stadtbücherei eingerichtet werden. Im Anschluß daran wurden die Fassade und der Haupteingang erneuert; Treppenhaus, Trauzimmer und Bürgersaal erhielten ein neues Gesicht.



Im Oktober 1963 wurde die Probestaurierung an der Ostfassade des Rathauses abgeschlossen. Nach längeren Beratungen entschied sich der Gemeinderat für die Beibehaltung der Dollinger'schen Fassade. Die Umbauarbeiten im Rathaus, die der Erneuerung der Fassade vorangehen müssen, sind noch im Gange

2. Schulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Schulen führte zu umfangreichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulbaus.

Als größtes Projekt wurde im November 1965 das neue Schulgebäude an der Reutlinger Straße in Betrieb genommen. In zwei gleich großen Baukörpern sind 6 Klassenzimmer für die Grundschule als Entlastung für die Mörike-Schule, sowie 4 Klassenzimmer für die Hilfsschule einschließlich der für das Staatl. Seminar für Hilfsschullehrer zusätzlich benötigten Räume untergebracht. Eine Kleinturnhalle mit den Ausmaßen 10/18 m soll die Raumnot im Turnhallen- und Sportbetrieb mildern, ebenso die eingeplante Hartplatz-Spielfläche. Die Planung und Ausführung der Bauten wurde an Dipl.-Ing. Arch. Walter Braun vergeben.

Nachdem ein großer Teil des Neubaugebietes Wanne bebaut ist und die Wohnungen bezogen sind, wurde es notwendig, mindestens für die Grundschulen dieses Gebietes sowie eines Teilgebietes der Waldhäuser Höhe, in erreichbarer Nähe den notwendigen Schulraum zu schaffen. Das 5klassige Schulgebäude auf der Wanne konnte nach einer Bauzeit von 5 Monaten zum Schuljahresbeginn 1964 seine Tore öffnen. Es ist allerdings jetzt schon wieder zu klein. Die nördlich des Neubaugebietes »Untere Viehweide« auf der Winkelwiese geplante 5klassige Grundschule soll daher bis zum Schuljahresbeginn 1966 die weiter wachsende Schülerzahl aufnehmen.

Durch Ausbau von bisher nicht ausgenützten Dachräumen, sowie Neugruppierung in den übrigen Räumen konnten im Dachgeschoss des Wildermuthgymnasiums 4 Klassenzimmer und 1 Gruppenzimmer, in der Mörikeschule 4 Klassenzimmer und 1 Lehrmittelzimmer sowie in der Dorfackerschule 2 Klassenzimmer und 1 Gruppenraum gewonnen werden. Die Erstellung eines Pavillonanbaus mit 5 Klassenzimmern zwischen Uhlandgymnasium und Neckar soll beiden Gymnasien an der Uhlandstraße räumliche Entlastung bringen. Auch das Uhlandgymnasium selbst wurde innen und außen renoviert und erhielt einen neuen Haupteingang.

Im Erdgeschoß des Gebäudes Neckarhalde 40 (frühere Gastwirtschaft zur Pfalz) konnte zur Aufnahme der 4. Klasse der Grundschule für das Neckarhaldegebiet das längst von der Elternschaft gewünschte Klassenzimmer eingebaut werden. Damit ist auch für die Kinder der 4. Grundschulklasse der Weg über den Schloßberg in die Silcherschule erspart. Dieser Raum nimmt auch vorübergehend bis zur Fertigstellung der Räume im Gebäude Neckarhalde 31 die Sonderschule für geistig behinderte Kinder auf.

Die Verbreiterung der Grabenstraße zwang dazu, den Haupteingang der Silcherschule selbst nach Süden zu verlegen. Neben den zur Verbesserung der Turnhalle und dem Einbau von Wasch- und Umkleieräumen notwendigen Baumaßnahmen wurde auch der Hof neu befestigt.

Eine im Baugebiet »Feuerhägle« geplante Mittelschule mit 12 Klassen - Dipl.-Ing. Arch. Roland Ostertag aus Leonberg war der 1. Preisträger in einem dafür ausgeschriebenen Wettbewerb - soll auch für die Mittelschule bessere Raumverhältnisse schaffen.

3. Kindergärten

Auf dem Gebiet der Fürsorge für die Kleinkinder konnte im Gebäude Neckarhalde 36 nach Räumung der Wohnung im 1. Stock ein geräumiger Kindergarten mit 3 Spielräumen für die vorher in der Münzgasse untergebrachten Kinder der Kath. Kirchengemeinde eingebaut werden. Auf der gegen den Berg



Anlagensee mit Springbrunnen

liegenden Terrasse wurde ein Spielplatz angelegt. Der bisher zur Wohnung gehörende Raum im Erdgeschoß bot die Möglichkeit zum Einbau eines Kindergartens für geistig behinderte Kinder.

Dem Wunsch der Freien Waldorfschulgemeinde Tübingen auf Errichtung eines Kindergartens bei der Waldorfschule konnte dadurch entgegengekommen werden, daß die Stadt das ehem. Vereinshaus des Tennisclubs erwarb, in den Garten des Gebäudes Wilhelmstraße 97 versetzte und dort einen Kindergarten einrichtete. Dieser wurde an die Waldorfschulgemeinde verpachtet.

Der Sofie-Haug-Kindergarten und der Evang. Kindergarten Rappstraße konnten schon seit einiger Zeit die wachsende Zahl der Kinder in der Weststadt nicht mehr aufnehmen. Das Angebot der Firma Zanker zum Erwerb der ehem. Westbahnhofsgaststätte (Geb. Westbahnhofstraße 64) wurde deshalb sofort angenommen und das Gebäude einem grundlegenden Umbau unterzogen. Im Erdgeschoß entstanden in den bisherigen Räumen der Gastwirtschaft 2 große Spielsäle und 1 Tanzzimmer, im Untergeschoß konnten die sanitären Anlagen mit der Heizung untergebracht werden. Im Obergeschoß und Dachgeschoß ergaben sich Wohnmöglichkeiten für 3 Kindergärtnerinnen. Die das Gebäude umschließende Gartenfläche wurde so gestaltet, daß sich gegen die Straße gut abgeschirmte Spielflächen für die Kinder ergaben.

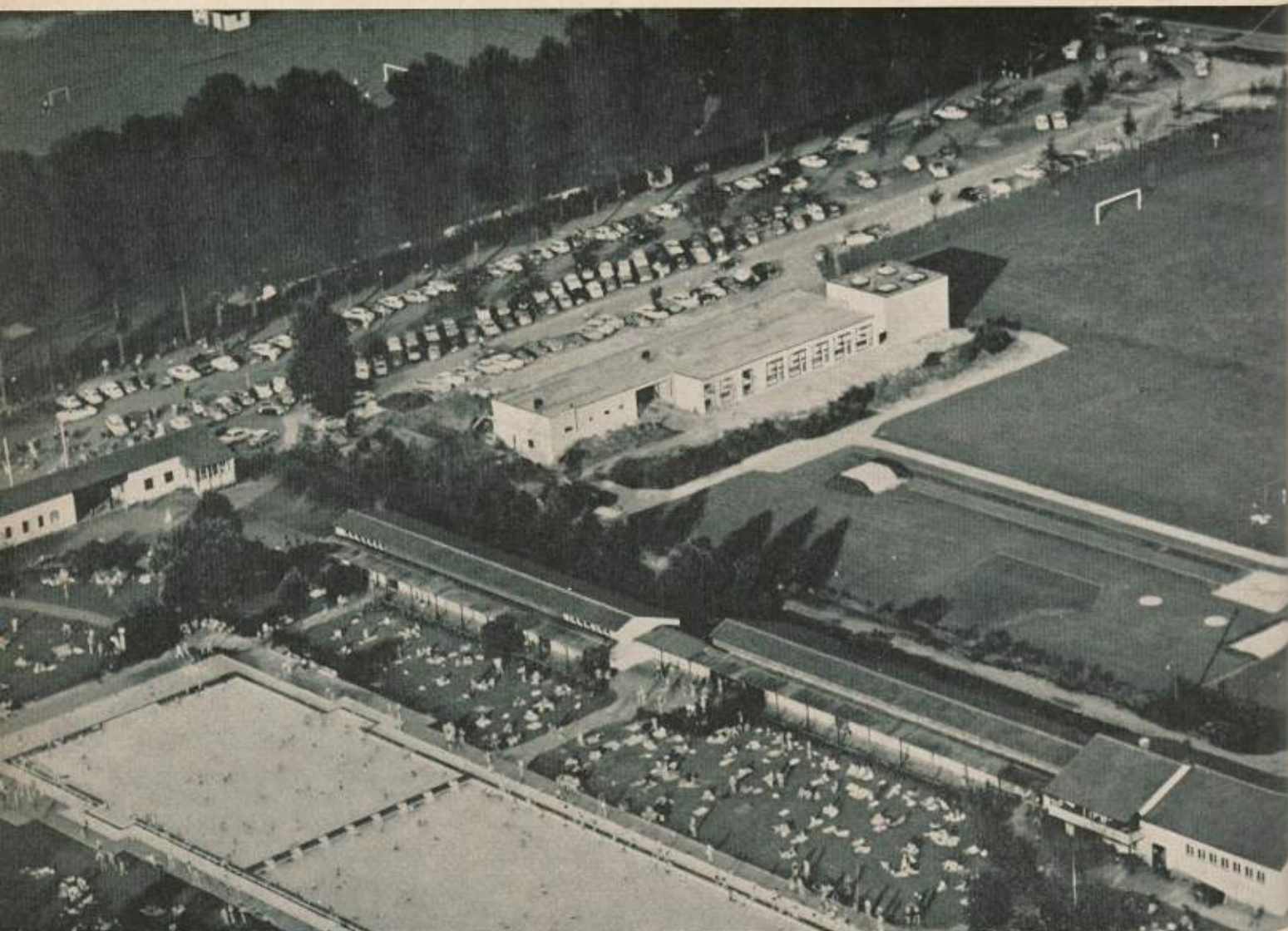
4. Turn- und Sporthallen, Sportplätze

Die Planungen für den Neubau der Mensa machten den Ab-

bruch der alten Reithalle an der Wilhelmstraße notwendig. Der im Sommer 1962 fertiggestellte Neubau auf der Waldhäuser Höhe nördlich von Waldhausen mit einer Reithalle von den Ausmaßen 20/40 m und einem Stall für ca. 45 Pferde mit den dazugehörigen Nebenräumen hat dem Reitsport in Tübingen einen erheblichen Auftrieb verliehen.

Auch die Tennisplätze an der Wilhelmstraße mußten den Planungen der Universität weichen. Als geeignetes Ersatzgebäude bot sich die städtische Fläche östlich des Elektrizitätswerkes an der Gartenstraße an. Hier konnte, durch die Gegebenheiten des Geländes bedingt, eine aufgelockerte Anlage mit 7 Normalspielfeldern, 1 Spielfeld mit wasserdurchlässiger harter Decke, 1 Meisterschaftsspielfeld mit Sitzplätzen für 400 Zuschauer sowie ein Übungsfeld mit Tenniswand gebaut werden. Um auch während der schlechten Jahreszeit Spielmöglichkeiten zu erhalten, wurde daneben eine Spielhalle mit einer Spielfeldgröße von 17/33 m erstellt. Sie gibt Möglichkeiten zur wettkampfartigen Ausübung von Tennis und Basketball; aber auch Hallenhandball- und Faustballspiele können übungsmäßig durchgeführt werden. Damit konnte neben dem Tennisclub auch den übrigen Sportvereinen in einem gewissen Rahmen eine weitere Übungsstätte geboten werden. Die Übergabe der Anlage erfolgte im Juli 1964. Das vom Tennisclub selbst erstellte Clubheim an der Gartenstraße bildet eine gute Abrundung der Gesamtanlage.

Auf dem Gebiet der Leichtathletik hat die Turn- und Sportgemeinde Tübingen (TSG) eine völlig neue Anlage bekommen. Die Absicht der TSG, auf dem alten Gelände zwischen Linden-



Die neue Turn- und Sportplatzanlage der TSG mit Vereinsheim. Im Vordergrund das Städtische Freibad

allee und Herrenberger Bahn ein Sportheim zu erstellen, gab den Anlaß, die ganze Anlage auf das Gelände zwischen Universitäts-Stadion und Freibad zu verlegen, und damit das bisherige Gelände für eine nahe den Schulen gelegene Spielfläche zu gewinnen. Auf der neuen Fläche sind neben zwei Spielfeldern mit der Fläche 70/100 m und einem Rasenfaustballfeld Einrichtungen für Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen und Diskuswerfen sowie eine 110-m-Laufbahn untergebracht. Die vom Universitätsbauamt übernommene und von der Keplerstraße auf den TSG-Platz versetzte Freihalle mit einer Übungsfläche von 18/35 m sowie das beleuchtete Übungsfeld bieten Übungsmöglichkeiten auch bei schlechtem Wetter und bei Nacht. Das im Auftrag der TSG vom Hochbauamt erstellte TSG-Heim mit Übungsräumen und Kegelbahn ist, neben seiner Bedeutung für den Verein, auch gastronomisch zu einem Begriff in der Stadt geworden.

Die Oberfläche des Sportplatzes des TV Derendingen in der Gartenstadt war schon seit einiger Zeit Gegenstand laufender Klagen, da der Rasen sehr schlecht und kaum noch wasser-durchlässig war. Der ganze Platz wurde deshalb umgebaut,

entlang der Fuchsstraße eine 100-m-Bahn und vor dem Clubheim entsprechende Anlagen für Leichtathletik neu angelegt. Der für die Zeit des Umbaus auf der Westseite der Steinlach geschaffene Ausweichspielplatz – der Bau eines Fußgängersteiges in der Verlängerung des Nelkenweges machte dies erst möglich – konnte durch Neuerwerb einiger Grundstücke auch nach Fertigstellung des Hauptspielfeldes zu dessen Schonung als Ausweich- und Übungsspielplatz beibehalten werden. Für das Training während der Dunkelheit wurde dieser Platz, wie auch das Übungsfeld beim Sportplatz Lustnau, mit einer Spezialbeleuchtung auf Stahlmasten ausgestattet.

Die Absicht, westlich der Herrenberger Bahn im Bereich des ehem. TSG-Platzes eine Sporthalle zu erstellen, mußte infolge der noch nicht geklärten Planung der Trasse für den Schloßberg-tunnel zurückgestellt werden. Um den beiden Gymnasien im Rahmen des Möglichen brauchbare Übungsstätten zu erhalten, mußte der Schülersportplatz zwischen Keplergymnasium und Turnhalle Uhlandgymnasium umgebaut, als Hartplatz mit einem Makadambelag versehen und mit Leichtathletikanlagen ausgestattet werden.

Verschiedene, schon seit Jahren zu Klagen Anlaß gebende Unzulänglichkeiten bei der Turn- und Festhalle Lustnau gaben den Anstoß zu deren Umbau. So war die Heizung des großen Saales mit 2 großen Öfen völlig unzureichend, ebenso die gesamte sanitäre Installation. Weiterhin konnten dem Hausmeisterehepaar die dauernden Belästigungen durch den unmittelbar über ihrer Wohnung stattfindenden Übungsbetrieb der Sänger und Turner auf die Dauer nicht mehr zugemutet werden. Durch den Umbau wurden alle diese Mißstände von Grund auf behoben. Der Anbau eines Reihenelementes an den bestehenden Eingangsflügel gab dem Hausmeister eine entsprechende Wohnung. Das gesamte Untergeschoß dieses Flügels sowie ein Teil des bisher nicht unterkellerten Nordflügels der Turnhalle nahm die neuen Sanitär- und Umkleieräume, den Heizraum mit den Lüftungsaggregaten sowie die für die Bewirtschaftung der Halle notwendigen Nebenräume auf. Während der Umbauarbeiten wurde noch die Anregung aufgenommen, durch weitere Ausschachtung des nicht unterkellerten Teiles der Halle einen Gymnastikraum mit Dusche und Umkleide-sowie weitere Nebenräume zu gewinnen. Die Halle selbst wurde von Grund auf renoviert. Im Zusammenhang mit dem Einbau der Büchereizweigstelle Lustnau in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Südflügel ergab sich eine Neuordnung der Zugangsverhältnisse sowie eine Verbesserung der in diesem Teil vorhandenen Schulräume. Damit hat der Stadtteil Lustnau eine nach modernen Gesichtspunkten umgebaute und gut funktionierende Turn- und Festhalle erhalten.

5. Altenheime

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Köstlinstraße mußte der Haupteingang zum Pauline-Krone-Heim verlegt und eine Pfortnerloge eingebaut werden. Daraus ergab sich zwangsläufig eine Neugestaltung der Außenanlagen sowie der Umgrenzung. Der Heimbereich ist damit klar abgeschlossen und eine Überwachung des Eingangs möglich. Der Einbau eines Personenaufzuges im Birkenhaus kommt einem dringenden Bedürf-

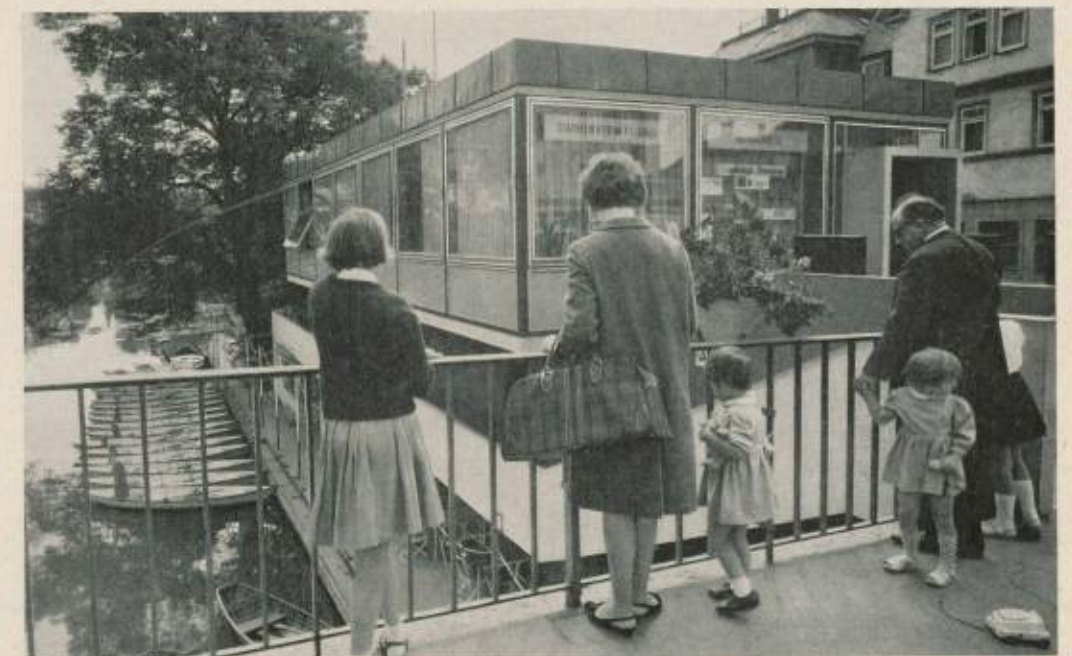
nis, vor allem der Bewohner im Dachgeschoß dieses Hauses entgegen. Der Ausbau des Dachgeschosses im Mittelbau ergibt weitere 5 dringend notwendige Personalzimmer. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die in den Insassenzimmern dieses Bauteils fehlenden Waschtische mit eingebaut. Dieser Mangel der Einrichtung wurde auch im Bürgerheim weitgehend behoben.

6. Fremdenverkehr und Kultur

Der Verkehrsverein war in seiner bisherigen Unterkunft an der Neckarbrücke, wohin er durch die Umbauarbeiten an der Rottenburger Straße vor dem Bahnhof verlegt worden war, nur sehr unzulänglich und räumlich außerordentlich beengt untergebracht. Die Durchführung des Neubaus an dieser Stelle bedingte eine vorübergehende Unterbringung in einem Behelfsbau an der Rottenburger Straße vor dem Uhlandbad. Das neue Gebäude enthält neben einem geräumigen Auskunftsraum, einem Sitzungs- und Besprechungszimmer und den erforderlichen Nebenräumen einen Raum zur Aufnahme der Taxivermietungen am Wöhrdplatz. Im Untergeschoß wurden öffentliche Aborte sowie ein Raum für die Bootsvermietung der Firma Rist untergebracht.

In diesem Zusammenhang sei der Umbau des Kaiser-Wilhelm-Turmes auf dem Osterberg genannt. Die Anfrage der Bundespost, neben dem Turm einen ca. 30 m hohen Betonmast für einen Fernsehsumsetzer zu erstellen, führte dazu, die längst fällige Umgestaltung des Turmes in Angriff zu nehmen und damit eine die modernen Erfordernisse der Technik erfüllende und den heutigen Vorstellungen entsprechende Neugestaltung zu finden.

Die umfangreichen Arbeiten zur Renovierung der Stiftskirche machten verschiedene Arbeiten am Stiftskirchenturm, der in der Unterhaltungslast der Stadt steht, notwendig. Aus Anlaß des Einbaues des Glockenstuhles aus Stahl mußten auch die Zwischenböden sowie die gesamte Aufgangstreppe in diesem Bereich erneuert werden.



Der neue Pavillon für den Bürger- und Verkehrsverein an der Neckarbrücke

Der Umbau bzw. die Renovierung des Gebäudes Neckarhalde 31 (Haus Haering) soll nun in Angriff genommen und in den Räumen des Erd- und Obergeschosses, z. T. auch noch im Dachgeschoss, ein kleines Heimatmuseum eingerichtet werden. In den Untergeschossräumen soll, wie schon erwähnt, die Sonderschule für geistig behinderte Kinder bis auf weiteres Raum finden.

7. Fuhrpark

Die ständig wachsende Zahl der Kraftfahrzeuge bei den städt. Dienststellen konnte der alte Fuhrpark am Schleifmühlweg nicht mehr aufnehmen. Außerdem war die Werkstatt zu klein, so daß eine ordnungsgemäße Instandsetzung der Fahrzeuge nicht mehr gesichert war. Dipl.-Ing. Arch. Nickel aus Tübingen wurde deshalb beauftragt, die Planung für einen neuen Fuhrpark an der Sindelfinger Straße zu bearbeiten. Auf einer Fläche von 2500 qm können sämtliche Fahrzeuge der Stadt und der Stadtwerke Aufstellung finden. Eine Reparaturwerkstätte mit 4 Montagegruben und Standplätze für 10 Lkws mit Mechanischer Abteilung, Ladestation und Ersatzteillager sowie 2 Lkw- und 2 Pkw-Waschständen schaffen die erforderlichen Voraussetzungen für eine einwandfreie und ständige Pflege des städtischen Fahrzeugparks. Die Aufenthalts-, Wasch- und Umkleieräume für das Personal sind in ausreichender Form eingebaut. Ein an der Einfahrt zum Gelände liegendes Doppelwohnhaus für den Leiter des Fuhrparks und seinen Stellvertreter bieten Gewähr für die dauernde Beaufsichtigung der Gesamtanlage. Sie wurde zu Beginn des Jahres 1966 in Betrieb genommen.

8. Friedhöfe

Der Umbau des Aufsehergebäudes beim Stadtfriedhof erbrachte eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung der Räume der Friedhofsverwaltung neben dem dringend notwendigen Umbau der Wohnung des Friedhofaufsehers. Bei dieser Gelegenheit wurden auch in einem Anbau moderne sanitäre Verhältnisse geschaffen.

Der Bergfriedhof erhielt eine umfassende Erweiterung der Grabfelder nach Osten bis zum Feldweg 24. Das gegenüber dem Haupteingang erstellte Aufsehergebäude mit Blumenverkaufsraum, Wartehalle, öffentl. WC und Telefonzelle konnte im Jahre 1964 bezogen werden. Damit hat auch der Bergfriedhof neben der noch fehlenden, in der Planung befindlichen Leichenhalle die dringend nötigen öffentlichen Einrichtungen bekommen. Einem vielseitigen Wunsche der Bevölkerung aus Dendingen für einen bequemeren Zugang entspricht der neu angelegte Treppenaufgang vom Keltornweg her.

Der Friedhof Lustnau mußte um ein weiteres Gräberfeld nach Osten bis zum Gebäude Friedhofstraße 31 vergrößert werden.

9. Park- und Gartenanlagen, Spazierwege, Kinderspielplätze

Der mit der Umgestaltung der Anlagen zwischen Uhlandstraße und Rottenburger Straße beschrittene Weg wurde auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. So konnte, nachdem der Regenauslaßkanal vor dem Wildermuthgymnasium eingelegt war, auch diese Restfläche wieder hergestellt werden; außerdem wurden vor dem Gymnasium einige Parkplätze angelegt. Ein kleiner Kinderspielplatz im Bereich des ehemaligen westlichen Kastanienrondells soll auch für größere Kinder eine Spielmöglichkeit in diesem Bereich schaffen. Die vor kurzem beschlossene Durchführung des nördlichen Gehweges am Anlagensee soll einerseits die Arbeiten in diesem Bereich der Anlagen endgültig abschließen, zum andern später die Möglichkeit bieten, den

südlichen Gehweg an der Uhlandstraße aufzuheben und dafür auf dieser Straßenseite durch Schrägaufstellung die nahezu doppelte Zahl der Parkplätze zu gewinnen.

Neu gestaltet wurde die Grünfläche beim Wasserturm auf dem Kreuz, die gesamte Umgebung des Osterbergturmes mit dem Treppenaufgang von der Stauffenbergstraße her sowie die Aussichtsplatte am Eingang zum Lichtenberger Weg und auf der Wielandhöhe, ebenso die Anlage zwischen Werkstraße und Gartenstraße vor dem Tennisclubheim.

Die zeitweilig stark umstrittene Umgestaltung der Eberhardshöhe einschließlich der Renovierung des Denkmals steht vor dem Abschluß. Der Treppenaufgang vom Schönblick her wurde neu hergestellt.

Die Arbeiten für eine Neuanlage im Bereich »Gänswasen« entlang der Gartenstraße zwischen Tennisplätzen und Umgehungsstraße sind noch im Gang, ebenso für eine Grünfläche zwischen den Baugebieten Wanne-Mitte und Wanne-West.

Die Fußwegverbindung vom Rosenauer Weg zur Grafenhalde wurde als Staffelaufgang ausgebaut; damit wurden einige besonders schöne Aussichtspunkte erschlossen und mit Sitzbänken ausgestattet.

Für die Jugend wurden Kinderspielplätze vor der Dorfackerschule in Lustnau und auf dem Sand, an der Brückenstraße und an der Sindelfinger Straße neu geschaffen, der Platz an der Max-Eyth-Straße erfuhr eine völlige Umgestaltung.

Südlich der Gewerbeschule ergab sich eine provisorische Spielmöglichkeit auf dem zukünftigen Erweiterungsgelände dieser Schule.

10. Verschiedenes

Durch Einbau einer Rohrleitbahn, Vergrößerung der Kühlräume und Verbesserung der Großviehslachthalle wurde der Betrieb im Schlachthof wesentlich modernisiert. Bei den städtischen Wohn- und Geschäftsgebäuden konnten durch laufende Instandsetzungen die dringend notwendigen Nachholarbeiten wesentlich vorangetrieben werden.

Zur Unterbringung von nicht zumutbaren Mietern wurden in den Jahren 1962 und 1963 2 weitere Obdachlosenheimen erstellt.

Tiefbauamt

1. Straßen- und Verkehrsplanung

Die vergangenen 5 Jahre haben das Problem der Planung an sich und die vielfältigen Einzelplanungen für die Straßen- und Verkehrsbauten in verstärktem Maße in den Vordergrund gerückt.

Eine gewisse interne Abklärung hat die Generalverkehrsplanung gefunden. Ausgehend von dem regionalen und überregionalen Straßenverkehrsnetz wie den Bundesfernstraßen, Autobahnen, Landstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen u. ä., und aufbauend auf die im Jahre 1961 aufgestellte Verkehrsanalyse des Ing.-Büros Hinterleitner konnte 1964 der zweite Teil des Generalverkehrsplans – die Verkehrsprognose – ausgearbeitet werden.

Nachdem auf Grund des neuen Bundesfernstraßengesetzes vom August 1961 die Baulast für die Bundesstraßen auch in Tübingen auf den Bund übergegangen ist, konnte die Stadt mit erhöhter Aktivität die Planung für den Schloßbergtunnel weiterbetreiben. In jahrelangen Planungen und Überlegungen für diese äußerst wichtige 2. Nord-Süd-Achse der Stadt wurde

dann letztlich die sogenannte Schwanztrasse vom Gemeinderat genehmigt. Der Bundesverkehrsminister hat Ende 1965 dieser Trasse im Grundsatz zugestimmt und den Weg frei gegeben für die umfangreichen Detailplanungen und das gesetzlich bestimmte Planfeststellungsverfahren.

Im März 1964 trat das Straßengesetz für Baden-Württemberg in Kraft, die Baulast für die Landes- und Kreisstraßen ist, im Gegensatz zu den Auswirkungen des Bundesfernstraßengesetzes, bei der Stadt verblieben.

Mit der Fertigstellung der Planungen und dem Planfeststellungsverfahren für die Todeskreuzung seitens des Reg.-Präs. Südw.-Hohenzollern wurde die Voraussetzung für den in den beiden letzten Jahren erfolgten Umbau geschaffen.

Eine ganze Reihe weiterer Straßen und Verkehrspläne wurden aufgestellt bzw. sind noch in Bearbeitung. Hier sollen nur die wichtigsten herausgegriffen werden:

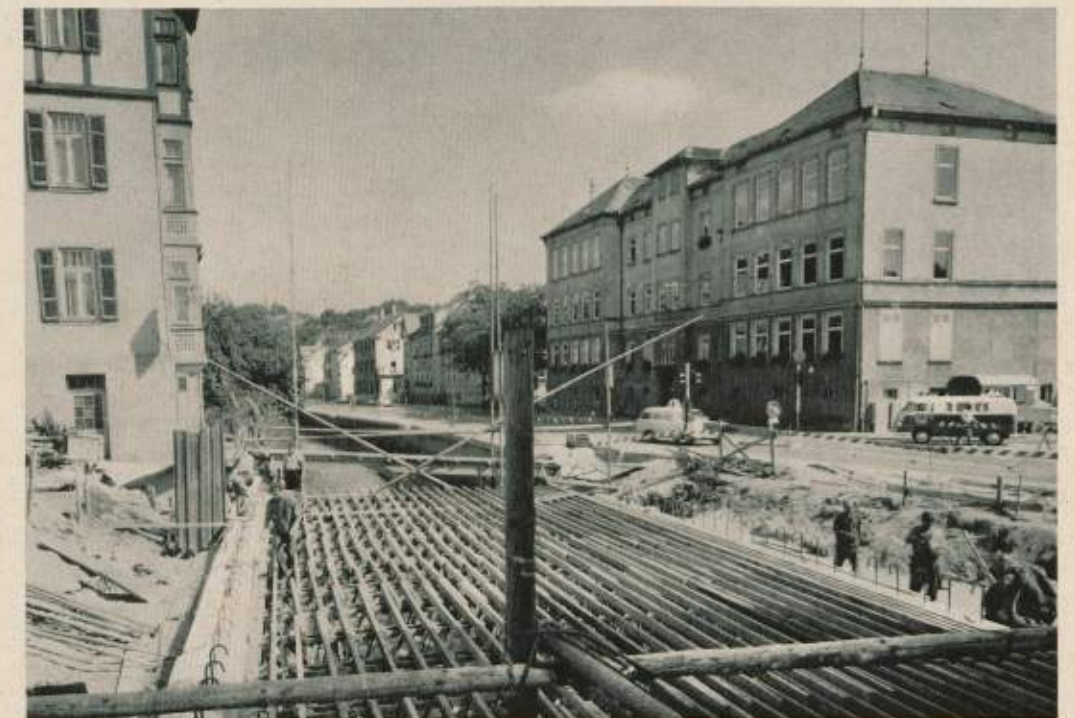
Nordring von der neuen medizinischen Klinik über Rosenauer Brücke und Wannegebiet bis zur Waldhäuser Höhe, Hechinger Eck mit Zubringerstraßen, für die Baugebiete Wanne West, Wanne Ost, Lange Furch einschl. Sieben-Höfe-Straße, Neuhalde Lustnau, Fischergärten Lustnau, mittleres Burgholz, Untere Viehweide, Mühlbachacker mit Julius-Wurster-Straße u. a., Hagellocher Weg und Ebenhalde, Köstlin-, Frischlinstraße, Käsenbachstraße, Gmelinstraße und Fortsetzung durch das Käsenbachtal einschl. Ohlerauffahrt, Fronsbereg- und Schnarrenbergstraße, Haußerstraße, Mohlstraße, Wilhelmstraße, Goethestraße und Waldhäuserstraße, Eisenbahnstraße, Königsberger- und Eisenhutstraße, der gesamte Zug der Bundesstraße 28 von der Blauen Brücke über Friedrichstraße – Eberhardsbrücke – Lustnauer Tor – Graben- und Keltornstraße bis Rheinlandstraße einschl. der Brücken im Zusammenhang mit dem sogenannten Zwischenausbauprogramm des Bundes, Sandauffahrt und Nordring für das Baugebiet Waldhäuser Ost einschl. der Anschlußknoten.

Daneben mußten zahlreiche Detailpläne für Bauvorhaben oder im Zusammenhang mit Anfragen, Baugesuchen und dergl. aufgestellt werden.

Ergänzend zu den Entwurfsbearbeitungen wurden Probebohrungen durchgeführt und vielfach geologische Gutachten eingeholt.

Aus dem Umstand heraus, daß die bauliche Entwicklung unserer Stadt zu einem erheblichen Teil in den Außen- und Randgebieten erfolgt ist, bzw. erfolgen wird, leitet sich die Notwendigkeit der Schaffung leistungsfähiger Straßen zwischen dem inneren Stadtgebiet und jenen Randgebieten ab. Vielfach sind keine ausreichenden Verkehrsverbindungen vorhanden, was sich bereits schon bei der Erschließung neuer Baugebiete nachteilig auswirkt. Typische Beispiele sind hierfür die Erschließungsgebiete auf der Wanne, das künftige Zentrum der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität im Gewand Morgenstelle, die Weilersbachsiedlung, der Steinlachwasen, das Herrlesberggebiet, der nördliche Teil der Unteren Viehweide und die künftigen Erschließungsgebiete auf dem ehemaligen Waldhäuser Exerzierplatz. Alle diese angesprochenen Gebiete sind nur über unzulängliche, alte Straßen wie Waldhäuserstraße, Fronsbereg- und Schnarrenbergstraße, Haußerstraße, Philosophenweg u. ä. zu erreichen. Der Raum zwischen Stadtinnerem und den Außengebieten muß mit kostspieligen Verkehrsverbindungen überbrückt werden. Diese Notwendigkeit hat ihre Parallele auf dem Gebiet der Kanalisation sowie den Versorgungsleitungen und wird dadurch noch unterstrichen.

Wenn man bedenkt, daß neben solchen Aufgaben die dringend notwendigen verkehrlichen Anlagen des fließenden und ruhenden Verkehrs im Stadtzentrum im Sinne der Generalverkehrspläne geschaffen werden müssen, läßt sich die Größenordnung der noch vor uns stehenden Aufgaben, sowohl die Planung als auch Ausführung, in etwa übersehen.



Zwischenausbau der B 28; Abschnitt Keltorn-/Grabenstraße. Im Vordergrund: Neubau der Schmiedtorbrücke

2. Der Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Die ständige Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes, die Erschließung von Baugebieten und nicht zuletzt die gesteigerten Ansprüche hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Qualität der Straßen hat in Tübingen einen erheblichen Nachholbedarf im Straßenbau erzeugt. Dank einer günstigen Wirtschaftskonjunktur war es möglich, in den letzten 5 Jahren eine große Anzahl an Bauten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu verwirklichen.

Der Aufwand für Neubauvorhaben im Straßen-, Wege- und Brückenbau beträgt für den Berichtszeitraum:

Jahr	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
1961	400 000,- DM	1 610 000,- DM
1962	895 000,- DM	3 190 000,- DM
1963	1 020 000,- DM	1 935 000,- DM
1964	1 060 000,- DM	6 605 000,- DM
1965	710 000,- DM	7 750 000,- DM

Es sollen hier nun die wichtigsten Bauvorhaben, die mit den oben angegebenen Mitteln hergestellt wurden bzw. sich noch im Bau befinden, herausgegriffen werden:

Fertigstellung des Omnibushofes einschl. der Unterführung
 Neue Derendinger Allee mit Fußgängerunterführung und Mühlbachbrücke
 Erschließung Grafenhalde
 Rosenauer Brücke
 Parkplätze beim Freibad
 Obere Mohlstraße
 Kleine Wilhelmstraße mit Parkplatz Hackersteigle
 Wohngebiet »Wanne Mitte« mit Hartmeyerstraße, Herbstenhof, Brahmweg, Brucknerweg, Mozartweg, Ladenzentrum mit Parkplätzen, Luise-Wetzels-Weg
 Umbau Adlerkreuzung mit Signalanlage
 Wohngebiet »Hasenbühl« mit Friedrich-Dannenmann-Straße und Gösstraße
 Wohngebiet »Aule« in Lustnau mit sämtlichen Straßen und Gehwegen
 Erschließung »Salzwasen«
 Erschließung »Auf dem Kreuz«
 Industrieansiedlung »Steinlachwasen«
 Wohngebiet »Wildermuthsiedlung« mit sämtl. Straßen einschl. Gehwegen
 Verschiedene provisorische Fußgängerstege
 Ausbau »Hechinger Eck«
 Wohngebiet »Feuerhägle« mit Primus-Truber-Straße, Christian-Laupp-Straße, Raichbergstraße, Roßbergstraße, Neuffenstraße, Mallestraße und Lindenstraße
 Baugebiet »Buckenloh«
 Weilersbachbrücke im Zuge der Sindelfinger Straße
 Einbau von 8 Signalanlagen
 Gartenstraße
 Parkplatz beim Haagtor
 Köstlinstraße einschl. Kreuzung mit Frischlinstraße
 Wennfelder Garten
 Baugebiet »Bängert-Stäudach«
 Marienburgstraße
 Wohngebiet »Wanne West« mit Hartmeyerstraße und Beethovenweg
 Baugebiet »Wanne Ost« mit Haydnweg und Teilen der Eduard-Spranger-Straße

Baustraßen Lessingweg, Sindelfinger Straße, Engelfriedshalde, Kolberger Weg, Damaschkeweg, Robert-Gradmann-Weg
 Wohngebiet »Untere Viehweide« mit oberer Haußerstraße, Corrensstraße, Gottlieb-Olpp-Straße, Wolfgang-Stock-Straße, Hofmeisterstraße, Schönblickstraße, Vöchtingstraße
 Nordring von Med. Klinik bis Waldhäuser Höhe einschl. 2 Fußgängerunterführungen

Eisenbahnstraße, Hügelstraße, Eisenhutstraße und Königsberger Weg als Folgemaßnahmen des Umbaus der Todeskreuzung
 Zwischenausbau der B 28 mit Friedrichstraße, Karlstraße, Poststraße, Mühlstraße, Grabenstraße, Keltnerstraße einschl. Verbreiterung der Steinlachbrücke und des Neubaus der Ammerbrücke bei Kreuzung Schmiedtorstraße (die Kosten für diesen Zwischenausbau tragen gemäß Bundesfernstraßengesetz Bund und anteilig Stadt).

Wilhelmstraße (mit Mitteln von Bund, Land und Stadt)
 Herrlesbergstraße, FW 140
 Stauffenbergstraße oberer Teil
 Verlängerte Waldhäuser Straße
 Kreuzung Westbahnhofstraße – Schleifmühlweg
 Stützmauern an der Stiftskirche
 Industriegebiet »Unterer Wöhrd« mit Teil der Schaffhausenstraße,
 Teil der Bismarckstraße, Düsseldorfer Straße, Neckarsulmer- und Kirchentellinsfurter Straße
 Justinus-Kerner-Straße (Mittelteil)

Im Berichtszeitraum von 1961 bis 1965 sind rd. 16,7 km neue Straßen in unserem Stadtgebiet hergestellt worden. Die Länge des städtischen Straßennetzes beträgt somit zur Berichtszeit und einschließlich der klassifizierten Straßen rd. 178,7 km.

Die Länge der neu hergestellten, der umgebauten, der veränderten, der verbesserten und der noch im Bau befindlichen Straßen, wie sie vorstehend aufgeführt sind, beträgt ca. 30 km.

Neben diesen Vorhaben wurde eine ganze Reihe kleinerer Straßenbauten, kleinerer Parkplätze und sonstiger Verbesserungen durch Belagsarbeiten u.ä. durchgeführt.

3. Wasserläufe, Wasserbau, Uferschutz und Brunnen

Seit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahre 1957 und des Wassergesetzes von Baden-Württemberg vom 1. 3. 1960, die sowohl die Gewässer als auch das Grundwasser unter erhöhten Schutz stellen, liegt der Neckar als öffentl. Gewässer I. Ordnung in der Bau- und Unterhaltungslast der staatl. Wasserwirtschaftsverwaltung, soweit sie nicht den Triebwerkskonzessionären obliegt.

In den Berichtszeitraum fallen folgende bauliche Maßnahmen:
 Zweite Wehrschwelle im Neckar zwischen Kilchberger Wehr und Kraftwerk Tübingen mit Neckarkorrektion (vom Land ausgeführt)

Eindolung Iglerslohbach mit Rückhaltebecken
 Eindolung Kirchgraben mit Rückhaltebecken
 Eindolung beim Müllplatz am Schweinerain
 Eindolung Zehrenbühlbach (1. Abschnitt)
 Eindolung Käsenbach entlang der Gmelinstraße
 Rückhaltebecken Backofen und Kaisersbrücke

Die Betreuung der öffentlichen Gewässer II. und III. Ordnung obliegt der Stadt; laufende Unterhaltungsarbeiten an Ammer, Mühlbach, Steinlach und den sonst noch vorhandenen Bächen wurden ausgeführt. Hierzu ist jährlich ein Aufwand von durchschnittlich 40 000,- DM erforderlich.

Im einzelnen wurden ohne die Unterbeiträge an das Land die nachfolgend angeführten Mittel ausgegeben:



Das »Tübinger Kreuz« (ehem. »Todeskreuzung«) nach der Freigabe für den Verkehr am 20. 8. 1965

Jahr	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
1961	145 000,- DM	—,- DM
1962	70 000,- DM	—,- DM
1963	310 000,- DM	—,- DM
1964	450 000,- DM	—,- DM
1965	40 000,- DM	350 000,- DM

In dieses Sachgebiet fällt auch die Gefährdung des Grundwassers durch Ölunfälle, wie sie in den letzten Jahren mehrfach aufgetreten sind. Zum Glück ist der angerichtete Schaden dank dem jeweils raschen Eingreifen bisher in begrenztem Rahmen geblieben. Eine Ölwehr mit dem notwendigen Material wurde

geschaffen und ferner von der Stadt eine Altölverbrennungsanlage eingerichtet, die sich nach anfänglichen Schwierigkeiten im Betrieb nun bewährt hat und sich eines regen Zuspruches seitens der Betriebe mit Altölanfall erfreut. Seit Inbetriebnahme der Anlage im Jahre 1963 wurden immerhin rd. 220 cbm Altöle vernichtet. Den Schutz des Grundwassers und damit unserer öffentlichen Wasserversorgung muß sich nicht nur die Behörde, sondern die breite Öffentlichkeit angelegen sein lassen.

4. Steinbruch Reusten

Der im Jahr 1963 beschaffte Schubaufgeber und der Hydraulikbagger haben sich im Steinbruchbetrieb bestens bewährt. Es konnte 1964 eine Steigerung der Schottergewinnung um das

Doppelte erzielt werden. Die Ausbeute lag bei 28 000 cbm Schotter. Der weitaus größte Teil des Schotterbedarfs für die städt. Baustellen konnte in den beiden letzten Jahren aus dem eigenen Werk gedeckt werden.

Für die Anlage eines neuen Bruches wurden verschiedene Tiefbohrungen durchgeführt und geologische Gutachten eingeholt. Der bestehende Bruch wird voraussichtlich noch ca. 5 Jahre ausgebeutet werden können.

5. Einrichtungen der Städtehygiene

5.1 Stadtentwässerung und Kläranlage

Auf dem Gebiet der Stadtentwässerung sind ebenfalls umfangreiche Planungen aufgestellt worden oder noch in Bearbeitung. Verschiedene Ausführungen im Kapitel der Straßen- und Verkehrsplanung, insbesondere jene hinsichtlich der Raumüberwindung von Innenstadt zu neuen Außengebieten, sind analog auch hier gültig.

Mit Rücksicht auf das bestehende Kanalnetz mußte für die neuen Baugebiete im Norden der Stadt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung das sogenannte Trennsystem eingeführt werden. Auf der Planungsseite sind besonders hervorzuheben der Hauptsammler Süd, die Entwässerungssysteme für die neuen Baugebiete, Erschließung der Mühlbachäcker, Hauptsammler Nord und der zweite Abwasserdüker unter dem Neckar.

Für die Neubauten auf dem Gebiet der Stadtentwässerung wurden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt und ausgegeben:

Jahr	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
1961	268 000,- DM	1 294 000,- DM
1962	268 000,- DM	1 920 000,- DM
1963	875 000,- DM	2 525 000,- DM
1964	860 000,- DM	1 455 000,- DM
1965	420 000,- DM	1 440 000,- DM

Mit diesen Mitteln wurden die folgenden Maßnahmen durchgeführt bzw. sind im Bau:

- Kanal Roßbergstraße
- Kanal obere Mohlstraße
- Kanal Kreuzstraße
- Kanal Wächterstraße
- Kanal Schwärzlocher Straße
- Kanal Köstlinstraße
- Kanal Im Brühl
- Kanal Nürtinger Straße
- Kanal Fischergärten
- Kanal Schaffhausenstraße
- Kanal Derendinger Straße
- Kanal Mathildenstraße
- Kanal Justinus-Kerner-Straße
- Kanal Straße m (zum Heuberg)
- Kanal Campingplatz und Kraftwerk Tübingen
- Kanal Salzwasen
- Kanäle im Steinlachwasen
- Kanal Liststraße
- Kanal Stuttgarter Straße
- Kanal Hennentalweg und Rappenberghalde
- Kanal Steinbößstraße
- Kanal Gänsackergäßle

- Kanal Dorfstraße
- Kanal Langgaßhalde
- Kanal Neckarsulmer Straße
- Kanal Grabenstraße
- Kanal Hirschauer Straße
- Kanal Nordring
- Kanal Eisenbahnstraße
- Entlastungskanäle bei der Adlerkreuzung, Landhaus- und Weierstraße
- Entlastungskanäle Untere Viehweide und Mühlbachäcker 1. u. 2. Bauabschnitt
- 2. Abwasserdüker unter dem Neckar
- Erschließungskanäle für die Baugebiete: Buckenloh, Wanne Ländenzentrum, Wanne Ost, Wanne West, Untere Viehweide, Winkelwiese, Engelfriedshalde, Lessingweg, Bängert-Stäudach, Hundskopf
- Hauptsammler Süd mit Durchmesser 1,40–2,00 m und einer Länge von 3,5 km

Im Durchschnitt ist das Kanalnetz in den letzten Jahren pro Jahr um ca. 9 km gewachsen.

Für die biologische Reinigungsstufe der Sammelkläranlage, die derzeit ca. 6 600 000 cbm Abwasser zu reinigen hat, wurden in den letzten zwei Jahren Versuche mit verschiedenen Versuchsanlagen gefahren. Die Auswertung dieser Versuche ist im Gange und wird bestimmend sein für die Art des biologischen Reinigungsverfahrens. Da es sich hier um äußerst kostspielige Bauvorhaben sowie um Anlagen mit hohen Betriebskosten handelt, ist es erforderlich, die für unsere städt. Abwässer optimale Reinigungsart zu suchen und gewissenhaft festzulegen.

Am 1. 1. 1965 ist die neue Abwassergebührensatzung für Tübingen in Kraft getreten, die eine möglichst leistungsgerechte Gebührenerhebung ermöglicht.

Wegen des Problems der Schlammabseitung in der Kläranlage stellt das Tiefbauamt schon länger die entsprechenden Überlegungen an. Die Beseitigung des Abwasserschlammes wird besonders akut werden, wenn einmal der biologische Klärteil erstellt und im Betrieb ist.

Mit einer Anlage zur Herstellung von Humusmaterial aus Torf und Klärschlamm, wie sie von der Württ. Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft geschaffen wurde, erhoffen wir eine gewisse Erleichterung in der Frage der Schlammabseitung, doch kann dies nur eine zweitrangige und insbesondere auf die Dauer ungenügende Hilfe sein.

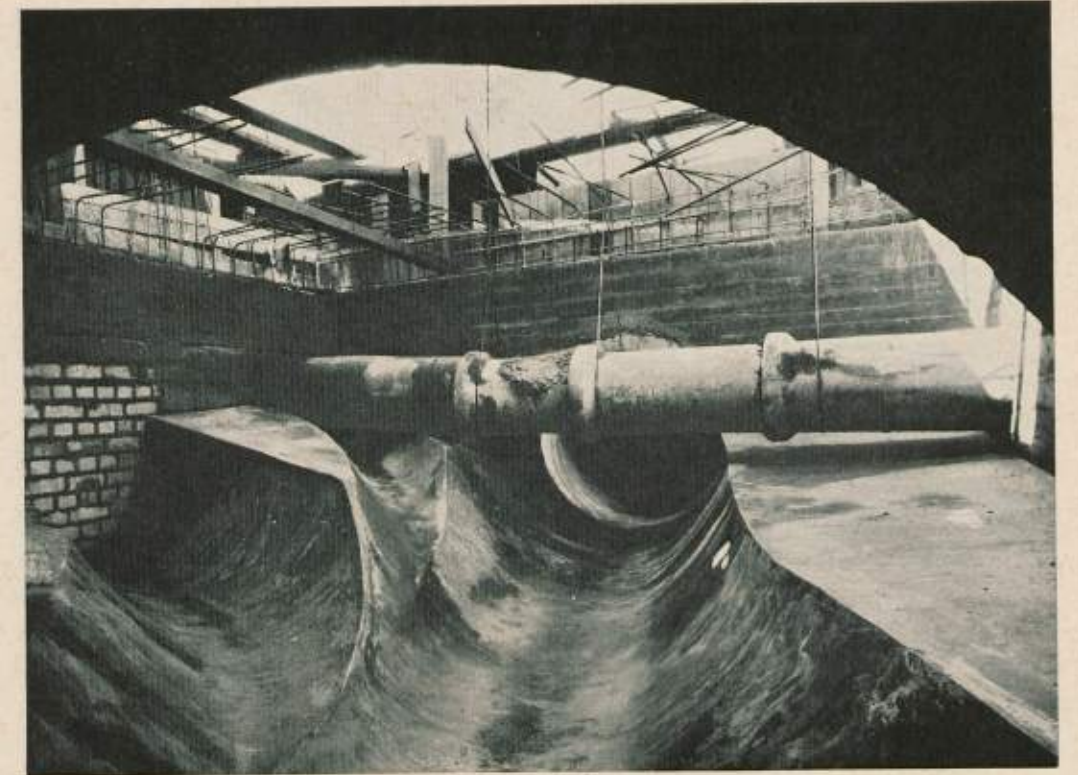
5.2 Öffentliche Aborte

In der Stützmauer an der Clinicumsgasse und im Bürogebäude des Bürger- und Verkehrsvereins an der Eberhardsbrücke wurden neue Bedürfnisanstalten eingebaut.

5.3 Straßenreinigung

Auf Grund des am 20. 3. 1964 in Kraft getretenen Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind die Straßenreinigunggebühren entfallen.

Es sind ständig 2 Kehrmaschinen und 14 Straßenwarte im Einsatz. Schneeräumung und Streudienst erfolgen nach Streuplänen, in denen die Reihenfolge der zu räumenden Straßen entsprechend ihrer Wertigkeit festgehalten ist. Zum Einsatz im Winterdienst gelangen außer den Straßenwarten bei normalen Winterverhältnissen 4–6 Lkw, 2 Schneepflüge und ca. 20–30 Mann. Bei dem derzeitigen Fahrzeugpark und Personenstand ist es nicht möglich, sämtliche Straßen, Wege, Plätze und Gehwege gleichzeitig zu räumen oder zu streuen.



Bauarbeiten am Hauptsammler Süd

5.4 Müllbeseitigung

Daß die Müllbeseitigung ein immer schwerwiegenderes Problem wird, ist allgemein bekannt. Die Schaffung von Müllplätzen ist im Hinblick auf die Nutzungsflächen unserer Markung und insbesondere nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes erschwert. Es ist aber im Jahre 1963 gelungen, auf dem Schweinerain unterhalb Hofgut Krebsbach ein geeignetes Gelände zu finden und dafür bereitzustellen.

Die Müllabfuhr und Sperrgutabfuhr konnte im Berichtszeitraum im großen und ganzen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der Einsatz einer Planieraupe auf dem Müllplatz zur sogenannten »geordneten Mülldeponie« hat sich bewährt.

Mit der erstmaligen Anschaffung von 2 Preßmüllwagen soll eine Leistungssteigerung sowohl in der normalen Müllabfuhr als auch bei der Sperrgutabfuhr erreicht werden. Ferner besteht die Möglichkeit, als Ergänzung zum bisherigen Abfuhrsystem mit den normalen Mülleimern bis 50 l Inhalt nun eine Abfuhr mit 1,1 cbm Müllgroßbehälter einzuführen, und zwar in der Hauptsache für Betriebe, Institute, Schulen, Heime und größere Wohnblocks mit einer verhältnismäßig großen Zahl an Mülleimern.

Ein Überblick über den Unterhaltungsaufwand für die verschiedenen städtischen und öffentlichen Einrichtungen und Anlagen wird der besseren Demonstration wegen nicht nur für den Berichtszeitraum der letzten 5 Jahre, sondern für den Zeitraum von 1956–1965 aufgestellt.

5.5 Allgemeiner Unterhaltungsaufwand für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Beschilderungen, Kanalisation, Kläranlage, Aborte, Wasserläufe und Brunnen:

1956	441 000,- DM	Wie aus den Zahlen ersichtlich ist,
1957	347 000,- DM	steigerte sich der Aufwand für all-

1958	415 000,- DM	gemeine Unterhaltungsmaßnahmen
1959	469 800,- DM	auf das Doppelte bis Zweieinhalb-
1960	623 500,- DM	fache innerhalb der letzten 10 Jahre.
1961	576 500,- DM	Grund: Größere Straßen- und Kan-
1962	730 500,- DM	nallängen, Lohn- und Preiserhö-
1963	792 500,- DM	hungen, größere Ansprüche.
1964	847 500,- DM	In diesen Zahlen sind keine Per-
1965	1 123 000,- DM	sonalausgaben enthalten.

5.6 Aufwand für Straßenreinigung und Müllbeseitigung

1956	38 000,- DM	Auf diesen Gebieten ist eine Stei-
1957	42 000,- DM	gerung um das 4fache zu verzeich-
1958	54 000,- DM	nen.
1959	54 000,- DM	Grund: Erhebliche Zunahme des
1960	89 000,- DM	Müllanfalls, größere Fahrstrecken
1961	59 000,- DM	zu den Müllplätzen, Lohn- und
1962	97 000,- DM	Preiserhöhungen.
1963	112 000,- DM	Die Neuanlage von Müllplätzen
1964	141 000,- DM	ist in den Zahlen nicht enthalten,
1965	158 000,- DM	ebenso nicht die Anschaffung von
		Müllwagen und Kehrmaschinen,
		sowie keine Personalausgaben und
		Fuhrlohne.

6. Allgemeine Bemerkung

Während bis etwa zum Jahr 1955 die Erschließung von Wohngelände an erster Stelle stand, hat sich seit dem Jahre 1959 bis heute das Verkehrsproblem in den Vordergrund geschoben, ohne daß die Schaffung von weiterem Wohngelände vernachlässigt werden durfte. So ist ein kennzeichnender Unterschied allein schon darin zu sehen, daß es vor ca. 9 Jahren noch keine Verkehrsplanung und Bauleitplanung im heutigen Sinne gege-

ben hat. Das Inkrafttreten verschiedener wichtiger Gesetze wie des Bundesbaugesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Wassergesetzes Baden-Württemberg, die Neufassung der Bundesfernstraßengesetzes, des Landesstraßengesetzes u. a. hat die Planungen in erheblichem Maße beeinflußt. Das gleiche kann gesagt werden zu der wohl einmaligen und für Tübingen typischen Situation im Hinblick auf die Universitterweiterung, die das Aufgabengebiet und insbesondere den Umfang sowie die Vielfalt der gestellten Probleme fur ein stadt. Tiefbauar ebenso maßgeblich beeinflußt und mitbestimmt.

Bauordnungsamt

Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches des Bauordnungsamtes liegt auf baupolizeilichem Gebiet. Gesuche zur Erstellung anzeige- oder genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen werden uberpruft, ob deren Verwirklichung nicht im Widerspruch zu den zwingenden Vorschriften der Landesbauordnung, der Ortsbausatzung, der Feuerungsverordnung oder anderer Bestimmungen steht. Der Baugenehmigungsbehore obliegt auerdem die Prufung der statischen Nachweise fur diese Bauvorhaben. Weiter werden die Baukontrolleure des Amtes durch laufende Baukontrollen genehmigter Bauvorhaben und durch sonstige Ortsbesichtigungen in Anspruch genommen. Durch laufende Uberwachung mu unerlaubtes Bauen so weit als moglich eingeschrankt werden.

Antrage zur Erlangung von Grundsteuerbegunstigung, die Verwaltung der Bauregistratur, die Uberprufung von Hausklaranlagen sowie Bau- und Feuerschauen gehoren u. a. ebenfalls zum Bearbeitungsgebiet des Bauordnungsamtes.

1. Baugesuche

Die Bearbeitung der Baugesuche nimmt nach wie vor einen groen Raum ein. Die nachstehenden Zahlen machen dies deutlich:



Neubaugebiet »Feuerhugle« im Stadtteil Derendingen

Eingereichte und bearbeitete Baugesuche

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965
Anzahl	795	644	624	783	738

2. Wohnungsneubauten

Auch in den nachstehenden Zahlen spiegelt sich der Umfang der Tatigkeit dieses Amtes:

2.1 Zahl der fertiggestellten und bezogenen Gebaude

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965
Stadt	122	142	149	116	105
Lustnau	22	14	19	30	20
Derendingen	20	20	10	10	8
Zusammen –:	164	176	178	156	133

2.2 Zahl der fertiggestellten Wohnungen

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965
Stadt	317	358	349	370	272
Lustnau	66	40	42	67	44
Derendingen	62	42	52	20	60
Zusammen –:	445	440	443	457	376

2.3 Zahl der rohbaufertigen Gebaude

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965
Stadt	150	131	104	96	65
Lustnau	15	19	14	18	22
Derendingen	12	6	8	6	3
Zusammen –:	177	156	126	120	90



Neubaugebiet »Wanne-Ost« mit Studentenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt (2. Hochhaus von rechts)

3. Studentenwohnheime

Dem Bau von Studentenwohnheimen kam im Berichtszeitraum ein besonderes Gewicht zu. Die anhaltende Zimmernot bei der Unterbringung Studierender und die dadurch bedingte Mietpreisuberforderung haben das Land, die Universitat und die Stadt veranlat, den Bau von Studentenwohnheimen in Tubingen zu forcieren.

In den Jahren 1961–1965 wurden an Studentenwohnheimen fertiggestellt und bezogen:

- a) im Jahre 1961: 0 Betten
b) im Jahre 1962:

Das Studentenwohnheim »Carl-Sonnenschein« des Bischoflichen Ordinariats Rottenburg an der Schickhardtstrae 161 Betten

c) im Jahre 1963:

Allianz-Lebensversicherungs AG, an der Pfrondorfer Strae 67 Betten
Tubinger Studentenwerk e.V., an der Mohlstrae 87 Betten
Gem. Verein zur Forderung studentischen Lebens e.V., Tubingen, an der Stocklestrae 63 Betten
Ev. Landeskirche, an der Herrenberger Strae (Karl-Heim-Haus) 86 Betten

d) im Jahre 1964:

0 Betten
e) im Jahre 1965:
Dr. Stecher, am Philosophenweg 48 Betten
Arbeiterwohlfahrt, an der Hartmeyerstrae 126 Betten
Dr. Hein, Stud.-Wohnbaracke, Paul-Loffler-Weg 5 Betten

zusammen 643 Betten

Noch im Bau befindlich sind:

Studentinnenwohnheim des Bischoflichen Ordinariats Rottenburg Edith-Stein-Heim	84 Betten
Studentenwohnheim des Vereins Internationaler Studenten- und Dozenten-Wohnheime e. V., am Nordring	217 Betten
Studentenwohnheim der Carlo-Steeb-Grundung, Hechinger Strae	5 Betten
Studentenwohnheim der Zundel GmbH, Neuhalde Lustnau	140 Betten
zusammen	446 Betten

4. Industrie- und Gewerbebauten

In den Jahren 1961–1965 wurden insgesamt 38 Gebaude fertiggestellt und bezogen. 7 Gebaude befinden sich z. Z. noch im Bau.

5. Ladenbauten

Auch bei der Erstellung von Ladenbauten besteht eine rege Tatigkeit. 37 Ladenbauten wurden im Berichtszeitraum neu erstellt und bezogen, weitere 8 Ladenbauten werden in Kurze fertiggestellt sein.

6. Bauten der Universitat

Die rege Bautatigkeit im Bereich der Universitat zeigt sich darin, da in den Jahren 1961–1965 insgesamt 16 Bauvorhaben abgeschlossen werden konnten. Weitere 10 Projekte befinden sich noch im Bau.

Unter den fertiggestellten Bauvorhaben sind besonders die Medizinische Klinik und das Zentralkuchengebaude auf dem Schnarrenberg sowie der Neubau des Instituts fur Leibesubungen im Ziegeltdale zu erwahnen.

7. Sonstige Bauvorhaben

Von den rd. 60 weiteren Bauvorhaben, die im Berichtszeitraum fertiggestellt wurden, sollen nur folgende genannt werden:

- Altenpflegeheim »Luise-Wetzel-Stift«
- Gemeindehaus mit Glockenturm der Ev. Eberhardskirchengemeinde
- Kreuzkirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten)
- Exprefußgutgebäude der Deutschen Bundesbahn an der Bahnhofstraße
- Fuhrpark der Stadt Tübingen an der Sindelfinger Straße
- Neubau der Volks- und Sonderschule an der Reutlinger Straße
- Umbau der Stiftskirche

8. Bau- und Feuerschau

Alle genehmigten Bauvorhaben müssen während der Bauzeit und nach der Fertigstellung kontrolliert werden. Dies ergibt jährlich über 3000 Baukontrollen, welche durch die Baukontrolleure und durch den Sachbearbeiter für statische Fragen vorzunehmen sind.

Außerdem hatte das Amt die Feuerschau im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Vororte Lustnau und Derendingen durchzuführen. Die Zahl der jährlich zu überprüfenden Gebäude mit Feuerungseinrichtungen beträgt ca. 2000.

Stadtmessungsamt

Unter den Nachwirkungen des vergangenen Krieges war das Stadtmessungsamt 1949 zusammengebrochen und funktionsunfähig. Nach der Währungsreform setzte schon 1948 die neue Bauentwicklung ein. In den Jahren 1949–1955 mußte das Stadtmessungsamt Zug um Zug aufgebaut und gerätetmäßig, raummäßig und personell neu ausgestattet werden. Das vorhandene Material wurde dabei geordnet und für die 1949 einsetzende Stadtentwicklung verwendbar gemacht und bis heute fortlaufend ergänzt. Die Erschöpfung der Baulandvorräte aus früherer Zeit machte sich besonders in der Zeit 1961–1965 bemerkbar. Ausgedehnte Gebietsneuplanungen waren notwendig. Dazu waren vom Stadtmessungsamt frühzeitig alle erforderlichen Planunterlagen zu beschaffen. Der Bedarf an Planunterlagen mußte erkannt werden, ehe die Stadtplanung an ihre eigentliche Aufgabe herantrat. Das wurde nur erreicht durch rationelle Konzentrierung auf die Flurkarte i. M. 1:2500 und das Rahmenplanwerk i. M. 1:500. Die Ausdehnung des städtischen Rahmenplanwerks i. M. 1:500 mit Einführung des Deckfoliensystems für die Geländedarstellung, die Tiefbaueinrichtung und das Leistungskataster war dazu notwendig.

Die für Planungen notwendige Gebäudedarstellung konnte in erforderlichem Umfang nur über Luftbildmessung und Stereokartierung termingerecht geschaffen werden. Auch hier war die Beschränkung auf den Grundmaßstab 1:500 nicht zu umgehen. Die Befliegung wurde 1963–1965 in 3 Abschnitten durchgeführt. Beflogen wurde Ammern, der nördliche Markungsbereich Tübingen einschließlich Gemarkungsteilen von Hagelloch und Pfrondorf mit zusammen 3220 ha. Davon wurden auf Markung Tübingen, Lustnau, Waldhausen und Ammern durch Stereokartierung im Maßstab 1:500 1150 ha ausgewertet und je in 2 getrennten Deckfolien für topographische Situation bzw. Höhendarstellung lichtpausfähig gezeichnet. Die Stereokartie-

rung hat sich voll bewährt. Die Kosten mit ca. 125 DM/ha liegen wesentlich unter den Kosten für herkömmliche Tachymetrie. Diese zusammenhängende ausgedehnte topographische Neumessung war möglich, weil das Landesvermessungsamt, das Universitätsbauamt und die Stadt sich die Kosten geteilt haben.

Sonderpläne und Transparentpausen in verschiedenen Kombinationen können jetzt unter Ausnutzung der eigenen Lichtpauserei hergestellt werden. Für fotomechanische Planmontagen oder Vergrößerungen und Verkleinerungen werden ohne wesentlichen Zeitverlust die gut funktionierenden Einrichtungen des Landesvermessungsamts und des Stadtmessungsamts Stuttgart zu wirtschaftlich und technisch günstigen Bedingungen laufend in Anspruch genommen. Dieses Verfahren war seither günstiger als eigene aufwendige photomechanische Reproduktionseinrichtungen.

Die Ausdehnung der Planungsbereiche hat in der Katastervermessung, der Baulandumlegung und der Katasterfortführung eine parallel laufende Arbeitsausweitung gebracht, die bewältigt werden muß, weil das Kataster die Grundlage für alle stadtplanerischen, hochbautechnischen und tiefbautechnischen Vermessungsaufgaben darstellt. Diese Aufgaben verlangen einen qualifizierten Personalstand und technisch geschulte Fachkräfte. Die Heranbildung von eigenem Berufsnachwuchs bereitet noch Schwierigkeiten, da qualifizierte jüngere Kräfte und jüngere Techniker laufend durch Mehrangebote aus der freien Wirtschaft abgeworben werden.

Das Stadtmessungsamt hat mit der seitherigen Bauentwicklung Stand halten können. Durch Rationalisierung und Konzentration werden anfallende größere Aufgaben schwerpunktmäßig bearbeitet. Die Meßmethoden und vermessungstechnischen Verfahren sind der zur Zeit stürmischen techn. Entwicklung angepaßt. Versuche für elektronische Buchung und Berechnung sind eingeleitet. Die Stadtvermessung wird auch bei der künftigen Entwicklung einen gewissen Engpaß darstellen, weil aus allen Sektoren und der Grundstücksverwaltung die Aufgaben zusammenlaufen und hier koordiniert werden müssen.

Aus dem vielseitigen Arbeitsbereich des Stadtmessungsamts ist wegen der Baulandverknappung von besonderem Interesse, wieviel Baugrundstücke in der Zeit 1961–1965 durch Katastervermessung oder Bodenordnung im Wege der Baulandumlegung geschaffen werden konnten. Nach den folgenden Zusammenstellungen wurden durch Baulandumlegung insgesamt 92 Baugrundstücke und 9 selbständige Garagengrundstücke gewonnen; durch Katastervermessung, d. h. Grundstücksaufteilung und Grenzveränderung auf Grund von Kaufverträgen, wurden durch Neumessungen 549 Bauplätze und durch Grenzverschiebungen weitere 65 Baugrundstücke gewonnen. Außerdem wurden Gesamtbaugrundstücke in weitere Einzelreihenhausgrundstücke zur Bildung von Einzeleigentum aufgeteilt.

Katastervermessung 1. 1. 1961–31. 10. 1965

Gemarkung	gefertigte Meßurkunden	veränderte Feldflst.	Gebäudeaufnahmen	Garagenaufnahmen
Tübingen	502	4339	710	310
Lustnau	145	942	155	124
Derendingen	89	592	89	75
Waldhausen	12	72	12	3
Ammern	—	—	—	—
Summe	748	5945	966	512

gesamte Zahl der Veränderungen -: 8171.

Baulandumlegungen 1961–1965

Verfahren	Zeit	Fläche	Beteiligte	Flächenbeitrag
1. Wanne West (nach dem früheren Württ.-Hohenzollerischen Baulandgesetz)	13. 6. 1960 26. 2. 1962	4 ha 76 Ar 00 qm	15	26,8 % Verkehrsfläche (dazu Kostenumlage 0,69 DM/qm)
2. Unteres Ammertal	24. 7. 1961 25. 6. 1962	5 ha 87 Ar 03 qm	24	27,8 %
3. Schwaigbrühl	28. 11. 1962 12. 2. 1963	90 Ar 37 qm	6	10 %
4. Engelfriedshalde	28. 11. 1962 17. 9. 1964 (Teilgebiet noch nicht rechtskräftig)	7 ha 30 Ar 83 qm	24	20 %
5. Stäudach	12. 2. 1963 7. 1. 1964	3 ha 13 Ar 18 qm	21	15 %
6. Langgasshalde	12. 2. 1963 14. 1. 1964	3 ha 37 Ar 34 qm	18	15 %
7. Hasenbühl II	12. 2. 1964 23. 12. 1964	1 ha 94 Ar 53 qm	3	Vermessungskosten wurden durch die Kirche bezahlt
8. Lange Furch	2. 6. 1964 Abschluß voraussichtl. 1966	15 ha 52 Ar 00 qm	124	30 %
9. Ochsenweide	2. 6. 1964 Abschluß voraussichtl. 1966	ca. 48 ha	170	25 %

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte deutlich, daß durch Baulandumlegungen trotz intensivem Arbeitseinsatz wegen des relativ großen Zeitaufwands für technische und rechtliche Neuregelungen wegen vorgeschriebener Fristen nur in beschränktem Umfang völlig neues Baugelände gewonnen werden kann. Die herkömmliche Katastervermessung mit Grundstücksaufteilungen und Grenzregulierungen durch obligatorische Verträge ist in den Fällen beweglicher, bei denen die vorhandenen alten Grundstücksbestände und die geplante Bebauung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wie seither wird deshalb die Katastervermessung die primäre Aufgabe des Stadtmessungsamts bleiben müssen, zumal die Katastervermessung für die Planungsvermessung, Tiefbauvermessung, das Leitungskataster und insbesondere für die Baulandumlegung die Grundlagen zu liefern hat. Es zeigt sich auch, daß es Zeitgewinn bringt, wenn die Stadt größere zusammenhängende Flächen erwerben kann und bei Bedarf daraus Einzelgrundstücke für die verschiedensten Zwecke durch Katastervermessung und Vertrag gebildet werden können.

Durch die starke Belastung in der Katastervermessung war es im Berichtszeitraum 1961–1965 nur durch konzentrierten Einsatz möglich, die für die Stadtentwicklung wichtigsten Katastervermessungen auszuführen. Zurückgestellt werden mußten weniger wichtige Vermessungen, soweit sie nicht für Planung oder Straßenbau notwendig waren. Auch in der Erfassung des neuen oder veränderten Gebäudebestands müssen noch Lücken

in Kauf genommen werden, die bei einem Rückgang der Aufträge nachgeholt werden müssen.

In der bautechnischen Vermessung ist es möglich gewesen, alle Veränderungen und Erneuerungen der Versorgungseinrichtungen abzustecken und lückenlos einzumessen. Dabei konnte das wertvolle Leitungskataster fortgeführt und durch vervielfältigungsfähige Deckfolien zum Rahmenplanwerk i. M. 1:500 erweitert werden.

Sonderamt für Altstadtsanierung

Die Stadt Tübingen zählt zu den wenigen Städten der Bundesrepublik, die von größeren Bombenschäden verschont blieben und dadurch ihr mittelalterliches Stadtbild erhalten konnten. Tübingens schönstes Stadtbild ist die Neckarfront. Sie ist städtebaulich einmalig und in ganz Deutschland auch über Fachkreise hinaus bekannt. Unbekannt sind die Mängel, die den Bewohnern der alten Häuser, nicht nur in der Neckarfront, sondern in der ganzen Altstadt, tagtäglich entgegenstehen: es sind die untragbaren hygienischen Zustände, die schlechten Licht- und Luftverhältnisse sowie die schlechten Verkehrsverhältnisse. Daß ein mittelalterlicher Stadtkern den modernen Wohn- und Geschäftsbedürfnissen nicht mehr gerecht wird, ist klar. Hat sich doch die Stadt um ein Vielfaches vergrößert, sowohl flächen-

mäßig als auch in bezug auf die Einwohnerzahl. Einige Zahlen über die Entwicklung Tübingens veranschaulichen diese Tatsachen deutlich:

So hatte Tübingen im Jahre

1800 rund 6 600 Einwohner
 1900 rund 15 300 Einwohner
 1946 rund 34 300 Einwohner
 1963 rund 52 000 Einwohner

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung sind natürlich auch die erforderlichen Geländeflächen der Stadt größer geworden. Wenn um das Jahr 1820 die Stadt Tübingen (wie aus einem Plan dieser Zeit ersichtlich ist) im wesentlichen nur innerhalb der aus dem Mittel- und Spätmittelalter stammenden Mauern bebaut war, mußten im Laufe der Jahre in immer größerem Umfange Erweiterungen außerhalb dieses Mauernbereiches vorgenommen werden.

In ähnlicher Weise hat sich auch die im Jahr 1477 gegründete Universität entwickelt. Nachdem auch hier die Enge der Stadt eine Erweiterung und Vergrößerung nicht mehr zuließ, mußte ein neues Gebiet außerhalb der Altstadt gesucht werden.

Wenn im Anfang des 20. Jahrhunderts die für die steigende Bevölkerungszahl erforderlichen Folgeeinrichtungen noch im Altstadtbereich ihren Platz hatten, reichte bei der stürmischen Entwicklung, die Tübingen erlebte, auch hier der Raum nicht mehr aus, so daß ein stetig steigender Auswanderungstrend der verschiedenen Laden- und Handwerksbetriebe zu verzeichnen war. So hat sich nach dem 2. Weltkrieg ein bedeutendes Geschäftsviertel jenseits des Neckars in der Friedrichstraße angesiedelt. Bei einer in dieser Richtung fortschreitenden Entwicklung besteht die Gefahr, daß die Altstadt – das Herz Tübingens – nicht mehr funktionsfähig bleibt und damit die Rolle als Kern der Stadt verliert. Es wird daher Aufgabe des im Jahre 1963 gegründeten Sonderamtes für Altstadtsanierung sein, Möglichkeiten zu finden, wie diese Entwicklung gestoppt werden kann und welche Grundbedingungen geschaffen werden müssen, um hier einen Wandel zu erreichen, damit unsere Altstadt auch der geschäftliche Stadtkern bleibt.

Zur Sanierung der Altstadt muß zunächst festgestellt werden, daß diese nach drei grundverschiedenen Gesichtspunkten erfolgen kann.

1. Die Altstadt in eine Art Museum zu verwandeln, wobei der Gesichtspunkt der Denkmalpflege im Vordergrund stehen muß (Beispiel: Rothenburg o. T.).

2. Abbruch der vorhandenen Bausubstanz (mit Ausnahme der Baudenkmale) und Neuaufbau nach den heutigen Erkenntnissen des Stadtbaus und der Stadtplanung.

3. Erhalten der wesentlichen Teile der Stadt in ihrem derzeitigen Charakter und Maßstab, wobei den Bedürfnissen unserer Zeit sowohl in hygienischer wie auch technischer Hinsicht weitgehend Rechnung getragen wird.

Das Sonderamt für Altstadtsanierung ist der Ansicht, daß die 3. Möglichkeit für Tübingen zur Durchführung kommen soll. Diese Ansichten wurden auch gelegentlich von Gemeinderat und Presse vertreten. So wird es Aufgabe sein, alle Sanierungsmaßnahmen unter folgende Gesichtspunkte zu stellen:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
 Verbesserung der hygienischen Verhältnisse,
 Erhaltung der Altstadt vom denkmalpflegerischen Standpunkt.

1. Städtebauliche Situation und Stadtbild

Das für eine Sanierung vorgesehene Gebiet deckt sich im wesentlichen mit der Stadt innerhalb der seinerzeitigen Stadtmauern. Besondere Merkmale sind die den Straßen zugewandten Giebel mit ihren steilen Dächern und Biberschwanzendeckungen. Die einzelnen Geschosse sind jeweils über die darunterliegenden Geschosse hinausgekragt, so daß sich ein sehr schönes, feingliedriges Straßenbild ergibt.

Städtebauliche Dominanten sind auch heute noch das Schloß und die Stiftskirche. Wenn auch neben den 10 unter Denkmalschutz stehenden Bauten kaum ein weiteres Gebäude so wertvoll ist, um noch unter Denkmalschutz gestellt zu werden, sind doch einzelne Straßenräume so schön, daß es unser Anliegen sein muß, diese Räume durch die Sanierungsmaßnahmen der Zukunft zu erhalten. Das Sonderamt für Altstadtsanierung ist der Auffassung, daß der Marktplatz durch eine Ortssatzung, ähnlich wie die Neckarfront, zu schützen ist. Hierbei muß versucht werden, das häßliche Flachdach vom Hotel »Lamm« durch ein Steildach zu ersetzen, damit die Ausgewogenheit des Marktplatzes wieder hergestellt wird.

2. Bestandaufnahme

Um die für eine Sanierung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, war es notwendig, eine Reihe von Untersuchungen zu erarbeiten und Probleme zu klären, damit eine Optimallösung der verschiedensten Fragenkomplexe ermöglicht wird.

Da für diese Untersuchungen keinerlei Unterlagen und Planmaterial vorhanden waren, mußten diese neu geschaffen und zusammengetragen werden. Zunächst bestand die Notwendigkeit, die bauliche Substanz sowohl zeichnerisch, d. h. planmäßig, wie auch datenmäßig und nicht zuletzt wertmäßig zu erfassen. So wurden bisher von den insgesamt 81 Häuserblocks des Altstadtgebietes 47 aufgenommen. Die zeichnerische Aufnahme erstreckt sich auf das Ausmessen aller Baulichkeiten der einzelnen Häuserblocks und Aufzeichnen der Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100.

Gleichzeitig damit wurde das für die Planung erforderliche Datenmaterial – wie Gebäudezustand, Bauart, Gebäudealter, Art der Benutzung u. a. m. – zusammengetragen, wobei auch die Zahl der Läden und Gewerbebetriebe, Wohnungen und Bewohner in diese Erhebung mit eingeschlossen wurde. Gleichzeitig damit erfolgte eine Schätzung der Grundstücke und Baulichkeiten.

Die bisherigen Ergebnisse sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ergebnisse der bisher aufgenommenen 47 Häuserblocks:

Anzahl der Gebäude	661
Überbaute Fläche in qm	65 310
Anzahl der Wohnungen	1 038
Zimmer	3 418
Zimmer außerhalb der Wohnungen	717
Küchen	1 046
Bäder	304
Wasserklosetts	1 133
Trockenaborte	145
gesamte Wohnfläche in qm	85 653
Nutzfläche der Nebenräume	56 580
cbm umbauter Raum	734 750
Bewohner	3 672
Läden	198
Büroräume	311

Lager, Werkstätten	442
Garagen	41
Nutzfläche	49 160
Garagen in Nebengebäuden	24
Werkstätten in Nebengebäuden	21
Scheunen, Ställe	32
Schuppen	93
überbaute Fläche in qm	4 752
Nutzfläche, qm	7 037
oben umbauter Raum	21 410

3. Die Verkehrssituation

Ähnlich wie im Mittelalter verläuft auch heute der Verkehr zur Altstadt im wesentlichen über die Straßenzüge der ehemaligen 5 Stadttore. Die Verkehrsschwierigkeiten in Tübingen sind aus der topographischen Lage der Stadt erklärlich, da sowohl vom Süden (der Neckarseite), als auch vom Osten über die Mühlstraße eine Erschließung geländemäßig nicht möglich ist. Lediglich vom Norden und Westen her ist eine gute Erschließung erreichbar. Das innere Straßennetz ist in den seit Jahrhunderten bestehenden Straßen- und Hauszeilen gleich geblieben, obwohl die Einwohnerzahl Tübingens von rund 6000 auf über 53 000 angestiegen ist, wobei durch das Kraftfahrzeug eine grundsätzliche Wandlung der Verkehrsstruktur erfolgte. So ist es verständlich, daß das derzeitige Straßennetz dem heutigen Verkehrsaufkommen in keiner Weise mehr gewachsen ist. Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat das Sonderamt für Altstadtsanierung Vorschläge ausgearbeitet, die eine Verbesserung dieser Situation herbeiführen sollen. Das Büro des Verkehrsexperten Dipl.-Ing. Hinterleitner hat einen Teil dieser Vorschläge in den Generalverkehrsplan bereits eingearbeitet.

Aber nicht nur der fließende Verkehr stellt seine Aufgaben, die Verhältnisse beim ruhenden Verkehr sind noch schwieriger. Die vorläufigen Untersuchungen haben ergeben, daß die Altstadt von Tübingen etwa 3600–4000 Kraftfahrzeugstellplätze benötigt, um ein gesundes Funktionieren des Geschäftslebens zu gewährleisten. Es wird also notwendig sein, neben einer Reihe von größeren Parkplätzen außerhalb der Altstadt oder im Anschluß an die Altstadt auch innerhalb des Altstadtgebietes eine recht große Zahl von Stellplätzen zu schaffen.

In dem vorgesehenen generellen Nutzungsplan sind eine Reihe von Stellplätzen eingeplant, die jedoch noch lange nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Es wird also künftig auch eine besondere Aufgabe bleiben, im Rahmen der einzelnen Baugesuche darauf zu achten, daß dem Parkraumbedarf große Aufmerksamkeit gewidmet wird.

4. Gebäudeabbrüche

Im Zuge der Verkehrssanierung wird es erforderlich sein, eine größere Anzahl von Baulichkeiten abzubauen. Diese Abbrüche müssen in der Reihenfolge der durchzuführenden Baumaßnahmen eingeplant werden.

Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen in 3 Phasen aufzugliedern. In der 1. Phase sollen im Bereich

- der inneren Erschließungsstraße Lustnauer Tor – Metzgergasse,
- des Fußgängertunnels Schloßberg und
- der Terrassengarage zwischen Rathausgasse und Judengasse zusammen 35 Häuser abgebrochen werden.

In der 2. Phase sind im Bereich Parkplatz Bachgasse, der Straßenverbindung Lange Gasse – Krumme Brücke, der Hirsch-

gasse sowie im Erweiterungsgelände der Silcherschule zusammen 30 Häuser zum Abbruch vorgesehen.

In der 3. Phase sollen im Rahmen der Durchführung des Generalverkehrsplanes in der Mühlstraße – Grabenstraße – Kelterstraße, sowie für eine Großgarage an der Rappstraße – Schleifmühlweg zusammen 55 Häuser abgebrochen werden. Unter diesen Bauten befinden sich auch das Haus Schimpf, sowie die Uhland- und Hölderlinschule.

In dieser Liste nicht mit enthalten sind die zu beseitigenden Baulichkeiten, die im Rahmen einer hygienischen und baulichen Bereinigung (Hinterhofentfernung) fallen müssen. Hier kann jedoch nur von Fall zu Fall bei der Bebauungsplanbearbeitung eine Festlegung getroffen werden.

5. Sanierungsprobleme

Die Aufgaben, die die Stadt im Rahmen der Sanierung zu lösen hat, sind so vielseitig und weitreichend, daß von uns nur die Vorarbeiten dazu in die Wege geleitet werden können. Wesentlich ist, daß wir die Zielrichtung in großen Zügen angeben und alle Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten. So wird es darauf ankommen, Voraussetzungen zu schaffen, die eine Bereinigung der derzeitigen schlechten Verhältnisse herbeiführen. Neben den erforderlichen öffentlichen Einrichtungen muß das Geschäftszentrum in der Altstadt bleiben. Ebenso verhält es sich mit einer großen Zahl von Gewerbebetrieben. Es muß aber verhindert werden, daß lärmerzeugende und sonstige störende Betriebe im Altstadtbereich verbleiben. Vielmehr muß versucht werden, solche Betriebe auszusiedeln.

Um eine Übersicht über die Erfordernisse von Handel und Gewerbe zu bekommen, wurde im Auftrage der Stadt ein Strukturgutachten von Dr. Robert Jahke ausgearbeitet. Darüber hinaus ist die Erstellung eines soziologischen Gutachtens an Professor Isenberg in Auftrag gegeben worden.

Wie einleitend bereits dargelegt wurde, soll in Tübingen der Charakter der Altstadt in seiner maßstäblichen Kleingliedrigkeit weitgehendst erhalten bleiben.

Dies gilt im besonderen für die Bereiche um die Stiftskirche, den Marktplatz und die gesamte Neckarfront, damit also für die Neckargasse, Holzmarkt, Münzgasse, Bursagasse, Kronenstraße und Neckarhalde, sowie das Verbindungsglied zwischen Holzmarkt und Marktplatz, die Kirchgasse. Auch die Straßenräume um die Jakobuskirche sollen im Maßstab erhalten bleiben. Die in diesen Bereichen abgängigen Bauten müssen in Maßstab und Dachform den Nachbarbauten angepaßt werden, damit sie das harmonische Bild dieser Straßenräume nicht stören.

In den anderen Straßenbereichen der Altstadt soll in dieser Hinsicht kein so strenger Maßstab angelegt werden.

Über die künftige Nutzung der Altstadt soll der z. Zt. in Arbeit befindliche generelle Nutzungsplan wenigstens skizzenhaft Auskunft geben.

Neben den bereits aufgezeigten Untersuchungen mußten noch eine Reihe von Bebauungsvorschlägen ausgearbeitet werden. Zwei Bebauungspläne für einzelne Häuserblocks (Jakobsgasse – Seelhausgasse und Schmiedtorstraße – Bachgasse) wurden aufgestellt und vom Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern genehmigt.

Für den Bereich des Geländes zwischen Haaggasse – Judengasse – Kornhausstraße – Rathausgasse wurde ein Entwurf für eine 4geschossige Terrassengarage ausgearbeitet. Ferner wurden im Rahmen der Bauberatung Verbesserungs- und Änderungsvorschläge gemacht und mit den Bauherren durchgesprochen.

Schlacht- und Viehhof

1. Schlachtviehmarkt

Der im Jahr 1957 in der neu erbauten Schlachtviehmarkthalle aufgenommene Schlachtviehmarkt Tübingen hat sich in den letzten 5 Jahren zur Zufriedenheit aller an seiner Einrichtung beteiligten Kreise in erfreulicher Weise entwickelt. In Spitzenbetriebszeiten übertraf der Auftrieb schon wiederholt die Aufnahmefähigkeit der Anlage.

Auf den Schlachtviehmarkt wurden aufgetrieben:

	1961	1962	1963	1964	1965
Großvieh	3 151	4 350	4 334	4 819	4 192
Kälber	2 574	2 835	2 935	2 929	2 470
Schweine	10 774	10 506	10 825	11 574	11 714
Schafe	8	1	7	2	—
Ziegen	—	2	1	2	—
	16 507	17 694	18 102	19 326	18 376

Davon wurden an auswärtige Käufer abgegeben:

	1961	1962	1963	1964	1965
Großvieh	1 106	2 245	2 034	2 565	1 093
Kälber	447	669	711	1 016	474
Schweine	799	623	569	1 374	1 029
Schafe	—	—	4	—	—
	2 352	3 537	3 326	4 955	2 597

Der auffallende Rückgang der 1965 an auswärtige Käufer abgegebenen Schlachttiere steht in direktem Zusammenhang mit den seit Mai dieses Jahres am Schlachthof aufgenommenen Großschlachtungen.

Die zusätzliche Aufnahme von Schlachtieren für Großschlachtungen im Anschluß an den Schlachtviehmarkt ist daher eine weitere Aufgabe des städtischen Viehhofes geworden.

2. Schlachthof

War durch die Einrichtung des Schlachtviehmarktes auf lange Sicht die wichtigste Voraussetzung für eine geregelte Versorgung mit Schlachtvieh erfüllt, so rückte nun der Schlachthof wegen seines seit vielen Jahren bestehenden dringenden Instandsetzungsbedarfs immer mehr in das öffentliche Interesse. Der Einbruch von Abwasser in die Eigenwasserversorgung des Schlachthofs am 21. 6. 1960 löste eine Reihe außergewöhnlicher gesundheitspolizeilicher Auflagen aus. Seitens der Stadt und der Aufsichtsbehörde folgte die Feststellung aller notwendigen baulichen, hygienischen und betriebswirtschaftlichen Maßnahmen. Unter diesen Umständen sah sich die Schlachthausgesell-

schaft veranlaßt, ihren in den Jahren 1893–95 erbauten und von ihr über 6 Jahrzehnte betriebenen Schlachthof der Stadt zum Kauf anzubieten. Die Schlachthausgesellschaft erklärte, daß sie nicht mehr in der Lage sei, die Kosten für die grundlegende Instandsetzung aufzubringen.

Am 30. 1. 1961 beschloß der Gemeinderat, die Schlächtereianlage der Schlachthausgesellschaft Tübingen an der Schlachthausstraße – 41 a 90 qm – zum Kaufpreis von 340 000,- DM zu erwerben. Im Besitz der Schlachthausgesellschaft verblieben sind das Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude, ein Häutelager, ein Stallgebäude, die Musterwurstküche und der dazwischen liegende Hofraum.

Mit der Übernahme des Schlachthofs ist eine Entwicklung abgeschlossen worden, die kurz nach dem 1. Weltkrieg ihren Anfang nahm. Bereits im Jahre 1921 wurde der Schlachthof der Stadt zum Kauf angeboten. Die Kaufverhandlungen scheiterten jedoch an der Höhe des Kaufpreises. Schließlich sollte im Jahr 1938 für das damalige Reichsgebiet die einheitliche Überführung der sogenannten Innungsschlachthöfe in die öffentliche Hand geregelt werden. Sie kam wegen der Kriegsverhältnisse jedoch nicht mehr zur Durchführung. So dauerte es immerhin noch einmal 25 Jahre, bis der grundlegenden Bedeutung des Schlachthofs für das Allgemeinwohl Rechnung getragen werden konnte; nämlich, daß Schlachthöfe in erster Linie hygienische Einrichtungen sind, die im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehören. Nach Änderung der Satzung über die Benutzung des Schlachthofs und Neufassung der Gebührenordnung wurde der Betrieb am 1. 4. 1961 von der Stadt übernommen. Für bauliche Sofortmaßnahmen an den Gebäuden und Einrichtungen sowie für die Erweiterung des Tiefgefrierhauses sind zunächst 200 000,- DM aufgewendet worden. Weitere 65 000,- DM folgten im Jahre 1963 für die Überholung der Kühlanlagen und die Erweiterung der Rohrleitbahn. Über die generelle Instandsetzung und Ausbaufähigkeit der Schlachthofanlagen wurde 1961 ein Gutachten von Architekt Heinrich Meyer, Aulendorf, für einen Um- und Erweiterungsbau des Schlachthofs vorgelegt. Dieser Plan, der mit dem Ausbau der Schlachthausstraße bis zur Köstlinstraße und der Überbrückung der Ammer verbunden war, sah einen Kostenaufwand von 3,75 Millionen DM vor. Er mußte aber bereits im Sommer aufgegeben werden, weil das Land Baden-Württemberg im Zuge der Universitätserweiterung in Verhandlungen über den Erwerb des Schlacht- und Viehhofs mit der Stadt eingetreten ist. Das Land hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an den Kosten für die Verlegung und den Neubau des Schlacht- und Viehhofs erklärt und 1962 im Rahmen des Generalvertrags 1 Million DM dafür bereitgestellt.

Der Neubau des Schlacht- und Viehhofs ist auf dem Gelände »Im Güllen« östlich der Umgehungsstraße an der Bahnlinie vorgesehen. Die Inangriffnahme der Neubauplanung mußte jedoch wegen der langwierigen Verhandlungen über die Führung

der neuen Neckartalstraße zurückgestellt werden, da mit dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für dieses Projekt nicht vor 1966 zu rechnen ist. In dem Bestreben, die Kapazität des Schlacht- und Viehhofs voll auszunützen und im Hinblick auf den Neubau des Schlacht- und Viehhofs dessen Wirtschaftlichkeit rechtzeitig sicherzustellen, wurden zu Beginn des Jahres 1964 Verhandlungen mit einer hiesigen und zwei auswärtigen Firmen über die Durchführung von Großschlachtungen aufgenommen, in deren Verlauf der Gemeinderat durch den Beschluß vom 5. 10. 1964 der Vieh und Fleisch GmbH, Stuttgart, die Zulassung erteilt hat. Durch einen 10-Jahresvertrag wurde festgelegt, im Schlachthof eine Schlachtstelle der Vieh und Fleisch GmbH einzurichten und Schlachtungen, Platzverkauf und Fleischversand aufzunehmen. Wöchentlich sollen 80 Stück Großvieh und 80 Stück Kleinvieh geschlachtet werden.

Der am 14. 12. 1964 abgeschlossene Vertrag hat auch nach Inbetriebnahme des neuen Schlachthofs in vollem Umfang Gültigkeit. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Schlachtkapazität der Vieh und Fleisch GmbH der Kapazität des neuen Schlachthofs anzupassen oder ggf. einen weiteren Großschlächter zuzulassen. Mit dem Neubau des Schlacht- und Viehhofs kann frühestens im Jahre 1970 gerechnet werden.

Zur Durchführung der Großschlachtungen waren bauliche Maßnahmen, insbesondere die Schaffung entsprechender Kühlräume, mit einem Aufwand von 285 000,- DM erforderlich. Gleichzeitig wurden damit die Voraussetzungen für die Anerkennung als Exportschlachthof geschaffen.

Der Großschlachtbetrieb konnte am 10. Mai 1965 aufgenommen werden. Die Schlachtungen haben bisher die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Sie haben gelegentlich sogar die gewerblichen Schlachtungen übertroffen.

Die Zahl der Schlachtungen betrug:

	1961	1962	1963	1964	1965
Pferde	2	1	—	1	3
Ochsen	20	9	6	26	32
Bullen	1 263	1 339	1 466	1 380	1 796
Kühe	439	410	490	476	1 965
Rinder	546	573	568	549	863
Kälber	2 521	2 565	2 538	2 230	3 774
Schweine	12 345	12 373	13 235	12 967	18 644
Schafe	318	249	261	302	294
Ziegen	62	49	61	40	13
	17 516	17 568	18 625	18 001	27 384

Während die Schlachtungen bis zum Jahre 1964 deutlich hinter der Entwicklung der Bevölkerungszahl zurückblieben, haben die der Ausgleichsabgabe unterliegenden Frischflescheinfuhren eine ständige Zunahme erfahren. Sie sind im Jahre 1964 auf 373,7 t angewachsen, was auf das Fehlen von Großschlachtungen zurückzuführen war. Die Einführung von Großschlachtungen ist somit zur wichtigsten Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Schlachtbetriebs und letztlich für den Neubau eines nach neuzeitlichen, hygienischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu schaffenden Schlacht- und Viehhofs geworden.

Die Einrichtung eines Fleischgroßhandels als Vorläufer des späteren Fleischmarktes am Schlachthof hat dem Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch weiteren Auftrieb verliehen und zahlreiche Großabnehmer von der Notwendigkeit entoben, Frischfleisch von auswärts einführen zu müssen.



Blick in die neuen Kühlräume des Schlachthofes

3. Freibank

Die am 23. 7. 1961 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland hat zu einem großen Anfall von bedingt tauglichem Fleisch, hauptsächlich bei Schweinen, geführt. Die Brauchbarmachung dieses dem Kochzwang unterliegenden Fleisches und die Verwertung auf der Freibank hat anfänglich Schwierigkeiten ergeben, weil die vorhandenen Anlagen unzureichend waren. Sie konnten erst überwunden werden, nachdem sogenannte Freibankverwertungsbetriebe die industrielle Brauchbarmachung des bedingt tauglichen Fleisches durch Verarbeitung zu Fleisch- und Wurstkonserven und Frischwurst übernommen haben. Hierdurch hat der Absatz dieser Freibankwaren in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Auf der Freibank wurden verkauft:

1961	23 164 kg Fleisch
1962	24 286 kg Fleisch, 6 303 kg Fleisch- und Wurstwaren
1963	28 715 kg Fleisch, 7 252 kg Fleisch- und Wurstwaren
1964	28 640 kg Fleisch, 11 446 kg Fleisch- und Wurstwaren
1965	26 558 kg Fleisch, 12 216 kg Fleisch- und Wurstwaren

Durch Mangel an Arbeitskräften konnten die Nebenstellen der

Jahr	Zahl der Betriebe				Durchgeführte Besichtigungen					Beanstandungen	Auflagen	
	a	b	c	d	a	b	c	d	zus.		mündlich	schriftlich
1961	50	113	141	1	75	103	69	2	249	172	147	25
1962	50	113	150	1	117	85	77	1	280	240	128	92
1963	47	110	158	1	107	172	134	1	413	287	232	55
1964	47	112	166	1	85	131	77	1	333	218	183	35
1965	47	103	148	1	78	134	141	1	354	225	203	25

a = fleischverarbeitende Betriebe b = Lebensmittelgeschäfte c = Gaststätten, Kantinen usw. d = Rohfettsammelstellen

5. Zuchtierhaltung

Die seit 1953 eingeführte künstliche Besamung der Rinder hat sich weiter gut bewährt. Sie ermöglicht den immer stärker zurückgehenden landwirtschaftlichen Betrieben auch in Zukunft die Rinderzucht im Stadtbezirk Tübingen.

Im Weiler Waldhausen ist im Jahr 1962 anstelle der Vertragsbullenhaltung ebenfalls die künstliche Besamung eingeführt worden.

Um den Landwirten Gelegenheit zu geben, sich ein Urteil über das zur künstlichen Besamung verwendete Zuchtmaterial zu bilden, wurde von der Stadt eine Besichtigung der Besamungsstation Stuttgart-Birkach durchgeführt, an die sich auch eine Besichtigung des Meiereihofes der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim anschloß. Die Besichtigungen wurden von den Landwirten mit großer Zufriedenheit aufgenommen.

Die Ziegenbockhaltungen in Tübingen und Lustnau sind infolge des starken Rückgangs der Ziegenhaltung aufgelöst und seit 1964 mit 2 Züchtböcken im Stadtteil Derendingen zusammengefaßt worden.

6. Städt. Tierheim

Die Anlagen des Tierheims sind durch die Aufstellung eines weiteren Hauses mit 6 Boxen, einem Behandlungs- und Pflege-raum sowie einem Büroraum bereichert worden. Außerdem

Freibank in den Vororten Lustnau und Derendingen in der Berichtszeit nicht mehr betrieben werden.

4. Lebensmittelüberwachung

Die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft durch die tierärztlichen Sachverständigen ist seit der Neuordnung des Lebensmittelrechts im Jahre 1959 zu einer bedeutenden und verantwortungsvollen Aufgabe geworden, deren Erfolg sich immer mehr abzeichnet.

Zwar konnte die vorgeschriebene Anzahl der Besichtigungen aus personellen Gründen – wie übrigens auch in anderen Städten – nur etwa zur Hälfte erreicht werden. Der Schwerpunkt wurde deshalb auf diejenigen Betriebe gelegt, bei welchen in den letzten Jahren wiederholt Beanstandungen aufgetreten sind. Um so mehr hat sich die Zusammenarbeit mit den ärztlichen Sachverständigen des Staatlichen Gesundheitsamtes und den Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes als sehr zweckmäßig und fruchtbringend erwiesen.

Die Überwachung der Auflagen mit Hilfe des Wirtschaftskontrolldienstes ist hier besonders hervorzuheben. Sie hat wesentlich zur reibungslosen Durchführung der erteilten Auflagen des Amtes für öffentliche Ordnung bzw. des Staatlichen Gesundheitsamtes beigetragen.

Ein anschauliches Bild über die Tätigkeit in der Lebensmittelüberwachung ergibt folgende Zusammenstellung:

konnten 4 große Ausläufe für Hunde und die Außenanlagen fertiggestellt und damit der 1954 begonnene Aufbau des Tierheims abgeschlossen werden.

Durch vertragliche Regelung sind die auf dem Grundstück des Tierheims aus Mitteln des Tierschutzvereins erstellten Einrichtungen unentgeltlich in den Besitz der Stadt übergegangen. Die Stadt hat dafür die Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen sowie die Grundstücks- und Gebäudeabgaben übernommen.

Wie wichtig der Betrieb eines Tierheimes in der Stadt Tübingen ist, zeigen die nachstehenden Zahlen über die Belegung in den Jahren 1961 bis 1965:

Jahr	Hunde	Penherren- sions- los	Pen- sions- tiere	zus.	Katzen	Penherren- sions- los	Pen- sions- tiere	zus.
1961	98	189	287	230	40	270		
1962	198	156	314	173	45	218		
1963	59	223	282	220	46	266		
1964	85	242	327	110	56	166		
1965	80	244	324	82	58	140		

Das Tierheim wird durch den Tierschutzverein Tübingen e. V. betrieben. Für die Durchführung der dem Tierschutzverein übertragenen öffentlichen Aufgaben erhält das Tierheim eine jährliche Entschädigung von 2000,- DM.

X. ABSCHNITT

Stadtwerke

Die immer weiter fortschreitende Bautätigkeit, die Erschließung neuer Wohngebiete, die Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie sowie die Ausstattung der Haushalte mit neuen Geräten hat zur Folge, daß auf allen Gebieten der Energieversorgung, wie Strom, Gas und Wasser, ein steiler Anstieg der Verbrauchsmengen zu verzeichnen ist. Dieser Tatsache mußten die Stadtwerke durch umfangreiche technische Maßnahmen Rechnung tragen.

1. Elektrizitätsversorgung

Der Anstieg des Strombedarfs war außerordentlich groß. Die Stromabgabe stieg in den 5 Berichtsjahren von 44,5 Millionen kWh auf 75,0 Millionen kWh, also um rund 68,5 Prozent. Von 1961 bis 1965 sind etwa 2669 Stromzähler neu eingebaut worden.

Ebenso stark ist ein Leistungsanstieg zu verzeichnen. Die Leistung stieg von 13,62 MW auf 22,0 MW in dem betrachteten Zeitraum, also um ca. 69 Prozent. Besonders dieser Leistungsanstieg erforderte zu seiner Bewältigung kostspielige technische Maßnahmen in den Energieübergabe- und Übertragungsanlagen. Diese Maßnahmen spiegeln sich in dem aufgewandten Investitionsbetrag von rd. 10 Millionen DM in den verfloßenen 5 Jahren.

Das Hauptaugenmerk der Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die folgenden Schwerpunkte:

1.1 Sicherung einer ausreichenden Leistungsübernahme

Der überwiegende Teil des elektrischen Energiebedarfs unserer Stadt wird von der Energie-Versorgung Schwaben bezogen. Dazu diente zunächst eine Freiluftumspanneranlage von 60 kV. Für den Leistungsbezug waren 2 Transformatoren von je 10 MVA vorhanden, deren Leistungsfähigkeit durch Kühlgebläse für Spitzenbeanspruchungen kurzzeitig erhöht werden konnte. Bereits 1960 war einer dieser Transformatoren am Ende seiner Leistungsfähigkeit. Um den Leistungsbedarf von rund 13 MW decken zu können, mußte zeitweise bereits der zweite, für Reservezwecke bestimmte, Transformator in Anspruch genommen werden. Diese Situation erforderte umgehend gemeinsame Überlegungen mit der Energie-Versorgung Schwaben, die zu dem Beschluß zum Bau eines neuen Freiluftumspanners auf einem Gelände unmittelbar westlich des Kraftwerks Tübingen mit einer Betriebsspannung von 110 kV führten. Die Planung erfolgte 1960. Mit den Baumaßnahmen wurde im Frühjahr 1961 begonnen und am 12. Juli 1962 wurde das neue Umspannwerk »West« in Betrieb genommen. Zunächst wurde ein Transformator von 25 MVA (22,5 MW) aufgestellt. Die noch vorhandene alte 60 kV-Anlage diente dabei mit ihren zwei 10 MVA-Transformatoren vorerst solange als Reserve, bis ein zweiter Transformator von 25 MVA zur Aufstellung kam. Dieser wurde nach Absprache mit der EVS Ende 1964 aufge-

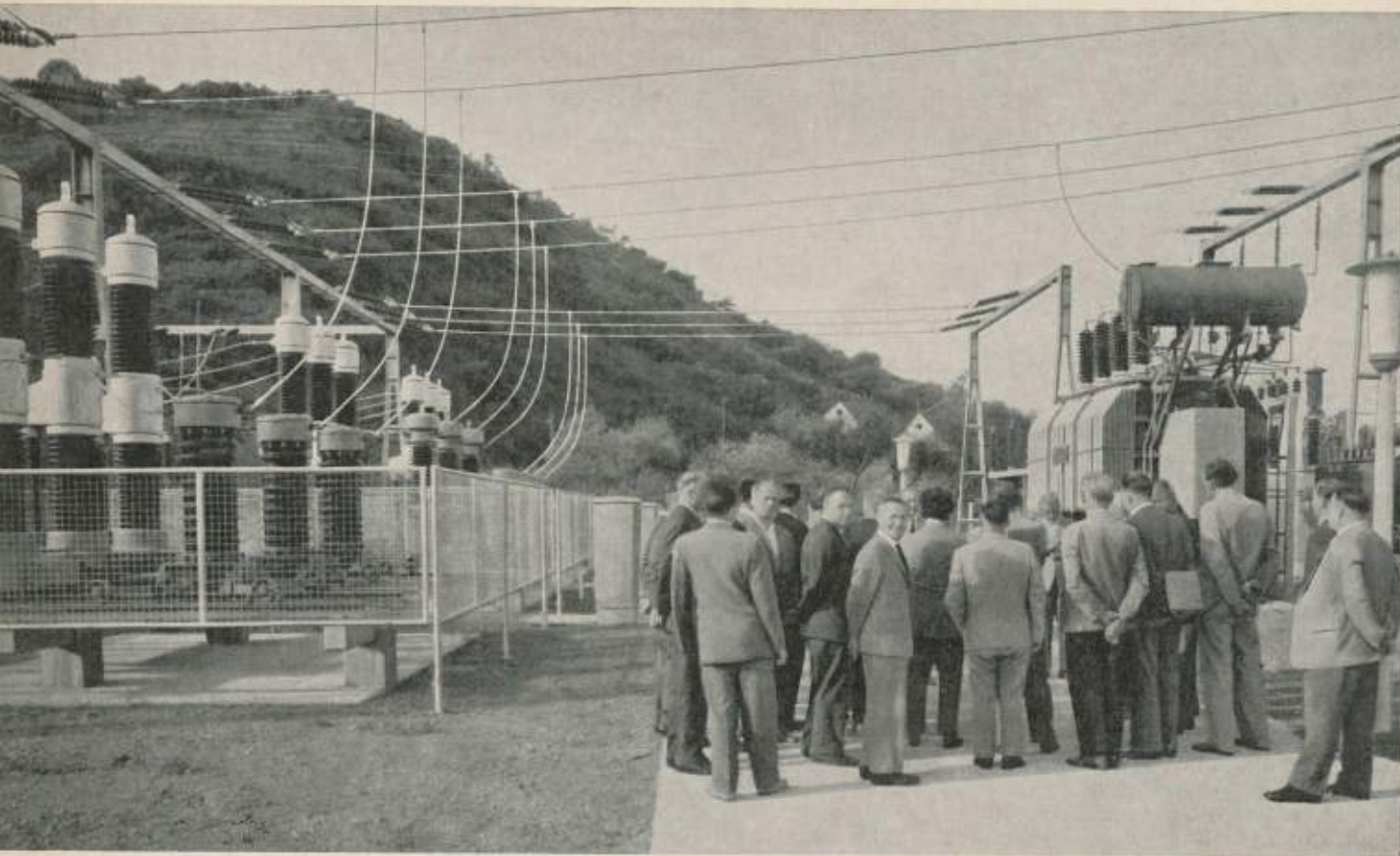
stellt. Im Frühjahr 1965 konnte dann die alte 60 kV-Anlage abgebaut werden.

Der starke Leistungsanstieg, der in weniger als 10 Jahren eine Verdoppelung der Leistung erbringt, erforderte aber bald neue Überlegungen und Maßnahmen zur Sicherung einer genügend großen Leistungsübernahme. Vorausberechnungen haben ergeben, daß am Ende des Jahres 1966 der neue Transformator mit 25 MVA (22,5) am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt sein wird. Der Einbau eines weiteren Transformators gleicher Größe zur Leistungssteigerung der Übergabeanlage hätte wenig Sinn gehabt, da der Abtransport einer größeren Leistung als 25 MW durch die begrenzte Zahl der abgehenden 20 kV-Kabel vorerst nicht möglich ist. Eingehende Überlegungen mit der EVS führten zu dem Plan der Errichtung eines zweiten 110 kV-Umspannwerkes im Osten der Stadt auf einem Grundstück in der Nähe der Firma Braun u. Kemmler. 1963 wurden die Pläne erarbeitet und Ende 1964 konnte die Anlage probeweise in Betrieb genommen werden. Das Umspannwerk »Ost« steht derzeit als volle Reserve einsatzbereit. Die Anlage ist, wie das Umspannwerk »West«, mit 2 Transformatoren von je 25 MVA (22,5 MW) ausgestattet. Beide Umspannwerke zusammen vermögen eine Leistung von 50 MVA (45 MW) bei einer Reserveleistung in gleicher Höhe zu übernehmen, so daß der Leistungsbedarf unserer Stadt bis etwa zum Jahr 1973 voll gesichert ist. Erst dann werden wieder neue Maßnahmen in den Energieübernahmearbeiten zu ergreifen sein.

Da das Umspannwerk Ost nicht besetzt ist, wird die Überwachung und Steuerung der 20 kV-Schaltgeräte fernübertragen nach dem im 3-Schichtbetrieb besetzten Neckarwerk an der Brückenstraße. Diese Fernsteueranlage arbeitet nach dem adersparenden, halbelekttronischen Telepulsverfahren der Firma Standard Elektrik Lorenz. Zur Ermittlung des zeitgleichen Maximums für die Leistungsverrechnung werden die Leistungsmeßdaten der eingeschalteten Transformatoren im Umspannwerk Ost nach der zentralen Meßstelle im Kraftwerk Tübingen mittels des tonfrequenten Multiplexverfahrens der Firma Siemens & Halske fernübertragen und zu dem Leistungswerk des Transformators im Umspannwerk West summiert. Die Fernwerk- und Fernmeßanlagen wurden im Laufe des Jahres 1965 fertiggestellt.

1.2 Sicherung eines genügenden Leistungstransports im Hochspannungsnetz

Die in den Energieübernahmestellen von der Energie-Versorgung Schwaben bezogene Energie muß in ihrer vollen Höhe zu den Verbrauchszentren transportiert werden. Dazu dient in Tübingen ein in zwei Spannungsebenen aufgebautes Hochspannungsnetz. Bis zum Jahre 1961 wurde das eine Teilnetz mit 5 kV, bis 1965 das andere Teilnetz mit 15 kV betrieben. Der enorme Leistungsanstieg von nahezu 70 Prozent machte natürlich eine Erhöhung der Transportkapazität dringend erforder-



Besichtigung des neuen 110 000-Volt-Umspannwerkes »West« durch den Gemeinderat

lich. Dies wurde durch zwei Maßnahmen erreicht; zunächst durch Erweiterung der beiden Hochspannungsnetze, d. h. durch Verlegung neuer Hochspannungskabel. Insgesamt wurden von 1961 bis 1965 rund 20,4 km Hochspannungskabel verlegt.

Interessanter war die zweite Maßnahme. Hier wurde die Transportkapazität des Hochspannungsnetzes durch Erhöhung der Betriebsspannung erreicht. Diese Aktion lief unter der Bezeichnung »Hochspannungsnetzumstellung«. Zunächst wurde das 5 kV-Hochspannungsnetz mit 29 stadt eigenen und 16 betriebseigenen Transformatorenstationen von 5 kV auf 10 kV umgestellt. Die Vorbereitungen begannen bereits 1960. Transformatoren und Spannungswandler mußten in jeder Station ausgetauscht werden und die vorhandenen 5 kV-Transformatoren durch Umwickeln auf die neue Spannung betriebsbereit gemacht werden. Um bei den Stromabnehmern keine Unterbrechung in der Energielieferung eintreten zu lassen, mußte die Aktion organisatorisch gut vorbereitet werden. Kaum ein Abnehmer hat von dieser Umstellung etwas gemerkt. Im Frühherbst 1961 war die Umstellung beendet. Das 10 kV-Netz stieg auf seine doppelte Leistungsfähigkeit, die Verluste sanken auf $\frac{1}{4}$ ihrer früheren Größe.

Der gute Erfolg dieser Arbeit veranlaßte uns, auch die 15 kV-Spannung auf 20 kV umzustellen. Durch Berücksichtigung der Erfahrungen der 10 kV-Umstellung konnte diese Aktion nach guter organisatorischer Vorbereitung mit 25 stadt eigenen und 18 betriebseigenen Transformatorenstationen im Mai 1965 innerhalb von kaum 4 Wochen durchgeführt werden. Die Leistungsfähigkeit des Netzes erhöhte sich um 33 Prozent, die Verluste sanken erheblich. Durch beide Netzumstellungen wurde

der Anschluß an die modernen und üblichen Norm-Betriebsspannungen erreicht.

Der moderne Netzbetrieb ist bestrebt, die Energie auf dem kürzesten Weg von der Energieübernahmestelle zum Verbraucher zu bringen, mit möglichst wenig Spannungstransformationen und damit mit geringsten Verlusten. Das Vorhandensein zweier Spannungsebenen von 10 kV und 20 kV widerspricht diesem Bestreben. So wird z. B. unsere Station Zanker in der Nähe der Hagellocher Straße mit 10 kV angespeist. Die Energie muß vom Kraftwerk Tübingen über ein 20 kV-Kabel nach dem Werk »Nonnengasse« transportiert, dort mittels eines Transformators von 20 kV auf 10 kV umgespannt und über ein 10 kV-Kabel wieder zurück nach der Station Zanker transportiert werden. Die Umspannung in der Nonnengasse und die doppelten Wege Station Zanker – Nonnengasse sind überflüssig, wenn die Station Zanker mit 20 kV direkt versorgt werden würde. Das 20 kV-Kabel führt unmittelbar an der Station vorbei. Das Bestreben der Stadtwerke ist nun, in Zukunft die Spannungsebene 10 kV aussterben zu lassen und alle 10 kV-Stationen allmählich in das 20 kV-Netz einzubauen. Neue Stationen werden grundsätzlich nur für 20 kV gebaut und neue Hochspannungskabel nur für 20 kV verlegt.

Um die in den Hochspannungskabeln transportierte elektrische Energie in das Niederspannungsnetz zu leiten, sind Transformatorenstationen erforderlich. Je größer die Leistungsdichte, um so mehr Stationen werden benötigt. Der große Leistungsanstieg hat durch die Erschließung neuer Wohngebiete und durch die Auslastung der vorhandenen Stationen den Neubau zahlreicher neuer Transformatorenstationen erforderlich ge-

macht. Von 1961 bis 1965 sind 10 stadt eigene und 10 betriebseigene Stationen neu errichtet worden.

1.3 Erhöhung der Betriebssicherheit des Hochspannungsnetzes

Mit der stetigen Vergrößerung des Hochspannungsnetzes sowie der zu übertragenden Leistungen sind auch die Anforderungen an die Betriebssicherheit der Netze gestiegen. Es mußten im Netz Einrichtungen geschaffen werden, die in der Lage sind, nicht nur die Art der Fehler, sondern auch den Fehlerort zu bestimmen und die gestörte Leitung sofort selektiv abzuschalten. Es wurde daher in den Jahren 1961 bis 1965 begonnen, im 20-kV-Netz einen Selektivschutz aufzubauen, dessen Hauptaufgabe es ist, die Energieversorgung der Stadt auch bei den schwersten vorkommenden Schäden aufrechtzuerhalten. Im Idealfall darf bei einer Störung im Leitungsnetz kein Abnehmer von dem Schadensfall etwas merken. Wir sind von diesem Idealfall noch etwas entfernt, haben aber doch, wie die zahlreichen, durch Bagger verursachten Kabelstörungen (etwa 100 Stück in 5 Jahren) es bewiesen haben, erreicht, daß nur eine örtlich eng begrenzte Abnehmerschaft von einer zwangsweisen Energieabschaltung betroffen wurde. Da die Störung örtlich eingegrenzt wird, ist ein Auffinden der Fehlerstelle in kürzester Zeit durch das Personal möglich und durch Schaltmaßnahmen kann die Energieversorgung der wenigen betroffenen Abnehmer in kürzester Zeit wieder aufgenommen werden. Seit 1965 haben wir zusätzlich 5 Stationen mit den erforderlichen Schutzrelais und Wandlern ausgerüstet. Vorwiegend wird in unserem Netz das sehr sicher wirkende Differentialschutzsystem mit Hilfskabeln verwendet, zum Teil in älteren Netzstrecken gestaffelter Impedanzschutz. Für das Differentialschutzsystem sind in dem betrachteten Berichtszeitraum 16,4 km Hilfskabel verlegt worden.

1.4 Leistungertüchtigung und Erweiterung des Niederspannungsnetzes

Etwa 60 Prozent der über das Hochspannungsnetz übertragenen Leistung muß über das Niederspannungsnetz zu den Verbrauchern geleitet werden. Der Rest wird an die Großabnehmer mit betriebseigenen Transformatoren direkt vom Hochspannungsnetz abgegeben, ohne das Niederspannungsnetz zu belasten. Das Niederspannungsnetz besteht noch zum größten Teil aus Freileitungen, doch wurden die neuen Wohngebiete, z. B. Feuerhägle, Wanne, Kreuz, die in der betrachteten Berichtszeit erschlossen wurden, als moderne Niederspannungskabelnetze ausgebaut. In den verflossenen 5 Jahren waren unsere Anstrengungen im Netzaufbau hauptsächlich der Sicherung der Energieübernahme und der Gestaltung des Hochspannungsnetzes gewidmet. Der Ausbau des Niederspannungsnetzes ist dabei notgedrungen etwas in den Hintergrund getreten. Unsere Anstrengungen werden daher in den nächsten 5 bis 10 Jahren dem Ausbau des Niederspannungsnetzes gehören. Trotzdem sind auch im Niederspannungsnetz beachtliche Ausbauarbeiten vollzogen worden. So wurden von 1961 bis 1965 ca. 41,5 km Niederspannungskabel verlegt und damit das Niederspannungskabelnetz auf insgesamt 101 km erweitert. Das Freileitungsnetz innerhalb der Stadt wurde zur Leistungserhöhung an zahlreichen Stellen verstärkt und in der Berichtszeit um mehr als 31,5 km erweitert. Die besonders leistungsschwachen Netze in den Vororten Lustnau und Derendingen wurden im Zuge der dort durchgeführten Umstellungsaktion von 3 x 220 Volt auf 3 x 220/380 Volt neu aufgebaut. Damit war der Anschluß an die moderne Elektrotechnik auch in diesen Vororten geschaffen

und dort das Niederspannungsnetz für viele Jahre hinaus leistungsfähig ausgestaltet. Zunächst wurde die Spannungsumstellung von 1960 bis 1962 in Lustnau und Waldhausen, anschließend von 1962 bis 1965 in Derendingen durchgeführt. Diese technisch sehr interessante Aktion erforderte vor allem organisatorisch gute Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Niederspannungsnetzes mögen auch unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung erwähnt werden. Die Stadtwerke waren immer bestrebt, in der Auswertung der neuesten Erkenntnisse, insbesondere der auf dem Markt erschienenen neuesten Lichtquellen und Leuchtypen, das Aussehen der Straßenbeleuchtung modern zu gestalten. Insgesamt wurden 838 neue Leuchten aufgestellt und 265 Leuchten modernisiert. Von den gut gelungenen Arbeiten seien erwähnt die Beleuchtung des Bahnhofvorplatzes mit modernen Großflächenleuchten, ferner die Rottenburger Straße, Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Nordringstraße sowie die Kreuzung B 27/B 28 unter Verwendung modernster Mastaufsatzleuchten. Aber auch in den Wohngebieten wurde versucht, ansprechende Leuchtypen zu verwenden, wie im Feuerhägle, Auf der Wanne, Auf dem Kreuz, usw. Wenn auf diesem Gebiet auch noch viel, insbesondere in der Altstadt nachzuholen ist, glauben wir, mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Personal in den verflossenen Jahren das Bestmögliche getan zu haben.

Die Stadtwerke betreuen des weiteren auch die Feuermelde- und Alarmanlage. Bereits vor Jahren hatte es sich herausgestellt, daß die bisherige Anlage den Anforderungen einer modernen Feuermeldung und Alarmierung nicht mehr gerecht wird. Die Zentrale war überaltert und nicht mehr erweiterungsfähig. Es wurden daher 1962 Überlegungen angestellt, die Feuermelde- und Alarmanlage zu modernisieren und vor allem ausbaufähiger zu gestalten. Im Rathaus wurde eine neue Feuermeldezentrale errichtet; des weiteren erhielten Lustnau und Derendingen je eine Unterzentrale. Von der Hauptzentrale gehen 3 Meldeschleifen aus, und zwar eine Schleife »West« mit 8 Meldern und 31 Alarmglocken, eine Schleife »Nord/Ost« mit 20 Meldern und 22 Alarmglocken und eine Schleife »Süd« mit derzeit 6 Meldern. In der Schleife Nord/Ost liegt die Unterzentrale »Lustnau« mit einer eigenen Melde- und Alarmschleife für den Vorort Lustnau. Ebenso wird in die Schleife »Süd« die Unterzentrale »Derendingen« eingeschleift, die ebenfalls eine eigene Melde- und Alarmleitung erhält. Parallel zur Hauptzentrale »Rathaus« liegt ein Meldetableau im Feuerwehrhaus, so daß die im Rathaus über die Feuermeldeanlage eingegangenen Meldungen dort sichtbar gemacht werden. Die Alarm- und Meldeschleifen »West« und »Nord/Ost« sowie die Hauptzentrale und die Unterzentrale Lustnau wurden 1964 fertiggestellt. Die Meldeschleife »Süd« mit der Unterzentrale »Derendingen« werden 1966 fertiggestellt sein.

2. Gasversorgung

Eine lebhafte Entwicklung hatte auch die Gasversorgung zu verzeichnen. Die Zeit der Stagnation scheint vorbei zu sein. Maßgebend für diesen Trend nach aufwärts ist der Strukturwandel in der Gaserzeugung, der sich im Raum Süddeutschland durch das Ende der klassischen Gaserzeugung, basierend auf der Entgasung der Steinkohle vollzog, und der Zuwendung zu dem kostengünstigeren Gaserzeugungsverfahren auf der Grundlage der Spaltung bzw. Verdampfung leichter Mineralölderivate. Es entstanden große Gasraffinerien im süddeutschen Raum, verbunden mit dem Bau von Ferngasrohrleitungen. Im Frühjahr 1961 wurde in Baden-Württemberg die regionale

Ferngasgesellschaft Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GVS) gegründet, an die sich auch unser bisheriger Gaslieferant, die Stadt Reutlingen, angeschlossen hat. Um die Wende des Jahres 1963 hat Reutlingen den Bezug von Raffineriegas aus der Leitung der »Gasversorgung Süddeutschland« aufgenommen unter vorläufiger Weiterzeugung eigenen Gases aus Kohle. Im Frühjahr 1966 wird Reutlingen ganz auf den Bezug von Raffineriegas übergehen. Man setzte große Erwartungen auf das Raffineriegas und auf eine günstige Preisentwicklung. Der lautstarke Optimismus einiger Städte führte bald zur Einführung günstiger Heizgasstarife. Auch in Tübingen folgt man, allerdings mit einer gewissen Reserve, diesem Trend und führte 1962 einen verbilligten Heizgasstarif ein. Leider kann heute festgestellt werden, daß sich die Erwartungen auf eine einschneidende Verbilligung des Gases nicht verwirklichen lassen. Den etwas niedrigeren Bezugskosten stehen hohe Investitionskosten für die Fernleitung Mannheim-Ulm, die Stickleitung Nürtingen – Reutlingen – Tübingen sowie die Schaffung von notwendigem Speicherraum entgegen. Die Entwicklung des Gasabsatzes spiegelt sich in den folgenden Zahlen:

2.1 Zunahme des Gasbezuges in der Zeit 1961–1965

von 6 263 831 cbm auf 7 451 600 cbm
also eine Steigerung von 19 %.

2.2 Anstieg des Heizgasabsatzes

		Anteil an Gesamtabgabe
1961	29 826 cbm	0,5 %
1962	124 741 cbm	2,1 %
1963	475 664 cbm	7,6 %
1964	1 124 509 cbm	17,0 %
1965	1 714 155 cbm	23,0 %

also ein Anstieg von über 570 %!

Der Heizgasanteil beträgt nunmehr 23 % des gesamten Gasabsatzes!

2.3 Entwicklung des Haushaltsabsatzes

		Anteil am Gesamtabsatz
1961	3 647 297 cbm	60,4 %
1962	3 753 835 cbm	63,7 %
1963	3 703 025 cbm	59,6 %
1964	3 521 632 cbm	52,7 %
1965	3 550 000 cbm	47,5 %

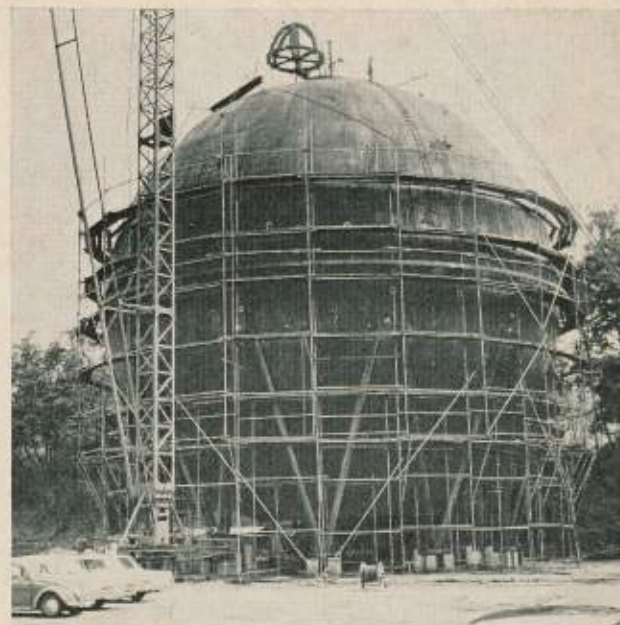
Der Absatz von Haushaltsgas verharrt auch weiter in der Stagnation. Sein Anteil an der Gesamtabgabe nimmt weiterhin ab.

Interessant ist auch die für die Auslegung und Dimensionierung des Rohrnetzes und der Speicheranlagen wichtige Entwicklung der maximalen Tages- und Stundenabnahme:

a) Steigerung der maximalen Tagesabgabe von 1961 bis 1965 von 18 360 cbm/Tag auf 30 000 cbm/Tag, also um 64 Prozent.

b) Steigerung der maximalen Stunden-Abgabe von 1961 bis 1965 von 2980 cbm/Stunde auf 3500 cbm/Stunde, also um 17,5 Prozent.

An der stürmischen Aufwärtsentwicklung ist zweifellos ausschließlich der Zug zur Gasheizung verantwortlich, eine Entwicklung, die auch technische Probleme für die Ausgestaltung



Der im Jahre 1965 geplante und 1966 erstellte Kugel-Gasbehälter der Stadtwerke

des Netzes und die Auslegung der Gasspeicherung für die Spitzendeckung aufwirft. Da es heute unmöglich ist, ein so kompliziertes und vielfach vermaschtes Gasrohrnetz auf seine Betriebsdaten nach der klassischen Methode durchzurechnen, haben wir das gesamte Rohrnetz auf eine überschaubare Entwicklungszeit von 10 bis 15 Jahren elektronisch durchrechnen lassen. Die Auswertung der Rechenergebnisse zeigt bereits deutlich den erforderlichen Weg für den weiteren Ausbau des Gasrohrnetzes, die Stellen erforderlicher Verstärkungen, die notwendigen Erweiterungen des Mitteldrucknetzes und die Erstellung neuer Gasdruckreglerstationen. Mit in die Planung wurde im Jahre 1965 auch aufgenommen die mit steigendem Absatz immer mehr notwendig werdende Reservehaltung einer bestimmten Gasmenge für den Fall, daß die einzige, von Reutlingen nach Tübingen führende Gasfernleitung durch Störung ausfällt. Es muß aus Sicherheitsgründen möglich sein, den Ausfall des Gasbezuges mehrere Stunden überbrücken zu können. Die derzeit vorhandenen Niederdruckspeicher halten heute höchstens für 2 Stunden vor.

Obwohl sich der Mangel an Arbeitskräften im Gaswerk ganz besonders stark bemerkbar machte und wir gezwungen waren, werksfremde Monteure heranzuziehen, wurden erhebliche Erweiterungen im Gasrohrnetz, bedingt durch neue Wohnsiedlungen (Feuerhägle, Wanne, Auf dem Kreuz), vorgenommen. So wurden in den 5 Berichtsjahren insgesamt 0,35 km Mitteldruckleitung und 11,1 km Niederdruckgasrohrleitung neu verlegt sowie 5,8 km Niederdruckleitung erneuert. Ferner wurde das Gasrohrnetz auf Undichtigkeit abgebohrt; die gefundenen Leckstellen wurden abgedichtet. Des Weiteren wurde eine neue Gasdruckreglerstation im Pauline-Krone-Heim gebaut.

1963 wurde im Gaswerk eine neue Kompressoranlage mit 2 Wittig-Verdichtern erstellt, die zur Verstärkung des Druckes im Mitteldrucknetz und gleichzeitig zur Beförderung größerer Gasmengen zu den in den Verbrauchszentren der Stadt vorhandenen Druckregleranlagen dient.

Durch den Bezug von Raffineriegas hört auch die Kokslieferung

für die Heizkessel im Gaswerk auf. Da die Kessel bereits überaltert sind, wurde 1965 eine neue Kesselanlage für Ölfeuerung erstellt.

Insgesamt betrug die Neubauinvestition für das Gaswerk in den 5 Jahren rund 2 Millionen DM.

3. Wasserversorgung

Auch die Wasserversorgung hat in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, der besondere Beachtung geschenkt werden muß. In den 5 Berichtszeitjahren stieg der Wasserverbrauch von 2 684 332 cbm auf rund 3,6 Millionen cbm, d. h. um etwa 34 Prozent. Zur Deckung dieses Bedarfes dienen den Stadtwerken die eigenen Wasserförderanlagen wie Au I und Au II, Unteres Neckartal, Großholz, Wildermuthbrunnen und der Brunnen Goldersbach sowie der Bezug aus der Bodenseewasserversorgung. Der Bodensee-Abonnementbezug betrug anfangs 75 l/sec, entsprechend einem möglichen Jahresbezug von 2,4 Millionen cbm. Besonders der trockene Sommer 1964 hat gezeigt, daß an einzelnen Tagen des Monats Juli der Tages-Wasserbedarf um 35 Prozent höher war als der im Vorjahr. Wenn es auch möglich war, durch den Einsatz aller Förderanlagen und die Inanspruchnahme des gesamten 75 l/sec Bodenseewasserbezuges ohne Verbrauchseinschränkung durchzukommen, wurde erkannt, daß bei Ausfall nur einer der wichtigen Bezugsquellen eine schwierige Situation für die Wasserversorgung eintreten würde. Es wurde daher bereits 1962 das ursprüngliche Bodensee-Abonnement von 75 l/sec um weitere 25 l/sec auf 100 l/sec erhöht. Diese Erhöhung konnte jedoch erst 1965 zugeteilt werden, da die behördliche Genehmigung der erhöhten Entnahme von Wasser aus dem Bodensee lange Verhandlungen erforderte und auch die technischen Voraussetzungen zur Erhöhung der Fördermenge durch Steigerung des Förderdruckes geschaffen werden mußten. 100 l/sec bedeuten im Jahr rund 3,15 Millionen cbm Wasserbezug, eine Menge, die nicht ausreicht, Tübingen allein mit Wasser zu versorgen. Es wurde daher 1964 erwogen, wie der steigende Trinkwasserbedarf auf lange Jahre hinaus sichergestellt werden kann. Da der Bodensee-Zweckverband beabsichtigt, eine zweite Bodenseeleitung zu erstellen, die aus Sicherheitsgründen teilweise einen anderen Trassenverlauf nimmt als die erste Leitung, haben wir vorsorglich zusätzlich 50 l/sec abonniert, mit der Möglichkeit, diese Wassermenge später auf 75 l/sec zu erhöhen. Außerdem wurde auf Anregung der Stadt der Landkreis eingeschaltet, eine gemeinschaftliche Erschließung von Grundwasser im oberen Neckartal vorzunehmen, an der sich die Anliegergemeinden beteiligen sollen. Zunächst ist vorgesehen, im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Reutlingen und dem Geologischen Landesamt Freiburg hydrologische Untersuchungen durchzuführen, um durch Bohr- und Pumpversuche die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens festzustellen.

Die Steigerung des Wasserbedarfs erforderte auch umfassende Anstrengungen in unserem Wasserversorgungsnetz. Um Aufschlüsse zu erhalten über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Rohrstränge und notwendig werdende Verstärkungen wurde das gesamte Rohrnetz von einer Spezialfirma elektronisch durchgerechnet. Dazu waren umfangreiche Messungen im Netz, in den Pumpwerken und den Hochbehältern erforderlich.

In den 5 Berichtsjahren wurden insgesamt 16,1 km Wasserleitungsrohre für Netzerweiterungen, insbesondere durch die Wohnsiedlungen Feuerhägle, Wanne, Auf dem Kreuz, neu erstellt. Außerdem wurden 7,2 km Wasserleitungsrohre erneuert. Zur Trinkwasserversorgung des Bläsbergs mit genügendem Druck wurde eine Druckerhöhungsanlage erstellt. Ebenso wurde

für die Neubauten im Stäudach in der Friedhofstraße eine Druckerhöhungsanlage gebaut. In dem Hochbehälter Kreuz wurde eine Druckminderanlage erstellt, die es gestattet, Bodenseewasser direkt aus der Bodenseeleitung in die Höchstzone Waldhausen einzuspeisen. Dadurch wurde die Versorgung der Max-Planck-Institute an der Spemannstraße, der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, sowie der Wohngegend Kreuz und Waldhausen sichergestellt. Durch die verschiedenen Höhenlagen der Wohnbauten steht die Wasserversorgung stets vor neuen, schwierigen Problemen. Um den Zehrenbühl mit ausreichendem Wasserdruck zu versorgen, mußte eine Leitung vom Cottaweg zur Zehrenbühlstraße gelegt werden, die an die Zone Kreuz angeschlossen ist. Da jedoch der Druck der Hochzone Kreuz für die tiefer gelegenen Häuser des Zehrenbühls zu hoch wäre, wurde in einem Schieber-schacht des Zonenpumpwerks Geigerle eine Druckminderanlage eingebaut, so daß die Druckerhöhung in tragbaren Grenzen bleibt. Ferner wurde für die Hochzone Osterberg der Behälter beim Kaiser-Wilhelm-Turm um eine Kammer von 200 cbm Inhalt erweitert. Da die Bebauung in der Höchstzone Heuberg stark wächst, muß der Behälter Heuberg um eine Kammer von rund 1000 cbm Fassungsraum erweitert werden. Die Arbeiten wurden 1965 begonnen.

Insgesamt wurden für die Wasserversorgung Neuinvestitionen von rund 3,7 Millionen DM vorgenommen.

4. Ausstellungsraum und Lehrküche

Die 1960 fertiggestellte neue Lehrküche hat sich außerordentlich gut bewährt und hat zusammen mit dem Ausstellungsraum für Elektro- und Gasgeräte stark zur Intensivierung der Kundenberatung beigetragen. Die abgehaltenen Koch- und Backkurse fanden stets vollen Anklang bei der Bevölkerung. In den letzten 5 Jahren wurden rund 200 Koch- und Backvorträge mit rund 5500 Teilnehmern durchgeführt, sowie rund 4500 Beratungen im Ausstellungsraum und etwa 300 Hausberatungen.

5. Bäder

Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke gehört die Betreuung des Freibades und des Umlandbades. Beide Bäder erfreuen sich größter Beliebtheit und eines verhältnismäßig hohen Besuches. Das Freibad ist für eine Besucherzahl von 7500 gebaut worden. Diese Höchstbesucherzahl ist an besonders heißen Sommertagen weit überschritten worden. 1964 verzeichnete das Freibad die Rekord-Besucherzahl von 371 149 Badegästen. Da in den weiteren Jahren mit einer immer stärker werdenden Besucherzahl gerechnet werden muß, werden Überlegungen für eine Erweiterung des Freibades angestellt.

Auch das Umlandbad zeigt bei den Schwimmbädern eine anwachsende Besucherzahl; im Jahresdurchschnitt wird eine Gesamtzahl von 250 000 Besuchern erreicht. Das Umlandbad wurde bei seiner Erstellung für ca. 30 000 Einwohner gebaut. Die Einwohnerschaft von Tübingen ist inzwischen auf mehr als 50 000 und die Studentenzahl auf 11 000 angestiegen. Es ist daher natürlich, daß die damals ausreichenden Anlagen heute nicht mehr ausreichend sind.

Selbstverständlich kann man aus dem nun über 50 Jahre alten Umlandbad kein neues, mit allen modernen Einrichtungen versehenes Hallenbad machen. Trotzdem sind alle Anstrengungen gemacht worden, um den durch die größere Besucherzahl gestiegenen Ansprüchen gerecht zu werden. So ist z. B. 1963 mit dem Umbau der Umkleidekabinen auf der Galerie begonnen wor-

den. Die Dauerkabinen wurden durch Wechselkabinen ersetzt und Schränke aufgestellt. Dieses System ermöglicht eine Steigerung der Besucherzahl und gestattet eine Trennung in eine Frauen- und eine Männerseite. Auf der Frauenseite wurde ein Frisierzimmer eingerichtet. Für die Zu- und Abgangskontrolle der Schwimmhalle wurde im früheren Massageraum des Dampfbades ein Kartenkontrollschalter eingebaut.

Infolge der Einstellung der Kokslieferung von Reutlingen wurde die Kesselanlage für die Warmwassererzeugung auf Ölheizung umgestellt. Von den 5 vorhandenen Kesseln konnten 3 Kessel nach Umbau der Feuerungsarmaturen auf Öl umgestellt werden. Die restlichen 2 Kessel sind älteren Typs und müssen durch 2 neue Hochleistungskessel ersetzt werden. 1965 wurde einer dieser neuen Kessel aufgestellt; der zweite soll 1966 in Betrieb genommen werden. Beide neuen Kessel sind für eine weit höhere Heizleistung ausgelegt als die alten Kessel, um den gestiegenen Warmwasserbedarf decken zu können. Die Lagerung des Heizöls erfolgt in 2 Öltanks von je etwa 44 000 l. Sie wurden in dem Kellerraum unterhalb des Schwimmbeckens untergebracht. Ein Tank birgt den Brennstoffvorrat etwa eines Monats. 1965 wurde ein Öltank, 1966 der zweite aufgestellt. Der heute nicht mehr ausreichende Warmwasserbedarf wird 1966 durch eine moderne, verlustärmere, d. h. wirtschaftlichere, Warmwasserbereitungsanlage gedeckt werden können. Die Planunterlagen dafür sind 1965 fertiggestellt.

In den 5 Berichtsjahren wurden an Neuinvestitionen für das Freibad 30 000.- DM und für das Uhlandbad rd. 300 000.- DM vorgenommen.

Die Bädertarife wurden in den letzten Jahren kaum erhöht. Die Preise für Freibad-Saisonkarten sind heute niedriger als bei der Eröffnung des Bades im Jahre 1952. In den vergangenen 5 Jahren hat die Stadt die Verluste für das Uhlandbad mit insgesamt 800 000.- DM und für das Freibad mit 400 000.- DM, zusammen also 1,2 Millionen DM getragen. Praktisch wurde jeder Besuch des Uhlandbades durch städtische Zuschüsse von durchschnittlich 54 bis 67 Dpf. und jeder Freibadbesuch mit bis zu 51 Dpf. unterstützt.

6. Finanzierung der Investitionen

Die umfangreichen Anlagenerweiterungen und Anlagenerneuerungen, die Erhöhung der Beteiligungsquote beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung und die Bauzuschüsse an unseren Stromlieferanten erforderten in den letzten 5 Jahren einen Betrag von rd. 17 Millionen DM. Allein für die beiden Freiluftumspannwerke 110/20 kV im Osten und Westen der Stadt waren rd. 5 Mill. DM aufzuwenden. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte mit 23 Prozent durch Erhöhung des Eigenkapitals, mit 9 Prozent durch Bauzuschüsse, mit 35 Prozent durch Darlehen und mit 35 Prozent durch Eigenmittel (Abschreibungen usw.). Erfreulicherweise konnte das vom Gemeinderat in der am 1. 1. 1964 in Kraft getretenen Betriebsatzung auf 10 Millionen DM festgesetzte Stammkapital durch Zuführungen aus Mitteln des Generalvertrags sowie durch Belassung von Gewinn und Konzessionsabgabe erheblich verstärkt werden. Zum 31. 12. 1965 beträgt das Eigenkapital der Stadtwerke (Stammkapital und Rücklagen) rd. 11,5 Millionen DM. Mit einem Gesamtbetrag von 5 540 000 DM mußte ein Drittel der Aufwendungen durch Schuldaufnahme finanziert werden. Unter Berücksichtigung der planmäßig durchgeführten Tilgungen hat sich der Schuldenstand der Stadtwerke seit 1. 1. 1961 von rd. 7 Mill. DM auf 10 Mill. DM erhöht. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital hat sich zum Jahresende 1965 auf 1:0,8 entwickelt. Mit rd. 40 Prozent der Bilanzsumme

liegt die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke in den vergangenen Jahren im Rahmen gesunder, privatwirtschaftlicher Unternehmen.

7. Tarife und Erlöse

In den Jahren 1961-1964 hat der Gemeinderat in allen drei Versorgungssparten erhebliche Tarifsenkungen beschlossen. Bei der Stromversorgung wurde mit Wirkung vom

1. 1. 1961 der Großabnehmertarif neu geordnet, wobei sich für Abnehmer mit hoher Benutzungsstundenzahl eine Ermäßigung der durchschnittlichen Strompreise ergab;

1. 9. 1962 den Großabnehmern ein Nachlaß von 5 Prozent auf die Nachtstrompreise eingeräumt;

1. 1. 1963 die Kleinstabnehmertarife von 42 und 34 Dpf/kWh auf einheitlich 33 Dpf/kWh und der Grundpreis des Haushaltstarifs für den sechsten und jeden weiteren Raum von 1,10 auf 0,90 DM ermäßigt. Der Nachtstromtarif für Wärmespeichierzwecke wurde auf Abnehmer, die nach dem Haushalts- oder Landwirtschaftstarif beliefert werden, ausgedehnt mit gleichem Arbeitspreis von 6 Dpf/kWh statt bisher 11 Dpf/kWh, jedoch wegen der Bereitstellung eines Doppeltarifzählers mit Schaltuhr gegen einen Zuschlag zum Grundpreis von monatlich 3.- DM;

1. 9. 1963 der Nachtstrompreis der allgemeinen Tarifpreise von 6 auf 5 Dpf/kWh und der Nachtstrompreis für Großabnehmer um weitere 7 Prozent und, soweit der Verbrauch 350 000 kWh im Jahr übersteigt, um weitere 0,1 Dpf/kWh ermäßigt;

1. 1. 1964 der Grundpreis des Haushaltstarifs an die Beträge unseres Lieferwerks angeglichen und ein weiterer Haushaltstarif und Landwirtschaftstarif mit einem ermäßigten Arbeitspreis von 9 Dpf/kWh bei etwas erhöhten Grundpreisen eingeführt. Über diesen Tarif wurden 1964 bereits 76 Prozent des gesamten Haushaltverbrauchs abgerechnet.

Bei der Gasversorgung wurde

ab Januar 1962 der Arbeitspreis beim Grundpreistarif von 19 auf 18 Dpf/cbm und beim Raumheizgastarif ab September 1962 von 25 auf 16 Dpf/cbm neu eingeführt.

Infolge des gestiegenen Verbrauchs und einer Ermäßigung der Bezugskosten des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung konnte der im November 1958 auf 70 Dpf je cbm festgesetzte Wasserpreis ab 1. 7. 1960 um 5 Dpf und ab 1. 1. 1962 um weitere 10 Dpf auf 55 Dpf/cbm ermäßigt werden. Im Jahr 1962 wurden ferner die letzten Sonderpreise für Wasser aufgehoben, so daß nunmehr für die gesamte Wasserabgabe der einheitliche Tarifpreis zur Anwendung kommt.

Diese Tarifänderungen haben sich dahingehend ausgewirkt, daß die Durchschnittserlöse im Jahr 1964 beim Strom um 10,6 Prozent, beim Gas um 5,5 Prozent und beim Wasser um 17,4 Prozent unter denen des Jahres 1960 lagen. Beim Strom ist der Durchschnittserlös, 1964 mit 12,73 Dpf/kWh, auf seinen bisher niedrigsten Stand zurückgegangen.

Seit Ende des Jahres 1964 sind erhebliche Kostensteigerungen eingetreten, insbesondere bei den Strom- und Wasserbezugskosten, den Personal- und Kapitalkosten und ab 1. 4. 1965 bei der Umsatzsteuer, die mit 1,5 Prozent auf die bisher steuerfreie Abgabe von Strom und Gas an Letztverbraucher erhoben wird. Mit Wirkung vom Mai 1965 an wurden daher die Grundpreise unserer allgemeinen Tarifpreise und die Sonderabnehmerpreise

für Strom wieder angehoben. Der Wasserpreis wurde vom Gemeinderat mit Wirkung vom 1. 1. 1966 an auf 65 Dpf/cbm festgesetzt. Er erreicht damit wieder den Stand vom Jahre 1961.

8. Lieferungen der Stadtwerke an die Stadt

Erwirtschaftet wurden von den Stadtwerken:

	Gewinne der Bäder- Versorgungs- betriebe	Jahres- erfolg	Konzessions- abgabe
1961	456 129,75	234 775,64	221 354,11
1962	539 699,29	237 480,03	302 219,26
1963	622 752,49	224 700,22	398 052,27
1964	530 993,57	206 630,07	324 363,50
1965	262 814,03	295 782,00	32 967,97

Davon wurden

- a) an den Haushalt der Stadt geliefert 4 138 848,50 DM,
- b) den Stadtwerken zur Kapitalerhöhung belassen 1 708 879,90 DM.

In den vergangenen Jahren konnten die Stadtwerke die preisrechtlich und steuerlich zulässige Konzessionsabgabe an die Stadt liefern.

Die Mindestgewinne, die vor Abzug der Konzessionsabgabe erwirtschaftet und versteuert werden mußten, wurden in diesen Jahren noch überschritten. Dabei waren die Jahre 1962, 1963 und 1964 durch Erstattungen aus der Vermögensabgabe und vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung in Höhe von

insgesamt rd. 670 000.- DM begünstigt. Die ausgewiesenen Gewinne der Versorgungsbetriebe entsprechen einer Verzinsung des im Unternehmen angelegten Kapitals (Stammkapital und Rücklagen) von durchschnittlich etwa 5,2 Prozent. In den vergangenen Jahren ist damit die Forderung der Gemeindeordnung, daß wirtschaftliche Unternehmen der Stadt einen Ertrag abwerfen sollen, erfüllt. Die Ertragslage der Versorgungsbetriebe wird sich künftig erheblich verschlechtern. Die Stadt wird einen Teil der steigenden Bäderverluste, soweit sie durch Mindestgewinn nicht gedeckt sind, übernehmen müssen.

9. Verbrauchsabrechnung

Die Stadtwerke haben ihre Bemühungen um die Rationalisierung des Hebedienstes fortgesetzt. Mitte des Jahres 1962 wurde das Inkasso durch eigene Boten im ganzen Stadtgebiet aufgegeben. Seither wurden alle Rechnungen zugestellt und sind von den Kunden an der Stadtkasse oder durch Überweisung zu begleichen. Der Übergang zur Bringschuld und das bereits mit Beginn des Jahres 1960 eingeführte Zweimonatsableseverfahren haben sich sehr bewährt. Die Zahlungsrückstände haben dadurch nicht zugenommen. Auf das für alle Beteiligten einfachere Sparkassen- oder Bank-Abbuchungsverfahren sind weitere Abnehmer übergegangen. Heute begleichen rd. 70 Prozent aller Abnehmer ihre Verbrauchsabrechnungen bargeldlos durch Dauerauftrag gegenüber 53 Prozent anfangs 1961. In den Jahren 1961, 1963 und 1965 erhielten alle Abbucher eine Prämie von je 2.- DM.

Das Bemühen um Arbeitsvereinfachung und Kostensenkung wird durch diese vertrauensvolle Unterstützung sehr gefördert.